Nr. 172 März 1991

DM 6,00 M 3477 F

blätter des iz3w

informationszentrum dritte welt



Krisenregion

Mittlerer Osten

Register '90

Den Themenblock dieser Ausgabe der 'blätter des iz3w' hat die Stiftung Umverteilen! finanziell unterstützt.

Impressum

Hrsg.: Aktion Dritte Welt e. V. — Informationszentrum Dritte Welt, Postfach 5328, Kronenstr. 16 (Hinterhaus). D-7800 Freiburg i. Brsg., Tel.: 0761/74003, Bürozeiten: Mo., Di., Do.-Fr. 10-13 u. 15-18 Uhr

Zusammengestellt von: Isabel Armbrust, Frank Ballot, Iris Bauer, Andrea Borchers, Horst Breit, Konrad Fisch, Uwe Göde, Uwe Hartwig, Claudia Heid, Daniela Heuberger, Uwe Jungfer, Inge Kamolz, Christa Kernbichl, Barbara Kupfer, Tilman Lamperter, Georg Lutz, Mechtild Maurer, Christel Opeker, Gunhild Rauch, Gerhard Rieger, Bernd Riegraf, Nivien Saleh, Klaus Schreiner, Jörg Später, Ulrike Steckkönig, Detlev Vogel, Sigi Weber, Regine Wlassitschau, Udo Wolter

Bei Einsendung von Artikeln beachten Sie bitte folgende Angaben:
Manuskripte sollten mit der Schreibmaschine geschrieben sein, mit 2-zeiligem Abstand: 40 Anschläge und 30 Zeilen. Artikellänge: höchstens 15 Manuskript-Seiten. (ca. 18000 Zeichen)
Druck und Satz:
SOAK Hannover, Tel.: (0511) 326187
Vertrieb für Buchhandel:
prolit verlagsauslieferung gmbh, Siemensstraße 16, Postfach 9, 6301 Fernwald (Annerod)
Telefon: (0641) 43071

Jahresabonnement (8 Ausgaben) im Inland: DM 48,- (für Rentner, Arbeitslose, Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende 38,- DM).
Kündigung zum Jahresende (schriftlich)
ermäßigtes ABO nicht über den Buchhandel erhältlich
Schweiz: SFR 50,- (bzw. 40,-)
Österreich: ÖS 385,- (bzw. 315,-)
übriges europäisches Ausland:
DM 55,- (bzw. 45,-)
Luftpostabonnements:
Afrika, Nord- und Mittelamerika, Nahost und Südasien: 71,90 (bzw. 61,90)
Südamerika, Südostasien, Fernost: 78,50 (bzw. 68,50)
Australien, Südpazifik: 85,10 (bzw. 75,10)
Einzelpreis: DM 6,-/SFR 6,-/ÖS 42,- (zuzügl. Porto)
Konten (Aktion Dritte Welt e. V.):
Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 1482 39-755
Postscheckkonto Basel Nr. 40-35899.
Hypo-Bank Bregenz Nr. 10157108110
Redaktionsschluß für Nr. 173:
01.04.1991
Anzeigenschluß für Nr. 173:
(Druckfertige Vorlagen) 15.04.1991

Inhaltsverzeichnis

Schwerpunktheft Nr. 173
500 Jahre Kolonialismus

Zum zweiten Mal innerhalb eines Jahres widmen die blätter des iz3w dem Thema '500 Jahre Kolonialismus' einen Schwerpunkt ihrer Ausgabe. Während im Heft vom August 1990 (Nr.167) Spanien und Lateinamerika im Zentrum der Betrachtung standen, konzentriert sich die AG 500 Jahre Kolonialismus in der Nr. 173 voraussichtlich auf die kolonialen Beziehungen zwischen Europa und Afrika. Gleichzeitig wird über Widerstandsformen und -aktionen gegen die Kolonisierung der außereuropäischen Welt berichtet. Einen dritten Aspekt wird die Rolle von Frauen im Kolonisierungsprozeß bilden. Manuskripte zu weiteren Themen und/oder Kontinenten bitte bis zum 5.4.91 an die
blätter des iz3w
AG 500 Jahre Kolonialismus
Postfach 5328
7800 Freiburg
schicken.
Das Heft wird am 6.5.91 erscheinen, d.h. vor dem Bundeskongreß der entwicklungspolitischen Aktionsgruppen (8/9.5. in Köln), der sich mit dem Thema 500 Jahre Kolonialismus/EG 1992 beschäftigt.
Wer eine der Ausgaben erwerben will, kann sie gegen Vorkasse (6.DM pro Heft per Scheck, in bar oder in Briefmarken) bei uns bestellen.

Vergangenheitsbewältigung in Namibia

Die Wunden des Krieges sind noch nicht verheilt



Foto: UNHCR, L. Aström

Heimkehrende Namibier auf dem Flughafen Lubango, Angola

Seit dem 21. März 1990 ist die über hundertjährige Kolonialgeschichte Namibias, die 1884 offiziell mit der Proklamation 'Deutsch-Südwestafrikas' begann, formal beendet. Im ersten Jahr nach dem Erreichen der völkerrechtlichen Souveränität stand die Regierung Namibias vor der Aufgabe, eine eigene namibische Identität herauszubilden. Dies ist ein Prozeß, der vor großen Herausforderungen, nicht nur in ökonomischer, sondern auch sozialpsychologischer Hinsicht steht und unter dem aktuellen Schlüsselbegriff der 'nationalen Versöhnungspolitik' nach fast einem Vierteljahrhundert Krieg gefaßt wird. Dieser Beitrag soll u.a. verdeutlichen, daß dies kein einfacher Weg ist und die Vergangenheit auch im Lichte der Unabhängigkeit noch Schatten wirft.[1]

Eines der augenfälligsten Integrationsprobleme der Nachkriegsära stellen die etwa 45.000 aus dem Exil zurückgekehrten NamibierInnen dar. Innerhalb von drei Monaten wurden sie ab Juni 1989 im Zuge der Übergangsphasen durch den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) in Zusammenarbeit mit dem eigens hierfür vom namibischen Kirchenrat gegründeten 3R-Komitee („Repatriation, Rehabilitation, Reconstruction") repatriiert. Ein Jahr danach zog eine Studie von Wissenschaftlern der Universität Namibia erstmals eine ernüchternde Zwischenbilanz[2]. So erhielten noch Ende Mai 1990 etwa 30.000 Menschen (ungefähr 70% der Repatriierten) im Ovambo- und Kaokoland Nahrungsmittelrationen zugeteilt, von denen sie zu ihrer Existenzsicherung weitgehend abhängig geblieben sind. Besorgniserregend ist auch die geringe Zahl der Zurückgekehrten („returnees"), die durch eine dauerhafte Beschäftigung in Form geregelter Lohnarbeiter bis dahin integriert werden konnte. Eine Untersuchung der UNICEF ergab, daß bis Mitte 1990 erst weniger als 10% der ökonomisch aktiven „returnees" eine fest entlohnte Arbeit finden konnten, obgleich die meisten von ihnen sich intensiv darum bemüht hatten.

Zu den besonderen Integrationsproblemen der Zurückgekehrten ist aber auch die Schwierigkeit zur Umstellung im Zuge des Übergangs von einer Form militärischer Disziplin innerhalb des Befreiungskampfes zu einem individualistischen, zivilen Leben zu rechnen. Loyalität und Gehorsam, notwendige Überlebenstechniken in den Flüchtlingslagern des Exils[3] oder an der Front im Guerillakrieg, schafften jetzt eher hinderliche Dispositionen. Sie beeinträchtigen die individuelle Initiative und konservieren ein Abhängigkeitssyndrom gegenüber der zur Regierungspartei avancierten Befreiungsbewe-

gung SWAPO - der politisch-kulturellen Heimat, an die nun auch Erwartungen gerichtet werden. Häufig ist so eine passive Haltung anzutreffen, die der aktiven, eigenständigen und - verantwortlichen Gestaltung des Lebens im Wege steht.

Die im Kriegsalltag notwendige Unterordnung unter militarisierte Kommandostrukturen trug zur Herausbildung einer Persönlichkeitsstruktur bei, die von Fremdbestimmung geprägt war und autoritäre Hierarchien als Orientierungsrahmen benötigte. Der „freie Konkurrenzkampf" um Arbeitsplätze und individuelle Vorteile sozialen Aufstiegs bzw. zur sicheren Existenzsicherung steht im Gegensatz zu dem solcherart erlebten kollektiven Zusammenhalt unter der Obhut der SWAPO, in deren Verantwortung das eigene Wohlergehen lag.

Hinzu kommt, daß die traumatische Kriegserfahrung von über 20 Jahren tiefe Spuren auch in der Psyche der Menschen hinterlassen hat. Seelische Krankheiten treten insbesondere in der nördlichen Region des Landes immer mehr zutage. Zu den seelichen Gestörten gehören dabei sowohl Opfer wie Täter[4].

Während es für die Opfer der Kriegsgreuel - an Leib und Seele geschunden, vergewaltigt, gefoltert, verstümmelt, Todesängsten ausgesetzt - häufig kaum noch ohne therapeutische Hilfe den Weg zurück in eine wie auch immer geartete Normalität gibt, gilt ähnliches in anderer Form oftmals auch für jene, die als „omakakunyas" geächtet wurden. Dies ist der Ovambo-Schimpfname für die namibischen Schergen im Solde des Kolonialregimes gewesen, insbesondere die Angehörigen der Sondereinheit „Koevoet" („Kuhfuß", d.h. Brechstange). - Sinngemäß läßt sich diese verächtliche Bezeichnung mit „Knochenabnager" übersetzen. Solcherart stigmatisiert, ist die Reintegration trotz der proklamierten Versöhnung keinesfalls einfach. Schließlich auch aus guten Gründen, denn die terroristischen Greueltaten und Willkürakte dieser Soldateska haben sich tief in das Gedächtnis der Menschen eingebrannt, versetzen sie doch über Jahre hinweg die Bevölkerung in Angst und Schrecken.

Unter den sich häufenden Krankheitssymptomen finden sich vor allem Depressionen bis hin zu Suizidgefährdungen, Alkoholismus und andere Suchtgefahren sowie z.T. auch der Rückgriff auf Gewalt und andere Formen antisozialen Verhaltens, Insbesondere unter den „returnees" treten vermehrt Fälle von paranoider Psychose und neurotischer Depression auf. Derzeit gibt es aber im gesamten Ovamboland nur einen einzigen Arzt mit einer psychiatrischen Fachausbildung - und der beherrscht keine Lokalsprache.[5].

Integration von Befreiungs- und Besatzungsarmee

Einen besonders sensiblen Bereich stellt die Eingliederung von Mitgliedern sowohl der ehemaligen Guerilla-Armee PLAN als auch von Soldaten des namibischen Teils des früheren Repressionsapparates dar. Vor allem, wenn sie nicht in die neu aufgebauten Polizei- und Militäreinheiten aufgenommen werden - wobei die früher im Polizeidienst Tätigen aufgrund des Artikels 141 der Verfassung, der eine Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst garantiert, eine relativ gesicherte Existenz haben. Zum Personenkreis sowohl der „freedom fighters" als auch der ehemaligen Soldaten des Besatzungsregimes gehört jedoch ein hoher Anteil an jüngeren Männern, denen es an schulischer Bildung sowie einschlägigen Fachkenntnissen und Fertigkeiten mangelt, um einen dauerhaften Arbeitsplatz auf dem freien Arbeitsmarkt zu erlangen. So verbleiben ihnen nur die erworbenen Fertigkeiten des Kriegshandwerks. Und es wäre nicht das erste Mal, daß dieses mangels anderer Einkommensmöglichkeiten zur hauptberuflichen Existenzsicherung weitergeführt würde.[6]

Wenngleich sich die Horrorvision eines unkontrollierbaren Kriegszustandes in Permanenz für Namibia derzeit nicht abzeichnet - auch aus Opportunitätsgründen aus der Perspektive Pretorias, da der südafrikanischen Regierung de Klerk derzeit an einer friedlichen regionalen Neuordnung bei Durchsetzung der eigenen Vormachtstellung derzeit mehr gelegen ist als an der Fortsetzung einer militärisch bestimmten Destabilisierung der Nachbarstaaten - wäre das Szenario prinzipiell noch immer denkbar und auch herzustellen. Für die Regierung Namibias besteht so ein dringlicher Handlungsbedarf in puncto Loyalitätssicherung - auch und gerade in Form von Beschäftigungsmöglichkeiten der ehemaligen Kämpfer beider Staaten[7]. Frühere Militäranlagen und Kampfbasen Südafrikas sollen zu Rehabilitationszentren eingerichtet werden. Weiter gibt es die Absicht, eine Entwicklungsbrigade aus arbeitslosen Kriegsveteranen aufzubauen, deren Mitglieder nach einer Fachausbildung in der Landwirtschaft und Bauindustrie Einsatz finden sollen.

Nach wie vor prekär bleibt die Frage des sozialen Status und des Entlohnungssystems, gerade für die oft jahrelang an der Front eingesetzten „freedom fighters" der Befreiungsarmee PLAN. Deren Eingliederung in die Strukturen der neuen Armee verläuft nicht ohne Schwierigkeiten. So artikuliert sich zunehmender Unmut über die Bezahlung, die am Rande des Existenzminimums liegt und weit hinter den gehegten Erwartungen zurück bleibt.

Viele ehemalige PLAN-Kämpfer fühlen sich benachteiligt und um den Preis ihres Kampfeinsatzes betrogen. Ein neues soziales Problem zeichnet sich ab, das mit gravierenden sicherheitspolitischen Erwägungen verbunden ist. Gwen Lister, Chefredakteurin der populären, regierungsfreundlichen Zeitung „The Namibian", griff dies Anfang Oktober 1990 in ihrer wöchentlichen Kolumne „Poitical Perspective" auf. Anlaß waren mehrere Leserzuschriften, in denen sich Soldaten über ihr niedriges Einkommen enttäuscht zeigten. Sie kommentierte: „Auf Soldaten mit kümmerlichen Gehältern, besonders wenn sie jahrelang in einem Krieg gekämpft haben, ohne irgendeine Abfindung dafür zu erhalten, kann sich eine Regierung, die sie braucht, nicht verlassen. Auch werden sich diese Soldaten nicht besonders um die Gewährleistung von Menschenrechten ihrer zivilen Gegenüber kümmern, wenn die ihre eigenen Rechte vernachlässigt sehen."[8]

So ist hier als direkte Kriegsfolge ein Konfliktpotential auszumachen, das die Regierung des unabhängigen Namibia vor besondere Aufgaben hinsichtlich der Stabilität im Innern stellt. Unabhängig von der drohenden Unzufriedenheit unter den Soldaten aus den eigenen politischen Reihen war Südafrika bereits seit Ende der 70er Jahre mit dem Aufbau einer umfassenden Struktur zur Destabilisierung eines unabhängigen Namibia beschäftigt[9].

Dabei sollte das Ziel verwirklicht werden, ohne die Notwendigkeit einer größeren direkten Intervention in offener Form durch die südafrikanischen Truppen gegen ein formal unabhängiges Nachbarland auskommen zu können. Die Eindämmung dieser potentiellen Kriegsgefahr im Innern wird der unabhängigen Regierung eine Menge Aufmerksamkeit auch in Form von Ressourcenallokation und politischen Zugeständnissen abverlangen. Somit kann das Destabilisierungspotential, selbst wenn es nicht zum (Bürger-) Kriegszwekke aktiviert wird, den staatlichen Handlungsspielraum erheblich einschränken.

Straffreiheit für Kriegsverbrechen

Die juristische Grundlage für eine nachkoloniale nationale Versöhnungspolitik wurde vor allem durch zwei Erlasse des noch amtierenden südafrikanischen Generaladministrators Louis Pienaar geschaffen:

- Proklamation A.G. 13 vom 6. Juni 1989 schuf die Voraussetzung zur Repatriierung der SWAPO-Exilanten. Zurückkehrende NamibierInnen konnten danach nicht mehr für irgendwelche Straftaten belangt werden, die sie vor diesem Zeitpunkt begangen hatten.
- Proklamation A.G. 16 vom 9. Februar 1990 weitete diese Amnestie auf alle Mitglieder der südafrikanischen Polizei und Armee in bezug auf Straftaten aus, die von diesen bei der Ausübung ihrer Pflichten begangen wurden.

In Zusammenarbeit mit der Generalamnestie weist Amnesty International aufgrund früherer Erfahrungen darauf hin, daß eine Straffreiheit für jene, die der Verletzung von Menschenrechten - wie z.B. der Folter, unrechtmäßiger Hinrichtungen oder dem „Verschwinden" von Menschen - verdächtigt gewesen seien, zu weiteren Menschenrechtsverletzungen

Umstrittene Ernennung

Ex-Sicherheitschef der SWAPO soll Heereskommando übernehmen

Der Staatspräsident von Namibia, Sam Nujoma, hat am 23. Oktober 1990 Solomon Dumeni Hawala zum Oberkommandierenden des Heeres ernannt. Hawala steht damit an dritter Stelle in der Militärhierarchie des Landes, hinter dem Chef der Streitkräfte, Dimo Hamaambo, und dem Stabschef Ho Chi Minh Namholo. Die Berufung Hawalas war Gegenstand einer monatelangen Kontroverse sowohl zwischen Regierung und Opposition als auch innerhalb der SWAPO-geführten Regierung, einer Kontroverse, die über den Fall Hawala hinausweist.

Hawala, der keine militärische Ausbildung besitzt, wurde 1976 im Zusammenhang der Shipanga-Affäre SWAPO-Sicherheitschef und später bei den Kampfeinheiten der SWAPO, PLAN, stellvertretender Operationschef von Geheimdienst und Abwehr der SWAPO.

Hawala, der während des Unabhängigkeitskrieges den Decknamen Jesus trug, werden brutale Verhöre und Folter an mehreren Hundert SWAPO- Mitgliedern in den Gefängnislagern Angolas vorgeworfen. Viele dieser ehemaligen Gefangenen, die im April vergangenen Jahres entlassen wurden, haben Hawala namentlich als einen der hochrangigen SWAPO-Führer bezeichnet, die für die unmenschlichen Bedingung in den Gefängnissen verantwortlich waren; sie gaben ihm den Beinamen „Schlächter von Lubango". Von SWAPO-Führern wurden die Anschuldigungen zurückgewiesen, ohne jedoch direkt auf den Foltervorwurf einzugehen: Es habe sich nur um die Enttarnung südafrikanischer Spione während des Krieges gehandelt. Doch Zeugenaussagen von damals Verhörten, auch von solchen, die in der Bewegung geblieben sind, belegen, daß Hawalas Leute selbst elementare Rechtsgrundsätze außer acht gelassen und mit Schlägen und Folter Geständnisse erpreßt haben. Eine Untersuchungskommission der Vereinten Nationen vom September vergangenen Jahres kommt zu dem Ergebnis, daß über 1100 Namibier von der Befreiungsbewegung eingekerkert wurden und mindestens 386 seither verschollen sind.

Die Ernennung Hawalas dürfte bei jenen Berfürchtungen, existentielle Angst sogar, ausgelöst haben, die in der SWAPO und mit der SWAPO für die Unabhängigkeit gekämpft haben und von den Sicherheitskräften der Befreiungsbewegung z.T. über Jahre hinweg in unmenschlicher Haft gehalten, geschlagen, gefoltert und entehrt wurden. Nach übereinstimmenden Aussagen wird Hawala als Schlüsselfigur bezeichnet.

Was Angst macht, ist nicht nur die Tatsache der Ernennung, sondern mehr noch die Methode, mit der diese gegen Widerstände in der SWAPO und im Kabinett durchgesetzt wurde. Dieser Vorgang läßt wenig Hoffnung auf eine überfällige Rehabilitierung der ehemaligen Gefangenen.

Während die alten Diener der Kolonialherren von der Verwaltung bis zur Terroreinheit Koevoet in die Versöhnungspolitik einbezogen werden und nun als Alibi für die Ernennung Hawalas herhalten müssen, bleiben diese ehemaligen SWAPO-Gefangenen allein, isoliert. Nicht nur durch das Trauma der Folter, ohne klärende Stellungnahme von seiten der SWAPO bleiben sie im neuen Namibia ohne gesellschaftliche Existenz, bleibt Unsicherheit bei ihren Freunden und Familien.

Es ist von Vorurteilung Hawalas die Rede. Das Problem liegt nicht auf der juristischen, sondern auf der politischen Ebene. Ein so entscheidender Posten im Macht- und Sicherheitsapparat wie der des Oberkommandierenden des Heeres kann nur mit einer zweifelsfreien Persönlichkeit besetzt werden, zumal dann, wenn nach Äußerungen Nujomas vom August die Armee auch mit polizeilichen Aufgaben betraut werden soll. Der Forderung des Kirchenrates nach Aussetzung der Ernennung bis zur Klärung der Vorwürfe kann da nur zugestimmt werden. Licht in diese dunkle Affaire bringen kann nur die SWAPO selbst. Und da stimmt nachdenklich, daß jene Kräfte, die Hawala durchgesetzt haben, sich äußerst schwer tun, wenn es um den Komplex der ehemaligen SWAPO-Gefangenen geht.

Hein Möllers

gekürzter Beitrag aus: Informationsdienst Südliches Afrika Nr. 6/90, Königswintererstr. 116, 5300 Bonn

führen könne. Die Aufhebung der strafrechtlichen Verantwortung könnte unter den Schuldigen das Gefühl einer Immunität im Rahmen der Vollstreckung von „Recht und Ordnung" schaffen. Die Amnestie von noch nicht rechtskräftig Verurteilten entspricht nicht den internationalen Standards von Menschenrechten. Gemäß dieses internationalen Kodex, wie er sich z.B. in einschlägigen Dokumenten der Vereinten Nationen niederschlägt, wird von den Staaten erwartet, daß sie im Falle solcher Beschuldigungen (Folter, außergesetzliche Exekutionen, „Verschwinden" von Menschen) Untersuchungen vornehmen, die Opfer oder deren Hinterbliebene entschädigen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen, indem sie vor Gericht gestellt werden.[10]

Amnesty International empfiehlt deshalb auch der Regierung Namibias, eine Untersuchung der vergangenen Mißbräuche - wie z.B. Folter und Gefangenentötung - vorzunehmen. Nicht in erster Linie zur Verurteilung der Schuldigen, sondern um sicherzustellen, daß diese von Positionen ausgeschlossen werden können, die mit der Inhaftierung von Menschen zu tun haben. Weiterhin gibt der Bericht zu bedenken, daß ein erheblicher Teil der Polizisten und Soldaten des Besatzungsregimes auch unter der neuen Regierung ihre Stellungen behalten haben oder aus den beiden kriegsgegnerischen Parteien rekrutiert wurden. Kaum eine dieser Personen hatte je Unterweisung darin, Menschenrechte zu schützen. Statt dessen wurden sie an Verhältnisse gewöhnt, die ihnen auch bei Verletzung von Menschenrechten Immunität gewährten. Die empfohlene Untersuchungskommission könne so also auch mit der Ausarbeitung von Empfehlungen beauftragt werden, wie das Personal von Polizei und Armee hinsichtlich der Wahrung von Menschenrechten sensibilisiert werden könne, um dem Geist der Verfassung Namibias und dem internationalen Rechtsverständnis sowohl theoretisch wie auch praktisch zu entsprechen.[11]

Mit der Ernennung von Solomon Hawala (Kampfname „Jesus") zum Oberkommandierenden der namibischen Streitkräfte im Oktober 1990 wurde dem von Amnesty International vorgebrachten Anliegen gewiß keine Rechnung getragen. Hawala wird eine zentrale ausführende Rolle bei der Inhaftierung und Mißhandlung von mehreren hundert SWAPO-Mitgliedern in Gefangenenlagern im Exil zugeschrieben. Dem - nach vorliegenden Berichten oftmals recht willkürlichen - Vorwurf der Spionage ausgesetzt, mußten diese SWAPO-Gefangenen z.T. jahrelang unter menschenunwürdigen Verhältnissen physisch wie psychisch ums Überleben kämpfen. Viele von ihnen mußten die Haftbedingungen mit ihrem Leben bezahlen. Diejenigen, die unter der UNO-Übergangsregelung von der SWAPO freigelassen und nach Namibia zurückgebracht wurden, sind bis heute vergeblich um ihre Rehabi-

litierung bemüht. Als „ex-detainees" sind sie zum feststehenden Begriff in der politischen Landschaft geworden. Hawala, dem aufgrund seiner maßgeblichen Rolle bei der PLAN von Kritikern auch die Bezeichnung „Schlächter von Lubango" zuerkannt wurde, hatte monatelang auf ein offizielles Amt in der neuen Regierung gewartet, Mit seiner Ernennung, die auch innerhalb der SWAPO umstritten ist, wurde er quasi öffentlich rehabilitiert, wenngleich der Vorgang erhebliche Proteste sowohl innerhalb Namibias hervorrief als auch besorgte Reaktionen aus dem Ausland provozierte[12].

Sich der Geschichte stellen

Nationale Versöhnungspolitik, ein zentrales Element der Politik unter der ersten frei gewählten Regierung der Republik Namibia, erweist sich so als schwierige Gratwanderung. Die Wunden des Krieges, der eine ganze Menschengeneration andauerte, sind noch lange nicht verheilt. Als designierter Innenminister der Republik Namibia eröffnet Hifikepunye Pohamba am 12. Februar 1990 den ersten Lehrgang für Polizisten des künftigen neuen Staates am Polizei-Ausbildungszentrum in Luipardsvallei bei Windhoek. In seiner Rede erklärte er u.a.:

„Wir wissen nur zu genau, daß ihr als ehemalige SWAPO-Kämpfer, wie auch ihr als frühere Angehörige südafrikanischer Kriegseinrichtungen, sich einander bekämpfende Kräfte gewesen seid. So habt ihr bittere, frische Erinnerung an den Krieg, der dieses Land verwüstete... Deshalb, Landsleute, müssen wir uns versöhnen, einander vergeben, und die Ereignisse der Vergangenheit in den historischen Annalen festhalten - um der Geschichte willen, aber niemals der Rache wegen."[13]

Daß eine Kriegsbewältigung die aktive Auseinandersetzung mit dieser Vergangenheit und all ihrer schrecklichen Aspekte erfordert, anstatt Verdrängungsprozesse, hat die namibische Rechtsanwältin Bience Gawanas sehr eindringlich und nachdrücklich hervorgehoben. Sie selbst ging als junge SWAPO-Aktivistin von der Oberschule direkt ins Exil, unterrichtete als Lehrerin an einer der Flüchtlingsschulen der SWAPO in Zambia und studierte schließlich in England Jura. Dann wurde sie unter dem Verdacht der Spionage nach Angola beordert, inhaftiert und gefoltert. Aufgrund starker internationaler Proteste wurde sie nach kurzer Zeit wieder freigelassen. Heute arbeitet Bience Gawanas, die noch immer aktives Mitglied der SWAPO ist, als Rechtsanwältin für das „Legal Assistance Centre" in Windhoek, das sich der Bürgerrechtsarbeit verschrieben hat. Von der SWAPO -Regierung wurde sie außerdem in die „Public Service Commission" berufen, die über die Besetzung von Stellen im öffentlichen Dienst befindet.

In einer eindrucksvollen Rede, die sie während der Feiern zur Unabhänigkeit ihres Landes anläßlich der Eröffnung einer Photoausstellung hielt, führte sie u.a. aus:

„Wir sind aufgerufen, im Prozeß der Aussöhnung zu einer Nation zu werden. Wenn das bedeutet, die Vergangenheit zu vergessen, wird es für viele sehr schwierig werden. Wir können vergeben, aber nicht vergessen. Wir können uns nicht vor unserer Geschichte und Vergangenheit lossagen, denn wenn die Aussöhnung Wirklichkeit werden und ernsthaft sein soll, müssen wir von der Vergangenheit lernen, dieselben Fehler zu vermeiden. Wir müssen wissen, darauf haben wir ein Recht, mit wem wir uns aussöhnen und warum. Wenn wir Fehler gemacht haben, müssen wir in der Lage sein, „Verzeihung" zu sagen, selbst wenn es das Schwerste ist, was zu sagen ist. Jene, denen Unrecht getan wurde, müssen fähig sein, die Hand der Versöhnung anzunehmen und sagen können, ich vergebe dir. Wenn wir uns der Vergangenheit erinnern, graben wir nicht alte Gräber auf oder öffnen alte Wunden. Wir vermeiden es nur, dazu verurteilt zu sein, dieselben Fehler zu wiederholen. Wir möchten es vermeiden, unsere neue Zeit mit Überbleibseln der Vergangenheit zu füllen."[14]

Nach fast einem Vieteljahrhundert Krieg ist den Menschen Namibias zu wünschen, daß sie die Fundamente für eine Gesellschaft legen, die sich als tragfähige Grundlagen für Frieden und soziale Gerechtigkeit erweisen.

Henning Melber

Anmerkungen

1) Bei dem vorliegenden Text handelt es sich um den Auszug eines Buchkapitels für den von Rolf Hofmeier und Volker Matthies herausgegebenden Sammelband „Krieg, Verheerung und Wiederaufbau in Afrika" (Arbeitstitel), der dieses Jahr im LAMUV Verlag in Göttingen erscheinen wird.

2) Chris Tapscott/Ben Mulongeni, An Evaluation of the Welfare and Future Prospects of Repatriated Namibians in Northern Namibia. Windhoek: Namibia Institute for Social and Economic Research/University of Namibia, August 1990

3) Vgl. zur dortigen Lebensgestaltung Henning Melber, Die Lebenswelt namibischer Flüchtlinge. In: Abraham Ashkenasi (Hg.), Das weltweite Flüchtlingsproblem. Sozialwissenschaftliche Versuche der Annäherung. Bremen: CON 1988, S. 337-351.

4) Bezogen auf Kolonialkriege hat dieses Phänomen schon vor mehr als drei Jahrzehnten der Arzt und Psychiater Frantz Fanon am Beispiel des algerischen Befreiungskampfes eindringlich vor Augen geführt. Siehe Frantz Fanon, Die Verdammten dieser Erde. Reinbek: Rowohlt 1967. Die Langzeitwirkung der Kriegsgewalt auch in Namibia verdeutlicht u.a. Tony Weaver, The South African Defence Force in Namibia. In: Jacklyn Cock/Laurio Africa. Cape Town/Johannesburg: David Philip 1989, S. 80-102.
Siehe auch: Tony Weaver, Soziale Folgen des Krieges in Namibia. In: Vezera Kandetu/Gerhard Tötemeyer/Wolfgang Werner (Hg.), Perspektiven für Namibia. Bonn: Informationsstelle Südliches Afrika 1990, S. 282-298.

5) Chris Tapscott/Ben Mulongeni, a.a.O., S. 20.

6) Mit dem inzwischen feststehenden Begriff des "warlordism" wird dieses Phänomen umschrieben. Vgl. hierzu das Schwerpunktheft von "Review of African Political Economy", Nr. 45/46, 1989, u.a. mit Fallbeispielen zu Tschad und Mosambik.

7) Innerhalb der PLAN gab es auch eine größere Zahl weiblicher Kombattanten. Seitdem die Regierung ankündigte, daß in die neue Armee nur Männer aufgenommen würden, ist deren Zukunft erheblich unsicherer als die ihrer männlichen Mitkämpfer. Als direkte Bedrohung des "inneren Friedens" scheinen sie nicht zu gelten. Zur spezifischen Situation von Frauen - auch und gerade als Hauptleidtragende im Krieg - im Kontext der Gesellschaft Namibias informieren speziell: Caroline Allison (Hg.), Schweigen, schreien: Frauen Namibias. Erlangen: Verlag der Ev.-Luth. Mission 1988 und Tessa Cleaver/Marion Wallace, Namibia: Women in War. London: Zed Books 1990.

8) The Namibian, Windhoek, 5. Oktober 1990; Übers. H.M.

9) Vgl. hierzu u.a. Reginald Herbold Green/ Peter Manning, Namibia: Preperations for Destabilization. In: David Martin/Phyllis Johnson (Hg.), Destructive Engagement: Southern Africa at War. Harare: Zimbabwe Publishing House 1986, S. 111-137; Committee on South African War Resistance (COSAWAR), The South African military occupation of Namibia. In: Brian Wood (Hg.), Namibia 1884-1984: Readings on Namibia's history and society. London: Namibia Support Committee und Lusaka: United Nations Institute for Namibia 1988, S. 518-536; Denis Herbstein/John Evenson, The Devils are Among Us. The War for Namibia. London: Zed Books 1989.

10) Amnesty International, Namibia - The Human Rights Situation at Independence. London: Amnesty International/International Secretariat, August 1990, S. 9.

11) Ebenda, S. 17 f.

12) Leider kann auf diesen besonders sensiblen Aspekt von Kriegsbewältigung und gesellschaftlichem Neuaufbau auch als eine Form politischer Kultur hier nicht näher eingegangen werden. Vgl. speziell zur "Affäre Hawala" Hein Möllers, Umstrittene Ernennung. In: Informationsdienst Südliches Afrika, Nr. 6, November/Dezember 1990, S. 36-37; zu den Menschenrechtsverletzungen der SWAPO informieren Helga und Ludwig Helbig, Menschenrechtsverletzungen der SWAPO - Eine Auseinandersetzung. Frankfurt: Medico International 1990; als konkreter Anlaß zur allgemeineren Befassung mit der Frage von Menschenrechten, Befreiungskampf und Solidaritätsbewegung dient dies Reinhart Kößler, Befreiungsbewegungen und Menschenrechte. In: Informationsdienst Südliches Afrika, Nr. 5, Oktober 1989, S.5-6; Henning Melber, Zum subjektiven Faktor eines menschlichen Internationalismus: "Der Krieg formt seine Leute". In: Dritte Welt, 21. Jg., Nr. 9, September 1990, S. 22-25; Reinhart Kößler/Henning Melber, Universelle Werte und internationale Zivilgesellschaft. Brüchigkeit und Begründbarkeit internationaler Solidarität. In: Peripherie, 10. Jg., Nr. 39/40, Dezember 1990, S. 82-99

13) Zit. nach Amnesty International, a.a./., S. 6; Übers. H.M.

14) Bience Gawanas, "Wir können vergeben, aber nicht vergessen". Plädoyer für eine Vergangenheitsbewältigung in Namibia. In: Informationsdienst Südliches Afrika, Nr. 4, Juli/ August 1990, S. 34-35 (hier: S. 34).

Der lange Marsch der bolivianischen Tieflandvölker

Etwa 350 Vertreter indianischer Völker aus dem bolivianischen Amazonastiefland brachen im August 1990 zu einem Fußmarsch ins 650 Kilometer entfernte La Paz auf. Über 800 Personen, darunter 200 Frauen und etwa 80 Kinder kamen nach einem Monat in La Paz an. Dem Marsch hatten sich Vertreter der bolivianischen Völker aus dem Süden des Landes (Chaco) und aus dem Hochland angeschlossen. Zeitungen und Radiosender im ganzen Land berichteten ausführlich und positiv über die Aktion. Auch die nationale Kleinbauernorganisation (Central Sindical Unica de Trabajadores Campesinos de Bolivia, CSUTCB) und der Gewerkschaftsdachverband (COB, Central Obrera Boliviana), in denen traditionell die großen Ethnien der Anden, Ketschua und Aymara, das Sagen haben, unterstützten den Marsch materiell und mit Solidaritätserklärungen.

Die Tieflandvölker Sirionó, Chimán, Mojeño, Yuracaré und Movima fordern „Territorium und Würde", das heißt die Anerkennung und Respektierung ihres Lebensraumes und ihrer Lebensweise, die ihnen vor 500 Jahren geraubt und seither vorenthalten werden. Sie verlangen die Anerkennung ihrer territorialen Rechte in Form von „indianischen Gebieten" mit kollektivem Besitzrecht. Dabei sollen Kontrolle und Verfügungsgewalt über die Gesamtheit der Ressourcen, welche das Überleben und die ethnisch-kulturelle Entwicklung der heutigen und der zukünftigen Generation garantieren, gewährleistet sein, das heißt es sollen weder Konzessionen auf Holzeinschlag noch andere Nutzungsrechte vergeben werden dürfen.

Bemerkenswert ist das Motto „Territorio y Dignidad" (Territorium und Würde). Vergleicht man es mit dem in der mexikanischen Revolution von den indianischen Bauern geprägten Ausruf „Tierra y Libertad" (Land und Freiheit), der lange Zeit Schlachtruf der Bauern in ganz Lateinamerika war, sind die Unterschiede leicht zu erkennen. 'Land und Freiheit' sind Forderungen, die individuell eingelöst werden können und aus der Auseinandersetzung mit der bürgerlich-liberalen Ideologie entsprangen. Land, um es zu bewirtschaften und Freiheit von feudaler Abhängigkeit. 'Territorium und Würde' dagegen beziehen sich auf einen kollektiven Lebensraum und auf die Achtung als Mensch, nicht nur auf das Fehlen von Abhängigkeit.

Wie die indianischen Bauern des Hochlandes sind die in den Wäldern und Savannen des Tieflandes lebenden Völker rassistisch gefärbten Benachteiligungen ausgesetzt. Mitgliedern der Mittel- und Oberschicht des Landes gelten sie häufig als unzivilisiert, rückständig, kulturlos und faul, man schämt sich ihrer und hält sie für eine Ursache der Armut der Nation. Daher scheint gerechtfertigt zu sein, wenn man sie als Menschen zweiter Klasse behandelt, sie unter sklavenartigen Bedingungen arbeiten läßt[1], ihre Produkte unter Wert bezahlt und ihre Beteiligung am politischen System auf den Militärdienst und die Teilnahme an manipulierten Wahlen reduziert[2].

Kompromiß der Regierung abgerungen

Der Aktion der Indianer gingen bereits jahrelange Gespräche zwischen Interessenvertretern der Indianer und der Regierung voraus. Seit 1987 sah sich die Regierung wachsendem internationalem Druck ausgesetzt, Maßnahmen zum Ressourcenschutz und zur Anerkennung der Rechte der einheimischen Völker zu ergreifen. Kontakte zwischen den Indianerorganisationen und der Regierung führten 1989 zum Erlaß eines Dekrets, welches die Anerkennung von Territorium der Amazonasvölker für ihre soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung als nationale Notwendigkeit bezeichnete. Als indianisches Territorium gelten in dem Dekret Gebiete, die traditionell Lebensraum einheimischer Völker sind, in denen sie Aktivitäten integraler Nutzung ausüben und dabei das natürliche Gleichgewicht wahren und die Ökosysteme erhalten. Die Vergabe von neuen Land- und Waldnutzungsrechten in den von den indianischen Völkern beanspruchten Gebieten wurde verboten, u.a. in dem zur Zeit umstrittenen Chimane-Wald. Außerdem wurde eine Kommission eingesetzt, die innerhalb von 90 Tagen entsprechende Gesetzesvorlagen erarbeiten sollte.

Wie von den Indianern befürchtet, wurde die Kommission mehrheitlich mit Vertretern indianerfeindlicher Interessengruppen besetzt, u.a. vom Verband der Holzunternehmer. Deren Vorschlägen zufolge sollten den einheimischen Völkern nur die Randgebiete des Chimane-Waldes zugestanden werden. Diese Gebiete sind ressourcenarm und zum Überleben nicht ausreichend. Die Konzessionen der Holzunternehmer im Zentrum des Waldes sollten nicht zurückgenommen werden.

Gleichzeitig erschienen in fast allen Zeitungen ganzseitige Anzeigen der Unternehmerverbände (Privatunternehmer, Landwirtschaftskammer, Bergbaukammer, Industrie- und Handelskammer, Forstkammer), die vor der Annullierung der Genehmigung zum Holzeinschlag warnten. Einzelne Holzunternehmer drohten indirekt, indem sie darauf hinwiesen, daß der Holzeinschlag immer auch illegal durchgeführt wurde.

Die Indianer blieben aber keineswegs passiv. Sie organisierten den Marsch auf La Paz, trafen dort am 17.September 1990 ein und traten in fünftägige Verhandlungen mit der Regierung. Am 22. September wurde ein Abkommen, das als Kompromiß bezeichnet werden muß, unterzeichnet. Die Holzunternehmer konnten noch 40 Tage Holz einschlagen lassen und erhielten 60 Tage Zeit für den Abtransport der Baumstämme. Von einer Anerkennung der indianischen Führer war keine Rede mehr.Im Gegenzug erließ die Regierung drei Dekrete, mit denen die beanspruchten Gebiete zu indianischen Territorien erklärt wurden.

Zwar haben die Indianer nicht alles erreicht, was sie forderten, und nach allen Erfahrungen mit Regierungsvereinbarungen ist es noch ein langer Weg bis zur Verwirklichung des Abkommens. Aber über das unmittelbare Verhandlungsergebnis hinaus wurde ein erheblicher Bewußtseinsprozeß und eine Solidaritätsbewegung im Land erzeugt, die auch in Zukunft von politischem Gewicht sein werden. Selbst der Chef der rechtsstehenden Regierungspartei ADN gab zu, daß von nun an keine Regierung die Amazonasvölker mehr werde ignorieren können.

Indianer organisieren sich

Warum konnten die Tieflandvölker, trotz ihrer marginalen Position innerhalb der bolivianischen Gesellschaft, einen großen Teil ihrer Forderungen durchsetzen? Entscheidend sind Neugewichtungen auf nationaler und internationaler Ebene.

Die Bedingungen für eine starke Organisierung der kleinen indianischen Völker Boliviens, die verstreut leben und zentralen, autoritären Strukturen ausgesprochen abgeneigt sind, sind nicht günstig. In den letzten Jahren haben sie jedoch einen deutlichen Prozeß organisatorischer Stärkung durchgemacht. Indianische Dorfgemeinschaften schlossen sich zu verschiedenen regionalen Organisationen zusammen. Um ihre Zersplitterung zu vermindern, fanden 1990 die ersten beiden „Treffen der Einheit der indigenen Völker des bolivianischen Nordostens" statt. Gleichzeitig werden die Prinzipien der Dezentralität nicht aufgegeben. Die Organisationen kooperieren miteinander ohne sich einer Zentrale zu unterwerfen, sie haben keine Funktionärsstruktur, jede Gruppe hat ihre Führer, die direkt mit der Basis verbunden sind.

In einigen Regionen des Landes ist ein Organisationsprozeß im Gang, zum Teil, wie bei den Paranuß- und Kautschuksammlern, völlig unabhängig von ethnischen Kriterien.

Die vorrangige Motivation der Tieflandvölker zum Zusammenschluß scheint ihre wirkungsvolle Interessenvertretung zu sein. Die Zielrichtung entwickelt sich jedoch weiter. Es werden, mit Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen, eigene Projekte in Angriff genommen, wie nachhaltige Waldnutzung, gemeinsame Vermarktung von Landwirtschaftsprodukten, zweisprachige Schulen. Auf solchen konkreten Projekten aufbauend entwickelt sich eine explizite ethnische Politik, wie beispielsweise die Kontaktaufnahme des bolivianischen Volkes der Guaranies mit den Guaranies in Paraguay oder Stellungnahmen zu ihrer „Entdeckung" durch die europäischen Kolonisatoren.

Für die stärkere Beachtung indianischer Interessen ebenso wichtig ist die Tatsache, daß die einst mächtigen Bergarbeitergewerkschaften ihre beherrschende Stellung durch den Verfall des Zinnpreises verloren. Die Bergarbeiter und ihre Organisationen, deren Kampfkraft sprichwörtlich ist, erlitten durch die Krise des Zinnweltmarktpreises und die neoliberale Regierungspolitik der letzten Jahre einen schweren Machtverlust. Auf der Suche nach neuen Bündnispartnern gegen die Zentralregierung unterstützten die Gewerkschaftsorganisationen, für die die kleinen Völker des Tieflands wegen ihrer ganz und gar unproletarischen Lebensweise und ihrer dezentralen Organisation oft noch „indios" und „salvajes" (Wilde) sind, 1990 erstmals die Forderungen und Aktionen der Tieflandindianerorganisationen.

Die Erschütterung alter (sozialistischer) Ideale schaffte Platz für neue Werte und eine undogmatischere Suche nach einer besseren Welt. Der Wert der eigenen Kultur, der Schutz von Minderheiten und der Schutz der Natur vor Raubbau waren bis vor kurzem Ziele, die nur von wenigen als gültig angesehen wurden, während die allgemeine Stimmung sie eher als hinterhältige Tricks der Imperialisten oder Spinnereien von Wohlstandbürgern der Industrienationen ansah, die eine Modernisierung verhindern wollten.

Unterstützung durch internationale Bewegungen

Auf internationaler Ebene versuchen Solidaritätsgruppen in den Industrienationen bereits seit Jahren die Öffentlichkeit gegen den Völkermord in Amazonasbekken, vor allem in Brasilien, zu mobilisieren. Einige Nichtregierungsorganisationen unterstützen die kulturellen und wirtschaftlichen Emanzipationsbestrebungen durch finanzielle Förderung entsprechender Projekte. Eine der wenigen multinationalen Agenturen, die in diesem Sinne arbeitet, ist die Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO). Sie versucht durch das Abkommen 169, das auch von Bolivien unterschrieben — allerdings bisher nicht ratifiziert — wurde, die Unterzeichnerstaaten zur Achtung der Rechte ihrer einheimischen Völker zu veranlassen.

Einen weiteren Anstoß erhielt die Bewegung der Indianerorganisationen von der internationalen Auseinandersetzung um '500 Jahre Kolonialismus'. Die Diskussionen schufen Impulse und ein günstiges Klima für Öffentlichkeitsarbeit.

Eine gewisse Unterstützung erfahren die indianischen Völker auch durch die Ökologiebewegung, speziell durch die Panik, welche die mögliche Klimaveränderung und ihr Zusammenhang mit der Abholzung der Amazonaswälder in den Industrieländern verursacht hat.

Bauern beim Einfüllen von Getreide. „Pflanzen wie sie sie aus der andinen Landwirtschaft kennen."

Umweltschutz wurde von den Entwicklungspolitikern der Industriestaaten so gepuscht — nicht bei sich zu Hause, versteht sich, sondern in fernen Kontinenten -, daß auch die Eliten in Bolivien ihn schließlich auf ihre Fahnen schreiben mußten. Der Raubbau der Holzunternehmer am Wald, die Zuwanderung der landsuchenden Siedler aus den Anden und die Verschmutzung der Flüsse durch Chemikalien trat ins öffentliche Bewußtsein. Und die Position der einheimischen Völker, deren Existenz als historische Subjekte lange Zeit geleugnet worden war, wurde aufgewertet. Es wird nun deutlich, daß sie diejenigen sind, die den Wald am besten kennen und die einzigen, die ein echtes Interesse daran haben, ihn als Lebensraum zu erhalten.

Die internationale Ökologiebewegung gibt nicht nur moralische Unterstützung. Zur Erhaltung des Waldes scheut sie selbst vor dem heißen Eisen der Schulden nicht zurück. 1987 wurde ein Schuldentausch-Abkommen (dept-for-nature-swap) — das erste seiner Art — zwischen der bolivianischen Regierung und einer amerikanischen Umweltschutzorganisation unterzeichnet. Gegen den Kauf von Schuldscheinen zum (stark reduzierten) Marktwert von 650.000 US-Dollar durch Conservation International (CI) verpflichtete sich die bolivianische Regierung, Aktivitäten zum Erhalt und zur nachhaltigen Nutzung der natürlichen, erneuerbaren Ressourcen des Chimane-Waldes zu entwickeln. In einer technischen Kommission, die sich aus Mitgliedern der amerikanischen und einer bolivianischen Umweltschutzorganisation zusammensetzte, wurden Maßnahmen zur 'ökologisch verträglichen' Nutzung des Waldes vereinbart.

Interessengruppen stehen dem Abkommen entgegen

Wie bereits erwähnt, bedeutet die Abmachung mit der bolivianischen Regierung noch keine Garantie für deren praktische Umsetzung. Interessengruppen vor Ort, wie kleinbäuerliche Siedler aus dem Andenhochland, Holzunternehmer und Viehzüchter mit Großgrundbesitz machen den Indianern ihren Lebensraum streitig.

Revolution und Landreform der 50er Jahre konnten die mit dem Kolonialismus entstandenen und durch 130 Jahre sogenannter Unabhängigkeit geschleppten Agrarprobleme Boliviens nicht lösen, sondern konsolidierten den Großgrundbesitz im Tiefland und führten zu extre-



mem Kleinbesitz im Hochland[3]. In der neoliberalen Politik seit 1985, die eine Wirtschaftssanierung nach den Wünschen des Weltwährungsfond (IWF) betreibt, ist die Förderung der Kleinbauern nicht existent. Importe aus den Nachbarstaaten, in denen es bis vor wenigen Monaten eine starke Subventionspolitik bei Lebensmitteln gab, führten zum Verfall der Erzeugerpreise. Immer mehr Kleinbauern im Hochland blieb keine andere Wahl, als ihre heimatliche Dorfgemeinschaft in den Bergen zu verlassen und andere Einkommensquellen zu suchen. Viele versuchten, sich als Siedler im tropischen Tiefland eine neue Existenzgrundlage zu schaffen.

Mit dem Wald zu leben ist denen, die aus dem trockenen Andenhochland kommen, fremd. Sie roden ein Stück Wald und bauen Reis oder Mais an, einjährige Pflanzen, wie sie sie aus der andinen Landwirtschaft kennen und die schnell die zum Überleben notwendige Grundnahrung erzeugen. Denn Kapital, das ihnen den Anbau mehrjähriger Kulturen ermöglichen könnte, besitzen die Siedler nicht. Nach zwei oder drei Jahren ist der so fruchtbar scheinende Tropenboden ausgewaschen und hoffnungslos verunkrautet, und ein weiteres Stück Wald muß gefällt werden. Diese Art des landwirtschaftlichen Raubbaus bringt kaum das Nötige zum leben. Viele der Siedler kehren ganz oder zeitweise ins Hochland zurück oder versuchen in einer anderen Gegend ihr Glück.

In einigen Gebieten des Tieflandes sind die klimatischen und infrastrukturellen Bedingungen günstig für den Anbau von Koka. Koka wurde ursprünglich an den Andenhängen für den nationalen Konsum angebaut. Tieflanderfahrene Siedler kultivieren diese jahrtausendealte Kulturpflanze nun in tieferen Waldregionen für die Kokainproduktion. Saisonale Migranten aus dem Hochland pflücken die Blätter, transportieren sie auf versteckten Pfaden zu Verarbeitungsanlagen und stampfen sie in einer Mischung von Lösungsmitteln. Daraus wird Kokapaste gewonnen, die in Laboratorien zu Kokain weiterverarbeitet wird.

Koka ist das einzige landwirtschaftliche Produkt Boliviens, das auf dem Weltmarkt eine zahlungskräftige Nachfrage findet und dessen Preis (noch) nicht durch subventionierte Eigenproduktion der Industrieländer oder durch extreme Angebotskonkurrenz armer Erzeugerländer gedrückt wird. Man schätzt den Anbau in Bolivien auf 70.000 Hektar. Koka ist die Rettung für mehr als hunderttausend Kleinbauernfamilien und, nach Meinung von Experten, für die Wirtschaft des Landes. Die Leidtragenden des Kokaanbaus und der Weiterverarbeitung zu Paste sind diejenigen, derenWälder für den Anbau von Koka zerstört und deren Gewässer von Verarbeitungschemikalien vergiftet werden.

Die Siedler dringen oft auf den Spuren der Holzunternehmer in den Wald ein. Bereits in den 70er Jahren gab es einen Boom auf mara, ein Mahagoniholz. Der Baum wächst einzeln oder in kleinen Gruppen dünn verstreut. Um ihn finden, schlagen und abtransportieren zu können, werden mit Bulldozern autobahnähnliche Schneisen in den normalerweise unzugänglichen Wald vorgetrieben. Auf jeder Seite dieses Weges wird ein etwa 50 Meter breiter Streifen Wald abgeholzt, damit kein Schatten auf den Weg fällt, der sonst feucht bleiben und für die Holztransporter unpassierbar sein würde. Etwa alle drei bis fünf Kilometer werden Querschneisen in den Wald getrieben und von diesen aus Wege zu den einzelnen Bäumen. Bis zu jedem Baum muß ein Bulldozer den Weg bahnen, damit der Stamm von einem Kran auf LKWs verladen werden kann. Das gesamte Waldgebiet wird also von einem dichten Wegenetz durchzogen.


Kokablätter werden bearbeitet. „... zahlungskräftige Nachfrage ...“

Wegebauer und Holzfäller leben in Camps jeweils an der Spitze des Schneisensystems. Sie bessern ihre nicht eben üppige Versorgungslage durch Jagd auf. Die heulenden Motoren, kreischenden Sägen, die Jagd, die vielen Schneisen und Lichtungen zerstören das ursprüngliche Waldsystem. Arme Siedler aus dem Hochland und Jäger exotischer Tiere können nun ohne Schwierigkeiten eindringen. Um etwas Geld zu verdienen, verdingen sich immer wieder einheimische Indianer als Führer bei Holzfällern und Tierhändlern. Denn auch die Indianer sind in die Weltwirtschaft integriert und haben Bedürfnisse nach Gütern, die sie selbst nicht herstellen.

Der Raubbau am Wald ist nicht neu. Die Wälder des Chaco, im Süden des Landes, sind reich an Hartholz (quebracho), das für Eisenbahnschwellen verwendet wird. In den feuchten Wäldern ist mara (Mahagoni) das begehrteste Holz. Während in den 50er und 60er Jahren die Ausbeutung eher in kleinem Maßstab erfolgte, hat sie mit dem verstärkten Straßenbau seit den 70er Jahren systematische Formen angenommen. Je mehr die Reserven schrumpfen, umso mehr entsteht ein Wettrennen der Unternehmer gegeneinander, gegen die Gesetze und gegen die einheimischen Völker.

Druck auf Regierung darf nicht nachlassen

Vieles deutet darauf hin, daß selbst da, wo es Dekrete zum Schutz des Waldes gibt, zur schonenden Nutzung natürlicher Ressourcen und zur Anerkennung territorialer und rechtlicher Forderungen der indianischen Völker, die Zerstörung beschleunigt weitergeht. Bevor wirksame Maßnahmen getroffen werden können

und die von der Regierung verkündete „ökologische Pause" mehr als ein Werbespruch auf der internationalen Bühne wird, wollen die Holzunternehmen beiseite schaffen, was sie können.

Faktisch werden keine Schutzgebiete eingehalten, keine alternative landwirtschaftliche Entwicklung im Hochland in Angriff genommen, die den Menschen dort eine bessere Zukunft bieten könnte, keine Programme entwickelt, die eine rationelle Besiedlung des Tieflandes ermöglichen würden, kein indianischer Lebensraum wirksam geschützt, keine staatliche Hilfe zur Weiterentwicklung der indianischen Wirtschaft und Kultur gewährleistet.

Wie umstritten die Umsetzung der Regierungsdekrete ist, belegt ein Beitrag in der Zeitschrift Presencia vom 16.12.90.

Zwischen dem Tieflandvolk der Sirionós, Viehzüchtern und Regierungsvertretern kam es im November und Dezember 1990 zu Auseinandersetzungen um die Interpretation der Regierungsdekrete. Nach Darstellung der Sirionó hielt die Regierung die Frist zur Vermessung des Territoriums nicht ein und teilte auch keine Gründe dafür mit. Daraufhin begannen die Sirionós selbst, das Land entsprechend der Vereinbarung abzugrenzen. Als die Regierungs- und Vermessungskommission einige Tage später eintraf, versuchte sie, einen Grenzverlauf im Einvernehmen mit den Viehzüchtern festzulegen, so daß deren Besitzungen nicht berührt wurden. Die Sirionós beschuldigten diese Kommission, die Vereinbarungen des Dekrets zu brechen. Der Wille des Präsidenten, der Wunsch, sein Wort und seine Unterschrift zu halten, „geht nicht weiter als bis zu den Schreibtischen, denn die Untergebenen gehorchen anderen Interessen als denen, die der Präsident vertritt oder die das Gesetz bestimmt".

Es geht jetzt darum, daß der Druck auf Regierung und Interessengruppen nicht nachläßt. Die Solidarität, welche die indianischen Völker im ganzen Land erzeugten, muß sich auch in Zukunft äußern, bei der Kontrolle, daß die Vereinbarungen tatsächlich erfüllt werden.

Eine andere Gefahr, die von einem Sprecher des Gewerkschaftsdachverbandes (COB) in einem Kommentar zu den Vereinbarungen benannt wurde, ist das Abgleiten in eine Reservatsrealität nach nordamerikanischem Muster. Wenn die Einheimischen am Ende Almosen, Sozialhilfe, Rente, oder wie auch immer man es nennen mag, dafür empfangen, daß andere die Reichtümer ihrer Territorien ausplündern dürfen, oder dafür, sich in Reservaten wie im Zoo von Touristen bestaunen zu lassen, dann ist die „Würde" ganz sicher verloren.

Michael Schulte

Anmerkungen:

1. Es gibt immer noch Schuldknechtschaft. Vgl. Kevin HEALY, Caciques y Patrones, Cochabamba, 1983; und FUPAGEMA, Resoluciones del primer Congreso Campesino de Ayopaya
2. Ganze Dorfgemeinschaften werden von politischen Parteien zu den Wahllokalen gekarrt und mit Essen, Trinken — in der Regel reichlich Alkohol — und mit T-Shirts, die das entsprechende Parteiemblem tragen, versorgt, damit sie für diese Partei stimmen. Regierungsparteien stellen, wenn es zu ihrem Vorteil ist, kurzfristig Ausweise aus, welche die Teilnahme an der Wahl ermöglichen. Dagegen besitzen viele indianische Kleinbauern keine regulären Personaldokumente, die Voraussetzung sind für die Teilnahme an Wahlen, den Abschluß von Verträgen, die Reklamation von Eigentumsrechten etc.
3. Bei der in der Folge der Revolution 1953 durchgeführten Agrarreform wurde im Tiefland faktisch nur der Großgrundbesitz legalisiert, da die einheimischen Völker nicht als Machtgruppe in Erscheinung traten. Sie lebten verstreut in den Wäldern oder als Landarbeiter auf den Viehfarmen. Nur die Großgrundbesitzer stellten Ansprüche an die Agrarreformbehörde auf rechtliche Anerkennung von Landbesitz.

Der Beitrag wurde stark gekürzt. In seiner ursprünglichen Fassung wird auch auf die Interessengruppe der Viehzüchter, auf die Lebensweise der bolivianischen Tieflandindianer, sowie auf die geschichtliche Entwicklung des indianischen Widerstandes seit dem Beginn des Kolonialismus vor 500 Jahren eingegangen. Das vollständige Manuskript kann beim iz3w, Postfach 5328, 7800 Freiburg gegen 5.-DM (Scheck, Briefmarken oder Geldschein) angefordert werden.



Vorbemerkung

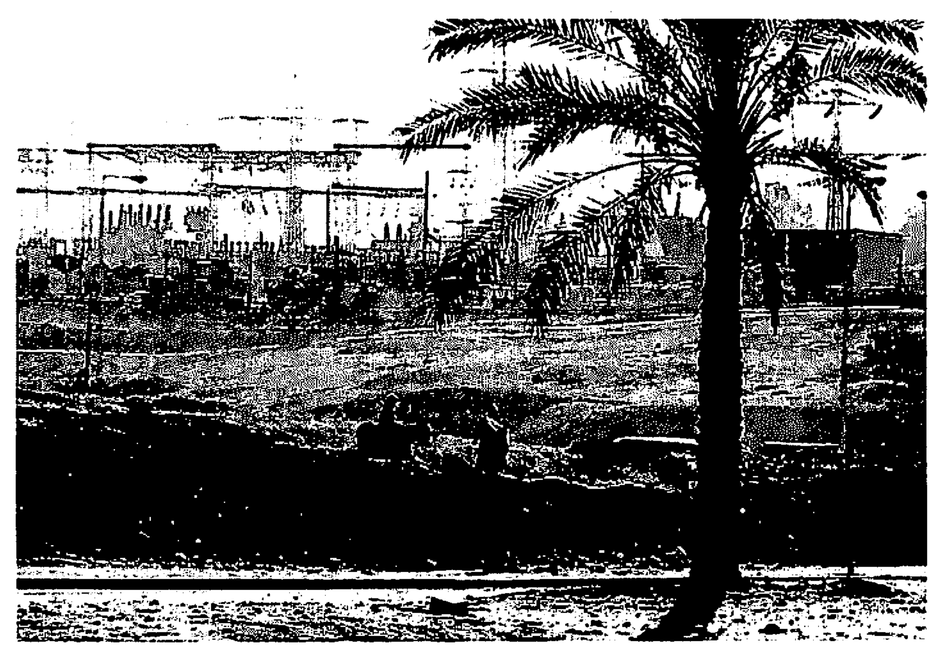
»Eine ganze Generation von Gelehrten hat sich bemüht, Hitler und die Folgen auf ihren historischen Sonderweg, ihren eigentümlichen Charakter, ihre vermeintlich anders geartete Kultur zurückzuführen. (..) Heute treten Nahostkenner und Orientalisten mit ähnlichen Argumenten auf den Plan.« (H.M.Enzensberger im SPIEGEL 6/91).

Wo Enzensberger recht hat, hat er recht. Mit seiner Gleichsetzung Hussein-Hitler und mehr noch mit der des irakischen Volkes mit dem deutschen liegt er so weit daneben, daß man ihm einen kleinen Treffer, und sei es nur ein Zufallstreffer, schon gönnen muß. Hiesige sogenannte Nahostkenner, zumindest diejenigen, die sich in den vergangenen Wochen auf den Bildschirmen installiert hatten, brachten tatsächlich den besonderen Charakter „der Araber" in die Debatte, um zu erklären, wie alles so weit hatte kommen können.

Allerdings, so müßte man Enzensberger entgegenhalten: Es gibt auch die anderen, die wirklichen Kenner der Region. Nur hat Enzensberger offensichtlich nichts von ihnen gelesen. So kann er fundierte Analysen mit dem Halbwissen der selbsternannten Orientalisten ineinssetzen und alles in einer überheblichen Geste vom Tisch wischen.

»Die sind anders gewickelt!„ sagte Gerhard Konzelmann , und um dem Fernsehzuschauer sinnfällig zu machen, wie die Gehirnwindungen arabischer Menschen gelagert sind, bewegte er den Zeigefinger in Höhe der Schläfen kreisend entgegen dem Uhrzeigersinn. "Für die (Araber) denkt der (Saddam Hussein) logisch«.

So beginnt der Tübinger Orientalist Heinz Halm , der die Berichterstattung der Fernsehorientalisten aufmerksam verfolgt und darüberhinaus ihre Bücher gelesen hat, einen Beitrag in der Süddeutschen (16.2.91). Mit Leichtigkeit weist er Konzelmann, der gelehrte Bücher über Mohammed, über die Schiiten und über die großen Kalifen geschrieben hat, und mit diesen Werken hohe Auflagen erzielte, etliche sachliche Fehler nach. Und an den Beiträgen von Peter Scholl Latour, die immerhin sauber recherchiert sind, demonstriert er, wie Feindbildkonstruktion funktioniert.



Baustelle Mittlerer Osten

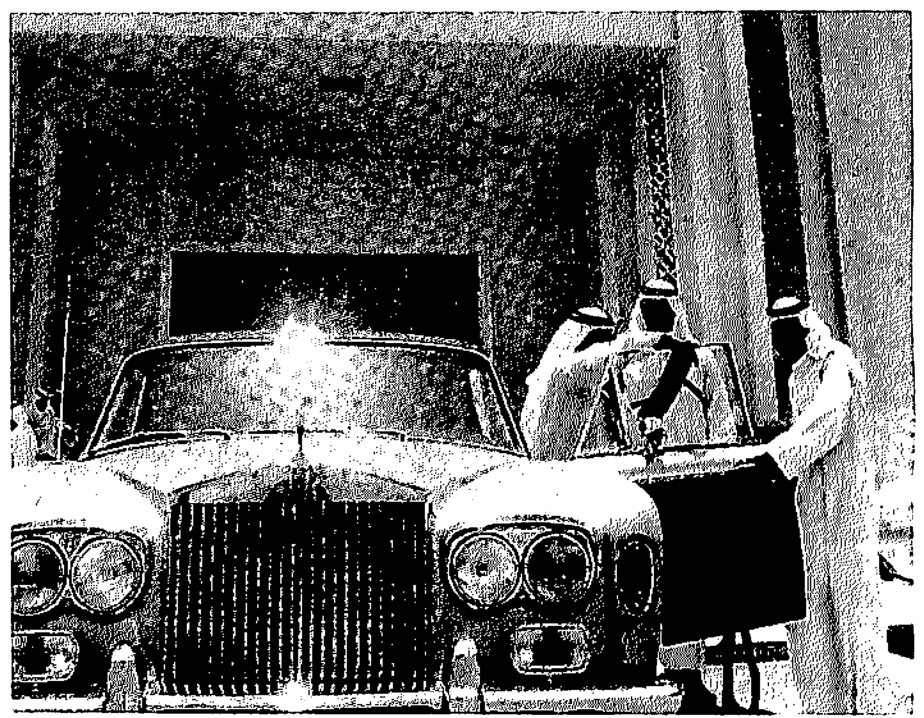
Leider sind nur wenige der Gelehrten, die wirklich etwas zur Region und deren Kultur zu sagen haben, aus ihren Elfenbeintürmen herausgetreten und haben sich wie Halm in die Debatte geworfen. Anders als in Frankreich etwa, wo es eine gute und lesbare Fachliteratur über den Orient gibt, und wo daher der allgemeine Kenntnisstand recht hoch ist, gibt es hierzulande eine strenge Grenzziehung zwischen universitärer Orientforschung und Journalismus. So ist es eben möglich, daß seriöse Zeitungen und Sender „Laien über den Islam schwadronieren ... lassen"(Halm), während das fundierte Wissen in den orientalistischen Instituten oder in den Universitätsbibliotheken verstaubt.

Vor diesem Hintergrund ist zu rechtfertigen, daß wir uns in unserem Themenblock an die Wissenschaft halten und damit in Kauf nehmen, der LeserIn diesmal etwas schwerere Kost zu servieren als sonst üblich. Die Beiträge sind zum Teil sehr lang und in der Sprache nicht sonderlich leserInnenfreundlich. Wir haben uns gegen starke Kürzungen entschieden, weil wir in den Artikeln nichts entdecken konnten, was uns überflüssig, langweilig oder banal erschien.

Vor einer mittelöstlichen Neuordnung?

Konzepte und Kontroversen

Fast scheint es, als habe es nach fünf arabisch-israelischen Kriegen, dem achtjährigen Krieg zwischen Irak und Iran, zahlreichen bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen und Bürgerkriegen und der seit über drei Jahren anhaltenden palästinensischen Intifada noch des Zweiten Golfkriegs bedurft, um in Europa und den USA zu Bewußtsein zu bringen, daß der Nahe und Mittlere Osten voller Widersprüche und Probleme steckt. Jedenfalls wird in den nördlichen Zentren seither sehr intensiv über eine notwendige Neuordnung der Region gesprochen. In der arabischen politischen und akademischen Debatte ist seit langem betont worden, daß eine Neugestaltung der politischen und ökonomischen Verhältnisse, eine Überwindung der strukturellen Krisen der Region überfällig ist.



Das ökonomische Gefälle innerhalb der arabischen Staatenwelt ist groß: Rolls-Royce Liebhaber in den Emiraten . . .

Fünf untrennbare Problemkreise bestimmen diese nahöstliche Krise: die Folgen kolonialer Grenzziehung, der arabisch-israelische Konflikt, die wachsenden innerarabischen ökonomischen Diskrepanzen, die fortwährende Abhängigkeit der gesamten arabischen Welt und der Mangel an Legitimität bzw. das Fehlen von Demokratie in, mehr oder weniger, allen Staaten der Region. Die Krise um Kuwait hat deutlich gemacht, daß die nahöstlichen Verhältnisse nach Veränderung schreien. Allerdings war weder der irakische Überfall auf Kuwait noch der „erste amerikanisch-arabische Krieg" (Richard Murphy) ein Beitrag zur Problemlösung. Saddam Huseins Aktion war ein untauglicher Versuch, vor dem Hintergrund der Widersprüche in der Region eigene regionale Hegemonialinteressen durchzusetzen und aktuelle Wirtschaftsprobleme zu lösen; die Führung der Vereinigten Staaten nahm die Entwicklung eines nach einer regionalen Großmachtrolle strebenden Nationalstaates Irak zum Anlaß, diesen und mögliche Nachahmer zu disziplinieren und ihre eigene Vorherrschaft sowie die herrschenden sozio-ökonomischen und politischen Strukturen in der Region zu festigen. Dies auch mit dem Einsatz äußerster Mittel zu tun wurde durch die weltpolitische Abdankung der UdSSR erleichtert.

Koloniales Erbe und Abhängigkeit

Die Grenzen im arabischen Osten — dem Mashriq — und auf der arabischen Halbinsel sind fast vollständig die Hinterlassenschaft kolonialer und semi-kolonialer Herrschaft. Was an Staaten entstand, waren Territorial-, keine Nationalstaaten. Die Loyalitäten ihrer Bewohner wiesen häufig entweder über die Grenzen des Territorialstaates hinweg und richteten sich auf die größere, arabische Nation oder bezogen sich auf kleinere aber häufig ebenfalls grenzüberschreitende regionale, tribale oder konfessionelle Einheiten.[1] Gleichzeitig zerrissen die neuen Grenzen regionale Wirtschaftsstrukturen, etwa die engen Verbindungen zwischen Palästina und dem südlichen Syrien oder zwischen Irak, Nordsyrien und dem, seit 1939 türkischen, Mittelmeerhafen Iskanderun. Die Aufgabe der neuen Regime, ihre Territorien zu Nationalstaaten zu entwickeln, forderte neben der politischen vor allem auch die ökonomische und infrastrukturelle Integration der neuen politischen Einheiten. Auffälligerweise sind die sich ideologisch am gesamtarabischen Nationalismus orientierenden Regime, wie die Ba'th-Regime in Irak und Syrien, dabei am weitesten fortgeschritten.

Das Projekt der arabischen Einheit stellte sich, jenseits aller mythisch-nationalistischen Überhöhung, die es bei einzelnen Theoretikern und in der Propaganda unterschiedlicher arabischer Regime erfuhr

und erfährt, als politisch und ökonomisch vernünftiger Lösungsansatz zur Überwindung der Probleme dar, die die koloniale Grenzziehung hinterlassen hatte, und es bedeutete Vervollständigung der formalen Unabhängigkeit der Territorialstaaten in Richtung auf wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit von den Industriestaaten des Nordens . Die arabische Welt im Ganzen ist nicht ressourcenarm, diese Ressourcen sind aber extrem ungleich verteilt, und die einzelnen Nationalökonomien stehen in stärkerem Austausch mit nicht-arabischen Ökonomien als mit denen der anderen arabischen Staaten. Die ungleiche Ressourcenverteilung selbst, deren Überwindung bezweckt war, und die Herrschaftsansprüche der Eliten in den einzelnen arabischen Staaten hinderten allerdings jeden ernsthaften Versuch, das Einheitsprojekt umzusetzen. In der Praxis blieb es bei einer schwachen und durch politische Differenzen häufig lahmgelegten Arabischen Liga und bei wenigen kleineren gesamtarabischen, bi- oder multilateralen arabischen Kooperationsprojekten, deren tatsächlicher Entwicklungsbeitrag begrenzt blieb. Innerarabische Entwicklungshilfe war im Einzelfall eindrucksvoll und hilfreich, entsprach aber, gemessen an den verfügbaren Ressourcen in den ölreichen und den Erfordernissen in den ölarmen arabischen Ländern , nicht dem Anspruch, daß das arabische Öl der gesamten arabischen Welt gehöre. Arabische Arbeitsmigranten in den Ölstaaten am Golf blieben dort Einwohner zweiter Klasse.[2] Trotz des enormen Kapitalzuflusses, den die arabische Welt seit dem Erdölsprung von 1973/74 erlebte — oder richtger: infolge des spezifischen Entwicklungsweges, den die arabischen Staaten während des Erdölbooms einschlugen — wuchsen nicht nur die sozialen Unterschiede innerhalb der einzelnen arabischen Staaten, sondern nahm auch das Wohlstandsgefälle zwischen den reichen und den armen arabischen Staaten zu. Trotz des Öls blieben die ökonomischen Entwicklungsziele der 70er und 80er Jahre zum großen Teile unerreicht. Die in den 70er Jahren in den meisten arabischen Staaten verfolgten überwiegend kapitalintensiven Industrialisierungsprogramme haben nicht die Grundlagen einer fortschreitenden selbsttragenden Industrieentwicklung schaffen können. Landwirtschaftliche Entwicklung wurde vernachlässigt, und die arabische Welt im Ganzen ist zu Beginn der neunziger Jahre in geringerem Ausmaß in der Lage, ihre Bevölkerung selbst zu ernähren als noch zwanzig Jahre zuvor.[3] Nicht nur die kapitalarmen arabischen Staaten sind abhängig, sondern gerade auch die Ölmonarchien. Zwar sind diesen Staaten zum Teil aufsehenerregende Erfolge im Ausbau der sozialen und auch der wirtschaftlichen Infrastruktur gelungen; gleichzeitig aber sind sie mit ihrer modernen Infrastruktur und ihrem auf westliche Muster umgestellten Konsumverhalten in wachsendem Maße von westlichen Importen abhängig geworden[4] und damit politisch erpressbar: Anders als noch in den frühen siebziger Jahren wären die Golfmonarchien heute nicht mehr in der Lage, mit dem Einsatz der „Ölwaffe" gegen westliche Verbraucherländer auch nur glaubhaft zu drohen. Das liegt nicht nur an den Sicherheitsvorkehrungen, die die großen Ölverbraucher gegen solche Eventualitäten geschaffen haben — etwa in Form der Internationalen Energie-Agentur -, sondern vor allem an der gestiegenen Abhängigkeit dieser Staaten von einer ständigen Versorgung mit Rohstoffen, Ersatzteilen, Expertise, Daten und Lebensmitteln aus den westlichen Industriestaaten. Im übrigen haben die Golfmonarchien sich, nicht erst seit August 1990, zum Schutz ihres Wohlstands nach innen und außen in die militärische und militär-technische Abhängigkeit insbesondere der USA gebracht. Saudi-Arabien etwa brauchte zur Unterhaltung seiner hochtechnisierten Militärmacht nicht nur pakistanische Söldner, sondern auch die ständige Anwesenheit von etwa 10.000 amerikanischen, britischen und französischen Militärberatern[5], und saudische Entscheidungen über Ölpolitik standen gelegentlich in direktem, offenen Zusammenhang mit saudisch-amerikanischen Verhandlungen über die Lieferung militärischen Geräts.[6]


... Kinder beim Wäschewaschen in Ägypten.

Krise der arabischen Regime

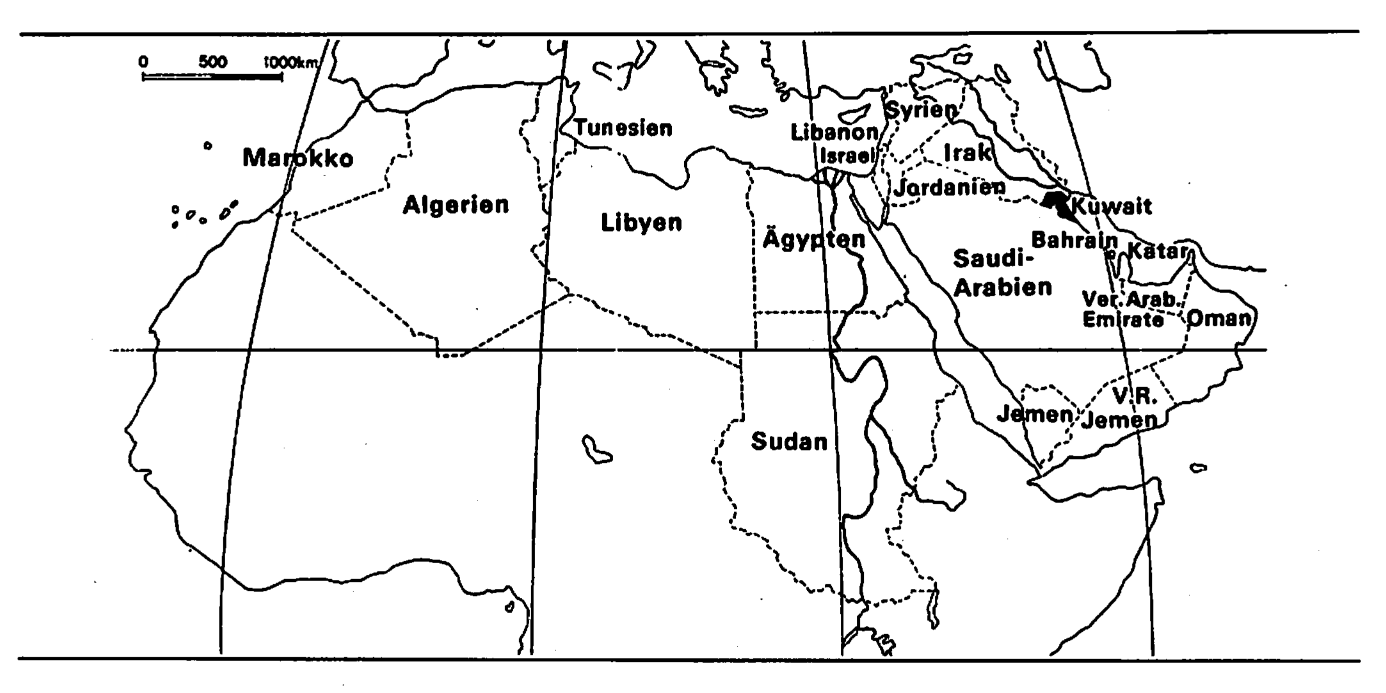
Gegen Ende der achtziger Jahre hatte die Erfahrung fortwährender und zum Teil zunehmender Auslandsabhängigkeit, wachsender sozialer Widersprüche, einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Bevölkerungsmehrheit in den meisten arabischen Staaten und der ungebrochenen Herrschaft konservativer Monarchen, bürokratisierter Einparteiensysteme und korrupter Militärregime, die das Fehlen von Demokratie und ihre mangelnden Entwicklungserfolge häufig genug mit der Kontinuität des arabisch-israelischen Konflikts begründeten, den sie selbst weder militärisch noch politisch zu lösen in der Lage waren, das gesamte arabische System weitgehend delegitimiert. Der irakische Einmarsch in Kuwait ist von vielen als ein Befreiungsschlag verstanden worden, der es vielleicht ermöglichen würde, die festgefahrenen Verhältnisse im Nahen Osten zum Tanzen zu bringen, die Intransigenz der Israelis durch eine echte Bedrohung zu brechen, die ökonomischen Disparitäten innerhalb der arabischen Welt gerade zu rücken, den illegitimen Herrschern jeglichen Typs die Möglichkeit eines raschen Endes ihrer Herrschaft vorzuführen und Fremdbestimmung und Abhängigkeit zu trotzen. Diese zum Teil euphorische Massenstimmung war zwar illusionär und mißinterpretierte die weder anti-imperialistischen noch auf „Gerechtigkeit" oder „Demokratie" in der arabischen Welt, sondern auf regionale Hegemonie zielenden Intentionen der irakischen Führung, konnte aber von Saddam Husein propagandistisch genutzt werden, zumal als der schnelle und massive US-amerikanische Eingriff zu zeigen schien, wie sehr die USA und ihre Verbündeten sich von der Möglichkeit einer von ihnen nicht kontrollierten Neuordnung der regionalen Machtstruktur bedroht fühlten. Während der halbjährigen Kriegsvorbereitung, zwischen August 1990 und Januar 1991, wurde jedenfalls deutlich, daß die entscheidenden Kräfte in

der US-Administration zwar nicht notwendig einen Krieg anstrebten, daß sie die Kriegsoption aber einer verhandelten Lösung vorzogen, die keinen bedingungslosen, sondern nur einen bedingten irakischen Abzug aus Kuwait hätte bedeuten können. Die Entscheidung zum Krieg ist insofern auch eine Demonstration, daß im Rahmen der vom US-Präsidenten beschworenen neuen, einpolaren Weltordnung nationalen Emanzipationsprozessen von Dritt-Welt-Staaten, die sich an europäischen Nationsbildungsprozessen des vorigen Jahrhunderts orientieren könnten — das Streben nach regionalen Hegemonien und die Mißachtung der Souveränität von Nachbarstaaten eingeschlossen — deutliche Grenzen gesetzt sind[7] und daß die Debatte sich konzentriert: die politisch-territoriale Struktur, Ökonomie und Entwicklung, und die Sicherheitsstruktur vor allem der Golfregion.

Grenzen und Staaten

Es wäre allzu spekulativ, etwas über die innere Nachkriegsordnung des Irak zu sagen. Sicher ist nur, daß der Irak, der sich bis zum Zweiten Golfkrieg zur stärksten arabischen Militärmacht und zu einer der militärisch stärksten Mächte der Dritten Welt entwickelt hatte, aus diesem Krieg, anders als aus dem irakisch-iranischen, militärisch geschwächt herausgegangen ist. Es ist deshalb fraglich, ob das gegenwärtige Regime unter Saddam Husein nicht erwarteter Entwicklungen schließlich als eigenen Erfolg darstellen zu können. Solche Scheinerfolge wären umso wichtiger, wenn sich für den zentralen Konflikt des Nahen Ostens, den Palästinakonflikt, eben keine erfolgreiche Lösung abzeichnet.

Tatsächlich ist nicht zu erwarten, daß im Ergebnis des Golfkriegs eine friedliche Lösung des arabisch-israelischen Konflikts bevorsteht. Es spricht nichts dafür, daß die israelische Regierung nach dem Krieg konzessionsbereiter ist, als sie das im Herbst 1990 war, oder Ende 1988, als die PLO mit der Anerkennung des Existenzrechts Israels von ihrer Seite aus den Weg zu einer friedlichen Lösung



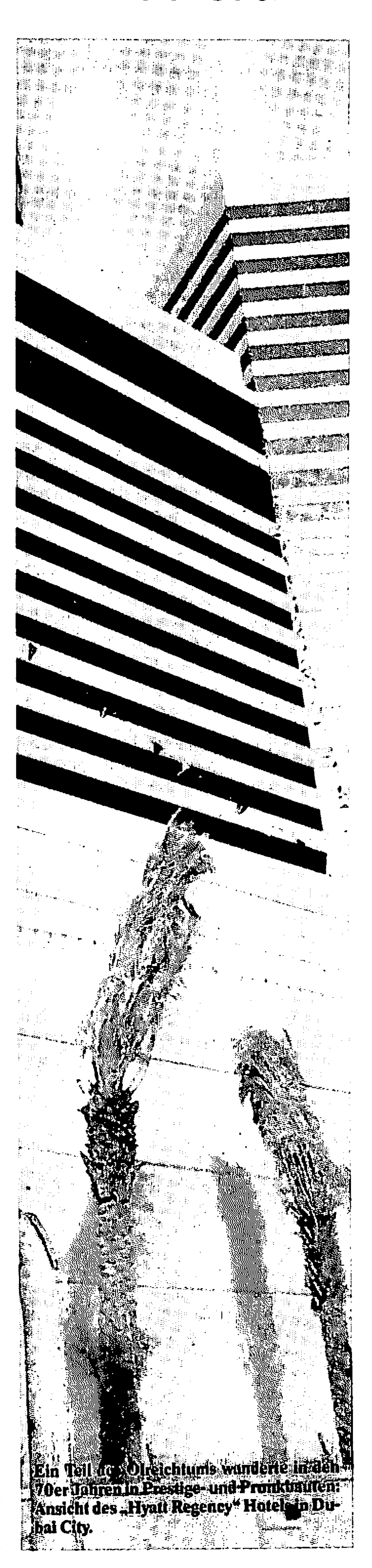
Die Staaten der arabischen Welt einschließlich Israels, aus: Nahost-Ploetz 1987

die USA es sein werden, die die Bedingungen regionaler Neuordnungen setzen. Es gibt für eine solche Neuordnung keine fertigen Blaupausen — oder gar, wie in der für Verschwörungstheorien empfänglichen nahöstlichen Szene gelegentlich gemußtmaßt wird, langfristiger imperialistischer oder amerikanischer Pläne, denen folgend nun, wieder einmal, das Schicksal des Nahen Ostens gestaltet werde.[8] Was es gibt, sind bestimmte deutliche Interessen regionaler und außerregionaler Mächte, seit längerem formulierte Strategien und eine mehr oder weniger öffentliche politische, strategische und akademische Debatte, die bestimmte Grundlinien von Nachkriegs-Neuordnungspolitiken im Nahen und Mittleren Osten erkennen lassen. In dieser Debatte zeichnet sich ab, daß ein Neuordnungsprozeß voraussichtlich eher eine Stabilisierung bestehender Verhältnisse bedeuten wird, mit einer gewissen neuen Rollenverteilung innerhalb der arabischen Staatengemeinschaft, als eine Neugestaltung, die die strukturelle Krise des Nahen Ostens überwinden helfen könnte. Es sind drei Bereiche, auf die oder ein mögliches Nachfolgeregime in der Lage sein wird, das Land unter Kontrolle zu behalten, wenn die Truppen der Koalition den Irak wieder verlassen oder sich in eine Sicherheitszone an der irakisch-kuwaitischen und irakisch-saudischen Grenze zurückziehen. Allerdings ist eine territoriale Zergliederung, was immer es an türkischen Ambitionen in Richtung der nordirakischen Ölfelder geben mag, nicht zu erwarten. Veränderungen der äußeren Grenzen des Irak würden nicht nur nachträglich die irakische Infragestellung seiner Grenze mit Kuwait legitimieren, sie könnten auch andere mittelöstliche Grenzfragen neu aufwerfen — etwa zwischen Saudi-Arabien und Jemen oder den Vereinigten Arabischen Emiraten -, und sie würden vor allem die Forderung nach einem kurdischen Staat wieder auf den Tisch bringen. Die von einigen arabischen Politikern geäußerten Sorgen vor einer Realisierung vermuteter türkischer Ansprüche[9] dürften deshalb übertrieben sein. Dabei ist vorstellbar, daß diese Sorgen und Warnungen in erster Linie dazu dienen, das Ausbleiben ohnehin zu ebnen suchte. Im Gegenteil, die Shamir-Regierung hat ihre Position weiter verhärtet und dies öffentlich durch Bestellung des Rechtsradikalen Ze'evi zum Minister deutlich gemacht. Gleichzeitig beginnt in Europa eine unterstützende Debatte um die Rolle der PLO in einem künftigen Friedensprozess, die weit hinter die Position zurückfällt, die die Europäische Gemeinschaft — mit ihrer Forderung nach einer umfassenden Friedensregelung unter Beteiligung der PLO — bereits auf ihrem Venedig-Gipfel 1980 erreicht hatte. Und sowohl die palästinensische Intifada wie die israelische Friedensbewegung sind durch den irakischen Überfall auf Kuwait und den Krieg geschwächt worden. Insofern ist es wahrscheinlich, daß das Äußerste, was die westlichen Mächte der israelischen Regierung abfordern werden, eine begrenzte Autonomieregelung für Teile der Westbank und des Gazastreifens ist, und dies für eine unbestimmte Übergangszeit. Dies würde zumindest den Eindruck vermitteln, ein Lösungsprozeß sei tatsächlich in Gang gesetzt. Um weitergehenden Forderungen vorzubeu-

gen, wird die israelische Rechte, und werden pro-israelische Kräfte in Europa und den USA verstärkt die „jordanische Lösung" propagieren: Israelische Rechtskräfte wie Sharon und Ze'evi werden nach Ausweisung unliebsamer Palästinenser oder gar nach der Vertreibung der arabischen Bevölkerung von der West- auf die Eastbank des Jordan rufen, „liberale" Kräfte im Westen werden Vertreibungen ablehnen, könnten den Gedanken, daß Jordanien mit seinem ohnehin schon großen palästinensischen Bevölkerungsanteil die eigentliche Heimstatt der Palästinenser sei, aber zunehmend vernünftig finden. Westlichen Wünschen würde es zudem entsprechen, wenn Israel bereit wäre, den Golan zu räumen, und damit nach dem Muster der Camp-David-Abkommen eine syrisch-israelische Friedensregelung zu ermöglichen, in deren Zusammenhang Syrien auch eine Autonomieregelung für die Palästinenser in den besetzten Gebieten akzeptierte. Ein solches Szenario kann kurzfristig an Widerständen in Israel und in Syrien scheitern, würde langfristig aber den Interessen beider Regime entsprechen und den Weg für weitere bilaterale Abkommen Israels mit Jordanien und Libanon freiräumen. Dies könnte, wenn ein gestärkter und syrisch gestützter libanesischer Staat seine Fähigkeit beweist, Guerillaaktivitäten an der libaniesisch-israelischen Grenze zu verhindern, auch einen israelischen Abzug aus Südlibanon ermöglichen. Syrien könnte die „Befreiung" des Golan und des Libanon zum eigenen Erfolg erklären. Für Israel liegt der Vorteil bilateraler Abkommen vor allem darin, daß sie die ärgerliche Forderung nach einer internationalen Nahostkonferenz, in der arabische Staaten und Palästinenser gemeinsam auftreten könnten, vom Tisch brächten.

Wirtschaftliche Entwicklungen

Die Debatte um die ökonomische Nachkriegsentwicklung der Region betrifft vor allem die Zukunft des Ölmarkts und die denkbaren Formen einer Finanzierung von Wiederaufbau und Entwicklung. Einheitliche Expertenmeinung ist, daß die Ölpreise nach dem Krieg sich auf einem insgesamt niedrigen, allenfalls gegenüber dem Vorkriegsniveau — 12 bis 15 $/barrel — leicht erhöhten Niveau einpendeln werden.[10] Denn nichts spricht dafür, daß es der OPEC gelingen könnte, ihr im Juli 1990 beschlossene Preisziel von 21 $/barrel nach Kriegsende noch durchzusetzen: Nahezu alle Ölländer haben den Ausfall der kuwaitischen und irakischen Förderung genutzt, um ihre eigene Förderung erheblich zu erhöhen, und ihr Interesse, zumal bei fallenden Ölpreisen, ihre Produktion genauso schnell zu drosseln, wie sie sie mit dem internationalen Embargo gegen Kuwait und Irak erhöht haben, wird gering sein. Kuwait und Irak selbst werden, nach Behebung der Schäden an Ölförder- und verladeeinrichtungen, ihre Produtkion so weit wie eben möglich steigern, um den Finanzbedarf eines anstehenden Wiederaufbaus zu dekken. Und vor allem wird die OPEC, die durch die Kuwait-Krise und den Krieg politisch zerrissener ist als jemals zuvor, noch weniger als in den vergangenen Jahren in der Lage sein, eine effektive Preis- oder gar Kartellpolitik zu betreiben.


Ein Teil des Ölreichtums wanderte in den 70er Jahren in Prestige- und Prunkbauten: Ansicht des „Hyatt Regency" Hotels in Dubai City.

Zunehmend wird, in der westlichen und in der arabischen Neuordnungsdebatte über die Region von einem international organisierten Finanzausgleich zwischen reichen und armen arabischen Staaten, einer Art Marshallplan für Wiederaufbau und Entwicklung gesprochen.[11] Eine gewisse Skepsis ist angebracht. Denn obwohl es denkbar ist, daß Finanzhilfen der Ölstaaten, die in den Jahren der Ölrezession seit 1980 erheblich abgenommen hatten, aus politischen Gründen wieder zunehmen und direkt, über einen arabischen Marshallplan-Fonds oder ähnliche Konstruktionen in die ärmeren arabischen Länder fließen, bedeutet dies keine Überwindung der Diskrepanzen zwischen den armen, arbeitskraftexportierenden und den reichen, ölexportierenden Staaten. Es wird weiterhin Entwicklungshilfeleistungen der reichen Ölstaaten geben, die einen bestimmten, der Höhe nach politisch verhandelbaren Prozentsatz der Ölrente dieser Staaten ausmachen werden, aber keine gesamtarabische Planung des Ressourceneinsatzes. Ein „Marshallplan" wird in dieser Hinsicht kaum effektiver sein als existierende arabische Entwicklungsfonds. Forderungen nach einer „Umverteilung" der Öleinkommen sind für die Ölstaaten völlig indiskutabel. Auch der Wunsch einer Reihe arabischer Politiker und Ökonomen, daß die reichen Ölexporteure ihre Überschüsse eher in den ärmeren arabischen Staaten investieren möchten als im Westen[12] wird allenfalls ein beschränktes Echo finden. Wahrscheinlicher ist, daß arabisches Kapital, wie schon in den ersten Monaten der Kuwait-Krise, den arabischen Raum verläßt und in noch stärkerem Maße als zuvor politisch sichere Anlagemöglichkeiten in den Industriestaaten sucht.[13] Im übrigen ist zu erwarten, daß in einem Marshallplan für die arabische Welt, dessen Programme im wesentlich von den Finanziers aus den Golfstaaten und von US-amerikanischen Politikern und Experten koordiniert werden dürften, politische Kriterien wichtiger sein werden als solche der Bedürftigkeit. Die US-Regierung, die konservativen Golfstaaten und in geringerem Maße auch europäische Staaten, haben bereits im Vorfeld und in den ersten Wochen des Krieges deutlich gemacht, daß politisches Wohl- oder Unwohlverhalten der einzelnen arabischen Staaten im Konflikt mit dem Irak Auswirkungen auf deren zukünftige Chancen haben wird, westliche und Petrodollar-Hilfe zu erhalten. So haben die USA Ägypten 7 Mrd. $ Militärschulden erlassen und Saudi-Arabien hat zusätzliche Finanzhilfen angekündigt,[14] die EG hat eingefrorene Entwicklungshilfemittel für Syrien freigemacht,[15] die US-Regierung hat ihre Hilfsleistungen

an Jemen und an Tunesien zusammengestrichen[16] und die Revision der Hilfen für Jordanien angekündigt.[17] Eine neue Agentur zur Vergabe von Entwicklungshilfe bedeutet auch noch keine Korrektur von Entwicklungsstrategien. Ob die Verteilung eines Teils der Öleinkommen in der Region zu nachhaltigem Wachstum und zu Entwicklung im Sinne eines Abbaus von Abhängigkeit führen kann, ob also die Fehlentwicklungen des ölinduzierten Wachstums der siebziger und achtziger Jahre vermieden werden können, ist von vielen Dingen abhängig; allem voran würde es eine Demokratisierung der politischen und ökonomischen Entscheidungsstrukturen der Empfänger- und der Geberstaaten verlangen. Und schließlich bleibt eine entscheidende Frage, wieviel der im Vergleich zu Ölboomzeiten eher knappen Ressourcen überhaupt für wirtschaftliche und soziale Entwicklung zur Verfügung stehen.

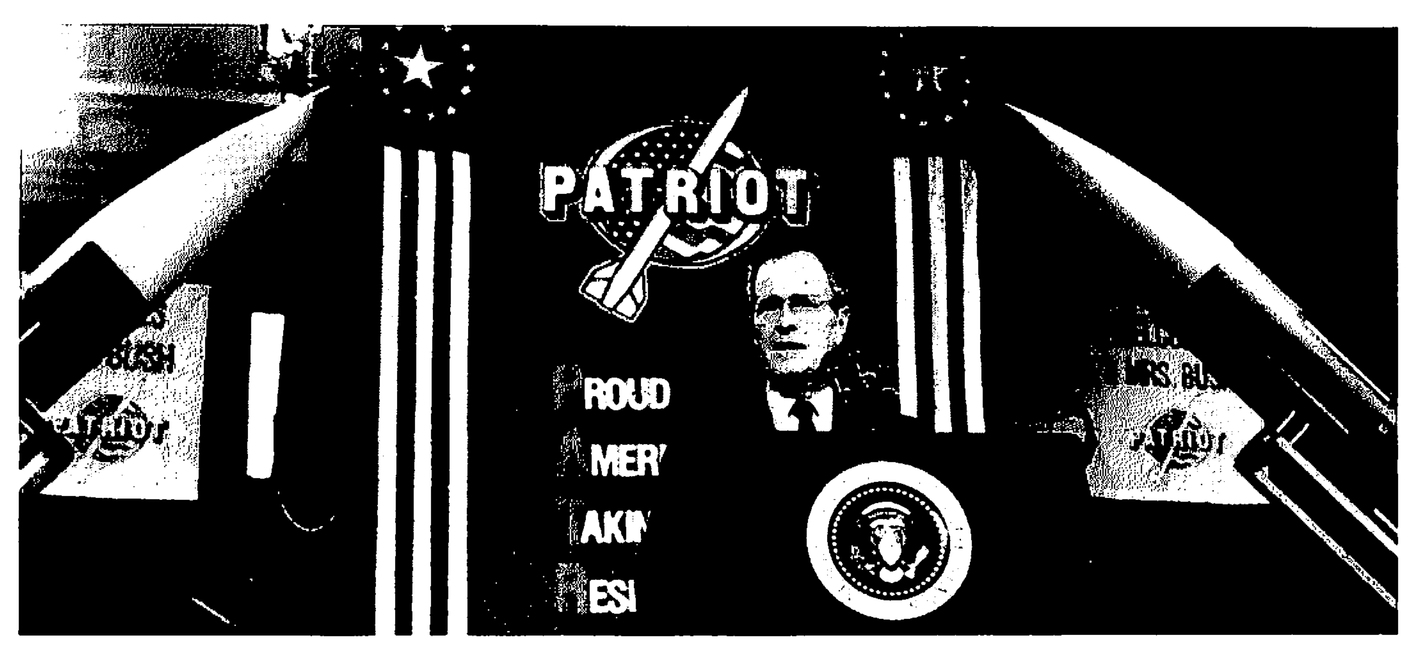
Sicherheitsstrukturen

Tatsächlich stehen Entwicklungsprogramme zur Zeit nicht im Vordergrund der Diskussion. Zentraler Punkt in der gegenwärtigen Neuordnungsdebatte ist vielmehr die geplante Errichtung einer neuen regionalen Sicherheitsstruktur am Persisch-Arabischen Golf. Dabei zeichnen sich zwei alternative Grundkonzepte ab. Einerseits ist dies die iranische Linie, die derzeit auch für Irak die akzeptabelste Lösung wäre. Vorgesehen ist darin ein regionales Sicherheitssystem oder ein Pakt, der von allen Golfanrainerstaaten, also von Iran, Irak, Saudi-Arabien, Kuwait, Bahrein, Qatar, den Vereinigten Arabischen Emiraten und Oman, und möglicherweise unter Hinzuziehung von Randstaaten der Region wie Pakistan und der Türkei[18] gebildet würde. Kern der iranischen Konzeption ist, daß ein solches regionales System, das möglicherweise auch ökonomische Funktionen haben könnte, ausländische Truppen aus der Golfregion fernhielte. Damit würde, zumal nach der Schwächung des Irak, Iran als die eindeutig dominierende Macht am Golf hervorgehen;[19] eine weitere Beteiligung der Türkei und Pakistans ließe die zentrale Stellung Irans in einer solchen Struktur unberührt und würde verhindern, daß Iran sich unter bestimmten Umständen einer Koalition der anderen, arabischen Staaten des Systems gegenübersehen könnte. Es ist in keiner Weise wahrscheinlich, daß die iranische Regierung ihre Konzeption durchsetzen könnte, und dies dürfte ihr auch bewußt sein. Die gesteigerte diplomatische Aktivität Irans seit Ausbruch des Krieges ist dennoch ernstzunehmen: Sie dürfte den Wunsch der iranischen Führung unter Rafsandjani ausdrücken, weltpolitisch wieder als „normale" Macht, die sich an gängige diplomatische Formen hält, anerkannt zu werden, und vor allem das Bemühen sicherzustellen, daß die Islamische Republik überhaupt in einer Nachkriegs-Sicherheitsstruktur berücksichtigt und nicht außen vor gelassen wird. Wahrscheinlicher ist, daß eine Konzeption sich durchsetzt, die vom Interesse der derzeitigen anti-irakischen Allianz, also insbesondere der USA und ihrer Verbündeten am Golf, bestimmt wird. Um sie zu verstehen, ist ein kurzer Rückblick auf die Entwicklung der US-Politik und der amerikanischen Interessen am Golf sinnvoll.

US-Strategien am Golf

Bereits in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts sind US-amerikanische Ölgesellschaften auf der arabischen Halbinsel aktiv geworden, 1933 erwarb die ARAMCO, die Tochter zweier US-Gesellschaften, die erste Konzession zur Suche nach Öl in Saudi-Arabien. Während des Zweiten Weltkriegs entwickelte die politischen Führung der USA das Interesse, in einer Nachkriegsordnung über die Ölreserven des Mittleren Ostens verfügen zu können, insbesondere aber die Ölfelder am Golf einem direkten oder indirekten sowjetischen Zugriff zu entziehen. US-Präsident Roosevelt erklärte bereits 1943, Saudi-Arabien sei von vitalem Interesse für die Verteidigung der USA.[20] Nach dem Zweiten Weltkrieg, und bis 1971, als die letzten Teile des britischen Empire am Golf, die heutigen Vereinigten Arabischen Emirate, in die Unabhängigkeit entlassen wurden, wurde dieses Interesse durch die koloniale Stellung Großbritanniens gesichert, wenngleich die USA bereits in jener Zeit eine Flottenpräsenz im Golf unterhielten und nach und nach die Verantwortung für — der westlichen Definition nach — die Sicherung der Stabilität im Mittleren Osten übernahmen. Die US-Politik nach dem britischen Abzug aus der Region teilte sich in zwei Phasen: Von 1971 bis zum Sturz des Shah beruhte sie auf der sogenannten Nixon- oder „Twin Pillars"-Doktrin. Diese Politik setzte auf die militärische Aus- und Aufrüstung Irans und SaudiArabiens, die als regionale Stellvertreter der USA für Stabilität am Golf sorgen sollten. Seit Mitte der siebziger Jahre wurde diese Politik durch den Versuch der US-Administration ergänzt, die israelisch-arabische Konfrontation zu beenden, vor allem jedoch Ägypten aus dem Konfrontationslager herauszuführen und stattdessen militärisch und politisch für mögliche schnelle und hochmobile Interventionen in der arabischen Welt, etwa zur Verhinderung von Umsturzversuchen in den Golffürstentümern, auszurüsten.[21] 1979 brach diese US-Strategie völlig zusammen. Im Januar siegte die islamische Revolution im Iran, und im März, nach Unterzeichnung des ägyptisch-isrelischen Friedensvertrages, wurde Ägypten aus der Arabischen Liga ausgeschlossen. Besonders schmerzlich für die US-Regierung war, daß auch die meisten konservativen arabischen Staaten, Saudi-Arabien an der Spitze, den aus dem „Camp-David"-Prozess hervorgegangenen ägyptisch-israelischen Friedensvertrag boykottierten. Nachdem es zudem im Verlauf des Jahres zu wachsenden Spannungen zwischen Iran und seinen arabischen Nachbarn, vor allem Irak, kam, im November 1979 mit der Besetzung der US-Botschaft in Teheran auch eine direkte Konfrontation zwischen den USA und Iran begann, und im Dezember die sowjetische Truppen in Afghanistan einmarschierten, verkündete US-Präsident Carter im Januar 1980 den Inhalt einer neuen US-Strategie für den Mittleren Osten. In der seither sogenannten Carter-Doktrin hieß es, „jeder Versuch einer auswärtigen Macht, Kontrolle über die Region des Persischen Golfes zu erlangen", werde als Angriff auf die vitalen Interessen der USA betrachtet und „mit allen Mitteln, einschließlich militärischer Gewalt" zurückgeschlagen werden. In der Praxis folgte dieser Neuorientierung US-amerikanischer Politik, sich nicht mehr auf lokale Stellvertreter am Golf, sondern auf die eigene Kraft zu verlassen, der Aufbau einer Schnellen Einsatzgruppe (Rapid Deployment Force, RDF, später: U.S. Central Command, CENTCOM) für den Mittleren Osten und die, weitgehend erfolglose, Suche nach Militärbasen auf der arabischen Halbinsel. Lediglich Oman und, in geringerem Umfang, Bahrein, stellten Einrichtungen zur Verfügung. SaudiArabien lehnte weiterhin, auch nach Beginn des irakisch-iranischen Krieges, die Stationierung von US-Einheiten ab, akzeptierte aber eine intensivierte militär-technische Zusammenarbeit mit den USA. Dazu gehörte 1980 die Lieferung des hochentwickelten AWACS-Luftaufklärungssystems. Die Reagan-Administration setzte im Prinzip die Politik der Carter-Doktrin fort. Sie verstärkte die USFlottenpräsenz im Golf, unterstütze, spätestens seit 1983, mehr oder weniger offen den Irak im Krieg mit Iran und ließ seit 1987 amerikanische Streitkräfte faktisch in den Krieg eingreifen, um einen iranischen Sieg zu verhindern. Worum es der amerikanischen Politik am Golf dabei ging, ist von der US-Administration immer sehr deutlich gesagt worden.

Die Region, erklärte etwa der damalige US-Verteidigungsminister Weinberger, sei aus drei Gründen für die USA von vitalem Interesse. Erstens habe die USA „wegen der westlichen Abhängigkeit vom Golf-Öl" ein signifikantes Interesse, den Einfluß der Sowjetunion in der Region zu begrenzen. Zweitens sei die „Sicherheit und Stabilität der moderaten Staaten der Region wichtig für die politischen und ökonomischen Ziele" der USA, und drittens sei die „ungehinderte Passage des Öls durch den Golf von entscheidender Bedeutung für die wirtschaftliche Gesundheit der westlichen Welt".[22] Diese Interessenslage hat sich nicht verändert. Und wenngleich die US-Politik, mindestens bis zur zweiten Amtszeit Reagans, davon ausging, daß diese Interessen hauptsächlich von einem möglichen militärischen oder diplomatischen Vorstoß der UdSSR bedroht seien, so haben zumindest die militärischen Planer schon frühzeitig auch potentielle andere Gegner im Auge gehabt. So heißt es in den Richtlinien für die operative und taktische



Februar 1991: Bush dankt den Angestellten der Firma Raytheon für ihre Anstrengungen bei der Produktion der „Patriot“ (aus: Newsweek 25.2.91)

Heereskriegsführung „AirLand Battle 2000" unter anderem, daß die „aufstrebenden Länder der Dritten Welt" sich „mit feindlichen Staaten zusammenschließen und auf Terror, Erpressung oder begrenzte Kriege zurückgreifen (könnten), um einen gleichberechtigten Anteil an den Ressourcen zu erhalten". Die „Abhängigkeit der NATO-Länder vom Öl aus dem Nahen Osten" stelle eine „indirekte Bedrohung Mitteleuropas" dar, die „gleichrangig" mit der direkten Bedrohung durch den Warschauer Pakt sei.[23] Insofern hatte US-Stabschef Powell Anfang Februar ganz recht, als er erklärte, die in den 70er Jahren entwickelte „AirLand Battle-Doktrin" sei „geradezu passend für den Kampf, der uns bevorsteht".[24]

Eine saudisch-ägyptische Achse

Die in den USA und bei ihren arabischen Verbündeten geführte Debatte um die zukünftige Sicherheitsstruktur am Golf orientiert darauf, daß die Staaten des Golfkooperationsrates (GCC) in Zusammenarbeit mit Ägypten und möglicherweise Syrien eine militärische Ordnungsfunktion in der Region wahrnehmen werden.[25] Der GCC wurde 1981 als Zusammenschluß der sechs Ölmonarchien am Golf — SaudiArabien, Kuwait, Bahrein, Qatar, Vereinigte Arabische Emirate und Oman — gegründet; Saudi-Arabien hat darin, aufgrund seiner Größe, seiner wirtschaftlichen und militärischen Stärke eine eindeutig dominierende Stellung. Dieser „Club der Reichen"[26] sollte die wirtschaftliche Kooperation der Mitgliedsländer fördern, vor allem aber ihre sicherheitspolitische Zusammenarbeit gegen sowohl innere wie äußere Bedrohnisse.[27] Der irakische Überfall auf Kuwait machte deutlich, daß der Rat gerade diese wesentliche Funktion nicht erfüllen konnte. Gleichzeitig ist sicher, daß der größte Teil der amerikanischen, britischen und anderen ausländischen Truppen in Saudi-Arabien nach Ende des Kriegs mit Irak die Region wieder verlassen werden muß — nicht nur aus Kostengründen, sondern vor allem, weil sich erwiesen hat, daß die Anwesenheit dieser Truppen bei der Bevölkerung der arabischen Welt überwiegend als unzumutbar betrachtet wird, und weil es gerade dem saudischen Regime, das sich als „Hüter der heiligen Städten" in Mekka und Medina islamisch zu legitimieren sucht, auf die Dauer mehr schaden als nützen würde, sich auf die Kraft amerikanischen Militärs stützen zu müssen. Eine arabische Lösung ist deshalb angesagt, in der die Rolle der USA sich darauf beschränken dürfte, eine gewisse Flottenpräsenz im Golf und allenfalls kleinere Einrichtungen an Land zu unterhalten sowie Waffen und eine unbestimmte Zahl militärischer Berater zu liefern. Der GCC dürfte als militärisches Bündnis gestärkt werden. Da die bevölkerungsarmen GCC-Staaten selbst keine großen Armeen aufstellen können, werden Ägypten und möglicherweise Syrien Truppen bereitstellen, deren Finanzierung der GCC übernimmt. Bereits vor Kriegsbeginn war in diesem Sinne von einer zukünftigen permanenten Stationierung von 250-300.000 ägyptischen Soldaten am Golf die Rede.[28] Mitte Februar hat ein Außenministertreffen der sechs GCC-Staaten, Ägyptens und Syriens, ohne daß Einzelheiten bekannt gegeben worden wären, diese Konzeption im Prinzip bestätigt.[29]

Es ist schwer zu sagen, ob eine solche Sicherheitsstruktur langfristig leisten kann, was sie leisten soll, nämlich die politischen und ökonomischen Verhältnisse in der Region zu stabilisieren. Gerade in den Monarchien am Golf ist ein politischer und sozialer Wandel lange überfällig. Auch die westlichen Verbündeten dieser Regime würden es begrüßen, wenn ihre Herrscher mindestens eine gewisse Partizipation aufsteigender sozialer Gruppen zuließen, wenn etwa der kuwaitische Emir nach der Befreiung Kuwaits eine Demokratisierung seines Regimes einleiten würde oder wenn die Saudis ihr erstmals 1964 gegebenes Versprechen, eine Verfassung zu erlassen,[30] in die Tat umsetzten. Die Geschichte dieser autokratischen Regime lehrt allerdings, daß sie unter dem Druck großer Krisen zwar bereit sind, gewisse Konzessionen anzukündigen, nach Ende der Krisen aber wenig Anlaß sehen, zu ihren Versprechungen zu stehen. Als eine ihrer ersten Amtshandlungen, unmittelbar nach der Befreiung Kuwaits, haben Kuwaits Emir und sein Thronfolger das Kriegsrecht verhängt und die versprochenen Wahlen auf unbestimmte Zeit verschoben. Die Herrscher am Golf wissen sehr wohl, daß der Beginn einer Demokratisierung auch ein Anfang vom Ende nicht nur ihrer absoluten, sondern letztlich ihrer Herrschaft überhaupt bedeuten könnte. Der Veränderungsdruck, ob er nun von Bürgern dieser Staaten, von Arbeitsimmigranten, die häufig die Mehrheit ihrer Einwohner bilden, oder von außen kommt, kann zwar durch die militärische Stärkung dieser Regime mittelfristig kontrolliert werden, wird langfristig aber zunehmen. Auch ist es fraglich, ob die Bevölkerung Ägyptens und Syriens, und ob die ägyptischen und syrischen Soldaten in den Golfstaaten, sich mit ihrer Rolle zufrieden geben werden, die Regime am Golf zu stützen, wenn sie selbst nur begrenzt an deren Öleinkommen beteiligt werden. Und Staaten, die nicht in an einer solchen regionalen Sicherheitsstruktur beteiligt werden, wie Irak, Jordanien und Iran, könnten eine Gegenallianz bilden, die die Region — unabhängig von der Entwicklung des Palästinakonflikts — auf längere Sicht in zwei sich unfreundlich gegenüberstehende Lager spaltet.

Die beschriebenen Neuordnungskonzepte, die derzeit die Debatte beherrschen, scheinen kaum geeignet, eine Lösung der dringenden Probleme des Nahen und Mittleren Ostens näher zu bringen. Aussichten auf eine umfassende und nach-



Ein Verlierer der Entwicklung: die arabische Demokratiebewegung (Frauendemonstration am 8. März in Algier)

haltige soziale und ökonomische Entwicklung der Region würden in weite Ferne rükken. Sicher scheint, daß ein erheblicher Teil der zukünftigen Öleinkommen für neue, gigantische Aufrüstungsprogramme insbesondere der arabischen Golfstaaten verbraucht werden wird. SaudiArabien allein, das bereits nach dem irakischen Einmarsch in Kuwait einen 26 Mrd. $-Waffendeal mit den USA geschlossen hat, soll nach Vorstellungen aus Washington ein weiteres Rüstungspaket über 20 Mrd. $ bestellen.[31] Auf eine „Friedensdividende" wird die Region so noch lange warten.

Ein Verlierer der Entwicklung ist bereits die arabische Demokratiebewegung. Diese war seit einigen Jahren und bis zum Sommer 1990 spürbar gewachsen und hatte in verschiedenen arabischen Staaten einige Anfangserfolge im Kampf für Menschenrechte und gegen die Gängelung und Unterdrückung der Völker durch autoritäre und bürokratische Regime erreicht. In diesen Rahmen gehört auch die palästinensische Intifada als die demokratischste Massenbewegung, die die arabische Welt seit Ende der Kolonialherrschaft entwikelt hat. Diese demokratische Bewegung in den arabischen Staaten und die Intifada haben durch den irakischen Überfall auf Kuwait und durch den Krieg einen großen Rückschlag erlitten, unter anderem, weil ein naiver Glaube an den „starken Mann" und den Erfolg militärischer Lösungen wiederbelebt wurde, vor allem aber, weil die israelische und eine Reihe arabischer Regierungen den Krieg nutzten, um in seinem Schatten massiv gegen ihre demokratischen Herausforderer vorzugehen. Es wird dauern, bis diese Bewegungen ihre Kraft wiedergewonnen haben.

Volker Perthes

ANMERKUNGEN

1.Vgl. etwa: Ilya Harik: The Origins of the Arab State System, in: Giacomo Luciani: The Arab State, Berekeley u. Los Angeles, 1990, S. 2
2.Vgl. u.a.: Shah, N./al-Qudsi, S.: The Changing Characteristics of Migrant Workers in Kuwait, in: IJMES, 21. Jg. 1989, S. 31-55
3.Vgl. etwa: Martha Wenger/Joes Stork: The Food Gap in the Middle East, in: Middle East Report, 20. Jg., Sep.-Okt. 1990 (Nr. 166), S. 15-19
4.Vgl. Fred Scholz: Erdölreserven, Finanzreichtum und Wirtschaftskraft, in: ders. (Hg.): Die Golfstaaten. Wirtschaftsmacht im Krisenherd, Braunschweig 1985, S. 125
5.Vgl. Hans W. Maull: Zusammenarbeit am Golf? Der Gulf Cooperation Council (GCC), in: Scholz, Die Golfstaaten ..., S. 183 f.; Nadav Safran: Saudi-Arabia. The Ceaseless Quest for Security, Ithaca u. London 1988, S. 441
6.Vgl. Safran, S. 404
7.Zur Interpretation des irakisch-iranischen Krieges als Ausdruck nationaler Emanzipationsprozesse, vgl. Johannes Reissner: Zur Frage der Autonomie des iranisch-irakischen Krieges, in: Dieter Senghaas (Hg.): Regionalkonflikte in der Dritten Welt, Baden-Baden 1989
8.Vgl. in einem solchen Sinne: Isma il al-Qarawi: judhur al-tadakhul al-amriki fi al-watan al-arabi — mas'alat al-khalij (Wurzeln des amerikanischen Eingreifens im arabischen Vaterland — Die Golf-Frage), Konferenzpapier, Symposium: Die Krise des arabischen Golfes (Le Conseil National de la Culture Arabe, Rabat, 10-11.11.1990), S. 4 ff.
9.Vgl. u.a. die Rede von Husni Mubarak vor dem ägyptischen Parlament am 24.1.1991, in: al-Ahram, 25.1.1991
10.Vgl. Mushtak Parker: Gulf economy — Making the best of it, in: The Middle East, Jan. 1991, S. 25 ff.
11.Vgl. beispielsweise zu entsprechenden Vorschlägen von US-Außenminister Baker: FR, 9.2.1991, S. 2; zur arabischen Forderung nach einem „Marshall-Plan": Ali Lutfi: al- adwan al- iraqi ahdathat sharkhan fi jidar al-umma al- arabiyya (Die irakische Aggression hat einen Sprung in der Wand der arabischen Nation verursacht), in: Sawt al-Kuwait International, 11.2.1991
12.Vgl. Lutfi, ebd.
13.Vgl.: Katya Maddison: Gulf Banking — A sulutary shock, in: The Middle East, Jan. 1991, S. 32-35
14.Vgl. Simon Brindle: Egypt — Forever in debt to you, in: The Middle East, Januar 1991, S. 29 f.
15.Vgl. FR, 9.2.1991
16.Vgl. FR, 30.1.1991; FR, 21.2.1991
17.Vgl. FR, 9.2.1991
18.Vgl. FR, 6.2.1991
19.Es ist auffällig, daß diese Konzeption der islamischen Republik Iran durchaus Vorstellungen für eine regionale Sicherheitsstruktur entspricht, die der Shah von Iran zwischen 1975 und seinem Sturz durchzusetzen suchte. Vgl. Safran, S. 266 ff.
20.Zu den mittelöstlichen Ölinteressen der Großmächte, vgl. ausführlich: Helmut Mejcher: Die Politik und das Öl im Nahen Osten, 2 Bde. Stuttgart 1980 und 1990
21.Vgl. Bassam Tibi: Konfliktregion Naher Osten. Regionale Eigendynamik und Großmachtinteressen, München 1989, S. 195 f.
22.Caspar W. Weinberger: Security Arrangements in the Gulf, Gulf Cooperation Council Reports Series, Nr. 3, Washington, D.C. 1988, S. 6
23.„AirLand Battle 2000" — Die gemeinsame Fassung von U.S. Army und Heer der Bundeswehr, zit. n.:Air Land Battle. US-Kriegsführungsstrategie für Europa und die Dritte Welt. Dokumente und Analysen, Blätter für deutsche und internationale Politik, 29. Jg. 1984, Sonderdruck Nr. 300, S. 40 f.
24.Zit. n. FR, 12.2.1991
25.Vgl. etwa: Lutfi (Anm. 11); ausführlich: Ferhard Ibrahim: Saudi-Arabien im nahöstlichen regionalen System, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, 8.2.1991, S. 27-37 (S. 35 ff.)
26. Sefik Alp Bahadir: Saddam Hussein und der „Club der Reichen". Wirtschaftli- che Hintergründe des irakischen Überfalls auf Kuwait, in: Bahman Nirumand (Hg): Sturm im Golf. Die Irak-Krise und das Pulverfaß Nahost, Reinbek 1990
27.Vgl. ebd., S. 103; Maull, S. 174
28.Vgl. Chris Kutschera: The price of liberation, in: The Middle East, Jan. 1991, S. 8.
29.Vgl. FR, 18.2.1991
30.Vgl. Ibrahim (Anm. 25), S. 28
31.Vgl. Parker, S. 27.

Politischer Islam und westliche Mißverständnisse

Der Aufruhr, der mit dem Ausbruch des zweiten Golf-Krieges am 17. Januar 1991 in den nahöstlichen Gesellschaften erwartet worden war, hielt sich in Grenzen. Zwar gab es in zahlreichen Ländern und Städten des arabischen Raumes proirakische Demonstrationen, in deren Verlauf auch deutlich gegen die westliche Allianz gerichtete Töne zu hören waren. Von einer Massenmobilisation gegen den Westen, von einem Übergreifen des Kriegsfeuers und einer islamisch begründeten Kriegsbegeisterung konnte aber nicht gesprochen werden. Vielmehr wurde deutlich, daß der Golfkrieg, der mit dem Beginn der Bodenoffensive am 24. Februar seinen Höhepunkt erreichte, auch dazu genutzt wurde, internen sozialen und kulturellen Spannungen eine Artikulationsmöglichkeit zu verschaffen. Ganz ähnlich wie zum Beispiel in Deutschland, wo aufgrund des Golfkrieges ältere politische Zerwürfnisse aktiviert wurden, nutzten auch Oppositionsgruppen vor allem im Maghreb den Krieg, um dem eigenen sozialen Protest Gehör und Massenunterstützung zu verschaffen.

Massenunterstützung für Saddam Hussein als Ausdruck gesellschaftlicher Konflikte

Diese Funktion war weitaus wichtiger als die mitschwingende Unterstützung für Saddam Hussein und sein Regime im Irak selbst. Eine solche Unterstützung hätte auch nur sehr begrenzt sein können, da sich der soziale und politische Protest unter anderem gerade gegen die machtvolle Präsenz staatlicher, vom Militärapparat gestützter Bürokratien richtete, nachgerade gegen die Präsenz von Regimes in den nahöstlichen Gesellschaften selbst. So zum Beispiel in Algerien: dort konnten sich die politischen Parteien der zivilen Gesellschaft in den letzten zwei Jahren immer deutlicher von der Herrschaft des Staates emanzipieren und sich eine eigene Öffentlichkeit einrichten.
Diese Bewegung in Algerien verfügte über zivile Institutionen und Organe und konnte so allmählich die bürokratisch verfaßte Macht des algerischen Staates zurückdrängen. Der Golf-Krieg war für diese zivile Opposition ein willkommener Anlaß, ihren Protest mit internationalistischen Inhalten zu füllen und durch die Aufnahme einer entsprechenden islamischen



Die Namen Gottes und Muhammeds

Rhetorik zu verbreitern. Die Grenze einer Identifizierungsmöglichkeit aber war bald erreicht. Sicherlich wurde Saddam Hussein zunächst, also etwa bis zum Angriff auf den Schutzbunker von al-Amiriya in Bagdad durch alliierte Bomber am 13. Februar, als eine Art arabischer Ho Chi Minh gefeiert. Die politische Realität der Herrschaft des irakischen Regimes aber, die sich in den verheerenden Aktionen in Kuwait offenbarte, machte deutlich, daß die anfängliche Unterstützung durch die zivile Opposition genau einem Regime galt, dessen potentielles Äquivalent sie in Algerien bekämpften. Nicht anders die Reaktionen in Tunesien oder Marokko: auch hier geriet die Massenunterstützung für Saddam Hussein sehr bald zu einem Ausdruck innenpolitischer Konflikte. König Hasans doppelbödige Haltung zu Irak (Unterstützung der Allianz bei gleichzeitiger Unterstützung des Massenprotestes gegen die Intervention) zeigt, wie sehr innenpolitische von außenpolitischen Zielsetzungen abwichen.

Die antiwestliche Rhetorik Saddam Husseins kam dem zivilen Protest in vielen nahöstlichen Gesellschaften gelegen. In ihr trat auch die Enttäuschung zutage, die viele arabische Intellektuelle angesichts der Nichtanerkennung ihres Protestes eben durch den Westen empfanden. Seit Jahren erlebten die zivilen Gesellschaften die - durch das stabilitäts - und sicherheitspolitische Interesse des Westens legitimierte - politische, militärische und ökonomische Hochrüstung „ihrer" Staaten, die ihnen selbst jegliche Partizipation, Emanzipation und Pluralität verweigerten.

Islamische Protestbewegungen und die gängigen Vorstellungen von „dem Islam"

Die tiefe Enttäuschung hatte sich schon 1978/79 im Verlaufe der islamischen Revolution in Iran bemerkbar gemacht. Zahlreiche linke Intellektuelle und politische Gruppen waren immer deutlicher bereit, ihren Widerstand gegen das vom Westen unterstützte Regime des Schah zu islamisieren. Islamisierung bedeutete so zunächst nichts anderes als der politischen Symbolik und Rhetorik eine islamische Lebenswirklichkeit zuzuordnen. Zweierlei wurde damit erreicht: auf der einen Seite distanzierten sich damit die Avantgarden einer zivilen Gesellschaft von „westlichen" Konzepten bzw. von den ihnen zugeordneten Symbolen und konnten so ihrer Enttäuschung eine positive Wendung verleihen. Zum anderen gelang hierdurch aber auch ein Anschluß an die Lebenswelten breiterer Bevölkerungsschichten, deren Legitimierung es bedurfte, um der zivilen Gesellschaft eine neue Machtbasis zu verschaffen.
Die Deutung der islamischen Bewegungen als eine politisch breit gefächerte Artikulationsform ziviler Gesellschaften gegen nahöstliche Regime verlangt, bestimmte tradierte Grundannahmen bezüglich des Islam infragezustellen. Die fast axiomatisch gesetzten Prämissen in der Beurteilung der islamischen Kultur berühren zunächst und zuallererst den Be-



Die Demonstrierenden: fanatisierte Massen ...

reich des Politischen: Die erste Prämisse lautet, daß „im Islam Staat und Religion" nicht zu trennen seien. Hierdurch wird jedem Rückgriff auf Islamisches (sei es im Bereich der Kultur, der Religion, der Politik oder der Wirtschaft) unterstellt, daß er diese Prämisse teile und mithin „anders" sei als das, was Beobachter aus dem Westen entsprechend ihrer eigenen, erlebten Wirklichkeit erfassen. Die zweite Prämisse, die sich hieraus unmittelbar ergibt, ist das Konzept der „Verwestlichung". Moderne Kultur, so die gängige These, sei in die islamischen Gesellschaften „importiert" und von den Gesellschaften „aufgezwungen" (so manche ethnophilen) oder von diesen nicht „bewältigt" worden (so manche Apologeten der westlichen Kultur). Das Hauptproblem ergibt sich, folgt man den beiden Prämissen , so einerseits aus dem Islam selbst, andererseits aus dessen angeblicher Totalität bezüglich der Gesellschaften und den Staaten. Konsequent weiter gedacht wird der Islam als Grund des Konflikts in nahöstlichen Gesellschaften angesehen: Eben wegen ihrer islamischen Traditionalität können Mitglieder islamischer Gemeinschaften eine „Verwestlichung" ihrer Kultur nicht „bewältigen", so daß sie, kaum daß sie diese politisch als Problem erfahren, wieder „zum Islam zurückkehren".

Die Begründung beider Prämissen erfolgt zumeist aus einer Definition des Islam an sich. Dabei muß zwangsläufig die Frühgeschichte des Islam als Definitionsrahmen angenommen werden, denn hier glaubt man, die den Islam definierenden Dogmatik ausfindig machen zu können. So wird der Islam nach dem definiert, was er einmal war, nämlich genau zur Zeit der islamischen Offenbarung bis zu Beginn der religiösen und kulturellen Ausdifferenzierung (also etwa von 610 bis um 700). Noch einfacher machen es sich manche Beobachter, die „den Islam" eben durch sich selbst, sprich durch den Koran und gegebenenfalls die Prophetentradition definieren. Diese Art normativer Definition des Islam trägt deutlich fundamentalistische Züge: die dogmatische Selbstdefinition des Islam der Frühzeit wird als Wesen des Islam betrachtet, als Fundament jeglicher kultureller Entwicklungsmöglichkeiten. Islamische Gesellschaften erscheinen so gefesselt durch den Islam selbst. Spätere Entwicklungen werden meist als Abweichung von der Norm angesehen. Wenn etwa unter den Umayyaden (die von 661 bis 750 herrschten) deutlich zwischen religiös-moralischer Ethik und politischer Herrschaft geschieden wurde, dann erscheint dies dem Betrachter als Abweichen von der islamischen Norm, die nachgerade beide Bereiche als untrennbar definieren soll.

Die gleiche Sicht haben viele sogenannte islamische Fundamentalisten. Auch sie definieren „den Islam" normativ aus einer Rekonstruktion der islamischen Frühzeit, die dann als zeitloses und ewiggültiges Ideal gesellschaftlicher Ordnung in islamischen Ländern anzusehen sei. Da islamische politische Gruppen gerade durch die Zielsetzung, Modelle gesellschaftlicher Ordnung und Entwicklung zu entwerfen, bestimmt sind, werden sie natürlich auch den Islam so wahrnehmen, daß er diese Aufgabe leisten kann.

Die Mehrwertigkeit des Begriffs Islam erlaubt aber genauso eine Trennung des Religiösen vom Politischen. Sie kann entweder axiomatisch begründet (das heißt aus der Offenbarung selbst abgeleitet) oder als Entwicklung der islamischen Kultur angesehen werden. Die Frage, was der Islam denn sei, läßt sich so nur historisch beantworten; entscheidend ist, wonach man fragt: nach dem Islam als Religion, als Kultur, als politische Ordnung oder als gesellschaftliche Tradition. Die Bedeutung des Islam läßt sich heutzutage nur noch durch den Gebrauch erklären.

Islam als Forum unterschiedlicher politischer Strömungen

In den letzten zwanzig Jahren ist in vielen nahöstlichen Gesellschaften das Bewußtsein für die ihnen innewohnenden islamischen kulturellen Traditionen deutlich gewachsen. Die Konzentration darauf ist keineswegs unbedingt eine religiöse. Im Gegenteil: die individuelle Religiosität wird durch die Vergesellschaftung religiöser Traditionen und entsprechender ethischer Normen in den Hintergrund gedrängt. Damit wird der Islam zum Forum politischen Handelns auch solcher Menschen, die sich selbst nicht eine religiösen Weltsicht zuordnen würden. Der oft plötzliche „Übertritt" ehemaliger arabischer Sozialisten oder Kommunisten „zum Islam" ist somit keine „Bekehrung" sondern beschreibt lediglich die Öffnung zu unmittelbaren kulturellen Traditionen, die eine „Wir sind das Volk" - Identität bestimmen kann. Tatsächlich beinhaltet der islamische Protest oft zunächst nichts anderes als eben diese Identität. Sie soll - in grober Analogie zu den Entwicklungen der Oppositionsbewegungen im ehemaligen Ostblock - andeuten, daß die zivilen Gesellschaften sich nicht mehr durch „ihre Staaten" vertreten fühlen. In diesem Sinne beschreibt „der Islam" eine Öffentlichkeit, in der die zivilen Gesellschaften nach Autonomie von den sie jahrzehntelang beherrschenden Staaten (Regimen) verlangen. Die Nutzung religiöser Traditionen zur Identitätsbildung ziviler Oppositionen unter solchen Verhältnissen ist gerade in Ländern wie Polen oder der ehemaligen DDR gut bekannt. Im Gegensatz zu den Bedingungen in diesen Ländern aber beschränkt sich die Mobilisation der religiösen Traditionen in islamischen Gesellschaften oft auf wenige, wenn auch signifikante Bereiche. Ein Schlagwort bildet der Begriff des Rechts (schari'a), der in einen sehr komplexen Zusammenhang zum Bereich des Politischen gesetzt werden kann. Charismatische Zuordnungen wie Lech Walesas Bittgesuche bei der Schwarzen Maria von Tschenstochau finden sich in islamischen Bewegungen recht selten, da das Sakrale aus weiten Bereichen des Religiösen durch die islamische Offenbarung verbannt worden ist.

Im zivilen Protest islamischer Gruppen wird so in irgendeiner Art und Weise der Begriff schari'a eine Rolle spielen. Je nach politischem Standort kann nun unter diesem Begriff völlig unterschiedliches verstanden werden: für einige Gruppen mag schari'a tatsächlich die Einführung neuer, islamisch legitimierter Rechtsnormen bedeuten, abgeleitet entweder unmittelbar aus den sogenannten Quellen der Rechtswissenschaft (usul al-fiqh) oder aus den akzeptierten Rechtstraditionen (den „Rechtsschulen", madhahib). Andere Gruppen dagegen verstehen das Recht als eine völlig neuzubestimmende ethische Norm der Gesellschaft; wieder andere gehen von einem Theorie-Praxis-Verständnis aus und beschreiben die schari'a als Ebene der politischen Praxis, die die islamische Theorie (als ihre Theorie und Weltsicht) umsetzen soll. Und schließlich gibt es eine verbreitete Vorstellung, daß es keinen Unterschied zwischen individueller Moral und gesellschaftlichem Recht geben dürfe und daß das Recht nur im Verhalten eines jeden verwirklicht werden kann. Auf eine gesonderte Betrachtung des Rechts wird dann verzichtet, da der Mensch, hat er sich erst einmal die ethischen Normen des „vollkommenen Menschen" angeeignet, kein von ihm getrenntes Recht mehr bedürfe und auch keiner rechtlichen Instanz mehr unterstehe. Diese Pluralität politischer Vorstellungen kennzeichnet heute das Spektrum islamischer Bewegungen. Je nach Interesse und gesellschaftlichem Standort reicht die Bewegung von anarchistischen bis zu rechtsradikalen Positionen.

Zivile Oppositionsgruppen in nahöstlichen Gesellschaften haben sich schon sehr früh diese strukturelle Unterschiede zu eigen gemacht, um unterschiedliche Interessen identifizieren und artikulieren zu können. Die Unterschiede verschwinden zunächst in den Momenten, wo eine kollektive Öffentlichkeit gegen die Regime

(etwa in Algerien) verlangt wird. Sie treten aber dann sofort wieder auf, wenn der unmittelbare Druck der Regime nachgelassen hat und die politische Konkurrenz um die Macht real geworden ist.

Die Ignoranz des Westens

Die Heterogenität politischer Ausdrucksformen der sechziger und siebziger Jahre, die, da „westlich", dem westlichen Beobachter so eingängig waren, ist so ab etwa 1974 in einem islamischen Kontext fortgeschrieben worden. Die bewußte Nutzung islamischer Symbolik und Rhetorik zur Ausgestaltung des politischen Diskurses in nahöstlichen Gesellschaften hängt, wie schon angedeutet, sicherlich auch mit der offensichtlichen Nichtanerkennung ziviler Opposition durch „den Westen" zusammen. Es mag als trotzige Reaktion angesehen werden: die Hinwendung zu „Islamischem" aber kann oft in einen direkten Zusammenhang zu der Nichtanerkennung gestellt werden. Der kritische Punkt aber ist genau in dem Augenblick erreicht, wo sich politische Gruppen in nahöstlichen Gesellschaften einer islamischen Rhetorik bedienen. Denn nun erscheinen ihre politischen Aussagen dem „Westen" noch unverständlicher, da hier ja mit dem Islam ein bestimmtes Bild assoziiert wird, das sich nun zu bestätigen scheint. Da der Islam - bestimmt durch die genannten Prämissen - politisch anders zu werten ist als westliche Politik, können islamische Bewegungen auch niemals als gleichberechtigter Teil ziviler Emanzipation angesehen werden. Im Gegenteil: der Westen empfindet das Islamische als Bedrohung staatlicher Ordnung und Stabilität (sicherlich zurecht, nimmt man den Charakter islamischer Bewegungen als zivile Opposition ernst) und bemüht sich nun um eine Stabilisierung der Regime, gegen die sich die zivile Opposition richtet. Stabilisierung bedeutet immer Ausbau der Macht der Regime, also in ökonomischer, bürokratischer und militärischer Hinsicht. Als Argument für die Hochrüstung nahöstlicher Regime dient - neben dem alten Ost-West-Konfikt - gerade die Vorstellung von einer Gefährdung durch „den Islam". Diese scheint sich auch zu bestätigen, wenn Saddam Hussein seinen Angriff auf Kuwait am 2.8.1990 mit heftigen Ausfällen gegen das „unislamische" Regime in Saudi-Arabien begleitete und später seinen Krieg als **jihad**, also als Krieg für die gerechte Sache des Islam, verschleierte. Vom Westen aus gesehen war nun jeder Rekurs auf Islamisches eine direkte Beantwortung der islamischen Rhetorik vom **jihad**. Massendemonstrationen, in deren Verlauf für Saddam Hussein Stellung bezogen wurden, wurden gedeutet als Beweis für die latente Gefahr, die dem Islam innewohne. Denn, so wurde argumentiert, in islamischen Gesellschaften Massen zu mobilisieren ist gleichbedeutend mit einer Mobilisation des Religiösen und des Fanatismus. Damit erfüllte der Islam die Aufgabe, die ihm in der totalen Sicht des Westens von nahöstlichen Gesellschaften zukommt.

Das neue Feindbild

Es soll hier nicht der Frage nachgegangen werden, warum der Westen diese spezielle totalitäre Sicht des Islam tradiert und woher diese stammt. Offensichtlich aber erfüllt eine solche Sicht heute nach dem Zusammenbruch des vierzig Jahre lang bestimmenden Ost-West-Konflikts die Funktion, die die Antithetik dieses Konflikts bestimmt hatte. Die Übertragung von politischen wie militärischen Handlungsmustern des Ost-West-Konflikts auf den zweiten Golf-Krieg zeigt deutlich, wie nahtlos der alte Kalte Krieg in den neuen Krieg münden konnte. Die Niederwerfung des Irak folgte fast genau den militärischen Vorgaben, die noch aus der Zeit stammten, als die Militärs von einem Durchmarsch der Sowjetunion an den Golf nach der Invasion in Afghanistan phantasierten. Die ideologische Rechtfertigung des Konflikts folgt ebenfalls fast wörtlich den Strategien des alten Kalten Krieges: Vom Kreuzzug des Freien Westens gegen den Kommunismus zum Kampf der Weltgemeinschaft für eine neue Weltordnung. Doch im Gegensatz zum Kalten Krieg zielte der Heiße Krieg auf eine Personifizierung des „Bösen". War noch für Ronald Reagan die Sowjetunion das Reich des Bösen, so wurde jetzt für George Bush Saddam Hussein zum Vertreter des Bösen. Das Böse blieb, auch wenn die Sowjetunion (vorerst?) nicht mehr dazu gezählt wurde. Die Begründung des Bösen wurde meist der Öffentlichen Meinung überlassen, die nun in aller Eile den Wesenskern des Bösen auszumachen glaubten islamischer Fundamentalismus, orientalischer Despotismus und arabischer Fanatismus. Diese drei Schlagwörter genügten zur Definition eines Feindbildes, das deshalb so schnell und durchschlagkräftig wirken konnte, weil es an die Feindbildstrukturen des Kalten Krieges anknüpfte.

Und so wie im Kalten Krieg es einer mythischen Bestimmung des Anderen als „Prinzip des Bösen" bedurft hatte, war nun auch eine mythische Begründung der Existenz eines Herrschers wie Saddam Hussein notwendig. Die entsprechende Sinngebung gründete entweder auf einer Wertung des Islam als „irrationale Gegenbewegung" zur Moderne und zur Aufklärung oder auf einer Identifizierung von Saddam Hussein mit Adolf Hitler. In beiden Fällen aber wurden politische wie militärische Handlungen durch eine Mythifizierung des Anderen legitimiert.

Opfer des Konflikts sind in erster Linie die zivilen Gesellschaften in den nahöstlichen Ländern. Ihr Anspruch auf Emanzipation und politische Partizipation ist durch den Krieg vorerst zunichte gemacht worden. Stattdessen wird der Nahe Osten wieder als ein Sicherheits- und Stabiltätsproblem gesehen, das nur durch die treuhänderische Delegierung von Macht an die herrschenden Regime zu lösen sei. Die erneute Nichtanerkennung dieses Protestes und die dem diametral entgegengesetzte erneute Hochrüstung von Regimes wie denen der Türkei oder Syriens wird möglicherweise zu einer noch deutlicheren Islamisierung des Politischen führen, die so ihrerseits der tiefsitzenden Enttäuschung Ausdruck verleiht. Die Dissoziation islamischer Gesellschaften und Kulturen vom Westen, die für die Bestimmung des Abendländischen von Bedeutung war, wird sich so beschleunigen und einen neuen, tiefergehenden Ost-West-Konflikt hervorrufen.

Offen bleibt zunächst die Frage, inwieweit diese Fortschreibung des Ost-West-Konflikts mit neuen Mitteln mit der Nord-Süd-Problematik in Verbindung zu bringen ist. Eine Zuordnung des Konflikts zum Nord-Süd-Gefälle wurde ja auch von manchen Palästinensern angeführt, wenn diese ihre Zustimmung zur Politik Saddam Husseins begründen sollten. Ja, in mancherlei Hinsicht wird sogar davon gesprochen, daß der Islam die kulturelle und politische Vertretung des Südens gegen den Norden übernehmen könnte. Meines Erachtens fehlen aber bis heute die Hinweise, die eine solche Zuordnung erlauben würden. Der zweite Golf-Krieg kann ja kaum als ein Krieg zwischen Arm und Reich interpretiert werden. Ideologisch dagegen scheint der Krieg für eine solche Zuordnung fruchtbar gewesen zu sein. Die Kriegsrhetorik Saddam Hussein hatte sich unter anderem genau auf diesen Effekt eingestellt und damit um internationale Anerkennung gebuhlt.



...oder Opfer der Ausbeutung?

Reinhard Schulze

Erdölkonflikte am Persischen Golf



Professor Peter R. Odell, früher Direktor des Zentrums für internationale Energiestudien an der Erasmus-Universität in Rotterdam, schrieb am 3. Februar 1991 in der Financial Times: "Bereits als Saudi-Arabien und die benachbarten Emirate durch ausschließlich defensive Hilfe vor weiterer Aggression geschützt waren, wurden Fragen der Ölreserven und Ölförderung am Golf für die westlichen Interessen irrelevant - und sind nicht der Grund für den Krieg gegen den Irak. Diejenigen, die dem Öl eine zentrale Bedeutung für die alliierten Interessen beimessen, liegen hinsichtlich der Lage des globalen Ölsektors eine Dekade oder mehr hinter der Zeit zurück". Damit begegnete der Energieexperte dem "no-war-over-oil"-Slogan der Kriegsgegner. Zur Unterstützung seiner Kritik hob er im wesentlichen zwei Fakten hervor: Zum einen habe die Golfregion für die globale Erdölversorgung seit 1973 wesentlich an Bedeutung verloren; zum anderen seien die ausgefallenen Öllieferungen aus Irak und Kuwait durch zusätzliche Lieferungen aus anderen Golfstaaten, vor allem aus Saudi-Arabien, weitgehend ersetzt worden, so daß die internationale Erdölversorgung auch ohne irakisches und kuwaitisches Öl gewährleistet sei.

Spielen die westlichen Erdölinteressen wirklich keine Rolle in diesem Krieg gegen den Irak? Wenn man diese Frage so eng stellt wie Peter Odell und die Verletzung westlicher Erdölinteressen lediglich am vorübergehenden Ausfall irakisch-kuwaitischer Erdölexporte festmachen will, muß die Antwort sicherlich lauten: nein! Denn zum einen ist der Ausfall dieser Öllieferungen nicht die Folge der Besetzung Kuwaits gewesen, sondern des darauffolgenden Handelsembargos unter westlicher Führung. Zum anderen hätte auch ein um Kuwait vergrößerter Irak künftig keine andere Option, als sein Erdöl zu exportieren. Was die westlichen Erdölinteressen am Persischen Golf berührt, ist daher nicht der vorübergehende Ausfall irakisch-kuwaitischer Öllieferungen, sondern die Frage, welche Auswirkungen die Annexion Kuwaits durch den Irak auf die künftige Erdölpolitik der restlichen Golf-Anrainerstaaten gehabt hätte.

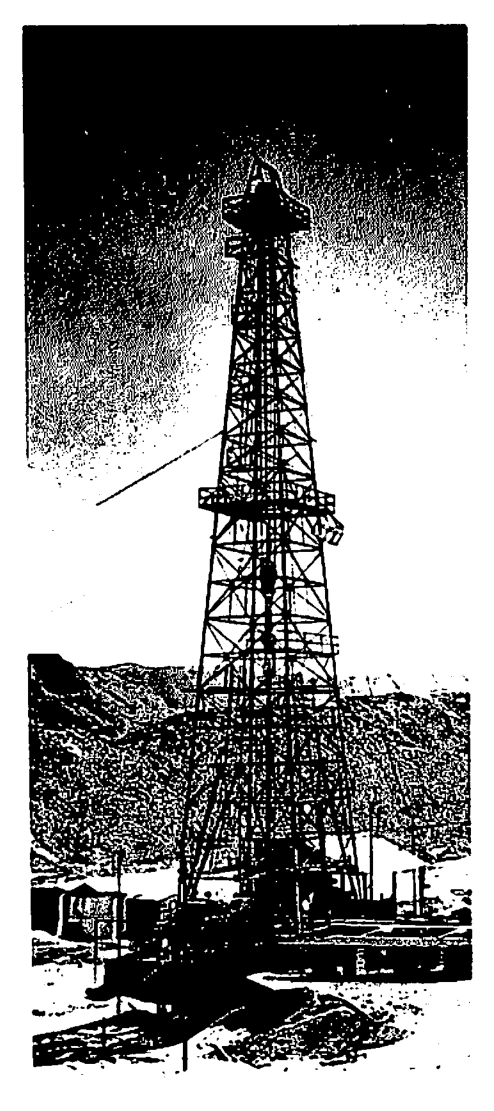
Acht der Anrainerstaaten des Persischen Golfs (Iran, Irak, Kuwait, Saudi-Arabien, Abu Dhabi, Dubai, Katar und Oman) besitzen mit insgesamt 655 Mrd. Barrel knapp 65 % der nachgewiesenen Welterdölreserven (Ende 1989). Während die Reserven von Dubai, Katar und Oman zwischen 4,3 und 5,9 Mrd. Barrel betragen und damit relativ unbedeutend sind, bilden Saudi-Arabien (255,0Mrd. Barrel), Irak (100,0), Kuwait (94,5), Iran (92,9) und Abu Dhabi (92,2) mit Abstand die ölreichsten Staaten der Welt. Die Ölförderung der Großen Fünf betrug im Jahresdurchschnitt 1989 14,5 Mio. Barrel täglich und damit 22,9 % der Welterdölförderung. Allein diese Zahlen verbieten jeden Versuch, einen Weltkrieg in dieser Region unabhängig von Erdölinteressen der jeweils Beteiligten zu erklären. Das gilt um so mehr, als die Erdölinteressen dieser fünf Staaten oft im Widerspruch zueinander, aber auch zu den Interessen der westlichen Verbraucherländer, der restlichen OPEC-Mitgliedstaaten so-

wie zahlreicher arabischer "Bruderländer" stehen.
Erdölkonflikte am Persischen Golf sind Verteilungskonflikte und betreffen die Verteilung der Erdölreserven und Erdöleinnahmen. Während die Verteilung der Reserven ein permanentes Konfliktpotential zwischen den Golf-Anrainerstaaten selbst bildet, ist die Verteilung des Ölreichtums stets mit internationalen Konflikten verbunden.

Verteilungskonflikte um die Erdölreserven

Zu den für die Golfregion charakteristischen Ursachen für Interessenkonflikte, die sich schon früher zu militärischen Auseinandersetzungen steigerten, zählt bereits ein scheinbar harmloser Umstand: das Fehlen von Staatsgrenzen und Demarkationslinien, eine der Hinterlassenschaften der bis 1971 anhaltenden britischen Dominanz am Golf. Die Präsenz einer regionalen Ordnungsmacht ließ die Festlegung von Grenzen zwischen neuentstehenden Staaten für lange Zeit nicht notwendig erscheinen. Hinzu kommt ein kultureller Faktor: Traditionell gilt in dieser Region die Stammesloyalität, nämlich das **jus sanguinis**[1], während das **jus soli**,[2] ausgedrückt in zwischenstaatlichen Demarkationslinien, sich erst in jüngster Vergangenheit allmählich durchzusetzen begann. Folglich waren die territorialen Grenzen besonders zwischen den südlichen Golfstaaten noch bis Ende der 70er Jahre vielfach völlig ungeklärt. Von den sieben Arabischen Emiraten hatten bis dahin lediglich Abu Dhabi und Dubai eine Grenzvereinbarung getroffen. Die Grenzen Katars mit den Emiraten waren ebensowenig geklärt wie die mit Saudi-Arabien, dessen Grenzen zu Jemen wiederum gänzlich und zu Oman größtenteils ungeklärt waren. Der Ausbruch der Islamischen Revolution im Iran und der darauffolgende iranisch-irakische Krieg hatten zwar die restlichen Golf-Anrainerstaaten dazu veranlaßt, im Rahmen des 1981 gegründeten Golf-Kooperationsrates eine Reihe von Grenzvereinbarungen zu treffen. Bis heute ungelöst sind jedoch Grenzkonflikte zwischen Saudi-Arabien und Jemen, Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten, Oman und den Vereinigten Arabischen Emiraten sowie Oman und dem Jemen. In der nördlichen Golfregion ist vor allem das Fehlen von Demarkationslinien zwischen dem Irak und Iran einerseits und Kuwait andererseits zu nennen.
Nicht vorhandene bzw. strittige Grenzvereinbarungen und Demarkationslinien bilden einen gefährlichen Konfliktstoff am Persischen Golf, weil sie oft Besitzverhältnisse auf Erdöllagerstätten einschließen. Über ein Viertel der Erdölförderung der Golf-Anrainerstaaten stammt nämlich aus Lagerstätten unter den Golfgewässern, wobei eine für alle Beteiligten akzeptable Formel zur Abgrenzung des Meeresbodens bis heute nicht gefunden werden konnte. Die Ursachen dafür liegen vor allem in Mängeln des internationalen, den Meeresboden betreffenden Rechts, zu denen die besondere geographische Komplexität des Golfs hinzukommt. Folge: häufige Konflikte unter den Golf-Anrainern.
Neben ungeklärten bzw. strittigen Staatsgrenzen und Hoheitsansprüchen auf den Meeresboden bilden die zahlreichen Onshore- und Offshore-Erdöllagerstätten, die sich auf Hoheitsgebiete von zwei oder mehr Anrainerstaaten erstrecken, einen besonders komplexen und explosiven Faktor des Konflikts am Golf. Das Konfliktpotential in solchen Fällen besteht nicht nur darin, daß ein Staat das Erdöl des anderen ausbeuten kann; fördert die eine Seite zu viel bzw. zu schnell Öl, so kann dies im Extremfall dazu führen, daß die andere Seite überhaupt kein Erdöl mehr fördern kann. Nur wenn zwischen den Konfliktparteien bereits Förderabkommen bestehen, kann das vielzitierte internationale Recht in einem solchen Fall weiterhelfen.

Die Kehrseite des Ölreichtums am Persischen Golf ist somit das zwischenstaatliche Konfliktpotential über die Besitzverhältnisse an Erdöllagerstätten in Grenzgebieten, wobei der Konflikt bisher der einzige Katalysator für die Lösung von entsprechenden Grenzproblemen gewesen ist. Die militärische Stärke der beteiligten Staaten ist ein wesentlicher Faktor für den Verlauf und das Resultat solcher Konflikte. Dafür gibt es in den letzten 20 Jahren eine Reihe von Beispielen.
Werden Konflikte über Grenzen bzw. Hoheitsansprüche zwischen Nachbarstaaten von vergleichbarer mitlitärischer Stärke ausgetragen, wurde bisher Gewalt zwar angedroht, aber nicht angewendet. In Extremfällen blieben solche Konflikte eher ungelöst, als daß sie militärisch ausgetragen wurden. Ein Beispiel dafür ist der Verlauf eines Konfliktes zwischen dem Emirat Ras al-Khaimah und Oman über einen 16 km langen Küstenstreifen im gemeinsamen Grenzgebiet. Nachdem Ras al-Khaimah bereits Ende der 60er Jahre Offshore-Konzessionen einschließlich dieses Küstenstreifens erteilt hatte und Explorationen begannen, erhob Oman seinerseits Hoheitsansprüche. 1977, nachdem Erdöl im Offshore-Bereich dieser Küste entdeckt wurde, folgten wechselseitige militärische Drohungen und Aufmärsche entlang den Grenzen, die sich wiederholten, bis der Konflikt 1979 beigelegt werden konnte. Zu gegenseitigen Kriegsandrohungen kam es auch in einem Grenzkonflikt zwischen den Emiraten Dubai und Sharjah, als im letzteren 1976 mit dem Bau einer Siedlung begonnen wurde, Dubai aber reklamierte, daß sich das Erschließungsgebiet 5 km tief in sein Territorium erstreckte. Die Kriegsgefahr konnte hier erst dann abgewendet werden, als der Präsident der Vereinigten Arabischen Emirate Scheich Zayid mit seinem Rücktritt drohte und die Konföderation kurz vor einer Zersplitterung stand. Die Konfliktparteien haben vereinbart, die Lösung der Grenzfrage einer Gruppe von europäischen Anwälten zu überlassen.
Wurden die Grenzkonflikte dagegen zwischen Staaten von sehr unterschiedlicher militärischer Stärke ausgetragen, endeten sie oft mit einseitigen Konzessionen des schwächeren bzw. mit Gewaltanwendung des stärkeren. Der letztere Fall ist im Konflikt zwischen Kuwait und Saudi-Arabien um zwei winzige Inseln, Umm al-Maradim und Qaru, eingetreten. Diese für die Abgrenzung von Territorialgewässern beider Staaten wichtigen Inseln wurden zuerst von Kuwait beansprucht und waren bereits in den 1949 an AMINOIL vergebenen Offshore-Konzessionen des Scheichtums eingeschlossen. Saudi-Arabien hat diese Ansprüche nie anerkannt und besetzte die Inseln im Juni 1977.
Die Besonderheit des irakisch-kuwaitischen Konflikts besteht zum einen in seiner Komplexität, weil er sämtliche Streitfragen der genannten Arten beinhaltet: Differenzen über den Verlauf der Demarkationslinie in dem 200 km langen gemeinsamen Grenzgebiet, Uneinigkeit über Anteile an einem der größten Erdölfelder der Region (Rumaila), widersprüchliche Hoheitsansprüche auf Inseln (insbesondere Bubiyan und Warba) und sich überschneidende Hoheitsansprüche auf Offshore-Ölfelder. Die Besonderheit dieses Konflikts bestand zum anderen darin, daß das militärisch schwächere Kuwait trotz massiver Kriegsandrohung des Irak in keinem dieser strittigen





Punkte zu Zugeständnissen bereit ist.
Das erklärt jedoch noch nicht die Vorgehensweise des Irak, die einmalig in der Geschichte der Unabhängigkeit der Golf-Anrainerstaaten ist: die Konfliktlösung durch die Annexion des Nachbarn. Es kann angenommen werden, daß weder westliche noch andere Staaten einen Krieg gegen den Irak auch nur in Erwägung gezogen hätten, falls die irakisch-kuwaitischen Grenz- bzw. Inselkonflikte auf regional übliche Weise, nämlich durch die militärische Besetzung allein der strittigen Gebiete seitens des Irak gelöst worden wären. Für diese Annahme spricht vor allem die Reaktion der internationalen Staatengemeinschaft auf den Aufmarsch irakischer Truppen an der kuwaitischen Grenze und auf die Kriegsandrohungen des irakischen Präsidenten noch Wochen vor dem tatsächlichen Einmarsch in das kuwaitische Gebiet. Bekanntlich hat es damals eher explizite Neutralitätserklärungen, wie im Falle der US-Botschafterin in Bagdad, als Proteste gegenüber dem Irak oder gar Beistandserklärungen gegenüber Kuwait gegeben. Die USA und ihre Verbündeten traten erst dann auf den Plan, als die irakischen Streitkräfte nicht nur die strittigen Grenzgebiete, sondern zugleich das gesamte kuwaitische Territorium besetzten.
Seit der Ablehnung des irakischen Angebots, innerhalb von drei Wochen Kuwait vollständig und bedingungslos zu räumen, und dem Beginn der alliierten Bodenoffensive am 24. Februar ist klar, daß die Kriegsziele der USA und ihrer westlichen Verbündeten über die Befreiung Kuwaits weit hinausgehen. Schon längst ist die Rede von einer sicherheitspolitischen Neuordnung am Persischen Golf, bei deren Entwurf das gegenwärtige irakische Regime keine Rolle spielen soll. Worin besteht aber das westliche Interesse an einer sicherheitspolitischen Neuordnung am Persischen Golf? Warum muß zuvor der Irak in einem Krieg vernichtend geschlagen werden? Die Antwort auf diese Fragen kann - zumal seit dem 24. Februar - nicht mehr lauten: zur Befreiung Kuwaits oder zur Vorbeugung künftiger irakischer Aggressionen. Denn diese Ziele hätte der Westen mit der Annahme des irakischen Rückzugsangebots und Sicherheitsgarantien für die Nachbarstaaten Iraks erreichen können. Wenn die USA und ihre Verbündeten sich aber für einen uneingeschränkten Krieg, für die vollständige Niederwerfung Iraks entschieden haben, so liegt der Grund für diese Entscheidung offensichtlich darin, daß sie im Fortbestand bzw. in der künftigen Erstarkung des bisherigen irakischen Regimes eine Gefährdung ihres Lebensnervs, nämlich ihrer langfristigen Versorgung mit billigem Rohöl aus dieser Region befürchteten. Allerdings geht es dabei nicht allein um die Frage, wer künftig die kuwaitischen Ölreserven kontrolliert - insoweit hat Peter Odell Recht. Was in diesem Krieg zur Entscheidung steht, ist vielmehr die Frage, in wessen Interesse die permanenten Verteilungskonflikte am Persischen Golf nunmehr dauerhaft gelöst werden sollen.

Verteilungskonflikte um die Erdöleinnahmen

Erdölkonflikte am Persischen Golf sind nicht nur Konflikte um die Kontrolle der größten Erdölreserven der Welt, sondern auch um die Verteilung des Reichtums aus der Ausbeutung dieser Reserven. Den Konfliktstoff bilden hier allerdings nicht historische Territorialansprüche und zukünftige Demarkationslinien, sondern Fördermengen und Verkaufspreise.
Unter den fünf erdölreichsten Staaten der Welt - Saudi-Arabien, Irak, Kuwait, Iran und Abu Dhabi -, die Ende 1989 insgesamt 63 % der Welterdölreserven besaßen, hatten der Iran und der Irak schon immer wenig Spielraum, ihre eigene Fördermengen zu variieren, um einen aktiven Einfluß auf den Weltmarktpreis auszuüben. Der Grund lag vor allem in ihrem hohen Kapitalbedarf für die Modernisierung ihrer bevölkerungsreichen Volkswirtschaften. Nach 1980 kamen noch die Kosten ihres achteinhalbjährigen Krieges gegeneinander hinzu. Auch in absehbarer Zukunft ist nicht zu erwarten, daß der Irak und Iran einen großen Spielraum an Förderkapazitäten und Kapitalüberschüssen haben werden, um sich den Luxus zu leisten, ihre Fördermengen zur Beeinflussung des Weltmarktpreises einzusetzen.
Dieser Luxus war traditionell das Privileg von Saudi-Arabien, Kuwait und Abu Dhabi, die aufgrund ihrer relativ geringen Bevölkerungszahlen und großen Förderkapazitäten fortgesetzt Kapitalüberschüsse akkumulieren konnten. Die permanente "Überschußproduktion" versetzte sie in die Lage, gegebenenfalls ihre Fördermengen zu reduzieren, um den Erdölpreis zu stützen bzw. anzuheben. Die Kehrseite dieses Privilegs bestand aber darin, daß ihrer Förderpolitik stets ein Makel anhaftete: Welche Menge sie auch produzierten, diese war nicht - wie im Falle von Iran und Irak - mit den "drängenden Erfordernissen" der eigenen Volkswirtschaft zu rechtfertigen. Aufgrund ihrer hohen Finanzüberschüsse waren sie stets dem Druck dritter Staaten ausgesetzt, die eigene Fördermenge nach fremden Preiswünschen auszurichten.
Was nun die fünf erdölreichsten Staaten der

Welt schon seit längerem entzweite, waren ihre entgegengesetzten Vorstellungen über den angemessenen Erdölpreis. Für die kapitalhungrigen Golfstaaten Irak und Iran, die ihre Förderkapazitäten schon seit Jahren voll ausgelastet hatten, konnte der Erdölpreis nicht hoch genug sein. Für ihre kapitalreichen Nachbarn Saudi-Arabien, Kuwait und Abu Dhabi bedeutete ein hoher Erdölpreis dagegen in erster Linie die Entwertung ihrer hohen Erdölreserven, führte dieser doch zur verstärkten Energieeinsparung und -substitution in den westlichen Verbraucherstaaten und damit - langfristig - zur Senkung der Nachfrage nach ihrem Erdöl.

Der Verteilungskonflikt zwischen den Großen Fünf war übrigens zugleich bestimmend für die Dauerkonflikte der 80er Jahre innerhalb der OPEC, wobei die meisten der restlichen OPEC-Mitglieder mit hohen Auslandsschulden Partei für die irakisch-iranische Seite ergriffen haben. Als nach der "zweite Erdölpreisexplosion" der Jahre 1979/80 der Weltmarkt mit wachsendem Erdölangebot außerhalb der OPEC überschwemmt wurde und der bis dahin gültige OPEC-Richtpreis nicht mehr zu halten war, hat die OPEC-Konferenz im März 1983 beschlossen, erstmalig eine Quotenregelung einzuführen. Danach wurde nicht nur - wie früher - ein für alle Mitglieder verbindlicher Preis (OPEC-Richtpreis) vereinbart, sondern zugleich - und erstmalig - eine individuelle Höchstgrenze für die Fördermenge eines jeden OPEC-Staates. Ausgenommen von dieser Quotenregelung war lediglich Saudi-Arabien: Das kapitalstarke Königreich sollte seine Ölförderung nach der Restnachfrage richten, die übrig blieb, wenn alle anderen OPEC-Mitglieder ihre Förderquoten voll ausgeschöpft hatten. Damit war Saudi-Arabien die Rolle eines sogenannten "swing producer" zugewiesen worden, der seine Produktion drosseln mußte, um den OPEC-Preis zu stützen, während alle anderen Mitgliedstaaten in den Genuß von gesicherten Absatzmengen zu gesicherten Preisen kamen. Erst als die saudische Fördermenge infolge dieser Regelung von durchschnittlich 5,2 Millionen Barrel täglich im Jahres 1973 auf 2 Millionen im August 1985 zurückfiel und damit das niedrigste Niveau seit zwanzig Jahren erreichte, hat der "Supreme Petroleum Council" des Landes unter der Leitung des Königs Fahd die OPEC-Regelung vom März 1983 aufgekündigt. In der Folge fiel der Erdölpreis, der noch Ende 1985 27 Dollar betragen hatte, im folgenden Jahr auf 6 Dollar.

Im Laufe des Jahres 1986 fanden anstelle der üblichen zwei OPEC-Halbjahreskonferenzen insgesamt fünf Dringlichkeitskonferenzen statt, auf denen schließlich ein neuer Richtpreis von 18 Dollar und neue Förderquoten für die einzelnen Mitgliedstaaten vereinbart wurden. Im Unterschied zum März 1983 gab es jetzt allerdings keinen "swing producer": Saudi-Arabien wurde eine eigene Förderquote zugeteilt. Während der Irak von der neuen Quotenregelung ausgenommen wurde, d.h. theoretisch unbegrenzt produzieren durfte und der Iran eine Quote von 2,3 Millionen Barrel pro Tag erhielt, die etwa seinen noch (kriegsbedingt) vorhandenen Förderkapazitäten entsprach, waren es neben Saudi-Arabien vor allem Kuwait und Abu Dhabi, die ihre Produktion auf etwa die Hälfte ihrer Förderkapazitäten beschränken mußten, um den neuen OPEC-Preis zu stützen. Ihre Protest gegen diese und den auf folgenden OPEC-Konferenzen politisch diktierten Förderquoten hatten bis heute lediglich regelmäßige Absichtserklärungen in den Konferenz-Resolutionen zur Folge, künftig angemessene Kriterien für eine gerechte Quotenregelung zu erarbeiten. Vor diesem Hintergrund ist zu verstehen, daß seit 1986 alle drei Staaten, besonders aber Kuwait und Abu Dhabi, ihre Förderquoten regelmäßig überschritten haben. Der OPEC-Richtpreis von 18 US-$ konnte so am Markt nicht durchgesetzt werden.

Eine dramatische Zuspitzung hat der Verteilungskonflikt zwischen den Großen Fünf erst im Vormonat des irakischen Einmarsches in Kuwait erfahren. Am 17. Juli 1990 hatte der irakische Präsident in einer öffentlichen Rede "einige arabische Golfstaaten" unter Kriegsdrohungen aufgefordert, ihre Überproduktion an Erdöl zu reduzieren: "Sie handeln für Amerika, um arabische Interessen und Sicherheitsbelange zu unterminieren... Die Irakis werden die Maxime nicht vergessen, daß es schlimmer ist, einem die Lebensgrundlagen abzuschneiden als seinen Hals... Gott der Allmächtige sei Zeuge, daß wir sie gewarnt haben." Auf der OPEC-Konferenz am 26./27. Juli 1990 war dann - auf Vorschlag des Iraks mit der Unterstützung von Iran und gegen den Widerstand von Kuwait und Abu Dhabi - beschlossen worden, den OPEC-Richtpreis von 18 auf 21 Dollar anzuheben. Das war die erste Preiserhöhung der Organisation seit 1986. Zwar stand der Preisbeschluß in völligem Widerspruch zu der Tatsache, daß die weltweite Erdölproduktion im ersten Halbjahr 1990 ihr höchstes Niveau seit dem Rekordjahr 1979 erreicht hatte und der Marktpreis noch im Juni 1990 bei 14 Dollar lag. Dennoch wurde die Konferenz nicht nur von den meisten Teilnehmern, sondern auch in der Fachpresse als der größte Erfolg der Organisation seit mehreren Jahren, als ein "Wendepunkt für die OPEC" gefeiert. Ein Erdölminister sprach sogar von der OPEC als einem "Kanonenboot", für dessen Führung die irakische Gewalt notwendig und akzeptabel sei.

Die irakische Annexion Kuwaits wäre nun sicherlich kein Kriegsgrund für den Westen gewesen, wenn es dabei lediglich um die Kontrolle der kuwaitischen Ölreserven gegangen wäre. Zudem wäre das UNO-Handelsembargo vollkommen ausreichend gewesen, um zu verhindern, daß der Irak die Früchte seiner Aggression erntet. Was den Lebensnerv der westlichen Erdöl-Verbraucherstaaten bedrohte, war vielmehr die Störung des sicherheitspolitischen Gleichgewichts am Persischen Golf mit der Folge, daß die gemäßigten Ölproduzenten Saudi-Arabien und Abu Dhabi künftig in noch stärkerem Maße dem politischen Einfluß Iraks und anderer "Preistreiber" innerhalb der OPEC ausgeliefert worden wären. Peter Odell befindet sich im Irrtum, wenn er meint, daß der militärische Schutz des Westens für Saudi-Arabien und die Emirate ausgereicht hätte, um deren erdölpolitische Souveränität zu gewährleisten. Er übersieht dabei, daß die dauerhafte Präsenz einer großen westlichen Streitmacht politisch untragbar gewesen wäre für einen islamisch legitimierten König Fahd, der sich als "Wächter der Heiligen Stätten" tituliert.

Die irakische Annexion Kuwaits hat nun den USA und ihren westlichen Verbündeten einen vorzüglichen Vorwand geliefert, den Verteilungskonflikt um Preise und Mengen innerhalb der OPEC, insbesondere aber zwischen den Großen Fünf zu ihren eigenen Gunsten zu entscheiden. Sie haben den Irak so gründlich geschlagen, daß eine weitere Präsenz ihrer Bodentruppen in der Region nicht mehr erforderlich sein wird. Weil es ihnen darüber hinaus gelang, die arabischen Staaten nachhaltig zu entzweien, können sie der Früchte ihrer Siege sicher sein: der vollen erdölpolitischen Handlungsfreiheit ihrer ölreichen arabischen Verbündeten und eines mit billigem Golföl überschwemmten internationalen Erdölmarktes für die absehbare Zukunft. Es bleibt noch zu vermerken, daß der Erdölmarkt diese Zusammenhänge wieder einmal besser eingeschätzt hat als die meisten Erdölexperten und politischen Kommentatoren: Die Erdölförderung der OPEC-Staaten hatte im Durchschnitt des Monats Juli 1990 24,2 Millionen Barrel pro Tag betragen und fiel - infolge des UNO-Handelsembargos - auf 20,7 Millionen Barrel im Monat August. Dank der massiven Produktionserhöhungen insbesondere in Saudi-Arabien stieg sie zwar bereits im November 1990 wieder auf das alte Niveau (24,1 Millionen Barrel), der Erdölpreis bewegte sich jedoch immer noch um 40 Dollar. Der Ölmarkt war jetzt ausgeglichen, aber es bestand Unsicherheit darüber, ob Saudi-Arabien und einige andere OPEC-Staaten ihr erhöhtes Produktionsniveau auch künftig halten könnten. Für den Fall eines Golfkrieges hatten Experten einen Ölpreis von über 60 Dollar prophezeit. Als der Krieg begann, fiel der Marktpreis dagegen unter 20 Dollar. Denn bereits am 17. Januar war der Ausgang des Erdölkrieges abzusehen und damit die Unsicherheit des Marktes über das künftige Erdölangebot schon beseitigt.

Sefik Alp Bahadir

Anmerkung:
1) Die Loyalität besteht gegenüber Blutsverwandten, das heißt gegenüber der Großfamilie, dem Clan.
2) Das Recht des Bodens. Der Einzelne verhält sich nicht gegenüber seinem Clan loyal, sondern bezieht sich auf die abstrakte juristische Person "Staat".

Frauenrecht - Menschenrecht

Zur arabischen Frauenfrage

Die arabische „Frauenfrage" wird bei uns schon beinahe automatisch mit Fundamentalismus in Verbindung gebracht. Selbst Männer diskutieren den Islam als Feind Nummer eins in den Kämpfen arabischer Frauen um mehr individuelle und gesellschaftliche Selbstbestimmung. Die Benachteiligung von Frauen liegt jedoch weniger im Islam als vielmehr in den ökonomischen und politischen Verhältnissen einer an sich patriarchalen Gesellschaftsstruktur begründet.



Mitten in der Golfkrise sorgten rund 50 saudiarabische Frauen im vergangenen November für internationale Schlagzeilen: mit fünfzehn Autos fuhren sie über den sechsspurigen Abdel-Aziz-Highway in der saudischen Hauptstadt Riad. Es war die erste Frauendemonstration in der Geschichte Saudi-Arabiens. Obwohl sie ihre Aktion selbst eher praktisch als politisch motiviert betrachteten, forderten die Frauen mit ihrer Demonstration offen die Autoritäten heraus. Frauen dürfen in Saudi-Arabien nicht selbst Auto fahren, sondern müssen sich von einem männlichen Fahrer kutschieren lassen. Die Öffentlichkeit war geschockt. Eine Woche später kam die harsche Antwort aus dem saudischen Innenministerium: Frauen hinter dem Steuer seien ein Verstoß gegen das „islamische Verhalten, dessen Einhaltung Aufgabe des stolzen saudischen Bürgers sei." Dennoch sollen die saudischen Frauen sich jetzt freiwillig zum Krieg melden.

Den kuwaitischen Frauen, die seit Jahren ohne Erfolg um ihr Wahlrecht kämpfen, schmeichelte der kuwaitische Kronprinz Scheich al-Sabah im Oktober, er sei „zuversichtlich, daß sie in einem befreiten Kuwait eine bedeutende Rolle spielen würden". Im Kampf gegen den Irak hätten die kuwaitischen Frauen bewiesen, daß sie ihren Brüdern ebenbürtig seien. Eine späte Einsicht. Immerhin haben die hochqualifizierten kuwaitischen Frauen seit Jahren Schlüsselpositionen in verschiedenen Bereichen der Wirtschaft und an den Universitäten inne. Seit Ausbruch des Golfkrieges ist jedoch von politischen und sozialen Reformen, die auch eine Verbesserung der gesellschaftlichen Lage von Frauen bedeuten würden, nicht mehr die Rede.

Verschärfte soziale Ausgrenzung von Frauen durch den Krieg

Erdrückende wirtschaftliche Probleme kennzeichnen die Situation vieler arabischer Staaten. Gepaart mit dem wiederaufflammenden Haß gegen den Westen haben sie den fundamentalistischen Kräften neue Popularität verschafft. Diese Tendenz wendet sich gegen die Interessen von Frauen und hat sich seit Beginn der Golfkrise noch verschärft. Frauen im Irak und in Kuwait sind ganz unmittelbar vom Krieg und damit verbunden einer Gewalt betroffen, deren Ausmaß frau zur Zeit nur schwach erahnen kann. Doch indirekte Folgen des Krieges sind bereits für alle Frauen im arabischen Raum sichtbar. Sie korrespondieren mit einer Tendenz der zunehmenden Gewalt gegen Frauen.

Frauenalltag in Ägypten. Schon vor dem Golfkrieg mit über 50 Milliarden US-Dollar verschuldet, mußte das Land am Nil nun zum zweiten Mal seit 1989 eine halbe Million Rückkehrer aus den Golfstaaten verkraften. Viele Frauen, die als Haushaltsvorständinnen relativ frei und selbstbestimmt gelebt haben, müssen sich zwangsweise wieder in ihre traditionellen Rollen einfügen und ihre Ehemänner als Familienoberhäupter akzeptieren. Dazu kommen 100prozentige Einbußen im Tourismusgeschäft und milliardenhohe Ausfälle bei den Überweisungen der ägyptischen Arbeiter aus dem Ausland. Diese sich verschlechternden ökonomischen Bedingungen bürden den Frauen Mehrarbeit auf in den Bereichen Ernährungssicherung, Gesundheitsversorgung etc.

In der ägyptischen Öffentlichkeit, vor allem von den Fernsehscheichs der staatstreuen islamischen Azhar-Universität, werden die Frauen zunehmend angehalten, islamischen Regeln zu folgen und sich

statt dem Beruf der Familie zu widmen. Das letzte Buch des TV-Predigers Scheich Mutwalli Schaarawi, in dem er gegen die Berufstätigkeit der Frau hetzt, ist an den Kiosken ein Renner. Doch für viele Frauen und ihre Familien, vor allem in den Armenvierteln der 15-Millionen-Stadt Kairo, steht infolge der Golfkrise nicht nur der Arbeitsplatz, sondern die nackte Existenz auf dem Spiel.
Auch für die politisch engagierten Frauen hat sich einiges verändert. Auf zahlreichen Treffen arabischer Feministinnen beherrschen seit dem letzten August die Ereignisse am Golf die Tagesordnung — wenn die seit langem anberaumten Konferenzen überhaupt noch stattfinden. Der Golfkrieg und die damit verbundene Polarisierung der arabischen Welt in Kräfte für und gegen den Irak oder die USA könnte die engagierten Frauengruppen in den einzelnen arabischen Ländern auf sich selbst zurückwerfen bzw. überstaatliche Frauenorganisationen wie die AWSA (Arab Women Solidarity Association) in ihrer Arbeit empfindlich stören. Auf der internationalen Frauen-Friedenskonferenz Ende Januar in Genf wurde deutlich, daß zumindest zwischen den arabischen und den internationalen Frauengruppen die Fronten jetzt schon verhärtet sind. In einer Resolution gegen den Krieg am Golf wurden Israel und Kurdistan ausgeklammert, obwohl Vertreterinnen aus diesen Ländern an dem turbulenten Treffen teilgenommen hatten. Die Forderung nach einem Rückzug des Irak aus Kuwait wurde von den arabischen Frauen abgelehnt mit dem Argument, damit würde von der Aggression des Westens abgelenkt. Die „Frauen in Schwarz", Israelinnen und Palästinenserinnen, die seit Beginn der Intifada allwöchentlich gegen die Besetzung von West Bank und Gazastreifen auf die Straße gingen, blieben Ende Januar wegen „der komplizierten Situation" zum ersten Mal zuhause. Erste Ansätze eines Zerbrechens von Frauensolidarität.

Innerhalb der arabischen Länder läuft die Diskussion über die Frauenbefreiung Gefahr, seitens konservativer politischer Kräfte erneut in den Rahmen von Nationalismus bzw. Fundamentalismus zurückverwiesen zu werden, aus dem sie sich während der achtziger Jahre emanzipiert hatte. Die unabhängige arabische Frauenbewegung, repräsentiert u.a. von Fatima Mernissi und Nawal El-Saadawi, ist durch Krise und Krieg am Golf ebenso betroffen wie jene zarten Ansätze einer Demokratisierung in der arabischen Welt, die sich in den vergangenen Jahren abzeichnete: wo die Abwehr des äußeren Angreifers, in diesem Fall des Irak oder der USA, zum wichtigsten politischen Ziel wird, können Menschenrechte, Demokratie und nicht zuletzt eine eigenständige Debatte über die Stellung der Frau leicht aufs gesellschaftliche Abstellgleis geschoben werden. Daß dies bereits geschieht, zeigen die jüngsten Massenverhaftungen in Ägypten, von denen auch zahlreiche MenschenrechtsaktivistInnen und JournalistInnen betroffen waren. Darüber hören wir wenig in den Medien. Statt dessen wird vielerorts wieder einmal das Schreckgespenst des Fundamentalismus an die Wand gemalt, ohne daß man diesen vielbenutzten Begriff ernsthaft hinterfragt.

Schreckgespenst Islam

Die Sympathiekundgebungen für Saddam Hussein stoßen auf Unverständnis, wekken den Mythos vom „Heiligen Krieg", in den Köpfen setzt sich die simple Gleichung fest: Araber gleich Muslim gleich Fanatiker. Es entsteht der Eindruck, als sei der Fundamentalismus ein Charakteristikum der islamischen Länder, obwohl die weltweite Ausbreitung fundamentalistischer Denkweisen eher auf ein christlich-jüdisch-islamisches Phänomen schließen läßt.

Arabische Sozialwissenschaftler wehren sich schon seit langem gegen den Begriff „Fundamentalismus" und suchen nach adäquateren Formeln: die sozialen Bewegungen, die sich über den Islam definieren, werden beispielsweise als „politischer Islam" oder „Islamistische Bewegungen" beschrieben. Damit versucht man der Tatsache Rechnung zu tragen, daß im Namen des Islam heutzutage die unterschiedlichsten Gesellschaftsentwürfe und Ideen propagiert werden, vom Gottesstaat bis zur sozialen Marktwirtschaft.

Westliche und teilweise auch arabische Feministinnen sehen oftmals im Islam die Hauptursache für die Unterdrückung der arabischen Frau. Eine große Anzahl engagierter arabischer Frauen wehrt sich vehement dagegen, religiösen und kulturellen Faktoren soviel Bedeutung zuzuschreiben. Die palästinensische Journalistin Nadia Hijab weist in ihrem Buch über Frauenarbeit in der arabischen Welt am Beispiel Jordaniens nach, daß islamische Moralvorstellungen durchaus interpretierbar sind, wenn sich etwa die Notwendigkeit ergibt, mehr Frauen für den Arbeitsmarkt zu gewinnen.
In meinen Augen ist es oftmals nicht so sehr der Islam, sondern die westliche Sichtweise, die den Frauen in islamischen Ländern eine Opferrolle zuschreibt. Die arabischen Frauen, die ich kennengelernt habe, empfand ich meist als außerordentlich stark und selbstbewußt. Nirgendwo ist mir soviel Respekt für Frauen in Führungspositionen begegnet wie in den arabischen Ländern. Fatima Mernissi, eine marokkanische Soziologin und Frauen-

Islamisch geprägtes Frauenbewußtsein

Viele europäische und arabische Frauen können nur schwer nachvollziehen, warum Frauen in islamischen Ländern heute von sich aus zum Schleier (hijab) greifen. „Ich will meine Identität als Muslimin nicht nur bewahren, sondern weiterentwickeln", sagt meine Freundin Hala, die korrekt islamisch gekleidet mir gegenüber auf dem Sofa sitzt: Langer Rock, lange Ärmel und der hijab bis zur Hüfte. Sie hat an der Kairoer Universität Politologie studiert und als Beste ihres Jahrgangs abgeschlossen. Jetzt sitzt sie über religiösen Texten aus dem 4. muslimischen Jahrhundert, um nachzuweisen, daß der Koran von Anfang an mit Absicht frauenfeindlich interpretiert worden sei und dabei zu versuchen, die Grundzüge einer islamischen Sozialwissenschaft zu skizzieren. Hala hat sich intensiv mit der Geschichte der westlichen Frauenbewegung beschäftigt, „damit wir von den Erfahrungen der anderen profitieren und nicht dieselben Fehler wiederholen." Daß Frauen wegen der Doppelbelastung durch Beruf und Hausarbeit ihre Arbeitsplätze aufgeben, frustriert sie. „Das ist doch nur eine Lösung. Man könnte ja auch Kindergärten bauen". Eine eigenständige islamische Frauenbewegung muß es für sie nicht geben, da die Musliminnen sich in den Moscheen engagieren sollen. „Ich bin nicht gegen die Männer, sondern ich kämpfe mit ihnen zusammen um den besten Islam. Unsere „Umma" befindet sich in einer sehr schwierigen Phase, damit haben wir genug Probleme." Die „Umma", das ist nach den Vorstellungen des Islam die Nation der Gläubigen, in der es keine Unterschiede und keine Interessenskonflikte gibt. Für Fatima Mernissi symbolisiert der hijab die Kontrolle des Mannes über die Frau, er institutionalisiert ihre Ausgrenzung. Andererseits sagen Frauen aus islamischen Ländern immer wieder, daß ihnen der Schleier überhaupt erst die Möglichkeit eröffnet hat, unbehelligt von den Belästigungen durch die Männer öffentlichen Raum zu erobern. Junge muslimische Aktivistinnen wenden ein, sie kleideten sich schließlich nicht traditionell sondern „islamisch" und geben damit zu verstehen, daß ihre Kleidung auch eine Kampfform ist. Sie schätzen den egalitären Charakter des hijab, der oft billiger ist als die teure Kleidung nach europäischem Zuschnitt. Andere finden es einfach schick und authentisch: In Kairo tragen junge Ägypterinnen beim Wochenendspaziergang selbstbewußt islamisches Outfit zur Schau, oft mit hautengen langen Röcken, hochhackigen Schuhen und knalligen Accessoires. Modeschöpfer, die islamische Kleider schneidern, haben Hochkonjunktur. Bei Bellioumi, einem bekannten islamischen Bekleidungshaus in Alexandria, bekommen Frauen mit dem Namen Fatima 15 Prozent Rabatt. Manche vermuten, daß die wachsende Popularität des hijab auch denjenigen Ägyptern zu verdanken ist, die in Saudi-Arabien gearbeitet haben und den Kleidungsstil der islamischen Petrobourgeosie nachahmen.

forscherin meint dazu: „Auf einer tieferen Ebene als der der Gesetze und der offiziellen Politik, begreift die muslimische Sozialordnung die Frau als ein machtvolles aggressives Individuum, das, wenn es nicht in seine Schranken gewiesen wird, mit seiner Kraft die soziale Ordnung unterwandern kann. Möglicherweise erleichtert diese Sichtweise langfristig den Zugang von Frauen zu Entscheidungsstrukturen und Macht. Eines der Haupthindernisse für westliche Frauen ist, daß in ihrer Gesellschaft Frauen als passive untergeordnete Wesen betrachtet werden."

Der größte Fundamentalist ist der Staat

Für Fatima Mernissi ist der religiöse Fundamentalismus der Gegenwart außerdem eher ein Randphänomen. In ihren Augen ist der größte Fundamentalist „der Staat, weil er die Frauen offiziell durch Gesetze diskriminiert". Sie wirft den arabischen Staaten vor, sich ein weibliches Proletariat zu schaffen, beliebig manipulierbar auf dem nationalen und dem internationalen Markt, das im Notfall unter dem Vorwand der Bewahrung islamischer Wertvorstellungen an den heimischen Herd zurückgeschickt werden kann.

Nicht der Islam, sondern das Fehlen jeglicher Demokratie und Meinungsfreiheit in sämtlichen arabischen Ländern stellen für die ägyptische Frauenrechtlerin Nawal Saadawi und viele andere arabische Frauen der neuen Generation das wahre Hindernis auf dem Weg zur Befreiung der arabischen Frau dar. Ihre Kritik ist radikal: für sie ist die Situation der Frau nicht zu trennen von einer Analyse der gesamtgesellschaftlichen Verhältnisse. Fatima Mernissi vertritt dabei einen ganz eigenen Denkansatz. „Wenn die Frau aufbegehrt, so ist dies ein Aufstand gegen die Fundamente des ganzen Systems: gegen die Rationalität, gegen die Ausgrenzung und gegen die Institutionen des Staates... Hier liegt auch der Grund, warum die arabische Gesellschaft so gewalttätig auf protestierende Frauen reagiert. Es ist das Individuum, das sich gegen die Gruppe auflehnt, und das ist gleichbedeutend mit Bürgerkrieg. Es gibt ein Wort im Arabischen, das gleichzeitig Bürgerkrieg, Chaos und eine aufreizende Frau bedeutet."

Fatima Mernissis Bücher sind in Marokko unterm Ladentisch Bestseller und doch offiziell verboten. Sie ist der Meinung, daß in keinem arabischen Land eine wirkliche Frauenbewegung existiert, da es den Frauen unmöglich sei, sich ohne die Kontrolle von Innenministerium, Geheimdienst oder herrschender Partei zu organisieren. Den arabischen Staaten wirft sie vor, mit Hilfe des religiösen Familienrechts Frauen immer wieder politisch, ökonomisch und sozial auszugrenzen. Noch vor wenigen Jahren hatte Mernissi mit ihrem Buch „Der politische Harem" gefordert, den Islam von innen heraus zu reformieren. Heute glaubt sie nicht mehr an diese Möglichkeit. Den Weg zur Befreiung der Frau sieht sie jetzt allein in der Trennung von Staat und Religion.

Staat und Religion

Tatsächlich ist diese Trennung bis heute in keinem arabischen Land vollzogen worden. Als die arabischen Länder in den fünfziger Jahren unabhängig wurden, gaben sich die meisten von ihnen zwar weltliche Verfassungen und Gesetzeswerke nach europäischem Vorbild, doch das für die Stellung der Frau zentrale Familienrecht blieb mit regionalen Unterschieden religiöses Recht, also im wesentlichen die islamische Scharia. Einzig Tunesien und die ehemalige Volksrepublik Südjemen schufen ein ziviles Familienrecht, Tunesien ging 1956 sogar so weit, die religiösen Gerichte aufzulösen und Frauen als Richterinnen einzusetzen.

In vielen arabischen Ländern kollidieren die Vorschriften der Scharia mit den Verfassungen, sofern diese die Gleichheit von Mann und Frau vorschreiben. Obwohl das islamische Recht vor allem in Bezug auf die Scheidung, das Sorgerecht für die Kinder und den Zeugenstand vor Gericht die Frau extrem benachteiligt, lassen die unterschiedlichen islamischen Rechtsschulen und das Fehlen einer zentralen religiösen Autorität im Islam den jeweiligen Gesetzgebern beträchtlichen Spielraum. So hat Tunesien als einziges arabisches Land die Abtreibung bei Indikation erlaubt — aufgrund einer 'fatwa', dem Gutachten eines islamischen Rechtsgelehrten. Ägyptische Musliminnen beziehen sich auf genau diese Quelle, wenn sie trotz des staatlichen Verbots einen Schwangerschaftsabbruch machen.

Das ägyptische Gesetz verbietet unverheirateten Paaren auch, miteinander zu schlafen. Es gibt jedoch eine Zwischenlösung: Die „urfi"-Heirat, eine lose, aber dennoch legale eheliche Verbindung, die die Partner vor einem Scheich (etwa unserem Priester entsprechend) mit ihrer Unterschrift auf dem Ehevertrag besiegeln. Das Papier ist wichtig für die Nachbarn und die Polizei. Um die Ehe aufzulösen reicht es, den Vertrag zu zerreißen.

Warum halten die arabischen Länder gerade beim Familienrecht an der Scharia fest? Ganz sicher läßt sich dahinter ein Machtinteresse des Staates vermuten, wie Fatima Mernissi es interpretiert. Aber damit kann man nicht alles erklären. Im Kampf der Araber gegen den europäischen Kolonialismus wurde das Bekenntnis zum Islam vielfach zu einem Zeichen des Widerstandes. Diese Loyalität zur islamischen Tradition ist nach wie vor lebendig. In einer Zeit extremen Wandels und wachsender wirtschaftlicher Abhängigkeit wächst bei den Menschen das Bedürfnis, sich abzugrenzen, dem übermächtigen Westen wenigstens kulturell etwas entgegenzusetzen. Nur die Familie scheint dem Individuum die notwendige gefühlsmäßige Sicherheit angesichts einer unklaren Zukunft zu geben. In Anbetracht der schwachen sozialen Institutionen in fast allen arabischen Staaten funktioniert die Großfamilie auch als Sozialversicherung. Die Frauen sind der Schlüssel zum Erhalt der traditionellen Familieneinheit, als Trägerinnen der Familienehre und Mütter künftiger Generationen.

Palästinensische Händlerinnen in Ostjerusalem

Die „Ehre" bildet den Mittelpunkt traditionellen Denkens. Die Familie eines Mädchens ist verantwortlich für seine Jungfräulichkeit, bis es bei der Heirat ihrem Ehemann übergeben wird.

Strategien der arabischen Frauenbewegung

Die Zusammenschlüsse von Frauen reichen bis in die Anfänge dieses Jahrhunderts zurück. Ausgehend von einem Engagement im sozialen Bereich politisierten sie sich zusehends im Kampf gegen den Kolonialismus. Charakteristisch für diese Bewegungen blieb jedoch, daß es sich vorwiegend um gebildete Frauen aus der städtischen Oberschicht handelte und daß tendenziös frauenfeindliche Gesellschaftsstrukturen langfristig nicht überwunden wurden.
Diese Probleme traten auch noch in jüngerer Zeit deutlich hervor, als die algerischen Frauen nach ihrer aktiven Teilnahme am Befreiungskampf ins Haus und an den Herd zurückgeschickt wurden. Eine große Zahl an Frauen über das Bildungsbürgertum hinaus war vorübergehend mobilisiert worden und aus der traditionellen Rolle ausgebrochen, doch die Veränderung hatte keine wirkliche Basis.
Palästinenserinnen in den besetzten Gebieten zogen 1978 die Konsequenz und gingen aufs Land und in die Flüchtlingslager, um den Alltag der Frauen dort kennenzulernen. Sie waren geschockt angesichts der miserablen Lebenssituation der Frauen, die Arbeitsüberlastung, den Mangel an Bildung, die schlechte medizinische Versorgung. Mit Wohlfahrtsprogrammen war diesen Frauen jedoch nicht geholfen, vielmehr mußten sie lernen, sich selbst zu organisieren und ihre Interessen zu vertreten. Die 1978 gegründeten palästinensischen Frauenkomitees (Women's Work Committee) begannen die Frauen von Haustür zu Haustür zu mobilisieren.

Heutzutage, während der Intifada, wird die „algerische Erfahrung" unter den palästinensischen Frauen leidenschaftlich diskutiert. Viele von ihnen sind im Verlauf der Intifada zum ersten Mal aus dem Haus und auf die Straße gegangen, haben den ersten Schritt zu mehr Selbstbestimmung getan. Sie sorgen allein für ihre Familien, wenn die Männer in Haft genommen werden, sie verhandeln mit den Militärverwaltern, um Töchter, Söhne und Ehemänner aus dem Gefängnis zu holen. Hunderte schwangerer Frauen haben bei Angriffen mit Tränengas Fehlgeburten erlitten. In Produktionskooperativen legen die palästinensischen Frauen den Grundstein für eine unabhängige wirtschaftliche Entwicklung der besetzten Gebiete. Aber sie wollen sich nicht ausschließlich für übergeordnete nationale Ziele vereinnahmen lassen: „Die palästinensischen Frauen haben nichts zu verschenken... Diese Bewegung wird nicht mit der Besatzung enden. Sie wird solange andauern, bis die Gleichung stimmt: eine befreite Frau in einem befreiten Land". Das schrieb die palästinensische Schriftstellerin Sahhar Khalifa. Sie und viele andere plädieren für ein palästinensisches Frauenstatut und fraueneigene politische Strukturen schon jetzt, damit Frauen sich in einem zukünftigen palästinensischen Staat behaupten können.

Überall in den arabischen Ländern scheint die Zeit der großen nationalen Frauenorganisationen jedoch vorbei zu sein. Viele arabische Frauen setzen verstärkt auf die Arbeit der sogenannten „Nichtregierungsorganisationen", deren Effektivität auf der direkten Teilnahme der einzelnen Mitglieder beruht. In Ägypten tun sich Frauen in informellem Rahmen zu Interessengruppen zusammen, die aufgrund ihrer Größe und Struktur von außen weniger angreifbar sind. Durch Kleinprojekte dieser Art setzen Frauen neue Akzente im gesellschaftlichen Spiel der Kräfte. Wie die Konservativen damit umgehen, bleibt abzuwarten.

Einigkeit besteht darüber, daß die Familie und die Rolle, die der Frau in ihr zugeschrieben wird, nach wie vor das tragende Element im Sozialgefüge der arabischen Länder bilden. Einige wollen sich nicht damit abfinden, daß technischer Wandel und Modernisierung notwendigerweise auch eine Veränderung der Familienstruktur und des Frauenbildes mit sich bringen werden. Vielen ist jedoch klar, daß die politische und soziale Entwicklung von der Befreiung der Frau nicht zu trennen sind. So oder so: die Frauenfrage wird in der gesellschaftspolitischen arabischen Debatte der 90er Jahre im Mittelpunkt stehen.

Martina Sabra

Literaturhinweise
Alliata, Vittoria: Harem. Die Freiheit hinter dem Schleier, Ullstein 1981
Altorki, Soraya, Fawzi El-Solh, Camillia: Studying Your Own Society — Arab Women In The Field, The American University in Cairo Press 1989
Baumgart, Marion: Wie Frauen Frauen sehen, Brandes und Apsel 1989
Debus, Barbara: Zwischen Besatzern und Patriarchen. (Über Frauen in West Bank und Gaza)
El-Saadawi, Nawal: Tschador. Frauen im Islam, CON Verlag 1980
Frese-Weghöff, Gisela: Ein Leben in der Unsichtbarkeit. Frauen im Jemen. Reinbek 1986.
Hijab, Nadia: Womanpower. The Arab Debate on Women at Work. Beck, Lois, Keddie, Nikki (Hrsg.): Women in The Muslim World. Harvard University Press 1980
Lübben, Ivesa: Gespräch mit Fatima Mernissi: in Dritte Welt: September 1990
Mernissi, Fatima: Geschlecht, Ideologie, Islam-Verlag A. Kunstmann 1987
dies.: Der politische Harem. Dagyeli Verlag 1989
Tawil, Raymonda: Mein Gefängnis hat viele Mauern. Eine Palästinenserin berichtet. Dietz Verlag 1980

Zwischen den Fronten

Die Kurden im Krieg

Noch Anfang August 1990 beklagte „medico international" das Desinteresse der Öffentlichkeit am Schicksal des kurdischen Volkes. Es war nach dem Giftgasangriff Saddam Husseins 1988 auf das irakisch-kurdische Halabja und der darauf folgenden Massenflucht in den türkischen Teil Kurdistans sehr schnell wieder aus den Schlagzeilen der internationalen Presse verschwunden. Aber der nie offiziell erklärte Krieg gegen die Kurden geht weiter. Sowohl für die immer noch in Lagern unter elenden Bedingungen überlebenden Flüchtlinge von Halabja als auch ihre Verwandten in „Südostanatolien"(1) und im Nordirak. Der Krieg gegen den Irak verschlechtert allerdings ihre Überlebenschancen. Im Schatten dieses Konfliktes ist es der Türkei heute möglich die „militärische Lösung" ihres Minderheitenproblems weiter voranzutreiben.



Im Lager von Mardin (Türkisch-Kurdistan) leben 16000 Kurden. Es gibt keine Kanalisation. Die Wasserstellen sind offen.

Die kurdische Frage ist genau betrachtet kein „Minderheitenproblem", obwohl die mit ihr konfrontierten Regierungen sie gerne als ein solches darstellen, wenn sie es nicht, wie die Türkei bis vor kurzem, vorziehen, die Kurden als Volk für nicht existent zu erklären. Die Schätzungen über die Größe des kurdischen Volkes bewegen sich zwischen 25 und 30 Millionen Menschen. Ein Drittel der irakischen Bevölkerung sind Kurden. In der Türkei stellen sie fast ein Viertel der Gesamtbevölkerung. Der zahlenmäßigen Größe des kurdischen Volkes und ihrer weitgehend einheitlichen kulturellen Identität entsprechend, war, nach dem Zerfall des Osmanischen Reiches im ersten Weltkrieg, im Frieden von Sévres 1920 neben dem armenischen auch ein kurdischer Staat vorgesehen. Der Türkei wurde nur ein eng begrenztes Gebiet in Zentralanatolien zugestanden. Die Küstengebiete im Westen und Süden wurden von Griechenland, Italien, Frankreich und Großbritannien beherrscht. Die Grenzziehung für den kurdischen und armenischen Staat wurde jedoch von den Siegermächten auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Bis 1922 gelang es der Türkei, die von ihr beanspruchten Gebiete — dazu gehörten alle „nichtarabischen", also auch armenische und kurdische — zurückzuerobern. Nur die südkurdischen Provinzen Mossul und Kirkuk blieben in irakischer Hand bzw. damals noch unter britischem Mandat. Der von der türkischen Regierung in einem blutigen Krieg geschaffene Status quo wurde aus macht- und wirtschaftspolitischen Gründen im Vertrag von Lausanne von den Siegermächten anerkannt. Der Westen benötigte an der Grenze zur Sowjetunion einen starken Bündnispartner. Mit diesem Vertrag wurde auch das kurdische Volk ohne Rücksicht auf eigene Interessen auf die Türkei, den Iran, den Irak, Syrien und die Sowjetunion verteilt. Der Widerstand der kurdischen Bevölkerung gegen diese Regelung drückte sich in der „Scheich-Sait-Rebellion" 1925 in der Gegend von Diyarbakir aus. Erst mit Hilfe von damals in Syrien stationierten französischen Besatzungstruppen konnte der von Großgrundbesitzern und Feudalherren geführte Aufstand niedergeschlagen werden. Es

folgten die gleichfalls erfolglosen Aufstände von Agri Dag (Ararat) 1927-30 und von Dersim 1937, die sich schon damals im Wesentlichen gegen gewaltsame Umsiedlungen richteten.

Einig gegen Kurdistan

Trotz der Versuche vor allem der Türkei, des Iraks und des Irans sich seit 1921 immer wieder auf Kosten der Nachbarstaaten auszudehnen, waren sich die Regierungen in der Kurdenfrage immer recht einig. Das gemeinsame Vorgehen gegen die Kurden war u.a. Thema des Vertrags von Saadabaad 1937 zwischen der Türkei, Persien und dem Irak, des Bagdadpaktes von 1955 und des Algierabkommens von 1975, an dem außer dem Iran und Irak auch die USA beteiligt war. Unterstützt wurden von den betroffenen Regierungen höchstens zeitweise die kurdischen Widerstandsbewegungen des jeweiligen Nachbarstaates, um diesen zu schwächen. So sollte auch der Algiervertrag die iranische Unterstützung irakischer Kurden beenden. Weite Teile Südkurdistans, die bis 1975 unter kurdische Kontrolle gerieten, sollten wieder eindeutig der Herrschaft des irakischen Staates unterworfen werden. Ein kurdischer Staat oder auch nur autonome Gebiete stellen eine Gefahr für alle betroffenen Staaten dar. Die Türkei löste dieses Problem bisher mit Ignoranz, Repression und teilweiser „Amtshilfe" für die Nachbarstaaten. 1983 — 1986 übernahm die Türkei sogar in Absprache mit dem Irak die militärische Verfolgung der Kurden bis tief in irakisches Staatsgebiet hinein. 1988 mit dem Ende des irakisch-iranischen Krieges wurde das Problem dann wieder von der irakischen Regierung mit einem massiven Giftgasangriff auf kurdische Dörfer „gelöst". Die Überlebenden flüchteten zu einem kleinen Teil in den Iran, zum größten Teil jedoch in die Türkei, wo sie bis heute nur als „Gäste" geduldet sind. Sie leben in militärisch bewachten Lagern, Repressalien sowie Hunger und Krankheiten ausgesetzt. Der Golfkrieg hat auch ihre Situation weiter verschlechtert.

Die Lage in Türkisch-Kurdistan

Ihren Verwandten in Türkisch-Kurdistan geht es nicht viel besser. Seit 70 Jahren mehr oder weniger der Verfolgung durch den türkischen Staat ausgesetzt, wurde ihnen schon mit der Gründung der türkischen Republik sehr schnell klar gemacht, daß sie eigentlich nicht existent sind, es sei denn als Türken. Kurdische Kultur und Sprache wurden verboten und mit hohen Gefängnisstrafen belegt. Zuwiderhandlungen regelten die Paragraphen 141.4 und 141.3. Aus den Kurden wurden „Bergtürken".
Immer dann, wenn sich die kurdische Bevölkerung in etwas liberaleren Zeiten einige kleinere Freiheiten erkämpft hatte, kam es zu einem Militärputsch mit dem



Ziel, „kemalistische Prinzipien" wieder zu stärken, um die „Zersplitterung, die Aufspaltung des türkischen Vaterlandes zu verhindern". Bedrohlich für die Einheit des Vaterlandes waren allerdings auch außenpolitische Umstände, genauer gesagt solche, die die Position der Kurden stärken konnten. Der Putsch von 1960 war auch die Reaktion auf die Rückkehr des kurdischen Politikers Mustafa Barzani aus seinem sowjetischen Exil in einen Irak, der zum ersten Mal das kurdische Volk und seine nationalen Rechte anerkannte und es sogar zum Partner in der neuen Republik ernannte — wenn auch nicht für lange Zeit. Der Putsch von 1971 geschah vor dem Hintergrund der Revolution in Irakisch-Kurdistan, die erst mit dem Algiervertrag gestoppt werden konnte.Linksorientierte kurdische Nationalbewegungen im Iran, Irak und der Türkei sowie deren Zusammenarbeit mit anderen sozialen Bewegungen bilden den Auslöser für den von der USA begrüßten Putsch von 1980. Im Interesse einer starken Türkei, diesmal als Bollwerk gegen den fundamentalistischen Iran, wurden die Kurden geopfert. Der Stärkung des türkischen Nato-Partners diente auch der Ausbau von Militärbasen im kurdischen Van und Batman. Außerdem wurden von der USA „Rapid Deployment Forces" (schnelle Eingreiftruppen) in kurdischem Gebiet stationiert. Der Völkermord an den Kurden läuft seit damals unter den Augen und mit Unterstützung der NATO ab. Türkisch-Kurdistan ist eine militärisch besetzte Kolonie schon lange vor dem Ausbruch des jüngsten Krieges. Razzien, willkürliche Verhaftungen, Mord, Folter und Vergewaltigung prägen das Bild. Der türkische Staat betreibt systematisch eine Politik der verbrannten Erde, vor allem im Grenzstreifen zum Irak und zum Iran. Die schon seit Jahren andauernden Zwangsumsiedlungen und Vertreibungen ganzer Dorfbevölkerungen sind von der Zerstörung der Dörfer und Anbauflächen begleitet. Felder, Gärten und Häuser werden verbrannt, das Vieh meist erschossen. Die Menschen, sofern sie unter dem Druck der Repression nicht in den Westteil der Türkei abwandern oder aber in „die Berge gehen", sich der Guerilla anschließen, leben im Winter in nur unzureichend schützenden Zelten oder Hütten am Straßenrand.

Der Kampf um Öl und Wasser

Standen früher nationale Gründe wie die „Einheit des Vaterlandes" oder machtpolitische wie „die Türkei als Bollwerk gegen den Kommunismus" im Vordergrund des Krieges in Kurdistan, so rückt in jüngster Zeit die Bedeutung der Bodenschätze zunehmend in den Mittelpunkt der Auseinandersetzungen. Das besonder Interessante am Gebiet der Kurden ist für alle Staaten der Öl- und vor allem der Wasserreichtum. Die Berge Kurdistans sind das größte Wasserreservoir des gesamten Nahen Ostens. Keiner der von der Kurdenfrage betroffenen Staaten hat ein Interesse daran, den Zugang zu diesen Bodenschätzen von einem kurdischen Staat geregelt zu sehen. Den Daumen auf das Wasser hält schon jetzt die Türkei mit ihrem „südostanatolischen Entwicklungsprogramm", das die Stauung von Euphrat und Tigris vorsieht. Abhängig von türkischem Wasser wären bei beendetem Projekt nicht nur der Irak und Syrien, sondern auch Israel. (2)

Die Türkei im Krieg

Die erste Reaktion des türkischen Staates auf den Einmarsch der Iraker in Kuwait war eine Mitteilung an den Europarat über die Aussetzung der Menschenrechte in Türkisch-Kurdistan. Der Ausnahmezustand wurde so nachträglich durch den Krieg legitimiert. Die Zustimmung zu Einsätzen der USA und ihrer Allierten von türkischem bzw. kurdischem Boden aus erfolgte kurz danach. Außerdem wurden NATO-Streitkräfte zum Schutz der Türkei angefordert.
Die Vernichtung und Vertreibung der Kurden wurde seit August 1990 intensiviert. Außerdem werden sie möglichen Giftgasangriffen des Irak schutzlos ausgesetzt. Gasmasken gibt es nur für die kaum betroffene Bevölkerung der Westtürkei und für die Angehörigen von Militär und Verwaltung in den besetzten Gebieten. Gleichzeitig finden flächendeckende Razzien wie z.B. in der Stadt Batman statt, wo politisch aktive Menschen präventiv verfolgt und verhaftet werden. Die Umgebung von Diyarbakir wurde am 17.1.91 nach den ersten Angriffen der Allierten zur Sicherheitszone erklärt. Verstärkte Panikmache soll zu, aus anderen als den Kriegsgründen, erwünschten, Fluchtreaktionen führen. Die ländlichen Gebiete

Nach der Waffenruhe am Golf: Immer brutalere Übergriffe des türkischen Militärs in Kurdistan

Nachdem die Türkei bereits vor Ausbruch und während des Golfkrieges ihre Verteibungs- und Vernichtungspolitik in TürkeiKurdistan intensiviert hatte und so die endgültige Schaffung einer menschenfreien Zone in der Botan-Region nahe der irakischen Grenze durchzusetzen versuchte (siehe Artikel), geht das türkische Militär, allen voran die berüchtigten Sondereinsatzkommandos („Rambos"), seit Kriegsende immer offener zu regelrechten Massakern an der kurdischen Zivilbevölkerung über. Am Donnerstag, den 28.2., richtete das Militär in der kurdischen Stadt Sirnak ein Blutbad an, bei dem offiziellen Angaben zufolge 3 Menschen, nach kurdischen Angaben jedoch wesentlich mehr Personen zu Tode kamen. Ausgelöst wurden die Ereignisse durch den Versuch des Militärs, Bauern daran zu hindern, in einem stillgelegten Bergwerk Kohle abzubauen und in der Stadt zu verkaufen — für die größteils aus Dörfern der Umgebung Zwangsevakuierten die einzige Erwerbsquelle in der Stadt. Als die Bauern einen Protestzug bildeten, eröffnete das Militär das Feuer und schoß gezielt in die Menge. In Sirnak kam es daraufhin zu einem Aufstand der Bevölkerung.

Bereits am Montag, den 4.3. fand in dem Ort Idil ein neues Massaker statt, als die Bevölkerung gegen Dorfrazzien durch das Militär demonstrierte, bei denen es zu schweren Mißhandlungen der Bevölkerung gekommen war. Ohne Vorwarnung und ohne jeden Grund schoß das Militär in die friedlich demonstrierende Menge. Bilanz: mindestens 3 Todesopfer, an die 50 Schwerverletzte. Es folgte eine Massenverhaftung von über 1000 Leuten, die Stadt wurde von Schützenpanzern abgeriegelt und eine Ausgangssperre verhängt. Die Bevölkerung reagierte mit einem Generalstreik, am Mittwoch kam es trotz Ausgangssperre zu einer Demonstration fast der gesamten Bevölkerung, die zum Glück ohne Zwischenfälle verlief.

Inzwischen werden auch aus anderen kurdischen Städten in der Türkei Ladenboykotte und Streikaktionen gemeldet, es steht zu erwarten, daß es im März um das kurdische Neujahrsfest und Widertsandssymbol „Newroz" herum zu einer Wiederholung der „kurdischen Intifada" des Vorjahres kommt — was die Militärs mit ihrem menschenverachtenden Vorgehen vergeblich im Keim zu ersticken versuchen. Kurdistan braucht jetzt mehr denn je unsere Solidarität! U.W.

Informationsquelle : medico international

sind inzwischen größtenteils entvölkert und unbewohnbar gemacht worden. Allein Cizre und Silopi sind laut medico international von zwei Drittel der Bewohner verlassen worden.

Im Gegensatz zu diesem Bürgerkriegsszenario steht die Aufhebung des Verbots der kurdischen Sprache und Musik am 25.1.91. Diese ansatzweise Gewährung kultureller Freiheit muß allerdings im Rahmen türkischer Großmachtbestrebungen interpretiert werden. Allein aus taktischen Gründen wird nach 70 Jahren aus den „Bergtürken" wieder ein kurdisches Volk. Nebenbei dürfte auch das Interesse der Türkei an einer EG-Mitgliedschaft eine Rolle dabei spielen. Die türkische Regierung schämt sich nicht, sich den Kurden diesseits und jenseits der Grenze als der „wahre Beschützer"ihres Lebens und ihrer Interessen zu präsentieren. Die Okkupation Südkurdistans, des irakischen Mossul und Kirkuk, soll die Zustimmung der Kurden bekommen. Einem geheimen CIA-Plan zufolge ist die Türkei als Aufsichtsmacht über dieses Gebiet vorgesehen.(3)

Die kurdischen Perspektiven

Die kurdische Bevölkerung scheint den Regierungsversprechungen der Türkei nicht zu trauen. Die im März begonnene „Intifada", der sich große Teile der Bevölkerung anschlossen, ruhte im Rahmen der Kriegsvorbereitungen und der damit verbundenen verstärkten Repression nur kurz. Sie ist heute wieder, wenn auch unter noch schwierigeren Bedingungen, lebendig. Im Januar und Februar kam es zu großen Demonstrationen u.a. in den Städten Batman, Diyarbakir und Tatvan. Die doppelzüngige türkische Politik, die neben den Versprechungen von kultureller Freiheit den Terror nicht nur fortsetzt, sondern sogar verstärkt, zeigt sich auch in einigen mysteriösen „Bombenverlusten" bzw. Bombenabwürfen, auf kurdische Dörfer in der Türkei. Außerdem werden im Nordirak, dessen Kurden man sich ja ebenfalls als Befreier anbiedern möchte, hauptsächlich zivile Ziele bombardiert.

Trotz dieser kurdenfeindlichen Politik kam es Zeitungsberichten vom Februar 1991 zufolge zu Versicherungen seitens des irakisch-kurdischen Nationalhelden Barzani, die türkischen Grenzen in Zukunft nicht nur zu respektieren, sondern sie sogar gegen Rebellen zu sichern. Er lobte die in der Türkei gewährten kulturellen Freiheiten als „einen richtigen Schritt". Für die irakischen Kurden stellt sich der Golfkrieg anders als für ihre Verwandten anderer Nationalitäten als große Chance dar, dem Terror Saddam Husseins ein Ende zu machen. Sie scheinen dementsprechend, obwohl auch sie unter dem Krieg zu leiden haben, eher bereit sich auf Verhandlungen mit den Allierten einzulassen. Im Hintergrund steht sicher auch die Hoffnung auf Gewährung eines kurdischen Staates im Norden des Irak. Formuliert werden allerdings nur die Hoffnungen auf kulturelle Autonomie innerhalb einer demokratischen irakischen Republik. Eine einheitliche kurdische Bewegung existiert offensichtlich nicht. Zu verschieden sind gerade in diesem Konflikt die Interessen.

Alliierte Militärhilfe

Das wirtschaftlich-militärische Hilfspaket, das die Türkei von ihren Verbündeten erhält, beläuft sich auf 450 Millionen Mark. Der größte Teil dieser Hilfe konzentriert sich auf Türkisch-Kurdistan. Aber Militärhilfe — auch bundesdeutsche — gab es schon vorher. Die in den besetzten Gebieten stationierten Sondereinsatzkommandos zur Bekämpfung der kurdischen Guerilla, die vor allem durch ihre brutalen Einsätze gegen die Zivilbevölkerung berühmt wurden, erhielten ganz konkrete Unterstützung bei Planung und Ausbildung durch die deutsche GSG 9. Die von den Allierten eröffnete zweite Front in Incirlik bezog die kurdische Bevölkerung in einen Krieg ein, der so nicht der ihre ist. Bei den Kampfhandlungen in diesem Gebiet ohne kurdische Erlaubnis handelt es sich genau besehen um einen eklatanten Verstoß gegen das Völkerrecht. Aber das interessiert den Europarat weniger als die Besetzung Kuwaits. Aus Rücksicht auf den Partner im Krieg wurden sogar bei einer Sitzung des Ausschusses des Europarats, der ausdrücklich für die Einhaltung der Menschenrechte zuständig ist, das Thema Kurdistan von der Tagesordnung gestrichen. Das geschah am 11.1.91 in Prag, rechtzeitig vor dem Ausbruch des Krieges. Damit erhielt Özal den Freibrief für den im Schatten des Krieges fortgesetzten Völkermord an den Kurden.

Christel Opeker

Anmerkungen:

(1) „Südostanatolien" wird durchgehend in Anführungszeichen gesetzt, weil es genaugenommen „Nordkurdistan" heißen müßte.
(2) siehe blätter Nr. 168/Sept. 1990)
(3) Pressemitteilung des Kurdistankommitee Köln vom 25.1.1991

Informationsquellen:
Berichte von medico international
taz
Frankfurter Rundschau
pogrom: Kurdistan und die Kurden, Bd. 2 und 3
Kurdistan aktuell
Kurdistanrundbriefe
Kurdistanarchiv Hagen, Nr. 17/18

Deutschland, England und die Entstehungsgeschichte des Kleinstaates Kuwait

Daß der Prozeß der Staatenbildung im Nahen und Mittleren Osten eine direkte Folge der Kolonialzeit ist und die größtenteils künstlich gezogenen Staatsgrenzen auf die Machenschaften der Residenten, Agenten und Repräsentanten der jeweiligen Kolonialmacht zurückzuführen sind, ist heute unumstritten. Daß nichtsdestoweniger alle Staaten der Welt vom Prinzip der territorialen Integrität und der Unverletzlichkeit der Grenzen geleitet werden, steht ebenso fest und erklärt die einhellige Verurteilung der gewaltsamen Einverleibung Kuwaits durch den Irak durch die Weltgemeinschaft.
Für ein Verständnis der historischen Ansprüche Iraks auf Kuweit ist ein Blick auf die Entwicklungsgeschichte des Staates Kuwait unerläßlich, die vor dem Hintergrund der deutsch-britischen Rivalität am Golf im ausgehenden 19ten Jahrhundert gesehen werden muß.

Nicht anders als die Entstehung der arabischen Staaten im östlichen Mittelmeerraum, so ist auch die Entstehung der arabischen Staaten der Golfregion aus der Interessenlage der Kolonialmächte, hier vor allem Großbritanniens, zu erklären. Nachdem die Engländer systematisch die Portugiesen Anfang des 17. Jahrhunderts, dann die Holländer und Franzosen aus dem Golf verdrängt hatten und die überregionale maritime Macht der arabischen Seefahrerstaaten, die den Handel mit Ostafrika beherrschten und mit ihren berühmten Dhaus (Segelschiffen) über Indien bis nach' China Handel trieben, zum Teil unter dem Vorwand der Pirateriebekämpfung vernichtet und ausgeschaltet hatten, übten sie seit dem 19. Jahrhundert die uneingeschränkte maritime Vorherrschaft über den Golf aus. Um Bedeutung und Umfang der arabischen Handelsflotte zu veranschaulichen, sei hier auf das Beispiel des Fürstentums von Ras al-Khaima verwiesen, das damals mit 390.000 Einwohnern über 880 Schiffe verfügte, darunter 80 große, hochseegängige Dhaus, mit 19.000 Mann Besatzung[1].
Für Großbritannien war der Golf als entscheidender Verbindungsweg nach Indien von übergeordneter strategischer Bedeutung. Seine Sicherheit stellte, neben der Glacis-Politik, der Schaffung von Pufferstaaten auf dem Wege zum Subkontinent, die zweite tragende Säule britischer Orientpolitik dar.
Durch eine ganze Reihe von Verträgen mit den lokalen Herrschern und Fürsten am Golf abgesichert, verfügte Großbritannien auch über eine politisch dominierende Position in den Küstenregionen. So war unmittelbar nach dem napoleonischen Ägyptenfeldzug 1798 ein Vertrag mit dem Sultan von Oman abgeschlossen worden, es folgte 1801 ein Vertrag mit dem Kadscharen-Schah von Persien. Damit war der britische Einstieg am Golf eingeleitet und die politische Bedeutung der 1763 in Bushehr gegründeten Faktorei der East India & Co. zementiert[2]. Um die Südspitze der arabischen Halbinsel und damit auch den Zugang zum Roten Meer unter ihre Kontrolle zu bringen, eroberten die Briten 1839 Aden; 1806 hatten sie bereits das Kap der Guten Hoffnung eingenommen. Obwohl Großbritannien im Londoner Dardanellen Vertrag von 1841[3] das Rote Meer und den Persischen Golf zu Gebieten der freien Schifffahrt erklärt hatte, wurde der Golf faktisch wie ein britischer Binnensee behandelt. In seinem Werk 'Persia & the Persian Question' machte der britische Vizekönig von Indien, Lord Curzon, 1892 klar, daß das Zugeständnis eines Golf-Hafens, beispielsweise an Rußland, eine Beleidigung Großbritanniens, Verletzung des Status quo und eine Herausforderung zum Krieg wäre[4]. Einige Jahre später, am 5. Mai 1903, erklärte der britische Außenminister Lord Landsdowne vor dem Unterhaus, „daß England die Errichtung eines Marinestützpunktes oder befestigten Hafens im Golf durch eine andere Macht als eine schwere Bedrohung seiner Interessen ansehen und sich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dagegen zur Wehr setzen werde".[5]
Daß Großbritannien Ende des 19. Jahrhunderts einen derart uneingeschränkten Führungsanspruch anmelden konnte, hängt nicht zuletzt mit der Unterwerfung der sogenannten Piratenküste und dem Abschluß ein permanenten Waffenstillstandes 1853 mit den Staaten der Südküste des Golfes (Trucial States) zusammen. Damit übernahm Großbritannien die Außenpolitik sowie Verteidigung dieser Satellitenstaaten, gab deren Fürstenhäusern dafür dynastrische Garantien und sicherte ihnen innenpolitische Herrschaft zu.

Damit ging auch ein Strukturwandel bei den traditionell autonomen Stammesfürsten einher, die in der Regel als Stammesälteste und zugleich als Fähigste für die Führung des Stammes und für die Schlichtung von Streitfällen per Konsens von einem Stammesrat auserwählt und ebenfalls in der Regel über keine erblich legitimierten, dynastischen Ansprüche verfügten.
Aus einer solch traditionellen Primus-inter-pares-Funktion gingen absolute Herrscher hervor, die bis in die Gegenwart über Leben und Tod ihrer Untertanen eigenmächtig bestimmen können und von keiner Institution mehr kontrolliert, geschweige denn abgesetzt werden können. Dieser Wandel dank britischer Gnaden blieb den damaligen Kolonialbeamten nicht verborgen. So notierte einer ihrer Vertreter, daß aus dem Status eines Gleichen unter Gleichen nunmehr eine Herrschaftsform entstanden war, unter der beispielsweise die Kaufleute des Landes „sich nicht mehr trauten, sich als Herr der eigenen Seele zu bezeichnen"[6].
Gerade solche durch die britischen Garantieerklärungen entstandenen dynastisch-partikularistischen Interessen machten die Golffürsten zum willigen

Spielzeug in britischen, später anderen neokolonialen Händen. Regional betrachtet ging es bei dem jüngsten Golfkrieg zu einem nicht unerheblichen Teil auch um den Konflikt zwischen der dem Gedanken der arabischen Einheit verpflichteten, integrativen Bewegung des arabischen Nationalismus (Baath) und der gerade skizzierten, gegen die Einheit politischer Strukturen gerichteten Interessenlage der lokalen Fürstenhäuser am Golf als zweier sich ausschließender Tendenzen: Einheit versus Partikularismus.

So paßt es zum Gesamtbild der willkürlich aus der Taufe gehobenen arabischen Kleinstaaten der Golfküste, daß Kuwait seinen unabhängigen Status eigentlich dem deutschen Drang nach Osten zu verdanken hat. Das Bagdad-Bahn-Projekt mit dem geplanten Endpunkt Kuwait, das über die bestgeeigneten Bedingungen zur Errichtung eines Hafens am nördlichen Golf verfügte, ließ die Engländer schleunigst aktiv werden. Hatte sich das britische Interesse bis dahin auf den den südlichen Golf beschränkt, trachteten die Engländer nun durch Abtrennen Kuwaits von Osmanischen Reich danach, es dem Zugriff der Deutschen zu entziehen. Obwohl sie bis zu diesem Zeitpunkt keinerlei Interesse an Kuwait hatten und wiederholt das Gebiet als einen Verwaltungsbezirk der südirakischen Provinz Basra und damit als integralen Bestandteil des Osmanischen Reiches anerkannt hatten, sicherten sie nun dem lokalen Fürsten Kuwaits, Scheich Mubarak al-Sabbah, am 23. Januar 1899 britische „Protektion“ [7] zu. Als Gegenleistung erhielten sie die Zusage, daß Kuwait auf den Empfang von Repräsentanten anderer Mächte - gemeint war an erster Stelle Deutschland - verzichtet, ihnen kein eigenes Territorium überläßt, vermietet oder verpachtet. Der Vertrag wurde noch rechtzeitig vor Erteilung der vorläufigen Konzession durch die türkische Regierung am 27. November des gleichen Jahres an die durch deutsche Finanzkreise subventionierte Anatolische Eisenbahngesellschaft zum Weiterbau der Bahn bis Bagdad und schließlich bis zum Golf abgeschlossen.

Noch kurz zuvor, 1893, hatte Großbritannien die osmanische Oberhoheit über Kuwait durch eine Erklärung des britischen Botschafters in Konstantinopel gegenüber der osmanischen Regierung anerkannt und die nachfolgenden Protektionsersuchen Mubaraks unbeantwortet gelassen[8].

Die indische Regierung stellte hierzu 1906 fest:

„Die Ankunft einer deutschen Eisenbahn in Basra, Umm Qasr, Kuwait oder sonstwo in dieser Region muß zu einer Germanisierung der Wilayets (Provinzen) von Baghdad und Basra führen, zu einer Reduzierung des britischen Prestiges und Handels in diesen Provinzen und zu einer Störung unserer Beziehungen zu den arabischen Stammeshäuptlingen der westlichen und südlichen Golfküste. Es wird unsere Position in Persien beeinträchtigen und möglicherweise, ja sogar wahrscheinlich, zu einer Verstärkung britischer Marineeinheiten führen, die zur Zeit in diesen Gewässern stationiert sind“[9]. Der Versuch, Kuwait vom Osmanischen Reich abzutrennen, blieb unter den britischen Instanzen lange umstritten.

In Kuwait hielt sich zu dieser Zeit ebenfalls die durch einen anderen Lokalfürsten aus Riad vertriebene Familie der Sauds auf - damals selber noch Lokalfürsten von begrenztem Einfluß-, die bei Mubarak Schutz und Asyl erhalten hatte. Von Mubarak erhielt der spätere König und Begründer Saudi Arabiens, Abd al-Aziz Ibn Saud, 1901 auch die nötige materielle Unterstützung zur Rückeroberung seiner Hauptstadt Riad[10]. Dieses enge Verhältnis zwischen beiden Fürstenhäusern soll allerdings nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß Saudi Arabien, ebenso wie der Irak, Gebietsansprüche auf Kuwait anmeldet.[11]

Tatsächlich war das Gebiet, das als Kuwait bezeichnet wird, bis in die frühen 90er-Jahre des letzten Jahrhunderts von Großbritannien stets als unter osmanischer Oberheit stehend anerkannt gewesen, wie der britische Historiker Briton Cooper Busch in seinem 1967 veröffentlichten Werk „Britain and the Persian Gulf 1894-1914“ bestätigt. Erst der Machtantritt von Scheich Mubarak 1896 nach Ermordung seines Bruders und Vorgängers, zeitgleich mit dem Aufkommen politischer Rivalität zwischen den europäischen Mächten führte zu dem britischen Interesse an Kuwait, das sich in der Folge zu einem „key area of British influence“ entwicklen sollte[12]. Bereits zu diesem Zeitpunkt herrschte am Hofe des osmanischen Sultans Abdul Hamid (1876-1909) die Überzeugung vor, daß der Brudermord auf Betreiben des britischen Residenten zurückging[13]. Die ersten zaghaften britischen Versuche, den kuwaitischen Fürsten Mubarak als unabhängigen Herrscher darzustellen, blieben selbst in den eigenen Reihen umstritten. Captain J.F. Whyte, britischer Konsul in Basra (1895-97), stellte in einem Memorandum am 22. März 1897 fest, daß die Tatsache, wonach der Scheich das offizielle osmanische Amt eines Qaim Maqam (Bezirksgouverneur) von der Hohen Pforte angenommen hatte, ausschließen würde, daß irgend eine andere Macht seine „Unabhängigkeit“ anerkennen würde[14].

Auch für das India Office in London stand fest, daß Kuwait unter osmanischer Oberhoheit stand[15]. Die Tatsache, daß Murabak darüber hinaus die osmanische Flagge hißte, stellte für die britischen „Unabhängigkeits“-Absichten ein zusätzliches Hindernis dar[16].

In einem weiteren Memorandum des Home Office vom 23.6.1898 wurden das Für und Wider für einen Anspruch auf Kuwaits „Unabhängigkeit“ abgewogen. Als Gegenargumente gegen den britischen Anspruch auf einen „unabhängigen“ Status Mubaraks wurden folgende Punkte angeführt:

1) Die türkischen Garnisonen südlich von Kuwait, in einem Gebiet, das als Teil des Osmanischen Reiches von Großbritannien anerkannt worden war.
2) Der von Mubarak getragene administrative Titel eines Qaim Maqam.
3) Mubaraks Ersuchen bei der Hohen Pforte um Beistand gegen seine Feinde.
4) Großbritanniens bisherige Nichteinmischung in interne Angelegenheiten Kuwaits.
5) Mubaraks erfolgloses Ersuchen um britische Protektion.

Als einziges Argument für dessen Unabhängigleit wird angeführt, daß die türkische Souveränität über Kuwait nicht effektiv zu sein schien. Die anschließend zur Untermauerung der Bedeutung Kuwaits genannten Punkte haben viel mehr mit britischen Interessen als mit dem Status des Landes zu tun:

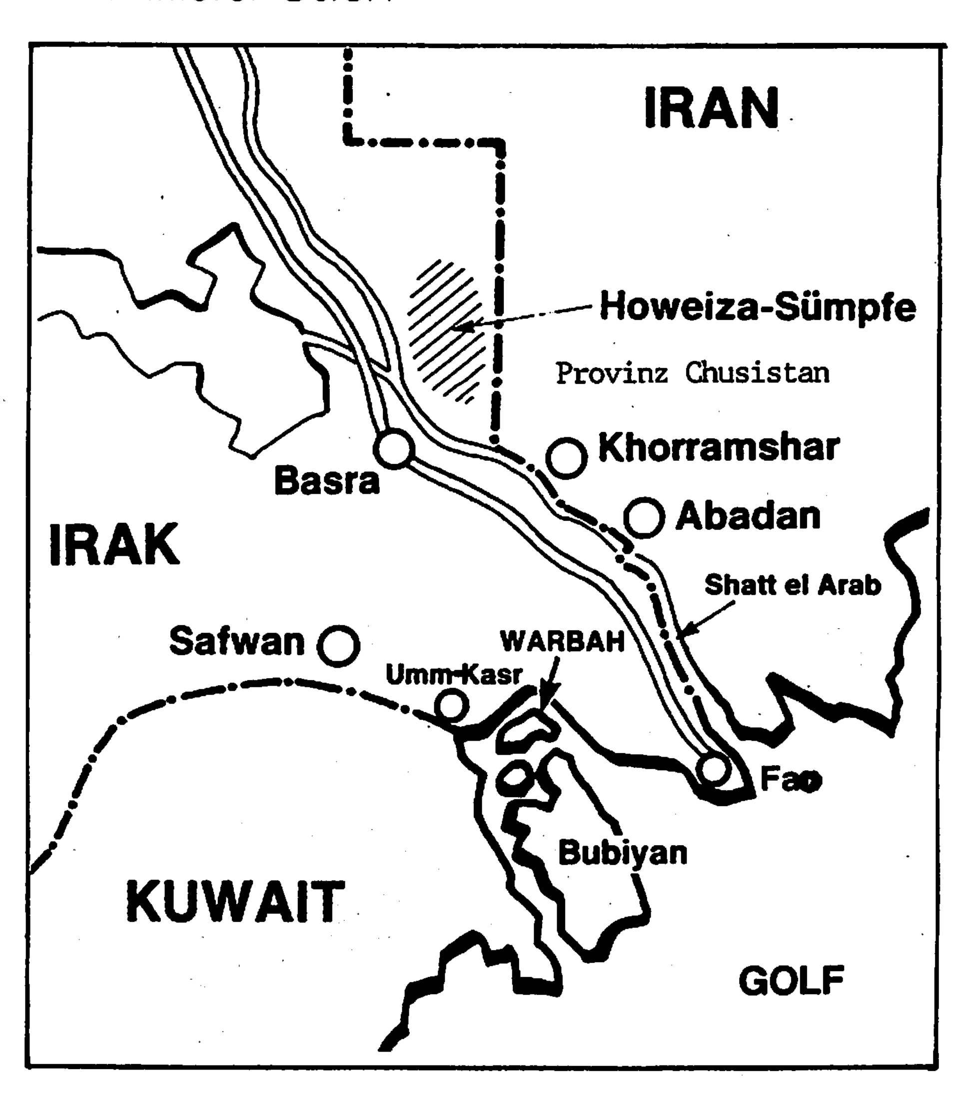
1) Kuwaits guten Hafen
2) Die ideale Lage Lage als Endpunkt einer Eisenbahnlinie.
3) Seine Bedeutung als Knotenpunkt von Handelsrouten.
4) Effektivere Kontrolle der Piraterie und des Sklavenhandels durch britischen Einfluß.
5) Dadurch Möglichkeiten zum Ausschluß russischen oder fremden Einflusses.[17].

Letzteres steht hier im Zusammenhang mit dem kurzlebigen Projekt des russischen Grafen Vladimir Kapnist aus dem Jahre 1898, eine Eisenbahnlinie von der Mittelmeerküste bis nach Kuwait zu ziehen.[18].

Für den gerade in dieser Zeit (1898) zum Vizekönig von Indien ernannten Lord Curzon stand von vornherein fest, daß das Bestreben, Rußland bzw. Deutschland davon abzuhalten, „unsere bisher unangefochtene Vorherrschaft im Golf anzugreifen“, darin bestehen müßte, ein britisches Protektorat über Kuwait zu proklamieren, wie dies bereits im Falle anderer Fürstentümer am Golf geschehen sei[19]. Die Prinzipienlosigkeit britischer Politiker wird besonders deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß derselbe Curzon 6 Jahre früher noch beteuert hatte, daß das gesamte Gebiet zum Bereich türkischer Rechtssprechung gehöre.[20] Die britische Position stellte eine typische Contradictio in Adjecto dar.

Während der britische Premierminister Salisbury (1895-1902) eine schwankende Position einnahm und das Foreign Office zögerte, seine Zustimmung hierzu auszusprechen, warnte der britische Botschafter in Konstantinopel, Sir Nicholas O'Connor, davor, daß ein solcher Schritt vom Osmanischen Reich als feindseliger Akt betrachtet werden würde und erinnerte an die frühere britische Anerkennung der türkischen Souveränität über den gesamten Küstenabschnitt nördlich von Qatif (21).

Die offizielle britische Haltung, gekennzeichnet durch die eigene Unsicherheit, läßt sich durch das Schreiben des India Office an Curzon vom 6. Januar 1899 veranschaulichen: "Wir wollen Kuwait nicht, aber wir wollen auch nicht, daß jemand anders es bekommt" (22). Über diese widersprüchliche britische Haltung schreibt Friedrich Kochwasser: "Während England in einer Beziehung die Territorialhoheit der Türkei über Kuwait anerkannte, stellte es sich andererseits auf den Boden eines englisch-kuwaitischen Abkommens, das darauf abzielte, gerade die Ausübung der türkischen Territorialhoheit über Kuwait zu verhindern" (23).
So entschied sich Salisbury nun für ein Abkommen mit Scheich Mubarak, das umgehend und "geheim" abgeschlossen werden sollte. Um Mubarak "von den Vorteilen eines solchen Abkommens zu überzeugen", sollte ihm eine Bestechungssumme von 10.000 Pfund ausgezahlt werden (24). Die britische Diplomatie vermochte jedoch für eine weit geringere Summe das Ziel zu verwirklichen. Nach Zahlung eines Zehntels des Betrages wurde das Abkommen am 23.1.1899 abgeschlossen.



„Der vom Irak ausgebaute Hafen Fao konnte wegen seines Niedrigwassers nur bedingt für den Erdölexport genutzt werden. Die Zufahrt zum Hafen Umm Kasr war durch die beiden zu Kuwait gehörenden Inseln Warbah und Bubijan blockiert."

Den Engländern war nun klar, daß sie sich mit dem Abkommen auf den Weg eines Krieges mit dem Osmanischen Reich begeben hatten. Die britische Flotte im Golf wurde daraufhin in Alarmbereitschaft versetzt. Mit bewährter Kanonenbootpolitik sollte deutlich gemacht werden, daß Großbritannien notfalls gewaltsam einen türkischen Vorstoß nach Kuwait verhindern würde. Kurz darauf zwang das britische Kriegsschiff 'Perseus' das türkische Kanonenboot 'Zuhaf', sich aus kuwaitischen Gewässern nach Basra zurückzuziehen. Die Pforte legte umgehend Protest ein und machte deutlich, daß britische Protektion für einen Untertanen des Osmanischen Reiches illegitim wäre (25).
Das Abkommen wurde gegen den Willen des Foreign Office unterzeichnet, das somit vor vollendeten Tatsachen stand. Auch das India Office war zurückhaltend. Für das India Office waren die türkischen Souveränitätsansprüche gewichtiger als die kuwaitischen nach Unabhängigkeit (26).
Nach einer entsprechenden deutschen Anfrage versicherte somit auch der britische Botschafter in Berlin, Sir Frank Lascelles, daß Großbritannien weder eine Annexion Kuwaits noch ein Protektorat dort anstrebe; daß es vielmehr ein Abkommen mit dem Scheich geschlossen hätte, „obwohl dieser, technisch gesehen, Untertan des Sultans" wäre (27).
Die deutsche Position in dieser Angelegenheit war eindeutig: Kuwait war Teil des Osmanischen Reiches, Deutschland betrachtete die Autorität des Sultans als Teil des Status quo und die britischen Versuche, eine türkische Landung in Kuwait zu verhindern, als Einschränkung der türkischen Souveränität. Bestärkt wurde diese Position durch eine Note von Landsdowne an König Edward VII., in der festgestellt worden war, daß Großbritannien den Bau der Bagdad-Bahn nicht ablehnte und "keine Änderung im Status quo Kuwaits wünschte". Die Note, die zur persönlichen Kenntnisnahme Edwards gedacht war, wurde von diesem unwissentlich während seiner Deutschlandreise 1901 seinem Neffen Kaiser Wilhelm II. ausgehändigt und diente damit den Deutschen als zusätzliche britische Verpflichtungserklärung (28).

Landsdowne steckte in der Zwickmühle: "Ich hätte es für besser gehalten, wenn wir ihn (Mubarak) den Türken überlassen hätten und hätten Gott dafür gedankt, den Schurken los zu sein" (29).
Das britische Vorgehen hatte eine eigene Logik entwickelt. Zurück ging es nicht mehr ohne Gesichtsverlust. Legale Hindernisse mußten nun schleunigst aus dem Weg geräumt, Ersatz gefunden werden, so z.B. hinsichtlich der Landesfahne. Der Scheich mußte überzeugt werden, nicht mehr die türkische Flagge zu hissen und seine Schiffe nicht mehr unter türkischen Hoheitszeichen fahren zu lassen. Aber welche Flagge sollte es sein? Das britische Kanonenboot 'Pomone' holte bald darauf im Dezember 1901 die türkische Fahne von einem kuwaitischen Fahnenmast ein, hißte dafür eine schwarz-weiße "Kuwait"-Flagge und informierte die türkischen Behörden, daß damit Kuwait als "unabhängig" zu bezeichnen wäre und sie gefälligst das Land zu verlassen hätten. Daß selbst die Flagge des zukünftigen Staates eine britische Erfindung war, zeigt auch ein anderer Flaggenentwurf des britischen Diplomaten und langjährigen Golf-Residenten und späteren Hochkommissars von Irak, Sir Percy Cox (30).
Auch die wegen ihrer strategischen Position heute umstrittenen, zu Kuwait gehörenden beiden Inseln Bubiyan und Warbah wurden in dieser Zeit auf britische Initiative hin Kuwait zugeschlagen. Curzon genügte Mubaraks Anspruch, seine Fischer würden die Inseln als Rastplatz aufsuchen, um deren Übergabe von der Pforte zu verlangen (31).

Zu den Verfechtern einer maximalistischen Position und damit ein Curzon besonders eng verbundener Kolonialbeamter war der bereits erwähnte Percy Cox. Der "Königmacher", wie er wegen seiner Beziehung zu den Sauds und zu der Eroberung Iraks im I. Weltkrieg und der nachfolgenden Aufstellung Faisals als König bezeichnet wurde (32), drängte auf eine Vorwärtsstrategie, damit „wir unsere Stellung in Kuwait ohne Verzug so stark wie möglich machen, nachdem wir einmal in dieser Frage die Hand an den Pflug gelegt haben" (33). Für Lord Charles Hardinge, den früheren britischen Gesandschaftssekretär in Teheran (1896-98) und seinerzeitigen Vizekönig von Indien (1910-16) stand fest, daß ein türkischer Vorstoß nach Kuwait "einer völligen Kapitulation und Aufgabe unserer Position im Persischen Golf" entspräche und machte nachhaltig auf die „übergeordnete Bedeutung unserer Vorherrschaft in jenen Gewässern" aufmerksam (34). Auch Sir Arthur Nicolson, der Hardinge als Under-Secretary im Foreign Office von 1910-16 gefolgt war, unterstützte diese harte Position. Er schrieb Hardinge: "In der einen Frage müssen wir absolut hart bleiben, und zwar in Bezug auf Kuwait. Ich habe Außenminister (1905-1916 Sir Edward) Grey dringend darauf hingewiesen, daß wir absolute Kontrolle über jenen Hafen haben, ihn ausbauen, seine Zölle verwalten und den Reinerlös den Türken überführen sollten. Wie Sie bin ich absolut gegen eine türkische oder deutsche Präsenz an jenem Ort" (35).

Britischer Hegemonieanspruch wurde ebenfalls in einem Memorandum vom 29.7.1911 anläßlich von Verhandlungen mit den türkischen Behörden formuliert. Dort beanspruchte Großbritannien für sich das Recht auf "Vermessung, Beleuchtung, Aufstellung von Bojen, Lotsentätigkeit, Polizei- und Quarantäneaufgaben" im gesamten Golfbereich. Die Türken legten erneut Protest ein. Die türkische Position in Bezug auf Kuwait war bereits im Jahre 1900 durch den Außenminister Tevfik Pascha gegenüber dem britischen Botschafter in Konstantinopel, O'Conor, eindeutig formuliert worden. Demnach unterstand Kuwait "unbeschränkt und unbestritten" der Territorialhoheit des Sultans, der dort, wie auch in den anderen Wilayets (Verwaltungsbezirken), entsprechende Konzessionen zu erteilen befugt war (36). Den Briten ging es um Sicherung ihrer "Monopolstellung" im Golf, wie es auch unverhohlen in britischen diplomatischen Dokumenten heißt (37). Im Zuge des im September 1911 ausgebrochenen türkisch-italienischen Krieges wurden darüber hinaus britische Pläne entworfen, Doha, Umm Qasr, Bubiyan und - besonders bedeutsam - selbst Basra zu besetzen (38).

Trotz dieser verhärteten Position war das Foreign Office bis 1912 immer noch der Ansicht, daß es schwierig sein dürfte, dem Anspruch, Kuwait als Teil der südirakischen Provinz Basra abzutrennen, international Geltung zu verschaffen. In einem Schreiben an Hardinge machte Alwyn Parker vom Foreign Office deutlich, daß diese britische Vorgehensweise das Osmanische Reich noch mehr in deutsche Arme treiben würde und stellte abschließend fest, "unser diplomatischer und historischer Anspruch auf Kuwait ist meines Erachtens sehr angreifbar und fragwürdig" (39).

Die unversöhnliche Haltung Curzons hatte sich jedoch inzwischen vollständig durchgesetzt. In einem Memorandum vom 6. Juni 1912 machte das India Office deutlich, daß in den laufenden Verhandlungen mit den osmanischen Stellen nach Ausschluß Rußlands und Frankreichs klargestellt sein sollte, daß "allein durch die Kontrolle dieses Golfabschnittes Großbritannien Frachteinnahmen, Kontrolle der Flußschiffahrt und Schutz des Golfes" gesichert wäre. Es forderte weiterhin „die, wenn nötig, gewaltsame Aufrechterhaltung" der britischen Position im Golf, „notfalls durch die Proklamation eines Protektorats über Kuwait" (40).

Der durch den türkisch-italienischen Krieg und die Balkankriege geschwächte türkische Stand bei den Verhandlungen war offensichtlich. Im März 1913 wurde ein britischer Vertragsentwurf vorgelegt, nach dem Kuwait einen autonomen Status, allerdings unter türkischer Oberhoheit (suzerainty), erlangen sollte. Der Scheich sollte in seinem Amt als von der Pforte bestätigter Beamter (Qaim Maqam) bleiben, Großbritannien zog auch seinen bisherigen Widerstand gegen die Entsendung eines türkischen Repräsentanten nach Kuwait zurück. Durch Ziehung zweier Kreise, eines inneren und eines äußeren, wurden die "Landesgrenzen" festgelegt. Nichtsdestoweniger bestätigte Cox am 6. Juli 1913 Mubarak förmlich dessen "Unabhängigkeit" - trotz der ausdrücklich anderslautenden "Autonomie unter türkischer Oberhoheit" im erwähnten Vertragsentwurf - und machte diesen in einem Herr-Knecht-Ton darauf aufmerksam, daß die britische Garantieerklärung für dessen Herrschaft "nur so lange währt, wie Sie ihre Verpflichtungen uns gegenüber wie bisher treu nachkommen" (41). Zwei Wochen später wurde am 29.7.1913 der anglo-osmanische Vertrag unterzeichnet (42).

Ein ähnlicher Vertrag wurde bald darauf am 3. November 1916 mit dem Scheich von Qatar unterzeichnet, der dessen Gebiet ähnlich wie bei den Staaten der Trucial Coast (heute: Vereinigte Arabische Emirate) unter britische Kontrolle brachte und dieser sich ebenfalls verpflichten mußte, auf diplomatische Beziehungen mit anderen Mächten zu verzichten und ihnen kein eigenes Territorium zu überlassen. Das britische "Monopol" wurde zu einem Würgegriff. Aber erst ein Schreiben von Cox an Mubarak vom 3. November 1914, nach Kriegsausbruch, in dem er diesen auffordert, die britischen Kriegsanstrengungen bei der "Befreiung" Basras tatkräftig mitzutragen, wird generell als britische Protektoratserklärung an Kuwait interpretiert. Als Gegenleistung für Mubaraks Kriegsteilnahme wird dort erstmals von einer britischen Anerkennung Kuwaits als "unabhängigem Staat unter britischer Protektion" gesprochen (43).

Aus dem kurzfristigen Ziel, einen deutschen Zugriff auf einen Golfhafen zu verhindern, ist der Staat Kuwait entstanden. Daß die willkürlich gezogenen Grenzen Grundstock eines fortdauernden Konfliktes sein würden, war gerade den damaligen britischen Kolonialbeamten bewußt. Die künstlich gezogenen Grenzen würden auf lokaler Ebene nicht nachvollzogen werden und Ursache ständiger Reibereien bleiben, bemerkte der an der Grenzziehung beteiligte britische Resident in Kuwait (1909-15) mit dem so schönen Namen W.H.I. Shakespear (44).

Über diese "völkerrechtlich abnorme Situation" (45) schreibt der arabische Historiker Zaki Saleh: "Selten in der langen Geschichte des Osmanischen Reiches hat eine fremde Intervention in einer solchen Weise stattgefunden wie in Kuwait, mit dem Resultat, daß eine vollständige de facto-Oberhoheit durch eine fremde Macht über einen osmanischen Untergebenen erlangt werden konnte, dessen de jure-Untertanenpflicht dem Sultan gegenüber gleichzeitig von allen Beteiligten bekräftigt wurde. Es ist ein signifikantes Beispiel, dessen Bedeutung noch nicht genügend Berücksichtigung gefunden hat" (46). Der Status von Kuwait vor 1899 wird zutreffenderweise als der eines "Vasallenstammes", der von 1899-1914 als der eines "Vasallenstaates" bezeichnet (47).

Gebietsansprüche des Irak auf Kuwait gab es faktisch seit der Gründung des Irak 1921, was immer wieder Anlaß zu Spannungen zwischen beiden Ländern gab, so z.B. 1937. Mit der Beendigung der britischen Schutzherrschaft am 19. Juni 1961 und der formellen Proklamation der Unabhängigkeit Kuwaits wurde gleichzeitig ein Beistandspakt zwischen Großbritannien und Kuwait abgeschlossen. Schon sechs Tage später erhob der Irak erneut Gebietsansprüche und massierte Truppen entlang der Grenze. Die auf Ersuchen des Emirs von Kuwait erfolgte Landung britischer Truppen verhinderte einen Übergriff des damaligen irakischen Machthabers, General Kassem. Im gleichen Jahr wurde Kuwait trotz irakischen Einspruchs Mitglied der Arabischen Liga. Am 4. Oktober 1963 erkannte der Irak schließlich die gemeinsamen Grenzen formell an und erhielt dafür von Kuwait einen über 25 Jahre währenden zinslosen Kredit (48).

Vor allem seit der Machtübernahme des Baath-Regimes im Juli 1968 suchte der Irak die Führungsrolle in der arabischen

Welt. Der von ihm ausgebaute Hafen Fao an der Schatt-Mündung konnte wegen seines Niedrigwassers nur bedingt für den Erdölexport genutzt werden. Die Zufahrt zum Hafen von Umm Qasr, durch die beiden zu Kuwait gehörenden Inseln Bubiyan und Warbah blockiert, war auch nicht günstiger. Als die Kuwaitis 1972 es ablehnten, einer erneuten irakischen Kreditforschung zu entsprechen, wurden wiederum irakische Truppen an der gemeinsamen Grenze zusammengezogen. Der irakische Außenminister machte seinerzeit deutlich, daß der Irak die beiden Inseln beansprucht, "damit Irak ein Golfstaat werden kann" (49).

Kamran Ekbal

Anmerkungen

1) **Eberhard Wohlfahrt:** Die arabische Halbinsel, Berlin 1980, S. 72ff, 452. Zu den Golfstaaten s. **John Bulloch:** The Gulf. A portrait of Kuwait, Bahrain and the UAE, London 1984;
Molly Izzard: The Gulf, Arabia's Western Approaches, London 1979; **J.B. Kelly:** Arabia, the Gulf and the West. A critical view of the Arabs and their oil policy, London 1980;
Fred Scholz: Die Golfstaaten. Wirtschaftsmacht im Krisenherd, Würzburg 1985. Zum Irak s. **Majid Khadduri:** Independent Iraq, 1932-1958. A Study in Iraqi Politics, London 1960.
Ders.: Socialist Iraq. A Study in Iraqi Politics since 1968, Washington 1978; **ders.:** Republican Iraq. A Study in Iraqi Politics since the revolution of 1958, London 1969; **Stephen Hemsley Longrigg:** Iraq, 1900 to 1950. A political, social and economic history, Beirut 1968; **N. Wimmer:** Irak. Eine revolutionäre Demokratie. Das politische System. Die Baath-Partei. Die Kurden, Innsbruck 1981 (Veröffentlichungen der Universität Innsbruck, 131).
2) **Kamran Ekbal:** Der Briefwechsel Abbas Mirzas mit dem britischen Gesandten Mac Donald Kinneir im Zeichen des zweiten russisch-persichen Krieges (1825-1828). Ein Beitrag zur Geschichte der persisch-englischen Beziehungen in der frühen Kadscharen-Zeit, Freiburg 1977, S. 16f.
3) Dardanellen-Vertrag in: **Jacob C. Hurewitz:** Diplomacy in the Near & Middle East, Bd. 1, Princeton 1956, S. 123.
4) **George N. Curzon:** Persia and the Persian Question, Bd. 2, London 1892, S. 465.
5) zit. n. **Uwe Pfullmann:** Šammar-Emirat, Saudischer Staat und Kuweit im Spannungsfeld der politischen Interessen der europäischen Mächte und des Osmanischen Reiches 1821-1914, in: asien, afrika, lateinamerika 18 (1990), S. 643-653, S. 648.
6) zit. n. **Briton Cooper Busch:** Britain and the Persian Gulf 1894-1914, Berkeley 1967, S. 312. Zu den Verträgen von 1853 siehe Friedrich H. Kochwasser: Kuwait, Geschichte, Wesen und Funktion eines modernen arabischen Staates, Tübingen 1969, S. 50.
7) Text in: Hurewitz, a.a.O., S. 218f; vgl. auch **Ulrich Gehrke und Gustav Kuhn:** Die Grenzen des Irak. Historische und rechtliche Aspekte des irakischen Anspruchs auf Kuwait und des irakisch-persischen Streites um den Schatt al-Arab, Bd. 1+2, Stuttgart 1963, hier Bd. 1, S. 48ff; Text ebenfalls hier Bd. 2, S. 12f; über das deutsche Interesse an Kuwait als Endprodukt der Bagdad-Bahn, ibid., S. 53ff.
8) Bereits 1829 hatte Kuwait die türksiche Oberhoheit anerkannt, s. Kochwasser, S. 49ff.
9) zit. n. Busch, a.a.O., S. 307.
10) Kochwasser, a.a.O., S. 66f, 73.
11) Zu den saudischen Grenzstreitigkeiten bis hin zur Einführung der sog. „neutralen Zone" durch Sir Percy Cox, s. Kochwasser, a.a.O., S. 117ff.
12) Busch, a.a.O., S. 94.
13) ibid, S. 97; zum Brudermord Mubaraks s. auch **Jens B. Plass:** England zwischen Rußland und Deutschland, der Persische Golf in der britischen Vorkriegspolitik, 1899-1907, dargestellt nach englischem Archivmaterial, Hamburg 1966, S. 244 ff. Plass berichtete ebenfalls von Gerüchten über eine britische Anstiftung, S. 246; s. auch Kochwasser, S. 61.
14) Busch, a.a.O., S. 98; Plass 246. Der Hinweis auf das Amt eine osmanischen Qaim Maqam läßt sich zurückverfolgen: Bereits Scheich Abdullah b. Sabbah (1866-92) trug diesen Titel, s. Gehrke/Kuhn, a.a.O., S. 46.
15) Plass, S. 251 Busch, S. 99.
16) So wurde die türkische Fahne selbst am Palast des Scheichs v. Kuwait gehißt, Plass, S. 246.
17) Memorandum 23.6.1898, Home 2067/98, zit. in Busch, S. 105. der Hinweis auf den tatsächlich erteilten Beistand an Mubarak gegen seine Feinde belegt Plass, S. 248.
18) Zum Kapnist-Projekt s. Plass, S. 253f; Busch, S. 105ff.
19) Curzon Memorandum (B 120) 19.11.1898, Home 2430/98, Auszüge in Plass, S. 115ff. Curzon drängte auf einen Vertragsabschluß wie jener mit der Piratenküste 1853 und Bahrein 1892, Plass 256.
20) „Koweit now nominally forms part of the vilayet of Busrah, to which it pays tribute; but it is not greatly interfered with by the central power . . .", Curzon, a.a.O., Bd. 2, S. 463; s. auch Busch, S. 210.
21) Busch, S. 107.
22) zit. n. ibid., S. 108.
23) Kochwasser, S. 69.
24) Plass, S. 256, 258; Kochwasser, S. 65; Busch, S. 108.
25) Kochwasser, S. 73; Plass, S. 289f; Busch, S. 110, 204ff. Über britische Kanonenbootpolitik s. auch ibid., S. 188, 200, 209.
26) Busch, S. 112, 201f.
27) zit. n. ibid., S. 40.
28) Plass, S. 288; Busch, S. 194, 206ff., 210. Über die deutsche Position gegen das Abtrennen Kuwaits vom Osmanischen Reich s. auch **Karl Helfferich:** Georg von Siemens, Bd.3, Berlin 1923, S. 133f. sowie Plass, S. 265-271, 291ff und Kochwasser, S. 78ff.
29) Landsdowne an Lascelles, 4.9.1901, Lascelles Papers, FO 800/15, zit. n. Busch, S. 208.
30) Kochwasser, S. 75; Busch, S. 195, 205, 212, 305.
31) Busch, S. 216.
32) Zu Cox s. **Philip Graves:** The Life of Sir Percy Cox, London 1941; ders.: „Cox, Sir Percy Zachariah" (Art.) in: Dictionary of National Biography 1931-1940, London 1949, repr. 1961, S. 196-199.
33) zit. n. Plass, S. 340f.
34) zit. n. Busch, S. 324.
35) Nicholson an Hardinge, 19.4.1911, Hardinge MSS 92, zit. n. Busch, S. 326.
36) Kochwasser, S. 68. Das Memorandum v. 29.7.1911: Report of the Standing Sub-Commitee of the C.I.D. on the Persian Gulf, 14.7.1911, CAB 6/4, Memorandum 1060, ist zit. n. Busch, S. 328. Zur britischen „Forward policy" und den türksichen Reaktionen darauf vgl. auch Gehrke/Kuhn, a.a.O., S. 57-77.
37) s. Busch, S. 330.
38) ibid., S. 329. Diese Pläne wurden geschmiedet, obwohl das Osmanische Reich gerade zu dieser Zeit mit Vorschlägen zur Internationalisierung des Bahnabschnittes Bagdad-Kuwait den britischen Forderungen weitgehend entgegengekommen war, s. Kochwasser, S. 90f.
39) Parker an Hardinge, 26.5.1912, Hardinge MSS 92, zit. n. Busch, S. 333.
40) Memorandum B 188, A.H. (irtzel), 6.6.1912, SF 47/04, 2613/12, zit. n. Busch, S. 334.
41) Cox an Mubarak, 6.7.1913, SF 66/12, 3086/13, zit. n. Busch, S. 339.
42) Text in: Hurewitz, a.a.O., Bd. 1, S. 269-272. Darin wird Kuwait als autonomes Qaza (Verwaltungsbezirk eines Qaim Maqam) des Osmanischen Reiches bezeichnet und England verpflichtet sich darüber hinaus ausdrücklich, das Scheichtum nicht zum Protektorat zu erklären. Mubarak konnte seine Enttäuschung über das ihn betreffende magere Ergebnis kaum verhüllen. Kommentar dazu in: Gehrke/Kuhn, S. 77-86; Kochwasser, S. 91ff.
43) Busch, S. 346f.
44) ibid., S. 337.
45) Gehrke/Kuhn, a.a.O., S. 57.
46) Zaki Saleh: Mesopotamia (Iraq) 1600-1914. A Study in British Foreign Affairs, Baghdad 1957, S. 277 f.
47) Gehrke/Kuhn, S. 121, 130.
48) Zu den Ansprüchen Kassems v. 25.6.1961 sowie zum Weißbuch des irakischen Außenministeriums v. Juli 1961 s. Gehrke/Kuhn, S. 37ff, 99-114; Kochwasser, S. 129ff. Zu den Ansprüchen aus den dreißiger Jahren s. Gehrke/Kuhn, S. 93ff.
49) zit. n. Ekbal: Islam, Nationalismus und Identitätsfragen, Historische, ideologische und soziale Dimensionen des Irakisch-Iranischen Krieges, in: Peripherie 18/19 (1985), S. 102.

Daß es im Golfkrieg auch um eine Neudefinition der Landkarte des Nahen und Mittleren Ostens ging, belegen die nach Ende der Kampfhandlungen ausgebrochenen Unruhen im Irak — schiitisch gefärbt im Süden, von Kurden organisiert im Nordwesten und durch Gebietsansprüche auf Mosul und Umgebung zusätzlich angeheizt durch die Türkei.
Daß Überlegungen hinsichtlich einer weiteren Balkanisierung des arabischen Ostens angestellt werden, belegt auch ein **israelisches Strategiepapier aus dem Jahre 1982**, das weitreichende „Gedankenspiele" hinsichtlich der Zerteilung der einzelnen arabischen Staaten entlang ethnischer und konfessioneller Grenzlinien entwickelt. Das Papier, von einem hochrangigen Beamten des israelischen Außenministeriums wenige Monate vor der israelischen Invasion im Libanon veröffentlicht, stellt in Bezug auf den Irak fest: „Irak, auf der einen Seite reich an Spannungen und latentem Haß, ist ein sicherer Kandidat für Israels Ziele. Die Zersetzung des Irak ist noch wichtiger als die Syriens (...).
Jede Form von innerarabischen Konfrontationen wird uns kurzfristig nützen und den Weg zum höheren Ziel abkürzen, nämlich Irak in Sektenbereiche zu zerstückeln, wie Syrien und Libanon. Im Irak ist eine Aufteilung in Provinzen auf ethnischer Basis möglich, genau wie in Syrien zu ottomansichen Zeiten. So wird es rund um die drei bedeutenden Städte Basra, Bagdad und Mosul drei (oder mehr) Staaten geben, und die schiitischen Gebiete im Süden werden vom mehrheitlich sunnitischen und kurdischen Norden abgetrennt. Möglicherweise wird bereits die gegenwärtige iranisch-irakische Konfrontation diese Polarisierung verschärfen".

Auszüge des Papiers zitiert nach Kamran Ekbal: Israel und die Rekonfessionalisierung des Nahostkonfliktes, in den blättern des iz3w Nr. 150, Juni 1988.



Bundeswehrstiefel im Wüstensand?

Zur Diskussion um Bündnisfall und Grundgesetz

Vor allem von sozialdemokratischer Seite wird in letzter Zeit versucht, die Einbeziehung der Bundeswehr in den Golfkonflikt als verfassungswidrig darzustellen. Der nachfolgende Beitrag will sich auf eine derartige „rosarote" Grundgesetzauslegung nicht einlassen, sondern vielmehr eine möglichst sachliche Darstellung der Rechtslage und der herrschenden Kräfteverhältnisse geben. Dabei soll die Gefahr vermieden werden, den Blick der Anti-Kriegs-Bewegung allzusehr nach Karlsruhe (zum Sitz des Bundesverfassungsgerichts) zu lenken. Nur wenn die Bewegung auf die eigenen politischen Argumente vertraut, kann sie vermeiden, daß ein die Regierungspolitik bestätigender Richterspruch (der wohl zu erwarten wäre) ihr den Wind aus den Segeln nimmt.

Die USA entdeckten 1979, daß sie auf Konflikte in der Dritten Welt nicht ausreichend vorbereitet sei und begann, sogenannte „schnelle Eingreiftruppen" aufzustellen. Von Beginn an ging es dabei schwerpunktmäßig um Einsätze in der arabischen Golfregion, da dort laut der sogenannten „Carter Doktrin" die „Lebensinteressen der USA" militärisch „verteidigt" werden sollten. Seit dieser Zeit, also seit 1979, drängt die USA die westeuropäischen Staaten zu einer Beteiligung an ihren Aktionen.

Das Auswärtige Amt stellte 1981 in einem Gutachten für die Bundesregierung fest, daß das Grundgesetz Einsätze der Bundeswehr außerhalb des NATO-Gebietes (sog. „out of area"-Einsätze) nicht zulasse. Diese Einschätzung blieb auch nach der Wende, 1982, offizielle Regierungsposition. Die USA fanden sich mit dieser Konstellation ab und suchten nach anderen Möglichkeiten des „burden sharings", also der Lastenteilung. So wurde 1980 der Aktionsbereich der Bundesmarine innerhalb der NATO bis in das Nordmeer hinein ausgeweitet, um die US-Flotte zu entlasten. 1982 schlossen die USA dann mit der Bundesregierung den Wartime-Host-Nation-Support-Vertrag (WHNS) ab, mit dem die BRD zur Transitstelle für US-Einsätze in der Dritten Welt ausgebaut wurde.

Neue Nahrung erhielt die Diskussion um out-of-area-Einsätze der Bundeswehr 1987, als die USA zur Sicherung kuwaitischer Tanker mit starker Flottenpräsenz in den Golfkrieg zwischen Iran und Irak eingriffen. Unter dem Druck der anderen westlichen Industrienationen weitete die BRD den Aktionsraum der Bundesmarine damals bis ins Mittelmeer aus, blieb jedoch bei ihrer Ablehnung einer direkten Beteiligung im Golf.

Nachdem der Jurist und damalige Verteidigungsminister Scholz 1988 mit der Behauptung an die Öffentlichkeit trat, das Grundgesetz verbiete „out of area"-Einsätze der Bundeswehr gar nicht, wurde aus der bis dahin nur in juristischen Kreisen geführten Debatte eine politische Diskussion. Ein weiteres Jahr später, 1989, entsandte das Bundeskabinett erstmals Bundesgrenzschutzpolizisten im Rahmen einer UNO-Mission. Als Teil einer 1000-köpfigen UNO-Truppe dienten die 50 Deutschen zur Wahlüberwachung in Namibia.

Als sich die USA nach der Besetzung Kuwaits durch den Irak 1990 erneut im Golf breitmachten, tauchte sehr schnell wieder die Frage nach einer Beteiligung deutscher Truppenkontingente auf. Diese Frage ist auch trotz unzähliger anderer militärischer, logistischer und finanzieller Hilfsleistungen der Bundeswehr nicht mehr verstummt.

Die verfassungsrechtliche Lage

Über drei verschiedene Szenarien zerbrechen sich Verfassungsrechtler und Politiker derzeit die Köpfe. Die Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr unterscheiden sich nämlich je nachdem, ob die Bundesrepublik selbst militärisch angegriffen wird, ob ein NATO-Bündnispartner angegriffen wurde oder ob sonstige Interessen der BRD von einem Konflikt irgendwo in der Welt berührt sind. Von alledem zu unterscheiden ist noch die Frage, in welcher Form sich die Bundeswehr an militärischen Aktionen der UNO beteiligen darf.

Wenn im folgenden das Wort „Verteidigung" benutzt wird, dann nur mit Anführungszeichen versehen, da internationale Krisen in der Regel so komplex sind, daß Aggression und Verteidigung unentwirrbar ineinander übergehen. Die derzeitige Verwicklung der Türkei ist wohl ein gutes Beispiel hierfür.

Verfassungsrechtlicher Ausgangspunkt der Untersuchung ist Art. 87 a GG, der besagt: „Außer zur Verteidigung dürfen die Streitkräfte nur eingesetzt werden. soweit es dieses Grundgesetz ausdrücklich zuläßt." Die ausdrücklich zugelassenen Ein-

sätze beziehen sich vor allem auf Einsätze im Innern, namentlich bei Unruhen oder im Katastrophenfall. Für Einsätze nach außen käme es deshalb im wesentlichen darauf an, ob sie der Verteidigung dienen oder nicht. Eine Mindermeinung will sich diese Prüfung und alle weiteren Szenarien jedoch ersparen, indem sie davon ausgeht, dieser Grundgesetz-Artikel regele ausschließlich den innerstaatlichen Bundeswehreinsatz. Wenn dem so wäre, gäbe es keinerlei Beschränkung für den nach außen gerichteten Streitkräfteeinsatz außer dem Verbot des Angriffskrieges gemäß Art. 26 GG. Die herrschende Meinung hält Art. 87a jedoch für eine umfassende Grundnorm des Verhältnisses von Staat und Armee. Sie muß, da derzeit keine ausdrückliche Zulassung von nach außen gerichteten Streitkräfteeinsätzen im Grundgesetz festgeschrieben ist, also vor allem prüfen, ob ein bestimmter Einsatz zur Verteidigung der BRD dient oder nicht. Zur Erinnerung: Art. 87 a GG lautet: „Außer zur Verteidigung dürfen die Streitkräfte nur eingesetzt werden, soweit es dieses Grundgesetz ausdrücklich zuläßt."

Prüfen wir also die eben erwähnten Fälle:

Der erste Fall: die BRD selbst wird militärisch angegriffen. Hier kann die Bundeswehr unstreitig auch auf gegnerisches Territorium vorstoßen, soweit dies der Verteidigung dient. Dies ergibt sich aus Art. 25 GG, der die allgemeinen Regeln des Völkerrechts dem Verfassungsrecht gleichstellt. Diese völkerrechtlichen Regeln sind für die hier relevante Frage in der Charta der Vereinten Nationen verbindlich und abschließend festgelegt. Nach dieser Charta gilt ein allgemeines Gewaltverbot[1], das nur zu Zwecken der Selbstverteidigung durchbrochen werden darf[2]. Zwar sind derartige Selbstverteidungsmaßnahmen völkerrechtlich nach bestimmten Prinzipien beschränkt (z.B. dürfen sie nicht unproportional zur Angriffshandlung sein). Festzuhalten bleibt hier jedoch, daß die Bundeswehr zur Verteidigung der BRD gegen einen bewaffneten Angriff auch auf fremdes Territorium vorstoßen darf. Kriegsgebiet wäre dann das gesamte Staatsgebiet der beteiligten Staaten. Ein Angriff auf die Bundesrepublik läge jedoch z.B. bereits bei einem Angriff auf deutsche Truppenteile in der Türkei vor, eventuell genügt sogar der Angriff auf ein einziges deutsches Handelsschiff irgendwo in der Welt.[3]

Zweiter Fall: Ein anderer NATO-Staat, z.B. die Türkei, wird angegriffen. Unstreitig ist damit nach Artikel 5 des NATO-Vertrages der Bündnisfall ausgelöst. Die Bundeswehr muß in diesem Fall nicht militärisch beistehen, aber nach herrschender Meinung kann sie es. Dem steht nach herrschender Meinung auch nicht entgegen, daß Art. 115 a GG die Feststellung des Verteidigungsfalles an einen Angriff auf das Bundesgebiet bindet. Nach herrschender Meinung hat Art. 115 a GG nämlich nur die Funktion, die innerstaatliche Rechtsordnung auf den Verteidigungsfall umzustellen. Diese Umstellung sei in der Tat nur bei einem Angriff auf das Bundesgebiet erforderlich. Dies bedeute jedoch keine Sperrwirkung derart, daß ein Streitkräfteeinsatz zur Verteidigung nur dann möglich sei, wenn zuvor das Bundesgebiet angegriffen wurde. Denn damit könnte die Bundeswehr nie aufgrund von Bündnisverpflichtungen eingesetzt werden. Die Erfüllung von Bündnispflichten jedoch sei ein von der UNO-Charta[4] ebenfalls gedeckter Fall der „kollektiven" Selbstverteidigung. Und kollektive Selbstverteidigung sei eben auch Verteidigung im Sinne des Art. 87 a GG.[5] Teilweise wird hiergegen argumentiert, daß die Türkei, den Bündnisfall provoziere. Völkerrechtlich liegt eine Provokation aber so lange nicht vor, solange sich die von der Türkei, genehmigten Militäraktionen im Rahmen des UNO-Auftrages bewegen, also „zur Befreiung Kuwaits" dienen. Auf die dahinterliegenden Regionalmachtambitionen der Türkei kann es dabei wohl nicht ankommen (oder hält jemand eine völkerrechtliche Gesinnungshaftung für wünschenswert?). Die Grenze des Völkerrechts ist erst dann eindeutig überschritten, wenn Militäraktionen nur noch dem Kampf gegen den Irak gelten (z.B. wenn dieser sich zwischenzeitlich aus Kuwait zurückgezogen hat). Da in diesem Fall nicht mehr im UNO-Auftrag agiert wird, läge eine Aggression der NATO vor, die keinen Bündnisfall auslösen kann. Solange sich die Aktionen jedoch im Rahmen gegen die Türkei als Aggression gegen ein NATO-Land gelten. Die NATO könnte dann so lange das kollektive Selbstverteidigungsrecht der Türkei wahrnehmen, bis der Weltsicherheitsrat die Sache an sich zieht.

Umstrittener ist jedoch, ob die Bundeswehr bei derartigen Einsätzen im Bündnisfall an die Grenzen des NATO-Bündnisgebiets gebunden ist. Nur dann stellen sog. out-of-area-Einsätze überhaupt ein Problem dar. Eine Begrenzung auf das Vertragsgebiet vertritt zur Zeit z.B. noch die Bundesregierung. Immer häufiger wird dem in letzter Zeit jedoch von Völkerrechtlern entgegengehalten, es komme nur da-



Die einschlägigen Artikel aus dem Grundgesetz

Artikel 24
Zwischenstaatliche Einrichtungen
Der Bund kann sich zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen; er wird hierbei in die Beschränkungen seiner Hoheitsrechte einwilligen, die eine friedliche ud dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeiführen und sichern.

Artikel 25
Völkerrecht und Bundesrecht
Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.

Artikel 26
Verbot der Vorbereitung eines Angriffskrieges
(1) Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.
(2) Zur Kriegsführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 87a
Aufstellung und Befugnisse der Streitkräfte
(1) Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf. Ihre zahlenmäßige Stärke und die Grundzüge ihrer Organisation müssen sich aus dem Haushaltsplan ergeben.
(2) Außer zur Verteidigung dürfen die Streitkräfte nur eingesetzt werden, soweit dieses Grundgesetz es ausdrücklich zuläßt.

Artikel 115 a
Begriff und Feststellung
(1) Die Feststellung, daß das Bundesgebiet mit Waffengewalt angegriffen wird oder ein solcher Angriff unmittelbar droht (Verteidigungsfall), trifft der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates. Die Feststellung erfolgt auf Antrag der Bundesregierung und bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, mindestens der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages.

rauf an, daß sich das angegriffene Objekt (z.B. ein Schiff oder ein Flugzeug oder ein Land) innerhalb des Vertragsgebietes befinde. Für die Gegenreaktion der NATO soll es nach dieser Meinung dagegen keine Grenzen geben. Zur kollektiven Selbstverteidigung im Bündnisfall könnte nach dieser - inzwischen wohl herrschenden juristischen - Meinung die Bundeswehr also weltweit eingesetzt werden.

Der dritte Fall: Angegriffen wird nicht ein NATO-Land, sondern ein anderes Land, in dem aber strategische deutsche oder NATO-Interessen berührt sind. In diesem Fall ist der Umweg über die kollektive Selbstverteidigung nicht mehr möglich, da diese verfassungsrechtlich an Bündnispflichten gebunden ist. Es kommt deshalb entscheidend darauf an, ob ein militärisches Eingreifen aufgrund bloßer strategischer Interessen noch als Verteidigung der BRD angesehen werden kann oder nicht. Einige juristische Hardliner schrekken auch vor dieser Konstruktion nicht zurück. Die herrschende Meinung besteht jedoch auf einer engen Auslegung. Verteidigung sei demnach nur gegen einen bewaffneten Angriff auf die BRD selbst möglich. Die Beeinträchtigung wirtschaftlicher oder militärischer Interessen außerhalb des NATO-Gebietes könne kein militärisches Eingreifen der Bundeswehr rechtfertigen. Eine Rolle der Bundeswehr als selbstständiger Weltpolizist wäre nach heutigem Meinungsstand also nicht möglich.

Der vierte Fall ist der in letzter Zeit am häufigsten diskutierte: irgendwo in der Welt findet ein völkerrechtswidriger Vorfall statt, der vom Weltsicherheitsrat der Vereinten Nationen aufgegriffen wird. Der Sicherheitsrat hat dann zwei Möglichkeiten des Eingreifens. Entweder er identifiziert den Aggressor und verhängt militärische Sanktionen[6] wie jetzt gegen den Irak, oder er schickt eine Friedenstruppe, sog. Blauhelme[7], die die Konfliktparteien, ohne die eine Seite gegen die andere zu unterstützen, auseinanderhalten soll. Zwischen beiden Fällen wird in der derzeitigen innenpolitischen Debatte kaum differenziert. Dort ist in der Regel nur von Einsätzen im Rahmen der UNO-Satzung die Rede. In ihrer Gefährlichkeit unterscheiden sich die beiden Einsatzarten jedoch deutlich. Dabei sollte allerdings beachtet werden, daß auch eine Friedenstruppe bei Änderung der Situation noch in eine Sanktionstruppe umgewandelt werden kann.

Befürworter einer Teilnahme deutscher Truppen an derartigen UNO-Aktionen argumentieren auf dreierlei Ebenen. Zum einen beziehen sie sich auf Art. 24 II GG, der die Einordnung der BRD in ein System gegenseitiger kollektiver Sicherheit zuläßt. Die UNO ist ein solches System. Zwar erlaubt Art. 24 nicht wie von Art. 87 a gefordert „ausdrücklich" den Einsatz von Streitkräften, diese Bedenken sollen jedoch, so diese Meinung, um der „Einheit der Verfassung" willen als nachrangig zurückzustehen. Oder man sagt, daß die Beteiligung an einer UNO-Friedenstruppe im Vergleich zur militärischen Selbstverteidigung eine weniger einschneidende Maßnahme sei und deshalb von der Befugnis zur Verteidigung mitgedeckt sei. Die dritte Argumentationslinie läßt die Verfassung einfach hinter einer angeblich aus der UNO-Charta resultierenden, tatsächlich aber wohl nicht existierenden völkerrechtlichen Pflicht zur Beteiligung an UNO-Kontingenten zurückstehen. Diese Argumente werden inzwischen von der Mehrzahl der zu diesem Thema erschienenen juristischen Aufsätze und Monographien geteilt. Dem stehen zur Zeit noch die übereinstimmenden Auffassungen von Regierung und Opposition entgegen, daß deutsche UNO-Truppen-Einsätze erst nach einer Verfassungsänderung möglich seien. Allerdings versuchte Kohl bereits zu Beginn der Kuwait-Krise auszuscheren, als er ein gemeinsames Handeln westeuropäischer Regierungschefs zu einer ausreichenden Voraussetzung für die Entsendung deutscher Truppen aufwerten wollte.

Großzügige Verfassungsinterpretation oder Grundgesetzänderung?

Wie wir gesehen haben, bietet die juristische Diskussion jedoch genügend Anknüpfungspunkte, das Ziel auch ohne Grundgesetzänderung zu erreichen, falls diese nicht durchsetzbar sein sollte. Ob es deshalb Ziel einer Kampagne sein kann, die Grundgesetzänderung zu verhindern, ist fraglich. Beziehen müßte sich eine derartige Kampagne in erster Linie auf die SPD, da ohne sie eine Zweidrittel-Mehrheit für eine Verfassungsänderung nicht zustandekommen kann. Die Beschlußlage der SPD als Partei ist eindeutig gegen eine derartige Grundgesetzänderung. Andererseits waren es aber auch gerade eher linke SPD-Abgeordnete, die den Vorschlag einer Grundgesetzänderung 1988 aufgebracht haben. Sie wollten mit einer ausdrücklichen Beschränkung der Bundeswehr auf UNO-Einsätze einer weiten Grundgesetzauslegung, wie sie auch vom damaligen Verteidigungsminister Scholz vertreten wurde, den Boden entziehen. Meiner Auffassung nach sollte sich die antimilitaristische Bewegung weder für eine Grundgesetzänderung in beschränkender Absicht noch ausdrücklich gegen sie aussprechen. Vielmehr sollte sie in der Debatte so nachdrücklich wie möglich vertreten, daß wir jegliche militärische Form der Konfliktaustragung ablehnen, sei es im Auftrag der UNO oder der NATO. Anstatt der Bundeswehr neue Aufgaben zu besorgen, soll sie abgerüstet werden. Können wir damit viele Menschen überzeugen, wird weder eine Grundgesetzänderung durchkommen, noch werden sich die Phantasien der Völkerrechtler in praktische Politik umsetzen lassen. Denn das Bundesverfassungsgericht als staatliche Integrationsinstanz sieht in der Regel mehr auf die gesellschaftlichen

Kräfteverhältnisse als in die juristische Fachliteratur.
Wer aber entscheidet über den deutschen Truppeneinsatz in Krisenregionen? Die SPD versuchte hier, ein Lanze für das Parlament zu brechen, steht aber verfassungsrechtlich auf ziemlich verlorenem Posten. Denn nach herrschender Auffassung steht im Rahmen der Gewaltenteilung das Parlament nicht über den beiden anderen Gewalten, der Rechtssprechung und eben der durch die Regierung verkörperten Exekutive. Gerade in außenpolitischen Angelegenheiten sieht das Bundesverfassungsgericht einen Kernbereich der Zuständigkeit der Exekutive, weil hier schnell und flexibel reagiert werden müsse. So hat das Verfassungsgericht sogar die Zustimmung zur Stationierung der US-Mittelstreckenraketen in der BRD als reine Regierungsangelegenheit bezeichnet[8]. Wenn das Parlament mit dem Regierungshandeln nicht einverstanden sei, könne es sich ja eine neue Regierung wählen, meinte das Gericht.
Solange durch die Verlagerung einer Entscheidung auf die Regierung nur ein einfacher Mehrheitsbeschluß des Bundestags[9] umgegangen wird, ändert sich im politischen Ergebnis wohl wenig. Mit dem Einsatz deutscher Streitkräfte in Krisengebieten könnte jedoch die Feststellung des Verteidigungsfalls vorweggenommen werden, die gemäß Art. 115a GG mit Zwei-Drittel-Mehrheit erfolgen muß. Denn was nützt der Opposition ihre Sperrminorität, wenn infolge des von der Regierung beschlossenen Truppeneinsatzes später das Bundesgebiet angegriffen wird und spätestens dann der Verteidigungsfall[10] ohnehin eingetreten ist? Ein Angriff auf das Bundesgebiet mag in der derzeitigen Krise wenig wahrscheinlich sein, doch können dieselben Bedenken auch bezüglich des sog. Spannungsfalls vorgebracht werden. Der Spannungsfall ist festzustellen im Falle internationaler Krisen, die Vorbereitungen auf den Verteidigungsfall erfordern. Er löst die Anwendung einer Vielzahl von Notstands- und Sicherstellungsgesetzen aus. Auch er ist eigentlich[11] mit Zwei-Drittel-Mehrheit festzustellen. Seine parlamentarische Feststellung kann aber nicht nur vorweggenommen, sondern sogar formgerecht umgangen werden. Das Grundgesetz räumt nämlich NATO-Gremien[12] die Kompetenz ein, mit Zustimmung der Bundesregierung die Anwendung der Notstandsvorschriften auch ohne innenpolitische Feststellung des Spannungsfalles zu beschließen. Mit ihrem Beharren auf Demokratie hat die SPD also höchstens einige Lerneffekte über unsere Verfassungsordnung ausgelöst, viel bewirken wird sie angesichts der bestehenden Struktur des Grundgesetzes nicht.

Dreh- und Angelpunkt in Krisensituationen ist also die Bundesregierung. Sie ist es auch gegenüber NATO-Gremien, denn der NATO-Vertrag beinhaltet keine automatische militärische Beistandspflicht. Vielmehr kann im Bündnisfall jede Regierung selbst entscheiden, was sie für erforderlich hält und was nicht.[13] Dies stellt einen wesentlichen Unterschied dar zum Vertrag der Westeuropäischen Union (WEU). Diese war Vorläuferorganisation der NATO und soll nun im Zuge europäischer Weltmachtambitionen wiederbelebt werden. Dort gilt eine automatische militärische Beistandspflicht. Hier liegt meiner Meinung nach auch der zentrale Anknüpfungspunkt für die Antikriegsbewegung. Was innenpolitisch nicht durchsetzbar ist, kann die Bundesregierung außenpolitisch auch nicht zulassen. In der Erzeugung von Druck auf die Bundesregierung sehe ich jedenfalls ein geeignetes Mittel als die Versuche, den NATO-Vertrag restriktiv auszulegen. Letzteres geht doch zu sehr an der jahrelangen Debatte der Friedensbewegung vorbei, die sich um die Frage drehte, ob die NATO nicht eher ein Aggressiv- als ein Defensivbündnis sei. Wer bei der Argumentation gegenüber der Bundesregierung nicht auf rechtliche Rückendeckung verzichten will, kann mit einer Mindermeinung argumentieren, Art. 26 GG enthalte nicht nur eine Verbotsnorm (Verbot des Angriffkrieges), sondern auch das Gebot zu einer umfassenden Friedenspolitik.

Christian Rath

Anmerkungen
1 Art. 2 Nr. 4 UNO-Charta
2 Art. 51 UNO-Charta
3 nach einer anderen Meinung muß jedoch ein Angriff auf die gesamte Handelsflotte der BRD vorliegen, vgl. AK 326 v. 14.1.91. S. 8 Fn. 12; zu den Schwierigkeiten, den Begriff des „Angriffs" völkerrechtlich in den Griff zu bekommen, vgl. Menzel/Ipsen 1979, § 61 III
4 vgl. Art. 51 UNO-Charta
5 Auf die Frage, ob die NATO ein System gegenseitiger kollektiver Sicherheit gem. Art. 24 II GG ist, kommt es hierbei weniger an, sofern man mit der h.M. annimmt, daß die NATO ein Defensiv-Bündnis ist, so daß die Erfüllung defensiver Bündnispflichten der in Art. 87 a GG vorgenommenen Beschränkung der Bundeswehr auf Verteidigungsaufgaben nicht widerspricht.
6 gem. Art. 42 UNO-Charta
7 auf der Grundlage von UN-Gewohnheitsrecht vgl. Frowein 1990, 3
8 BVerfGE 69, 1 ff
9 gem. Art. 59 II GG
10 gem. Art. 115 a IV GG
11 gem. Art. 80 a GG
12 gem. Art. 80 a III GG
13 gem. Art. V NATO-Vertrag

Notstandsrecht

unkommentierte Sammlung, wichtiger Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften.
enthalten sind u.a.: Gesamtvertei.,-Richtl., Kat.-Schutz.-Erweit.-G., ArbeitssicherstellungsG, SchutzbauG, VerkehrssicherstellungG, WHNS-Abkommen u.v.a.m. auf neuestem Stand, 300 Seiten, Spiralbindung.
Unkosten (incl. Versand): 35 DM (mit Ba-Wü-Landesrecht: 40 DM)
Bestellung bei:
(BAKJ) Bundesarbeitskreis kritischer Juragruppen
c/o Sven knutzen, Asta Uni Göttingen, Goßlerstr. 16a, 3400 Göttingen.
Versand nur gegen Bargeld oder Verrechnungsscheck!

Art. 51 der Charta der Vereinten Nationen

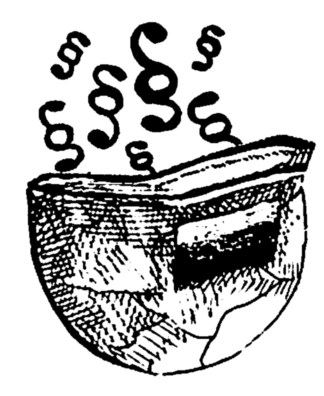
Selstverteidungsrecht bis zum Eingreifen des Sicherheitsrates

Diese Charta beeinträchtigt im Falle eines bewaffneten Angriffs gegen ein Mitglied der Vereinten Nationen keineswegs das naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung, bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat. Maßnahmen, die ein Mitglied in Ausübung dieses Selbstverteidigungsrechts trifft, sind dem Sicherheitsrat sofort anzuzeigen; sie berühren in keiner Weise dessen auf dieser Charta beruhende Befugnis und Pflicht, jederzeit die Maßnahmen zu treffen, die er zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit für erforderlich hält.

Nato-Vertrag

Artikel V

Die Parteien vereinbaren, daß ein bewaffneter Angriff gegen eine oder mehrere von ihnen in Europa oder Nordamerika als ein Angriff gegen sie alle angesehen werden wird; sie vereinbaren daher, daß im Falle eines solchen bewaffneten Angriffs jede von ihnen in Ausübung des in Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen anerkannten Rechts der individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung der Partei oder den Parteien, die angegriffen werden, Beistand leistet, indem jede von ihnen unverzüglich für sich und im Zusammenwirken mit den anderen Parteien die Maßnahmen, einschließlich der Anwendung von Waffengewalt, trifft, die sie für erforderlich erachtet, um die Sicherheit des nordatlantischen Gebiets wiederherzustellen und zu erhalten.
Von jedem bewaffneten Angriff und allen daraufin getroffenen Gegenmaßnahmen ist unverzüglich dem Sicherheitsrat Mitteilung zu machen. Die Maßnahmen sind einzustellen, sobald der Sicherheitsrat diejenigen Schritte unternommen hat, die notwendig sind, um den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit wiederherzustellen und zu erhalten.



Pazifismus - ja, aber ...

Kann man die israelische Zivilbevölkerung mit Raketen schützen?

Manche Thesen, die zur Rechtfertigung des Golfkrieges vorgebracht wurden, haben Teile der Friedensbewegung in Verwirrung gestürzt.

Die zentrale Rechtfertigungsthese für den Angriff der alliierten Truppen auf den Irak lautet etwa so: Angesichts der Unzuverlässigkeit und Aggressivität der irakischen Führung, personifiziert in der Gestalt Saddam Husseins, sei das Militärpotential Iraks zu einer Bedrohung für andere Länder der Region geworden, insbesondere für Israel. Diese Bedrohung könne nicht durch Embargo oder Blockade, sondern nur durch einen militärischen Angriff, die „Zwangsabrüstung" Iraks, beseitigt werden. Hierzu sei der Einsatz aller verfügbaren Mittel des modernen Krieges legitim, möglicherweise sogar der Einsatz der Atombombe. Auch militärische Maßnahmen, die nur schwer mit dem Ziel der Vernichtung des militärischen Potentials in Einklang zu bringen sind, oder gegen die Genfer Konvention verstoßen, wie die Bombardierung laufender Atomreaktoren, die Versenkung von Öltankern, der Einsatz von Splitterbomben und Flächenbombardements mit B-52 Bombern, wurden zumindest im Nachhinein gerechtfertigt. Das Risiko für die irakische Zivilbevölkerung sei begrenzbar.

Der Zynismus dieser Argumentation stieß auf breiten Protest. In der BRD geriet der Protest allerdings teilweise ins Wanken, als der Irak Wohnviertel in Israel mit Raketen beschoß und die Bundesregierung daraufhin beschloß, die israelische Regierung mit 250 Millionen Mark und der Lieferung von Raketen und Panzern zu unterstützen. Es wurde behauptet, dies sei nötig, um die Sicherheit der israelischen Zivilbevölkerung zu gewährleisten. Obwohl ganz unverblümt deutsches Giftgas und westliche Militärtechnologie als die Hauptgefahr für die israelische Zivilbevölkerung benannt wurde und dieses Zeichen der Solidarität mit Israel von keinerlei ernsthafter Sanktion gegen die Exporteure dieser Gefahren begleitet war, gelang es der Bundesregierung ideologisch gegen die Antikriegsbewegung in die Offensive zu gehen; sie habe aus Auschwitz nichts gelernt, sei antisemitisch und sei bereit, den Tod von Juden tatenlos mitanzusehen.

Das zeigte Wirkung. Viele fanden sich bereit, zumindest der Raketenlieferung zuzustimmen und damit zugleich wesentliche Thesen der Kriegsbefürworter zu akzeptieren, nämlich daß es gerechte Kriege gibt, zumindest gerechte Verteidigungskriege, daß Waffenlieferungen in Kriegsgebiete in bestimmten Fällen legitim sind, daß es möglich ist, das Risiko für die Zivilbevölkerung zu begrenzen. Nicht zuletzt wird auch das jahrzehntelange Wettrüsten legitimiert, da eine seiner neuesten und teuersten Errungenschaften Israel dazu befähigt, sich gegen irakische Raketen mit noch besseren Raketen zu wehren. Der Unterschied zur Argumentation der US-Regierung ist so nur noch graduell, nicht prinzipiell.

Wendet man ein, der beste Schutz Israels sei die Beendigung des Krieges, so heißt es, da der Krieg nun einmal nicht habe verhindert werden können, müßten auch Pazifisten sich seiner Logik beugen und Waffenlieferungen zustimmen.

Besonder kraß wird das von dem Nahostexperten Christian Sterzing in der Zeitung der grünen Fraktion im Europaparlament formuliert. Angesichts der Verbreitung solcher Thesen lohnt es sich, hierauf näher einzugehen. Sterzing schreibt: „Auch ein durch kollektive Erinnerung an die deutsche militaristische Vergangenheit genährter ehrlicher Friedenswunsch darf nicht zu einer Verwischung der Grenzen zwischen Täter und Opfer führen. Saddam Hussein hat Israel als Geisel genommen, denn der jüdische Staat ist an dem Konflikt um Kuwait nicht unmittelbar beteiligt. Selbst überzeugte Pazifisten sprechen einer Geisel nicht das Recht auf Notwehr und den Anspruch auf Hilfe ab. Allein durch die Opposition gegen den Krieg bewahrt man sich nicht die pazifistische Unschuld. Das Dilemma zwischen der Verweigerung des Krieges und der Solidarität mit den Opfern kann nicht im Sinne eines gesinnungsethischen Rigorismus zu Lasten Israels aufgelöst werden. Im Fall eines Krieges, gegen dessen „Ausbruch" mit guten Gründen, aber erfolglos, protestiert wurde, kann auch der überzeugte Pazifist den Opfern nicht den Schutz versagen. Sonst feiert eine neue „Ohne-mich"-Generation bittere Urstände."[1]

Nicht nur die Argumentation der Kriegsbefürworter wird hier übernommen, auch die Verniedlichung des Krieges, indem er als Konflikt des Guten mit einer bösen Einzelperson dargestellt wird. „Saddam Hussein hat Israel als Geisel genommen". Brechts lesender Arbeiter würde hier fragen: „Er allein?". Durch die Reduzierung des Krieges auf die Quasi-Alltagssituation wird nahegelegt, auch die Lösung sei so klar und einfach wie bei einer Geiselnahme (allerdings wird in solchen Fällen meist verhandelt). Doch nicht nur das ist an dem Bild falsch. Auch wenn wir akzeptieren, daß die jüdische Bevölkerung eine Geisel ist und daß ein Pazifist einer Geisel Hilfe nicht verweigern wird, so stellen sich doch ein paar Fragen:

Würde er hilfsbereit bleiben, wenn die Geisel auf die Ankündigung der Geiselnahme geantwortetet hätte, daß sie zu Zugeständnissen nicht bereit sei, daß sie das Risiko der Geiselnahme auf sich nehme, weil ihr ein mächtiger Freund die Schwächung des Geiselnehmers und die Stärkung ihrer Position nach Beendigung der Geiselnahme versprochen habe?

„Der jüdische Staat ist an dem Konflikt um Kuwait nicht unmittelbar beteiligt", schreibt Sterzing. Das stimmt, doch geht es in dem Konflikt nicht um Kuwait. Es ist ein Krieg der Reichen gegen die Armen. Der Nahe Osten ist zur Zeit nur der Hauptschauplatz dieses Krieges, den die USA weltweit führen, von israelischen Militärs, mit israelischen Waffen wird er nicht nur in Westbank, Gaza und Libanon, sondern auch in Guatemala, El Salvador und Eritrea geführt. Der Irak greift Israel mit Raketen an, weil er diesen Angriff damit legitimieren kann, daß Israel ein Stellvertreter der USA im Nahen Osten sei. Diese Sichtweise wird auch von den arabischen Gegnern des Iraks geteilt, weil Israel sich in den letzten Jahrzehnten so verhalten hat und die Interessenidentität USA-Israel eine Grundkonstante war. Wer der jüdischen Bevölkerung helfen will, muß sich fragen, worin die wirksamste Hilfe besteht. Der Rechtfertigung der irakischen Führung für die Raketenangriffe wäre jede Legitimation entzogen, wenn Israel einer Nahostkonferenz zustimmte oder mit den Palästinensern verhandelte. Nachdem die PLO das Existenzrecht Israels anerkannt hat, konnte man hoffen, nun sei die Zeit der „Werft-sie-ins-Meer"-Parolen vorbei. Erst die kompromißlose Haltung Israels hat es möglich gemacht, daß erneut Vernichtungsdrohungen laut

werden.
Wenn die israelische Führung an ihrer augenblicklichen Kompromißlosigkeit festhält, werden ihr auch Patriot-Raketen nichts nützen, der Palästina-Konflikt, mit ihm der Krieg und weitere Saddam Husseins werden immer neu entstehen. Es kann keine Sicherheit der jüdischen Bevölkerung geben, solange das Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser nicht anerkannt und verwirklicht ist. Es kann kein Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser geben, solange arabische Politiker wie Saddam Hussein den Juden mit Vernichtung und Giftgas drohen. Der Konflikt muß politisch gelöst werden, der Krieg rückt die Lösung in weite Ferne. Es geht nicht um Parteinahme für eine der beteiligten Regierungen, sondern um Solidarität mit den Menschen in Israel, Irak und anderswo, die sich der Machtlogik des Krieges entziehen wollen.

C.N.

Es lebe der rigorose, gesinnungsethische Pazifismus!
Es lebe die Ohne-mich-Generation!

Anmerkung:
1) Straßburg Times, 1-2/91, S. 12

Intellektuelle im Stahlgewitter

Der gerechte Krieg des 19. Jahrhunderts ist wieder aufgetaucht. Scharenweise verteidigen ehemalige linke „Vordenker" die Ziele und Mittel von Kriegstreibern. Ein letzter Konsens der bundesdeutschen Nachkriegslinken, nie wieder Faschismus nie wieder Krieg, wird aufgekündigt. Ein neuer, tiefer Graben durchzieht die politische Landschaft der BRD.
Es schleudert kein Emile Zola sein „j'accuse" gegen die Verantwortlichen und die pure Heuchelei. Wer fordert den Rücktritt des CSU-Staatssekretärs Erich Riedl (Goldfinger), Interessenvertreter der Rüstungsfirma MBB in der Regierung, der vor wenigen Jahren die Raketen im Irak als „Verteidigungswaffen" bezeichnet hat und jetzt jammert, man solle doch die Exportindustrie nicht wegen der wenigen schwarzen Schafe schädigen? Wer verhindert, daß die selben Firmen, die am Krieg verdient haben jetzt über Hermesbürgschaften ihre Ausfälle geltend machen können? Wer protestiert gegen die Reise Genschers nach Damaskus, wo mit Asad ein Potentat herrscht, dem jede Menschenrechtsverletzung verziehen wird, da er sich als treuer Verbündeter erwiesen hat?

Noch 1982 wurde Englands Feldzug im Südatlantik nur von der FAZ und den Springer-Zeitungen mit Fanfarenstößen ideologisch begleitet. Dabei können durchaus Analogien gezogen werden, ohne entscheidende Unterschiede wie die Giftgaswaffen und die Bedrohung Israels ausblenden zu wollen. Eine Diktatur in der „Dritten Welt" besetzt fremdes Territorium, an dem die kapitalistischen Zentren strategische Interessen haben. Es interessierten auch damals nicht Demokratie und Menschenrechte, sondern potentielle Rohstoffe im Süd-Atlantik und innenpolitische Probleme. Die Diktatur Galtieri, die ihre Opposition getötet oder verhaftet hat, sah sich plötzlich in der Position des verratenen Vasallen. Argentinien hatte sich ein beachtliches militärisches Potential mit westlicher Hilfe angeeignet und zwang so die britische Marine fast ihre gesamte Flotte einzusetzen. Die logistische Unterstützung der USA war kriegsentscheidend. Der Krieg wurde 1982 allerdings meist als Karikatur eines Kolonialkrieges aus dem 19. Jahrhundert belächelt.

Inzwischen lassen sich drei verschiedene Stoßrichtungen der Kriegsbefürworter ausmachen, die es zu unterscheiden gilt.

Der Berufszyniker Wolfgang Pohrt und sein Genosse Wolfgang Schneider (Konkret 3/91) haben ihren Verstand an der Garderobe abgegeben. Auf der krampfhaften Suche nach einem platten Feindbild haben sie, die ihrer Meinung nach antisemitische Friedensbewegung entdeckt. Die Bildzeitung ist für Pohrt plötzlich ein lesenswertes Blatt. Es kommt noch härter: „Je weiter links einer stand, ein desto engagierterer Nazi ist er nun". Kernwaffeneinsatz gegen den Irak? Für Herrn Pohrt ist dies unter gewissen Umständen vertretbar. Nach Schneider ist die „intellektuelle und moralische Verwahrlosung der deutschen Friedensbewegung in den Verlautbarungen ihres keineswegs pazifistischen linken Flügels" offensichtlich. „Tatsächlich ist es derzeit beispielsweise nahezu unmöglich ein antiimperialistisches Flugblatt von der „Deutschen Nationalzeitung" zu unterscheiden (..)." Wer wie Pohrt von einer „puppige(n) Antisemitin" schreibt, disqualifiziert sich allein durch seine Sprache.
Die Bedrohung Israels war und ist ein Thema, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen. Auch ich empfinde bei manchen Kommentaren von Friedensbewegten spontanes Entsetzen. Die Redaktion von „Konkret" muß sich aber fragen lassen, warum diese Stammtischschreierei in ihrem Monatsmagazin abgedruckt wird.
Es reicht nicht, wenn die polemische Oberlippe Gremliza bemerkt, daß Teile der AutorInnen von „Konkret" in der Welt schreiben könnten.

Ein Autor wie Hans Magnus Enzensberger wandelt offenbar auf satanischen Pfaden. Enzensberger bezeichnet Hussein als „Feind des Menschengeschlechts und Wiedergänger Hitlers". Die Völker und die Diktatoren selbst treiben sich in den „kollektiven Selbstmord". Zusammengefaßt geht es für Enzensberger um eine „anthropologische Tatsache", bei der deutsche oder arabische Hintergründe nebensächlich sind (vgl. „Spiegel" 6/1991). Was die Faschismusanalyse betrifft, kann festgestellt werden, daß Enzensberger wieder in den 50er Jahren gelandet ist. Der Flakhelfer-

generation wurde Hitler als ein Gewitter beschrieben, das 1933 entstanden war und sich 1945 verzog. Inzwischen haben verschiedene HistorikerInnen und KennerInnen der Region die Parallelen, die Enzensberger zieht, widerlegt (vgl. z.B. „Die intellektuelle Kriegshetze" von Sefik Alp Bahadir, in „taz" vom 19.2.91).
Woher bezog Enzensberger seine Informationen über den Irak? Der Verlauf des Krieges widerlegt seine Thesen über eine Massenpsychose der irakischen Bevölkerung..
Entscheidend aber ist die Unmöglichkeit einer Auseinandersetzung mit irrationalem Hintergrund. Die Argumentationsfiguren von Enzensberger haben sich von der klassischen Ratio verabschiedet. Das Böse wird beschworen und historische Analogien werden übers Knie gebrochen. Die Kolonisierung der Köpfe mit einfachen Lösungen läuft über diese neuen Hofnarren der Politik auf vollen Touren.
An dieser Stelle taucht die Frage nach den Gründen für das Chamäleonhafte von ehemals linken AutorInnen auf. Sie haben offensichtlich zu großen Teilen ihre theoretische Grundlage durch den Golfkrieg und das Ende des Ost West Konfliktes verloren und mußten so mit einem erheblichen Tempo die Seiten wechseln.
Die Szenerie kommt einem irgendwie bekannt vor. Und richtig, vor knapp 14 Jahren erschütterte der „Gulag-Schock" die französische Linke. Plötzlich verhielten sich frühere Maoisten päpstlicher als der Papst. André Glucksmann und Bernard-Henri Lévi waren plötzlich für den freien Westen und gegen den bösen Osten. Die „Vermarxung" anderer Intellektueller wurde gegeißelt und die deutsche Friedensbewegung naiv gescholten. Andere Philosophen wie Baudrillard wanderten in den metaphysischen Himmel der Theorie und verkündeten das Ende der Geschichte. Für Probleme der „Dritten Welt" fühlte man sich auch damals nicht zuständig oder betrachtete sie durch eine eurozentristische Brille. Der Ruf nach einer Weltpolizei zum Erhalt der internationalen Ausbeutungsstrukturen lag und liegt nach solchen Argumentationsketten nahe.
Wir sollten wenigstens unser rationalistisches und humanistisches Theorieerbe vor solchen irrationalen Zugriffen schützen. „Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen" (Kant). Das Projekt der Aufklärung bedarf gerade in solchen Momenten einer Stütze.

Bei der dritten Form der Kriegsrechtfertigung sind wir inhaltlich gefordert. AutorInnen wie Wolf Biermann, Micha Brumlik oder Cora Stephan sehen durchaus die schrecklichen Folgen des Krieges und die nicht uneigennützige Position der USA. Die Friedensbewegung ziehe sich aber auf „moralisch unangreifbare Positionen zurück" (Brumlik,in „Kommune" 2/1991) und kann so nicht die Bedrohung durch einen Diktator angehen. Brumlik betont, es handele sich bei der „Charta der Vereinten Nationen nicht um Papier, sondern eben auch um eine faktisch wirksame (..) Verfassung einer Gemeinschaft von Staaten". Der Irak brach das Völkerrecht und muß so schnell wie möglich in die Schranken gewiesen werden. Anschließend muß eine „ demokratisch und ökologisch verantwortete Weltinnenpolitik" einen aufgestockten „Marshallplan" für den Nahen Osten präsentieren (vgl. ebd.).

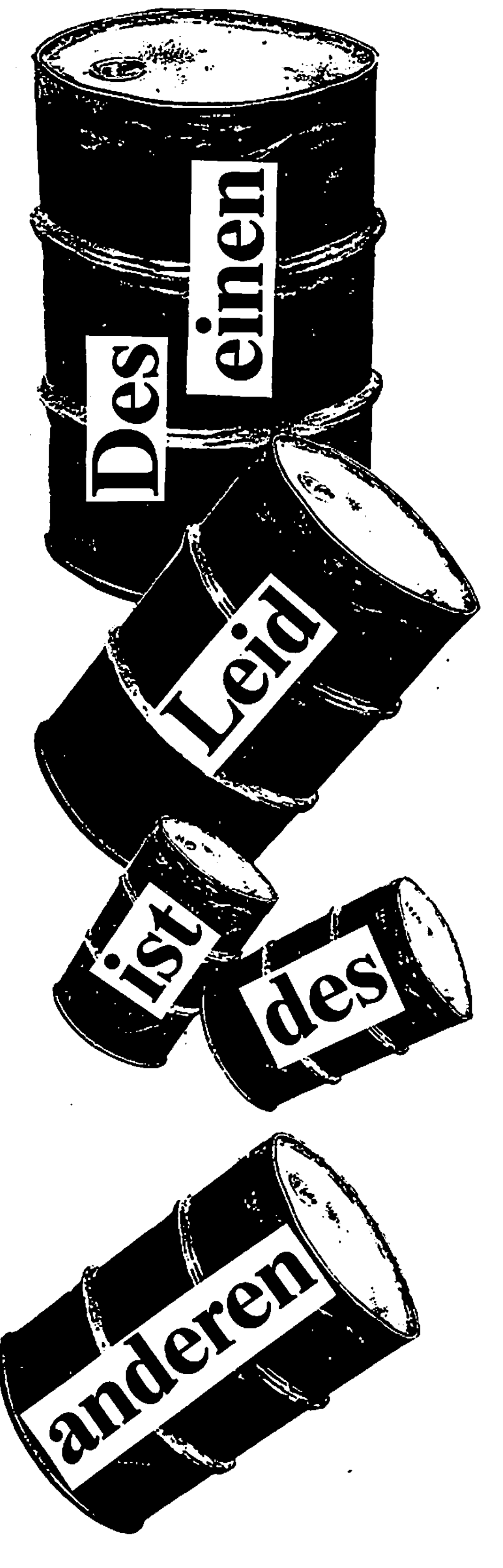
Der Knackpunkt liegt doch in der Frage, ob die UNO und das Völkerrecht wirklich den Interessen einer egalitären „Staatengemeinschaft" dienen? Eine machtpolitische Analyse kann dabei nur zu dem Ergebnis kommen, daß es hier um die Instrumentalisierung von Organisationen und Ideen geht.
Der Vorwurf der Naivität kann voll zurückgegeben werden. Wie und mit wem wollen Brumlik und Co. ihre „Weltinnenpolitik" durchsetzen ?

Bei einer Analyse der US-amerikanischen Geschichte und Gegenwart würden dabei — gelinde gesagt — Zweifel aufkommen. Die zunehmenden ökonomischen Schwierigkeiten der USA treiben die Vertreter des Establishment wieder in den neuen „Wilden Westen". Die Tradition der offenen Pioniergrenzen im Westen, den es zu erschließen galt und bei der die „Wilden" dämonisiert wurden, feiert fröhliche Urstände.
Die andere Traditionslinie in den USA, welche der Moderne die Zivilität im innenpolitischen Diskurs gegeben hat und zuletzt die eigene Regierung aus Vietnam herauszwang, hat es zur Zeit schwer. Sie muß ohnmächtig mit ansehen wie ihre Arbeit mit dem ideologischen Instrument des Golfkrieges in großen Teilen zerstört wird. Das war theoretisch schon Ende der 80er Jahre absehbar. Nach dem Scheitern der angebotsökonomischen „Revolution" mußte die Bush-Administration eine neue politische Variante hervorzaubern, um von den gewaltigen Problemen abzulenken. Sie fand sie im außenpolitischen Bereich bei der Bekämpfung von „Renegatenregimen". Der Irak wird dabei nicht das letzte sein.

„Gerade weil es keinen Keynes für die neunziger Jahre und auch kein Arsenal für eine alternative Wirtschaftspolitik gibt, das zur Rettung des Spätkapitalismus aufgefahren werden könnte, wird das Krisenmanagement über die Vergötterung des politischen Willens laufen und nicht etwa über die Beschwörung eines bestimmten ökonomischen Konzeptes" (Mike Davis, in „Phoenix im Sturzflug", Berlin 1986). Solche Art von Analyse bleibt für Teile der 68er verborgen. Sie verwandelten sich zu Normalitätsapologeten, die in der klassischen Institutionenlehre verhaftet sind. Damit verloren sie den Kernpunkt, den die 68er Bewegung erst so wichtig gemacht hat: Instrumente für eine Kritik der Macht.

Blei liegt wieder in der politischen Luft und das Abendland als Kampfbegriff wird von links aus neu legitimiert. „Krieg ist wieder führbar" lautet die Parole. Anstatt die gewonnene Zivilität von Teilen der deutschen Gesellschaft, die erst in den letzten beiden Jahrzehnten erarbeitet und erkämpft wurde und zu einer Veto-Macht gegenüber militärischem Glanz und Gloria geführt hat, zu unterstützen, soll nun die antimilitaristische Stimmung auf perfideste Weise geknackt werden. Die politisch emanzipative Kultur in dieser Gesellschaft soll in die Resignation gedrängt werden. Cora Stephan fürchtet „die alte deutsche apolitische Innerlichkeit" auf pazifistischer Seite (in „Spiegel" 10/1991). Genau dahin wird sie aber durch dieses intellektuelle Trommelfeuer gedrängt. „Friede als Ernstfall" (Gustav Heinemann) erscheint bereits als der verblassende Satz eines „Friedenswinslers".
Wer sich der internationalen Arbeit und Solidarität verpflichtet fühlt, weiß, daß nach diesem „Sieg" die Probleme und das Elend in der Region zugenommen haben.

Georg Lutz



Auswirkungen der Ölpreisentwicklung auf die Dritte Welt

Vor siebzehn Jahren probten die US-Truppen die Invasion am Golf bereits in der kalifornischen Wüste, zu einer Zeit, als sich der Befreiungskampf Vietnams seinem Ende näherte und die portugiesiche Regierung noch mit Unterstützung der NATO die Menschen in Moçambique bombadieren ließ. Seitdem hatten die Strategen Zeit, sich auf die wirtschaftlichen Folgen eines Krieges im Mittleren Osten vorzubereiten. Zur Vermeidung von Versorgungsengpässen und zur Koordinierung der westlichen Ölinteressen wurde die Internationale Energie Agentur (IEA) gegründet und riesige (strategische) Ölreserven angelegt. Die Mehrheit der Weltbevölkerung traf der Krieg dagegen unvorbereitet.

Für die Länder im Trikont, insbesondere für diejenigen, die auf die Einfuhr von Rohöl angewiesen sind, hat die Verteuerung der Ölpreise und der Vernichtungskrieg gegen den Irak fatale Folgen. Die meisten von ihnen stehen durch den Preisverfall für ihre Exportgüter und die dramatische Zunahme ihrer Auslandsverschuldung ohnehin am Rande des wirtschaftlichen Ruins. Der Politik des IWF mit drastischen Sparmaßnahmen im Sozialbudget, Privatisierung von Staatseigentum und Exportorientierung im Produktionsbereich ausgeliefert, müssen diese Staaten seit Jahren mit steigender Arbeitslosigkeit, zunehmender Armut und Versorgungsproblemen kämpfen. Die Spielräume für eine eigenständige Entwicklung verringern sich, Devisenreserven stehen nicht mehr zur Verfügung. Die Exporteinnahmen sind auf Jahre hinaus für den Schuldendienst verplant und reichen selbst dazu nicht aus.

Weltweit erneute Zinssteigerungen

Die Weltwirtschaft, insbesondere die Wirtschaft der USA, befindet sich seit dem letzten Jahr in einer Phase der Rezession mit sinkendem Wirtschaftswachstum und steigender Arbeitslosigkeit. Zwar verkündete die US-Federal Reserve Bank im Januar 1991 aus psychologischen Gründen eine leichte Zinssenkung, doch rechnet z.B. die Weltbank mittelfristig mit einem Anstieg des Weltzinsniveaus von zwei Prozent. Für die Länder im Trikont bedeutet dieser Zinsanstieg weitere eine Erhöhung ihrer Schuldenlast um sechs Mrd. Dollar. Dies entspricht ungefähr der Summe, die die Industriestaaten den verschuldeten Ländern an Schuldenerleichterungen (z.B. aus dem Brady-Plan) eingeräumt haben.

Doch bereits die Preiserhöhungen in der zweiten Hälfte des Jahres 1990 haben die erdölimportierenden Länder schwer getroffen. Der Preis für Rohöl hatte in den letzten vier Jahren zwischen 15 und 18 Dollar/Barrel geschwankt, ehe er im September bis auf über 40 Dollar hochschnellte. Inzwischen ist der Rohölpreis wieder auf17 Dollar gefallen. Doch wird es von der politischen Entwicklung im Mittleren Osten und der Zukunft der OPEC abhängen, ob sich der Preis auch langfristig unter 20 Dollar halten wird.

Höhere Preise für Lebensmittel

Die ölimportierenden Länder in Afrika, Asien und Lateinamerika mußten sich infolge der Ölpreissteigerung des letzten Jahres kurzfristig Devisen besorgen, um die Ölrechnung zu bezahlen — und dies bei in der Regel sinkenden Exporteinnahmen. So mußte Kenia 1990 zusätzlich 50 Mio. Dollar aufbringen und Brasilien eine Mrd. Dollar, was der Hälfte der Einnahmen aus der gesamten Kaffeeernte entspricht.

Durch die Verteuerung der Ölimporte

stiegen zunächst die Transport- und Stromkosten. Viel stärker als z.B. in Europa schlugen diese Preiserhöhungen dort direkt in allgemeine Preiserhöhungen um, da die meisten Waren per LKW über sehr weite Strecken transportiert werden müssen. So verteuerten sich alle Lebensmittel, die nicht direkt vor Ort angebaut werden, wie z.B. importierter Weizen. Die von den IWF-Experten aufgedrängte Politik, die landwirtschaftlichen Anbauflächen für Exportprodukte auf Kosten der Selbstversorgung auszuweiten, zeigte ihre verheerende Wirkung.
Die Benzinpreiserhöhungen um teilweise 50 Prozent brachten zahlreiche Gewerbebetriebe, die auf Energie angewiesen sind, an den Rand des Konkurses. Vor allem Transport- und Handelsbetriebe können kaum wirtschaftlich überleben. Zwar verteuerte sich auch in den Industriestaaten infolge der Ölpreiserhöhung die Produktion (z.B. in der chemischen Industrie). Die Konzerne der BRD, die zum großen Teil vom Export leben, können diese Preisschübe jedoch wie 1973/74 an die Abnehmer weitergeben. Dies wiederum wird die Inflation in den Ländern, die auf den Import von westlichen Industrieprodukten angewiesen sind, noch verstärken. Die Staaten im Trikont können dagegen nicht mit wachsenden Exporteinnahmen aus ihren Hauptexportprodukten rechnen. Denn die Preise der landwirtschaftlichen und mineralischen Produkte (außer Öl) befinden sich teilweise im freien Fall, seit die Rohstoffabkommen am Widerstand der Industriestaaten zerbrachen und die Politik der Exportausweitung um jeden Preis die Angebotsmengen auf dem Weltmarkt erhöhte. „Der Markt muß die Preise regeln. Sie dürfen das nicht vom humanitären Standpunkt aus betrachten", erklärt dazu der IWF-Vertreter in Nairobi (taz 24.1.91). Lediglich bei den sogenannten strategischen Rohstoffen (Aluminium, Kupfer, Chrom, Titan etc.) werden langfristig steigende Preise prognostiziert.

Brasilien: Die Hähnchen bleiben im Land

Die Handelspartner Iraks in der Dritten Welt haben bereits durch das Handelsembargo große Verluste hinnehmen müssen. Vorwiegend betroffen sind davon neben den Nachbarstaaten Iraks Brasilien, Indien, Sri Lanka und die Philippinen. So gehörte der Irak zu den zehn größten Handelspartnern Brasiliens. Brasilien bezog 35 Prozent seines Ölbedarfs aus dem Irak. Im Gegenzug lieferten in den achtziger Jahren brasilianische Rüstungsfirmen (Avibras Aerospacial, Engesa) Waffen und Panzerwagen, in den letzten Jahren wurde das schwarze Gold aus dem Irak zunehmend mit PKWs (Volkswagen do Brasil) und Nahrungsmitteln (z.B. tiefgefrorene Hähnchen) bezahlt. Durch das Embargo betrugen die Einbußen Brasiliens 1990 mindestens 300 Mio. Dollar. Brasilien konnte zwar mit anderen Ölförderländern neue Lieferungsverträge abschließen, durch den Ausfall der Kompensationsgeschäfte muß die Ölrechnung aber mit Devisen bezahlt werden. Die Inlandspreise für Energie und Transport sind inzwischen stark gestiegen, das Inflationsbekämpfungsprogramm der Regierung ist zum Scheitern verurteilt. Das neue Jahr begann in Brasilien mit einer monatlichen Inflation von 20,2 Prozent.

Asien: Hunderttausende mußten fliehen

Auch mit vielen asiatischen Ländern betrieb der Irak Kompensationsgeschäfte gegen Öl. Aus Sri Lanka bezog der Irak verschiedene Teesorten im Werte von 50 Mio. Dollar jährlich, Indien lieferte Maschinen. Größere ökonomische Bedeutung hatten für diese Länder aber die Überweisungen der in den Irak ausgewanderten Arbeitskräfte. Der Krieg machte diese nun zu Flüchtlingen. Die indische Regierung richtete eine große Luftbrücke ein, um die ArbeiterInnen auszufliegen. Aus Jordanien wurden außerdem 500.000 Arbeitskräfte nach den Philippinen und 600.000 nach Ägypten geflogen, ohne jede Habe und ohne die Erlaubnis, ihre Devisenguthaben mitzunehmen. Das irakische Geld, das den Flüchtenden trotz der hohen Preise, die für die Ausreise verlangt wurden, vielleicht noch blieb, ist wertlos. Auf eine Entschädigung für ihre Ersparnisse oder die zurückgelassene Einrichtung werden sie vergeblich warten. So vergrößern die Flüchtlinge in ihren Heimatländern die Arbeitslosigkeit, in Indien stehen ganze Dörfer vor dem Ruin, weil die Familienangehörigen auf die regelmäßigen Überweisungen angewiesen waren.

Nicht alle erdölexportierenden Länder profitieren

Für die meisten erdölexportierenden Staaten der Dritten Welt außerhalb des mittleren Ostens hat der Öl-Boom der 70er und 80er Jahre keine Steigerung des nationalen Wohlstandes gebracht. Nach der Studie eines Weltbankmitarbeiters, die 1989 veröffentlicht wurde, gelang es den OPEC-Staaten Venezuela, Nigeria, Algerien und Ecuador nicht, den kurzfristigen Gewinn aus der Ölförderung in ein langfristiges Wirtschaftswachstum umzusetzen. Der Lebensstandard liegt in diesen Ländern heute unter dem Niveau der 70er Jahre. Ausnahme war lediglich Indonesien.

Die erdölexportierenden Länder Brunei, Indonesien und Malaysia,sowie Nigeria, Ecuador, Venezuela und Mexiko konnten 1990 zwar unerwartet höhere Deviseneinnahmen aus dem Ölexport erzielen. Mexiko und Venezuela müssen jedoch bei Einnahmesteigerungen aus dem Ölexport automatisch höhere Schuldendienstleistungen an ihre Gläubiger bezahlen. Wie gewonnen, so zerronnen.

Afrika ist abgeschrieben

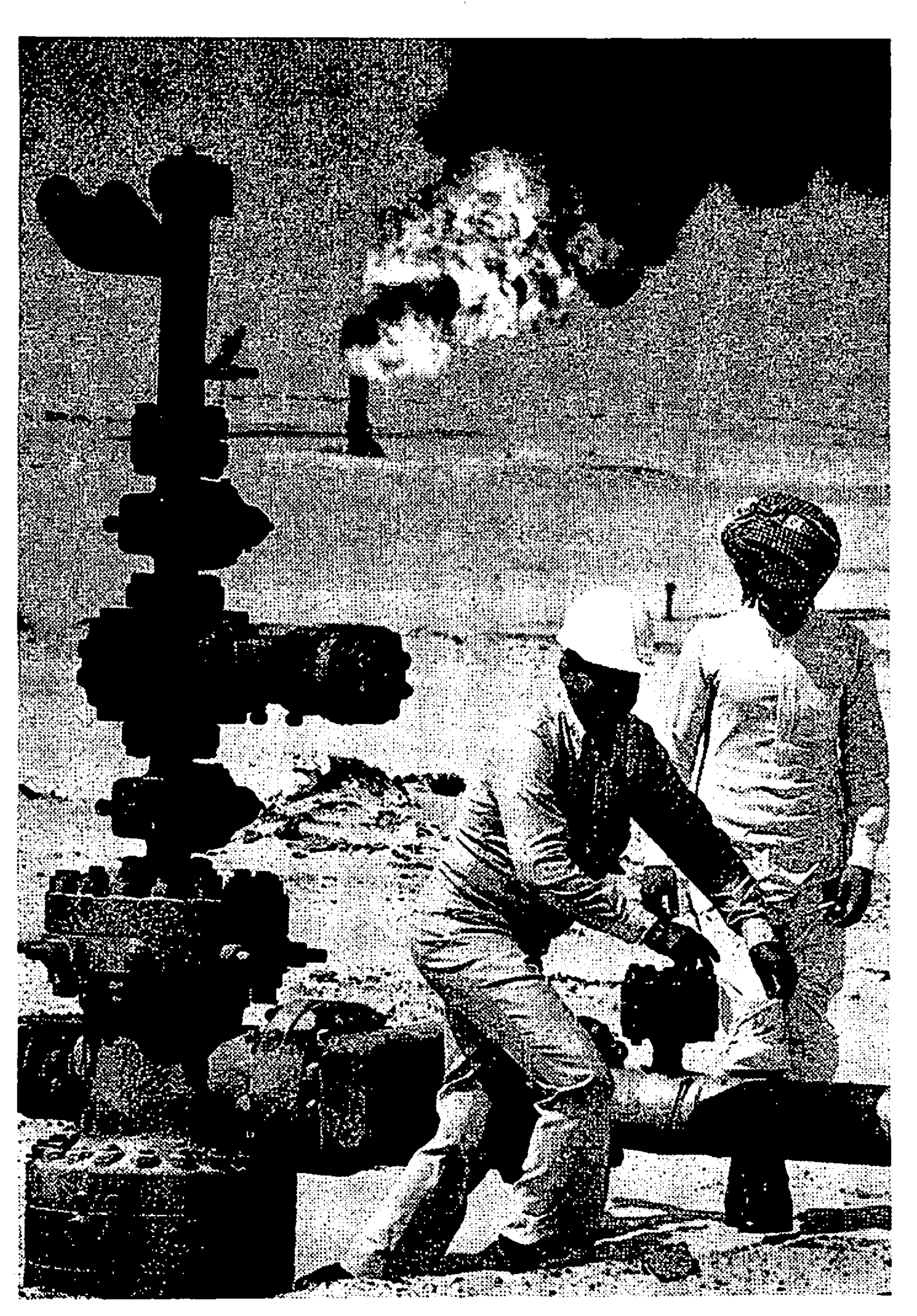
Der IWF sieht durch die Krisensituation die eingeleitete „Stabilisierungspolitik" in Gefahr. Er will die betroffenen Länder der Dritten Welt nach alter Methode an den Tropf hängen und hat inzwischen angekündigt, zum Ausgleich der durch Ölpreiserhöhungen entstandenen Zahlungsschwierigkeiten Sonderkredite an ausgewählte Länder zu vergeben. So bewilligten die Beamten Kenia, einem Vorzeigeland des IWF, ein zinsgünstiges Darlehen von 28 Mio. Dollar. Nach eigenen Berechnungen des IWF wird der Krieg am Golf in Afrika die Inflation um mindestens zwei bis drei Prozent steigen lassen und das Bruttosozialprodukt um mindestens ein bis zwei Prozent senken (taz 24.1.91). Mit einem gerechten Handel oder einem Kapitaltransfer aus den Industriestaaten, sei es in Form von Investitionen oder „Entwicklungshilfe" kann Afrika weniger denn je rechnen. Die ehemaligen Kolonialherren brauchen ihr Geld, um Krieg zu führen, um die arabischen Staaten für ihr Stillhalten zu bezahlen und um sich politischen Einfluß in Osteuropa zu erkaufen.
Die tatsächlichen Auswirkungen des Krieges auf die Menschen im Trikont werden sich erst im Laufe der Zeit deutlich zeigen.
Im Gegensatz zu den Bombardierungen Iraks wirken in diesem bereits vor langer Zeit begonnenen Weltkrieg (wirtschaftliche) Mechanismen, die langfristig töten. Besonders die Menschen in Afrika sehen sich trotz großer wirtschaftlicher Anstrengungen seit über zehn Jahren immer schwierigeren Existenzbedingungen gegenüber. Für sie ist es letztendlich unerheblich, ob die enttäuschend geringen Exporteinnahmen z.B. aus der Kaffeernte und die drastisch gestiegenen Inlandspreise auf die Zwangsmaßnahmen der Gläubiger, den Handelskrieg der EG oder den Vernichtungskrieg gegen den Irak zurückzuführen sind. Die ökonomischen Auswirkungen des Krieges könnten auch die letzten Hoffnungen auf langfristige Verbesserungen ersticken.



Die OPEC folgte den Marktsignalen

Bis zur Gründung der OPEC kontrollierten die Ölkonzerne weltweit allein die Erschließung, die Produktion, den Transport und den Verkauf des Öls. Den sogenannten sieben Schwestern gehören ein Fünftel der Welthandelsflotte und große Teile der weltweiten Produktions- und Raffinerieanlagen. Zu diesen Firmen ge-

hören: EXXON, SHELL, MOBIL OIL, TEXACO, BP, STANDARD OIL OF CALIFORNIA und GULF OIL.
Die USA koppelten sich 1959 zum Schutz ihrer Produktion mit Importbarrieren einseitig vom internationalen Ölmarkt ab. Die Machthaber der arabischen Staaten hatten den Ölkonzernen meist in langfristigen Veträgen Konzessionen zur Förderung und zum Transport von Rohöl vergeben und kassierten dafür Förderzinsen sowie Steuereinnahmen in prozentualer Abhängigkeit von den Verrechnungspreisen, die von den Ölfirmen festgelegt wurden. Ende der 50er Jahre senkten die Ölgesellschaften in zwei Schritten einseitig diese Verrechnungspreise gegenüber den ölexportierenden Ländern auf unter zwei Dollar, angeblich wegen der weltweiten Überproduktion und reduzierten damit deren Steuereinnahmen. Daraufhin trafen sich einige ölexportierende Staaten 1960 in Bagdad zu einer Krisenkonferenz, um die Folgen der sinkenden Exporteinnahmen zu diskutieren. Fünf Staaten gründeten damals die OPEC (Iran, Saudi-Arabien, Kuwait, Venezuela, Irak), um den Ölgesellschaften eine koordinierte Politik entgegenzusetzen.
Solange die OPEC-Staaten vorrangig rationale Ziele verfolgten, um den eigenen Förderanteil zu erhöhen, konnten sie jedoch die Machtstellung der Ölgesellschaften nicht antasten. So lieferte Iran unter dem Schah 1967 während des Boykotts der anderen arabischen Staaten wegen des Israel-Krieges Öl in die westlichen Industriestaaten. Libyen nutzte den Konflikt um den Suez-Kanal, um seinen Lieferanteil nach Europa auf 40 % zu erhöhen. Erst 1971 gelang es der OPEC, durch gemeinsame Beschlüsse die Preise leicht anzuheben. Erklärtes Ziel der OPEC ist sowohl die Stabilisierung der Rohöleinnahmen als auch die Sicherung der Ölversorgung. Die OPEC-Staaten haben sich selbst nie als Machtkartell verstanden. Jedes Mitglied hat großes Eigeninteresse daran, seine Ölvorkommen zu verkaufen. Zu den Gründungsmitgliedern sind inzwischen andere Staaten hinzugekommen: Katar (1961), Indonesien (1962), Libyen (1962), die Vereinigten Arabischen Emirate (1967), Algerien (1969), Nigeria (1971) und Gabun (1975).
Die westlichen Industriestaaten und die Mineralölkonzerne haben keinen Versuch gescheut, die ölfördernden Staaten massiv unter Druck zu setzen und die OPEC zu destabilisieren. So wurde schon 1953 der persische Premier Mossadegh, der zwei Jahre zuvor die persischen Ölquellen verstaatlicht hatte, mit Hilfe des CIA gestürzt. Ägypten wurde 1956 von US-amerikanischen und englischen Flugzeugen bombardiert, als die Kairoer Regierung den Suez-Kanal und damit den Ölstrom nach Westeuropa unter seine Kontrolle brachte.



Nachdem der Irak 1972 seine Ölquellen verstaatlicht hatte und Ghaddafi 1973 wagte, die Ölförderanlagen von EXXON, SHELL, STANDARD OIL OF CALIFORNIA, MOBIL OIL und TEXACO unter staatliche Kontrolle zu bringen, wurde offen über eine US-Invasion diskutiert. Arabien wurde zum „vitalen" Interessengebiet der Politiker und Firmen in den Industriestaaten, die jahrzehntelang mithilfe des billigen schwarzen Goldes ihre Profite gemacht hatten.„Der Countdown zum Tag, an dem die Amerikaner die weltweite Energiekrise mit einem Schlag beheben, läuft: Für eine militärische Invasion in Nahost, für einen heißen Krieg ums Öl, sind die USA inzwischen bestens gerüstet ... Die USA, als internationale Ölschutzmacht, sollen die Ölfelder besetzen und die uneingeschränkte Lieferung an alle mit Amerika verbündeten Industrienationen garantieren," schrieb der Stern damals (Nr.51/ 1973).Die US-Truppen übten den Krieg am Golf 1973 in großen Manövern in der kalifornischen Wüste, die US-Marine hielt große Manöver vor dem persischen Golf ab. Daraufhin drohten der algerische Ölminister Boumedienne sowie der saudiarabische Ölminister Jamani mit der Sprengung von Pipelines und Förderanlagen im Falle der militärischen US-Invasion.
Nach dem vierten isaelisch-ägyptischen Krieg (Jom-Kippur-Krieg Herbst 73) boykottierten die OPEC-Staaten die USA und einige europäische Staaten, um gegen die militärische Unterstützung Israels zu protestieren. „Nichts anderes bezweckt die arabische Öldrosselung, als gerade im Heiligen Land Frieden und Gerechtigkeit wiederherzustellen, und um ein Zeitalter der kolonialistischen Ausbeutung zu beenden", schreibt 1973 der lybische Botschafter in Bonn, Jalal M. Daghely. Daraufhin setzte die erste Ölpreisverteuerung ein, der 1980 kurz nach der iranischen Revolution eine zweite größere Preiserhöhung folgte. Dabei wurde vielen klar, wie

abhängig die Wirtschaft der Industriestaaten vom Öl ist. Die Europäer sprachen von Erpressung. Ein neues Feindbild wurde aufgebaut: die reichen Ölscheichs, die ihnen die Früchte des Fortschritts klauen. Zu leicht wurde übersehen, daß es vorwiegend die Mineralölkonzerne waren, die von den spekulativen Preiserhöhungen profitierten (genauso wie 1990). Die Förderländer hatten lediglich ihren Reichtum nicht mehr für zwei Dollar/Barrel verschenken wollen, sondern einen fairen Preis gefordert. „Die OPEC folgte im Grunde den Marktsignalen und bestimmte keineswegs die Richtung und den Umfang der Preissteigerungen. Es ist heute vielfach vergessen worden, daß sich die westlichen Ölnachfrager vor allem während der Irankrise in ihrer Zahlungs- und Spekulationsbereitschaft gegenseitig überboten haben." (HB 14.9.90)

Die Macht der Ölkonzerne

Konzern	Umsatz (1987) in Mrd. DM
Royal Dutch/Shell	140
Exxon	137
Mobil Oil	92
British Petroleum	81
Texaco	66
Veba	38
Elf	38

Zum Vergleich: Der Umsatz von Shell entspricht ca. dem Bruttoinlandsprodukt (Wert der gesamten Produktion) von Nigeria, Argentinien oder Südafrika.
Quelle: Süddeutsche Zeitung 2.8.88

Seit den Preiserhöhungen 1973/74 und 1980 versuchten die Ölkonzerne dann verstärkt, Ölvorkommen außerhalb der OPEC zu erschließen. So werden seit Anfang der 80er Jahre die Ölvorkommen unter der Nordsee leergepumpt. Die Abhängigkeit von den OPECLändern sank auch durch den sinkenden Verbrauch der westlichen Industriestaaten infolge der Weltrezession Anfang der 80er Jahre. Doch dies gelang nur kurzfristig.

Die Mineralölkonzerne versuchten immer wieder, einzelneMitglieder aus der OPEC herauszubrechen. So wurden ökonomisch schächere Mitglieder wie Nigeria von den Ölkonzernen zeitweise boykottiert, um sie zu Lieferungen unter dem vereinbarten Preis oder zur Erhöhung ihrer Quoten zu veranlassen. Andere OPEC-Länder wurden durch Militärhilfe, wirtschaftlichen und politischen Druck in ihren Entscheidungen beeinflußt.

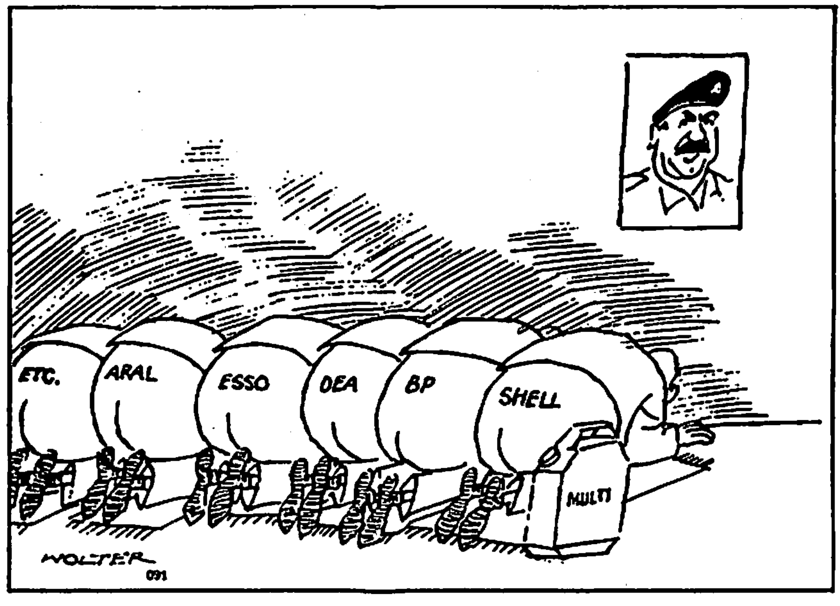
Der Versuch der OPEC, ab 1982 durch festgelegte Quotenregelungen das hohe Preisniveau der 80er Jahre zu halten, scheiterte jedoch auch an dem nationalen Interesse einzelner Staaten. So lieferten Iran und Irak mehr Öl, als sie nach den festgesetzten Mengen durften, um den Krieg gegeneinander zu finanzieren. Als die Quotenregelung dann 1985 aufgehoben wurden, fielen die Preise innerhalb von sechs Monaten um 60 Prozent — von 28 Dollar/Barrel auf 10 Dollar/Barrel. Seitdem fordert ein Teil der Mitgliedsstaaten wieder höhere Preise, so z.B. der Iran, der Irak, Libyen und Algerien. In den westlichen Medien werden diese Länder als „Preis-Falken" bezeichnet: „Länder wie Saudi-Arabien oder Kuwait sind daran interessiert, die Märkte langfristig zu stabilisieren. Einer Reihe von Kartellmitgliedern paßt diese koordinierte Vorsorgepolitik aber überhaupt nicht, sie hoffen nach wie vor auf "windfall-profits„ im Fall politischer Friktionen. Diese Länder beurteilen daher auch die heutigen Gespräche des saudiarabischen Ölministers Hisham Naser in Washington mit großem Mißtrauen." (HB 6.9.90) Die wahren Gründe für die Auseinandersetzungen innerhalb der OPEC werden so verschleiert. Saudi-Arabien zum Beispiel erhält für seine moderate Preispolitik seit Jahren große Anerkennung aus den USA, die Dankbarkeit reicht von politischer Unterstützung bis zu großzügigen Waffenlieferungen. Das Land hat eine geringe Bevölkerung und völlig andere politische Interessen wie der Iran oder der Irak, die aufgrund des Krieges hochverschuldet sind und für den Aufbau ihrer Ökonomien dringend auf Devisen angewiesen sind. Auch im Falle Kuwait grenzt es nicht an Wunder, daß die Machthaber die Politik der Industriestaaten unterstützen. Erzielen sie doch aus ihren Kapitalanlagen und Beteiligungen an westlichen Firmen inzwischen höhere Einnahmen als aus dem Ölexport. Mit der Forderung nach Preiserhöhungen würden sie sich letztlich selbst die Dividenden kürzen.

Bisher hat die OPEC allen Krisen widerstanden, sogar dem iranisch-irakischen Krieg. Immer wieder einigte sich man auf Kompromisse, in dem Wissen, daß eine offene Konkurrenz um Marktanteile einen ungeahnten Preisverfall nach sich ziehen würde. So kamen die Ölminister auch auf der letzten OPEC-Konferenz im Juni 1990 überein, den Ölpreis von 18 auf 21 Dollar zu erhöhen. Doch gab es bereits harte Auseinandersetzungen zwischen dem Irak und Kuwait um die Förderrechte an den Ölfeldern, die unter der umstrittenen Grenze liegen. Ein anderer Streitpunkt war die Auffüllung der strategischen Ölreserven der USA mit saudi-arabischem Öl, was nicht unter die Quotenregelung fällt, da das Öl nicht sofort auf den Markt kommt, aber bereits die politische Wirkung der OPEC-Staaten beschränkt. Durch den Krieg gegen den Irak und die wachsenden Auseinandersetzungen im arabischen Lager sind die Risse in der OPEC größer geworden. Ob die Mitglieder sich jemals wieder auf eine koordinierte Politik einigen können, erscheint fraglich.

Ende des Ölzeitalters nicht in Sicht

Die Weltölreserven haben in den letzten Jahren beständig zugenommen. Während die Lebensdauer des Öls (letztjährige Fördermenge bezogen auf die Reserven) 1987 noch auf 32 Jahre geschätzt wurde, erhöhte sie sich bis 1990 auf 45 Jahre. Als offizielle Reserven gelten nur die Vorkommen, die beim derzeitigen Preisniveau wirtschaftlich ausgebeutet werden können. Weltweit ist jedoch ein Mehrfaches an Ölvorkommen bekannt. Diese liegen z.B. in Teersänden und Ölschiefer vor der US-Küste und in Alaska, unter der Antarktis oder in Südostasien. Ein Ende des Ölzeitalters ist noch nicht in Sicht.

Die Lebensdauer der bekannten Reserven ist zwischen den einzelnen Ländern aber sehr ungleichmäßig verteilt. Während die OPEC-Staaten, gemessen an der derzeitigen Förderquote, im Durchschnitt noch 92 Jahre liefern können, reichen die Ölreserven in den USA noch zehn Jahre, in Großbritannien gerade noch sechs weitere Jahre. So werden die USA im Jahre 2000 nahezu vollständig auf die Lieferung



„Saddam sei Dank — und groß sei unser Profit!" Karikatur: Wolter

von Öl aus den OPEC-Ländern angewiesen sein. Die US eigene Ölförderung ist seit 1986 ständig zurückgegangen. Das American Petroleum Institute (API) begründet das damit, daß die Exploration neuer Ölquellen in den meisten Regionen durch die Regierung oder umweltpolitische Initiativen blockiert wurden. Die Abhängigkeit der USA von Ölimporten aus dem Mitteleren Osten betrug bei der ersten Ölpreisverteuerung 1973/74 noch 13,6 Prozent, heute decken die USA bereits die Hälfte ihres Ölbedarfs durch Import aus OPEC-Ländern. Die Fördersteigerungen der OPEC-Länder gehen im wesentlichen auf die Steigerung des US-Bedarfs zurück, während andere Staaten ihren Ölbedarf zunehmend auch bei Nicht-OPEC-Mitgliedern decken (Handelsblatt 17.12.90). Die OPEC-Länder im Mittleren Osten sind im Besitz von zwei Dritteln der Ölreserven. Allein Saudi-Arabien hat einen Anteil von einem Viertel der weltweit bekannten Ölreserven.

Sofort nach dem Beschluß, gegen den Irak ein Handelsembargo zu verhängen, glichen die OPEC-Staaten die ausfallenden Öllieferungen durch kurzfristige Produktionssteigerungen aus. Davon übernahm Saudi-Arabien erwartungsgemäß den größten Teil. Die Regierung will seine Produktion bis 1992 von sechs auf zehn Mio. Barrel pro Tag erhöhen. Als die Ölpreise kurz nach der Invasion Iraks in Kuwait auf über 40 Dollar geklettert waren, meldete Saudi-Arabien überraschend neue Funde in Höhe von ca. 60 Mrd. Barrel, was seinen Anteil an den Weltölreserven auf 30 Prozent steigern würde. Diese Funde sind jedoch nicht offiziell bestätigt worden und Meldungen darüber wurden möglicherweise aus psychologischen Gründen zur Senkung des Ölpreises herausgegeben. Der Ölfluß ist seit der irakischen Invasion nie unterbrochen worden.

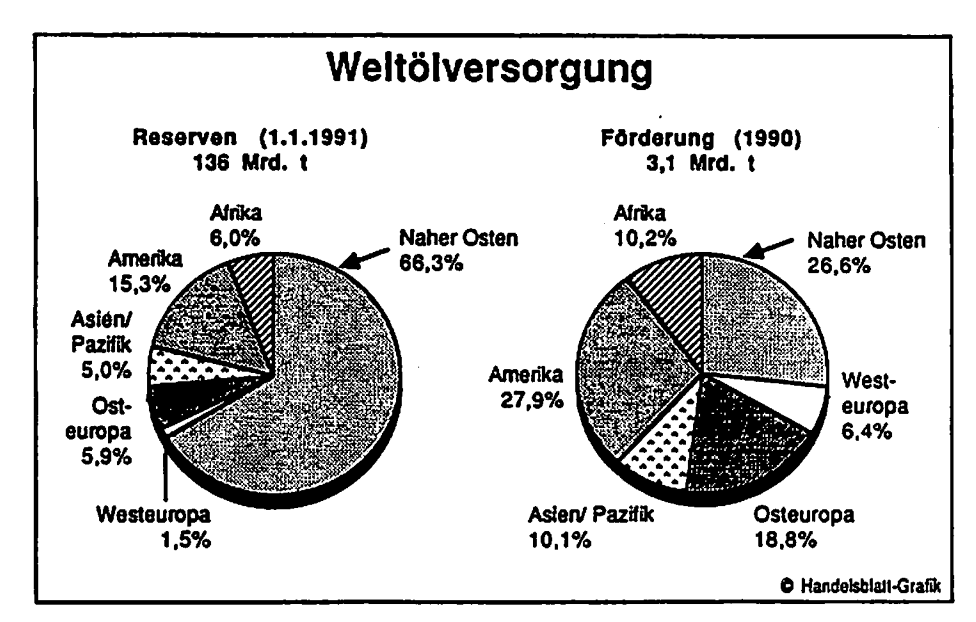
Traumgewinne für die Ölkonzerne

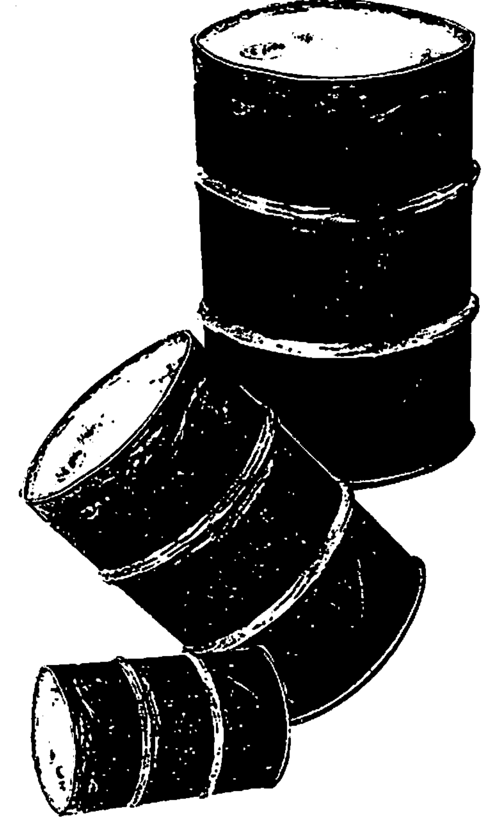
Umso erstaunlicher ist die internationale Preisentwicklung.
Die deutsche Mineralölindustrie hatte bereits vor der Invasion Iraks in Kuwait Hochkonjunktur. Die Nachfrage nach Rohölprodukten war in der ersten Hälfte 1990 im Zuge des gesamtdeutschen Kaufrausches und des blühenden Exports (die deutsche Rüstungsproduktion meldete 1990 ein Wachstum von 21 %) stark angestiegen. Die Mineralölkonzerne waren auch die ersten, die von der Invasion Iraks in Kuwait profitierten. Der Anstieg der Ölpreise ab August 1990 brachte ihnen Krisengewinne bis zum fünffachen der üblichen Profite. Sogar der SHELL-Sprecher Pohl räumte eine „ausgesprochen gute Geschäftslage" ein (Süddeutsche Zeitung, 24.11.90) Die Konzerne sind in ihren Äußerungen vorsichtig geworden, seit sie nach der ersten „Ölkrise" 1973/74 wegen Gewinnzuwächsen von 300 % ins Kreuzfeuer der Kritik geraten waren. Nicht zufällig betreibt SHELL in diesen Tagen in deutschen Flimmerkästen zu besten Sendezeiten Imagepflege. Hinter dieser Fassade versucht der Sumpf aus Konzernen, Ölhändlern und Spekulanten, die Versorgungsängste in der Bevölkerung zu schüren. Da die Mineralölkonzerne den riesigen Rotterdamer Ölmarkt zu 80 Prozent beherrschen, können sie mit ihren An- und Verkaufsgeschäften die weltweite Preisentwicklung beeinflussen. Die Preissteigerungen seit der Invasion Iraks in Kuwait hat mit der tatsächlichen Ölförderung nur wenig zu tun.

Die Ölmultis profitieren von spekulativen Geschäften und der gestiegenen Gewinnmarge durch die Preiserhöhungen. Großen Gewinn bescherte letztes Jahr ihr Prinzip, die aktuellen Preise nach den Wiederbeschaffungskosten für Rohöl festzusetzen. Steigt dieser Preis auf dem Weltmarkt (den sie selbst beeinflussen) aus spekulativen Gründen kurzfristig stark an,wie im September/Oktober 1990, als das Barrel über 40 Dollar kostete, so wird die Preiserhöhung umgehend an die Konsumenten weitergegeben. Die Konzerne liefern aber vorerst aus ihren riesigen, billig erworbenen Reserven. Der Gewinn erhöht sich entsprechend der Preiserhöhung. Fällt der Preis, können die Konzerne ihre Lager wieder auffüllen. Dies wurde im Januar 1991 möglich, als die USA einen Teil ihrer strategischen Ölreserven, die sie letztes Jahr mit billigem saudiarabischen Öl aufgefüllt hatten, auf den Markt warfen und sich der Preis auf 20 Dollar senkte.

Die Ergebnisse der US-Konzerne im Ölpoker liegen bereits vor: EXXON verbuchte 1990 einen um 42 Prozent auf umgerechnet acht Mrd. DM gestiegenen Gewinn. Dabei hat sich der Gewinn im letzten Quartal 1990 mit 2,5 Mrd. DM mehr als verdreifacht. TEXACO steigerte seinen Gewinn von Oktober bis Dezember um 35 Prozent auf 627 Mio. DM, MOBIL OIL um 45 Prozent auf 1,1 Mrd. DM, SHELL um 69 Prozent auf 446 Mill. Dollar.
In der BRD erreichte die VEBA-OEL für 1990 eine Gewinnsteigerung von 21 Prozent auf 630 Millionen DM. Der Vorstand räumte ein, daß die Erträge vor allem im zweiten Halbjahr deutlich höher ausfielen (FR 6.2.91). Das Geld soll in den Ausbau des ARAL-Tankstellennetzes in der Ex-DDR investiert werden. Der Krieg beschert den Ölfirmen weitere Profite.

Uwe Hartwig





Haiti- Der politische Sieg der Volkskirche



Die volksnahe naive Malerei Haitis

Während der Weltsicherheitsrat vorgibt, am Persischen Golf das Völkerrecht durchsetzen zu wollen, und dabei die Menschen und Städte des Iraks und Kuwaits zu Testobjekten modernster Massenvernichtungswaffen degradiert werden, scheint in der Karibik noch die Hoffnung auf eine andere Welt gerechtfertigt zu sein.

Dabei handelt es sich um den Westen der Karibik-Insel Hispaniola, dem die Unabhängigkeitserklärung der ersten Schwarzen Republik von 1804, ihren alten Namen zurückgab: Haiti.[1] In diesem Staat, dem einstigen Wegbereiter der lateinamerikanischen und karibischen Unabhängigkeitsbewegungen, setzte sich die noch junge Volksbewegung, nachdem sie vor fünf Jahren den Clan der Duvaliers verjagt hatte, auch bei den Präsidentschafts- und Senatswahlen durch. Im Zentrum dieser Bewegung, die sich unter dem Schlagwort „Lavalas" (Welle, unregulierbare Wassermassen) zusammengefunden hat, stehen die Forderungen nach Gerechtigkeit, Transparenz und Partizipation.

Forderungen, die auch in der Wahlkampagne des Wahlbündnisses der FNCD (Front National pour le Changement et la Démocratie) betont werden. Die FNCD triumphierte mit ihrem populären, im eigentlichen Sinne volksnahen Kandidaten Jean-Bertrand Aristide, durch einen Zwei-Drittel-Sieg, zuerst bei den Präsidentschaftswahlen Mitte Dezember letzten Jahres und — wenn auch in einer Koalition — bei den Senats- und Parlamentswahlen am 20. Januar. Mehr noch als die Wahlergebnisse verdeutlicht die sehr hohe Wahlbeteiligung bei den Präsidentschaftswahlen - in den Slums und auf dem Land - die Entschlossenheit und die Hoffnung der Menschen trotz anhaltender Gewalt.

Die Kandidaten aus der traditionellen politischen und wirtschaftlichen Elite mußten sich trotz massiver Unterstützung aus dem Ausland geschlagen geben. So der von den USA protegierte ehemalige Weltbankfunktionär und Finanzminister unter Baby Doc, Marc Bazin und Serge Gilles - er erhielt Unterstützung von Frankreich und der Sozialistischen Internationalen. Selbst einflußreiche Kandidaten wie Luis Dejoie, aus einer traditionsreichen aristokratischen Mulattenfamilie oder René Théodore, dessen Organisation unter den Duvaliers brutal niedergehalten wurde, hatten gegen J.B.Aristide keine Chance. Den Wahlverlierern, ob sie sich in der Vergangenheit disqualifiziert oder sich im Widerstand einen Namen gemacht hatten, gelang es nicht, mit der gesellschaftlichen Entwicklung in Haiti schrittzuhalten. Der Charakter klassischer Parteiapparate, wie sie sich in Mittelamerika mehr und mehr durchsetzten, fand in der gegenwärtigen Stimmung der haitianischen Bevölkerung wenig Anklang.

Lavalas

Mit diesen Erfolgen der FNCD besteht die Möglichkeit, das Ende des dreiundreißig Jahre währenden Duvalierismus auf Haiti zu zementieren. Die Grundlage dafür bietet nicht nur die Zusammenarbeit mit bekannten Befreiungstheologen um den neuen Präsidenten Père Titide, wie er von seinen AnhängerInnen genannt wird, sondern auch die Stabilisierung einer Volksbewegung. Sie manifestierte sich seit der Flucht Baby Docs am 7. Februar '86 über die letzten fünf Jahre in spontanen und improvisierten Aktionen in einem Netzwerk von Stadt-, Land- und Gewerkschaftskomitees, Kooperativen und Basisgemeinden. Diesem Bündnis aus FNCD und Basisbewegungen obliegt es, die Strukturen des Terrors, die Tontons Macoutes, Mordkommandos der Duvaliers zu beseitigen; ebenso muß es die jahrezehntelange Entmündigung des Volkes und die Zerstörung von gesellschaftlichen Grundbausteinen, wie z.B. von Schulen und Krankenhäusern, überwinden. J.B. Aristide unterstützte mit seinen in kreolischer Sprache gehaltenen Reden seine Hoffnungsträger und ihre Basisstrukturen und stärkte das Selbstvertrauen aller für den Prozeß der inneren Entkolonisierung. Die Wucht und Kontinuität dieser Volksbewegung griff nicht nur beim Sturz des Duvalier-Clans, sondern zeigte sich aufs neue beim Widerstand gegen den Putschversuch von Roger Lafontant, einem ehemaligen Innen- und Verteidigungsminister Duvaliers und bekannten Anführer der Tontons Macoutes. Nachdem dieser mit ein paar Dutzend Soldaten in der Nacht vom 6. auf den 7. Januar, den noch amtierenden Präsidenten Trouillot für abgesetzt erklärt hatte, war er von verfassungstreuen Truppenteilen festgenommen worden. Doch die Bevölkerung hatte sofort die Straßen und Plätze von Port-au-Prince kontrolliert, um militärische Un-

terstützung bzw. eine etwaige Abschiebung Lafontants zu verhindern.
Gleichzeitig bekam auch der Erzbischof von Haiti, Monsignore Ligondé, sein Fett ab. Er galt als Wegbereiter des Putschisten, weil er sich in seiner Neujahrsansprache, dem Weltfriedenstag, nicht nur zur Opposition gegen den neuen Präsidenten bekannte, sondern vor J.B. Aristide als einem zur Gewalt neigenden Bolschewisten warnte, der das Land nur ins Unheil stürzen werde. Nun wurde auch gegen diese Verleumdnung protestiert. Die Menschen drangen nicht nur in die Nuntiatur des Bischofs ein und zwangen ihn, sich zu entkleiden, sondern entwendeten zudem Wertgegenstände und Devisen und setzten den Dienstwagen in Brand. Leider wurde auch die alte Kathedrale bei dieser kurzen Lavalas Operation bis auf den Sockel niedergebrannt.

Volkskirche

In Haiti gelang es den Duvaliers, über die Instrumentalisierung der „Nationalreligion", des Voodoo, ein Gegengewicht zur katholischen Kirche aufzubauen. Diese Voodoo-Strukturen bilden auch den Hintergrund für die Terrororganisation der „Tontons Macoutes" (Menschenfresser), deren Morde auf 50000 geschätzt werden. Trotzdem hatte die katholische Kirche ausreichend Einfluß auf den Staat, und ihr Segen stand meist auf der Seite derer, die das Land ausplünderten und das Volk hungern ließen.
Als in der Zeit vor der Flucht des Diktators Jean-Claude Duvalier der katholische Klerus seine schwankende Haltung zum Diktator aufgab und sich eindeutig gegen dessen Gewaltherrschaft stellte, schien es, als würden sich die Anhänger der Befreiungstheologie in den haitianischen Kirchenreihen durchsetzen. Doch obgleich damit der etablierte Klerus am erheblichen Anteil am Sturz des Diktators hatte, ging es ihm weniger um das Ende von totalitärer Macht und Gewalt, sondern vielmehr um die Wahrung seiner eigenen moralischen Autorität. Das Gerüst des diktatorischen Staats, seine Hierarchie und geforderte Unterordnung entsprechen der Logik und den Prinzipien des Episkopats. So überrascht die beschwörende Neujahrsansprache des Erzbischofs von Haiti, Monsignore Ligondé, ebenso wenig wie die Entscheidung der Bischofskonferenz vom August 1987, in der die Bezeichnung „Volkskirche" abgelehnt wird mit der Begründung, daß dieser Begriff den Klassenkampf, die Duldung von Gewalt und eine politische Radikalisierung in der Kirche einführte. Aristide wurde in der Auseinandersetzung um die Volkskirche 1988 aus dem katholischen Orden ausgeschlossen, durfte aber sein Priesteramt vorerst behalten.
Doch die progressiven Kräfte in der Kirche haben durch die Entwicklung der letzten Jahre wieder Auftrieb erhalten. Die Basisgemeinden, die „Ti Légliz", verkünden einerseits die befreiungstheologische „Option für die Armen" und andererseits die Demokratisierung der kirchlichen Strukturen. Und obgleich die Kirchenleitung durch gezielte Nominierungen, Abberufungen und Ausschlußprozesse ihre Autorität und Kontrolle reorganisiert, hat sie z. Z. keine freie Hand, um wie zu Zeiten Duvaliers ihre konservativen Interessen entschlossen zu verfolgen.
Die Wahl des ehemaligen Salesianerpaters J.B.Aristide zum Präsidenten und seine enge Zusammenarbeit mit Befreiungstheologen erneuert schließlich die Debatte über die Vereinbarkeit von Priesterstatus und politischen Amt.

Zerstörtes Land, zerstörte Macht

Der Triumph der Volksbewegung steht nach Einschätzung vieler BeobachterInnen der lateinamerikanischen Verhältnisse aber auch im Zusammenhang mit dem Wandel der internationalen Blockkonfrontation. Vor diesem Hintergrund greift die Drohung mit der kommunistischen Einflußsphäre immer weniger, aber auch der „Freie Westen" hat bei dem größten Teil der Bevölkerung jeden Kredit verspielt. Infolge des internationalen politischen Wandels fehlt der zivilen und militärischen Elite der Überblick für die opportune politische Ausrichtung.
In Haiti wird diese Unsicherheit durch die Schwäche der katholischen Kirche und eine staatliche und wirtschaftliche Krise ergänzt. Die Grundstrukturen des staatlichen Machtapparats haben sich allesamt diskreditiert, ob durch Korruption, Machtmißbrauch, Mordkommandos, Verelendung oder ökologische Zerstörung.
Die Paralysierung des Systems wird mit der Akzeptanz dieser Wahlen deutlich. So mußten die angetretenen Militärs am Tag der Amtseinführung von J.B. Aristide die Absetzung von acht Generälen hinnehmen, die in Verbindung mit dem Putschisten Lafontante standen und im Drogengeschäft tätig gewesen waren.
Traditionelle haitianische Produktionsbereiche, wie z.B. die Schweinewirtschaft, wurden unter den Duvaliers bewußt zerstört oder im Interesse von ausländischem Kapital vernachlässigt. Offensichtlichster Ausdruck der Armut sind nicht nur die wachsenden Slums um Port-au-Prince, sondern auch die ökologische Zerstörung Haitis: Seit der Invasion der Spanier vor fünfhundert Jahren verursachten der Raubbau an den Wäldern, die Ausdehnung der Zuckerrohrplantagen und schließlich der Überlebenskampf der verarmten Bevölkerung die Verwüstung des Bodens. Das Fehlen der Waldbestände hat zur Folge, daß bei stärkeren Regenfällen Ströme entstehen, die nicht nur den Humusboden ins Meer schwemmen, sondern auch Dörfer und kultivierten Boden mit sich reißen. Aufforstung, Straßenbau und die Schaffung von Bewässerungsmöglichkeiten vernachlässigten die Machthaber genauso, wie sie die Ausgaben für die Müllentsorgung und im medizinischen Sektor strichen.
Die 500jährige Plünderung Haitis ist auch für die katastrophale soziale Situation dieses ärmsten Landes Amerikas verantwortlich: Von den sechs Millionen Einwohnern sind fast 80 Prozent Analphabeten, von 1000 Neugeborenen sterben 123 im ersten Lebensjahr, Krankenhäuser gibt es so gut wie keine. Die durchschnittliche Lebenserwartung liegt bei 52 Jahren. Insgesamt gibt es 60000 Arbeitsplätze in der Industrie (Quelle: Weltbank 1988). Die Verschuldung ist auf über 800 Millionen US-Dollar angestiegen, bei einem Passivsaldo der Handelsbilanz von 150 Mio. Dollar 1988. Die Gelder, die der Duvalier-Clan ins Ausland verschoben hat und allmählich in Südfrankreich verpraßt, werden auf 1,5 Mrd. Dollar geschätzt. Dem IWF sind, wegen des zwangsläufigen Bedarfs an Devisen für den Wiederaufbau, Tür und Tor geöffnet.

Skepsis

Das Debakel Haitis auf der Suche nach dem Grat, auf dem sich der Versuch einer Reorganisation Haitis umsetzen läßt, drückt sich auch in dem noch lückenhaften Regierungsprogramm aus. Dabei ist es nicht nur die Vielzahl an notwendigen innenpolitischen Reformen, vom Abbau alter Hierarchien und Machtstrukturen, über die Entflechtung von Militär und Polizei, dem Aufbau der zerstörten Lebensräume bis hin zur Dezentralisierung und Schaffung von Mitbestimmungsmöglichkeiten, die der neuen Regierung Kopfzerbrechen bereiten wird. Die Gefahren für das Projekt Haiti sind die fehlende Akzeptanz und Unterstützung durch das Ausland. Auch wenn die USA mit ihrer Abneigung nicht so weit gehen wie mit Cuba oder Nicaragua, werden sie es kaum hinnehmen, wenn die neuen Machthaber sie wegen ihrer jahrelangen Loyalität gegenüber den Duvaliers ablehnen, daß Aristide die Unterstützung durch die USA, wie z.B. die Wiederaufbauhilfe in Höhe von 80 Millionen US-Dollar nicht erwähnte, wird seinen Handlungsspielraum nicht gerade vergrößern.
Die Europäer werden sich im „Hinterhof" der USA nur nach deren Gusto einmischen dürfen. Vielleicht bieten sich, trotz aller Skepsis, durch die internationalen Einfluß- und Machtverschiebungen Schlupflöcher für die sich auf Haiti durchsetzenden Basisbewegungen. Für die haitianische Gesellschaft ist es auf alle Fälle schon längst fünf nach Zwölf. Der Soziologe Gérard Pierre-Charles verdeutlicht die Zielsetzung des Projektes, wenn er sagt: „Vom Elend zur Armut in Würde voranschreiten"(2). **gerd**

Anmerkungen:
(1) Zur Geschichte und Politik Haitis bis 1986 siehe ausführlichen Artikel in blätter des iz3w Nr.132/März 1986
(2) Aus: Karibik: Umbrüche ila Nr.142, Febr. 1991

Selbstverwaltet



Das Projekt „Internationales Frauenkultur- und Flüchtlingshaus" ist eine Konsequenz aus der jahrelangen intensiven Auseinandersetzung mit der Situation von Flüchtlingsfrauen und vom Frauenhandel betroffenen Frauen in der BRD. In der Freiburger Terre des femmes-Gruppe entstand ein immer größerer Handlungsdruck, über die Öffentlichkeitsarbeit hinaus etwas zu tun. Die große Resonanz auf ihre Pläne seitens ausländischer Frauen sowie seitens der Gruppen, die zu diesem Thema arbeiten, hat sie in ihrem Vorhaben bestärkt.

Die Initiatorinnen dieses Projekts sind ca. 15 Frauen, die seit Jahren als Terre des femmes-Gruppe in Freiburg zusammenarbeiten. Terre des femmes ist eine Menschenrechtsorganisation für Frauen und wendet sich gegen jegliche Diskriminierung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts.
Schwerpunkte der Freiburger Gruppe sind der Kampf gegen Frauenhandel, Frauen im Iran, kurdische Frauen, Rassismus in der weißen, deutschen Frauenbewegung, die Situation von Flüchtlingsfrauen in Deutschland und der Aufbau eines bundesweiten Zufluchtshauses für ausländische Frauen.

Warum ein internationales Frauenkultur- und Frauenflüchtlingshaus?

Die (aufenthaltsrechtliche) Situation ist für ausländische Frauen und Männer - besonders für diejenigen, die aus dem Trikont kommen - bekanntlich sehr schlecht und wird sich aufgrund der aktuellen politischen Lage (Einheitstaumel und zunehmender Rassismus) und mit Hilfe des neuen AusländerInnengesetzes noch weiter verschlechtern. Für die Frauen stellt sie sich jedoch noch miserabler dar, da ihr rechtlicher und somit auch ihr ökonomischer und politischer Status in der Regel in direkter Abhängigkeit vom (Ehe-) Mann steht.

■ An die 90% der weltweit Flüchtenden sind laut UNHCR (UN-Flüchtlingshochkommissariat) Frauen und Kinder. Z.B. aus dem Iran mußten viele Frauen flüchten, weil der Golfkrieg und der islamische BürgerInnenkrieg nicht nur ihre Heimat zerstört haben, sondern sie als Witwen zu Freiwild degradierten. Auch kurdische und türkische Frauen (u.a. aus den Widerstandsbewegungen gegen den türkischen Faschismus) suchen hier eine Überlebenschance für sich und ihre Kinder. Diesen Fakten wird aber in der bundesdeutschen Flüchtlingspolitik keinerlei Rechnung getragen. So ist es für Frauen wesentlich schwerer, als asylberechtigt anerkannt zu werden. Denn bisher wird am ehesten die Mitarbeit in Organisationen, die meist männerdominiert und -orientiert sind (wie z.B. Parteien), als Verfolgungsgrund anerkannt, nicht aber z.B. die alltägliche politische Basisarbeit der Frauen, die meist im Hintergrund bleibt.

■ Auch die erschreckend häufig stattfindende geschlechtsspezifische Verfolgung ist trotz jahrelanger Forderungen immer noch nicht als Asylgrund anerkannt.
Eleonore Romberg von den Grünen: „Wenn in Indien Frauen von der Witwenverbrennung bedroht sind, in Thailand Frauen zur Prostitution gezwungen oder als Bräute verkauft werden sollen, wenn Iranerinnen von „Revolutionswächtern" mit vergifteten Nadeln gestochen werden, weil sie eine Locke aus dem Tschador heraushängen haben - dann sind dies Formen spezifischer Verfolgung von Frauen, die zwar im Einzelfall überprüft, prinzipiell aber als Asylgründe anerkannt werden müssen".
Um dem frauenspezifischen Moment der Verfolgung näher zu kommen, muß man jedoch neben dem Motiv der Verfolgung auch die Form, in der Frauen verfolgt werden, in Augenschein nehmen.
Es handelt sich in erster Linie um sexuelle Gewalt, mit der Frauen mißhandelt werden. Sie ist spezifisch gegen Frauen als Geschlecht gerichtet und zielt einzig auf ihre weibliche Identität. Damit wiederum bekommt die Verfolgung eine weitere Dimension; Zum einen wird die Frau in ihrem Recht auf sexuelle Selbstbestimmung getroffen; ein Moment, das über die körperliche Mißhandlung hinweg wirkt. Ihr wird nicht nur die Entscheidungsmöglichkeit über ihre Sexualkontakte entzogen, ihr Selbstgefühl wird gebrochen, und sie wird zum reinen Objekt degradiert. Zum anderen wird die Frau in der Erfüllung der ihr zugeschriebenen Werte und Normen der jeweiligen Gesellschaft getroffen. So ist der soziale Status der Frauen geprägt durch ihre Rolle/Funktion als Ehefrau und Mutter (tatsächlich oder potentiell). Damit verbunden sind Verhaltensregeln, die ihren Umgang mit dem männlichen Geschlecht bestimmen. Hier kommt dem Begriff des „Ehrverlustes" eine wesentliche Bedeutung zu.
Erhalten die Frauen als Ehefrauen von asylberechtigten Männern eine Aufenthaltsgenehmigung, so befinden sie sich trotzdem oft in einer unwürdigen Zwangssituation, da ihr Aufenthaltsstatus als Familienangehörige meist an den Ehemann gebunden ist. Bei Trennung oder Tod des Ehemannes sind sie unmittelbar von der Abschiebung bedroht; das zeigt ein Fall in Freiburg: Die Abschiebung einer verwitweten kurdischen Frau mit ihren sechs Kindern konnte buchstäblich in letzter Minute verhindert werden.

■ Die Situation von Flüchtlingsfrauen in Sammelunterkünften wurden bisher noch kaum thematisiert. Wir wissen aber über die zum Teil extreme geschlechtsspezifische Herabwürdigung und sexuelle Gewalt seitens der männlichen Flüchtlinge und des männlichen Personals, die vor allem alleinstehende Frauen trifft.
„Das eigentliche Lagerleben beginnt besonders in der Nacht. In der Toilette, die ja von Frauen und Männern gemeinsam benutzt werden muß, im Bad, das neben dem Bad der Männer liegt, in den Zimmern, in denen Frauen und Männer direkt beieinander wohnen ... die Polizei kümmert sich nicht darum, was im Lager vor sich geht. Man kann jemanden schlagen, man kann eine Frau vergewaltigen - sie kümmert sich nicht darum." (aus Erfahrungsberichten der „Autonomen iranischen Frauenbewegung im Ausland")

■ Im Bereich des Frauenhandels wird gerade diese rechtliche Abhängigkeitssituation als Machtmittel gegen die Frauen verwendet. So sieht sich eine ausländische Frau, die z.B. auf dem Weg des Heiratshandels einen deutschen Mann geheiratet hat, von der Ausweisung bedroht, sollte sie sich in den ersten fünf Ehejahren trennen wollen. Die Hemmschwelle der Frauen bezüglich einer Trennung oder Scheidung ist dementsprechend hoch, auch wenn sie - wie in vielen Fällen - (sexueller) Gewalt ausgeliefert sind. Ausländische Frauen, die in die Prostitution gezwungen werden, befinden sich in einer noch schlimmeren Situation. Da sie meist illegal hier leben, wird ihre Erpreßbarkeit und Abhängigkeit von Zuhältern und Händlern immens hoch, und sie sind oft extremer Gewalt ausgesetzt. In einer ähnlichen Lage befinden sich die illegalen Hausarbeiterinnen, deren Zahl rapide wächst.

■ All diesen Frauen, ebenso wie mißhandelten Ehefrauen und Töchtern von sogenannten „Gastarbeitern" (mit meist gesichertem Aufenthaltsstatus) stehen bislang nur die meist völlig überfüllten Frauenhäuser zur Verfügung. Nicht nur die große Hemmschwelle, in einem deutschen Frauenhaus Hilfe zu suchen, sondern auch der oft erfahrene Rassismus von seiten der deutschen Bewohnerinnen ebenso wie eine wesentlich kompliziertere Gesamtsituation in kultureller, gesellschaftlicher und vor allem rechtlicher Hinsicht machen deutlich, daß die deutschen Frauenhäuser der Situation der flüchtenden ausländischen Frauen nur in sehr begrenztem Maße gerecht werden können.

Auf der anderen Seite stehen diese Frauen in der Regel unter einem immens hohen Druck, der ihnen oft nur die Wahl läßt zwischen dem Abtauchen in die Illegalität oder der Abschiebung, die in vielen Fällen wirtschaftlichen Ruin und Gesichtsverlust oder Folter und Tod bedeutet.

■ Aus all diesen Gründen muß die Möglichkeit eines zumindest vorübergehend gesicherten Aufenthaltsortes und Schutzraumes geschaffen werden, wo die Frauen vor rassistischen Auseinandersetzungen weitgehend sicher sein können und von ausländischen Frauen unterstützt werden.

Zur konkreten Umsetzung

Neben den ungezählten Stunden unbezahlter Arbeit hat die Gruppe zunächst Gelder für Stellen beantragt, um den kontinuierlichen Aufbau des Frauenkultur- und Flüchtlingshauses zu gewährleisten. Von Juni bis Dezember 1990 wurden Terre des femmes zwei halbe Honorarstellen von der „Frauenanstiftung" (Teil der GRÜNEN-nahen Regenbogenstiftung) bewilligt.

Die ABM-Stelle wurde trotz Widerspruchsverfahren und Unterstützung verschiedener Institutionen im Dezember 1990 endgültig abgelehnt.

■ Mit der Entscheidung, ein großes, renovierungsbedürftiges Haus mit Garten in der Nähe von Freiburg zu kaufen, das für ca. 15 Frauen mit Kindern Platz bietet, hat das Projekt ganz konkrete Züge angenommen. Zur Zeit wird zusammen mit einigen ausländischen Frauen eine räumliche Konzeption für dieses Haus entwickelt, damit ab dem Frühjahr 1991 die Umbauarbeiten starten können.

Die bisherige Konzeption sieht vor, daß in diesem Wohnprojekt die Frauen für einen kurz- bis mittelfristigen Zeitraum in einer solidarischen Frauengemeinschaft leben können, bis ihre rechtliche Situation geklärt ist bzw. eine eigene Existenzmöglichkeit geschaffen ist.

■ Wichtiger Bestandteil des Konzeptes ist, daß die Frauen von Terre des femmes kein Sozialarbeitsprojekt von deutschen für ausländische Frauen auf die Beine stellen wollen, in dem immer die Gefahr der Bevormundung und Hierarchie aufgrund der unterschiedlichen gesellschaftlichen Machtpositionen besteht und in dem die ausländischen Frauen auf die Opferrolle reduziert werden. Vielmehr geht es darum, Möglichkeiten für die kulturelle Entfaltung und die Erhaltung der eigenen Identität in Form von möglichst breit gefächerten Aktivitäten zu schaffen.

Die Organisationsform des Hauses soll deshalb auch autonom sein, und es soll von den Bewohnerinnen in Selbstverwaltung geführt werden. Terre des femmes will die Möglichkeit schaffen, zwei ausländische Mitarbeiterinnen für Beratung, Hilfe bei Behördengängen und zur Unterstützung der Selbstverwaltung einzustellen. Daneben soll ein breites Unterstützungsnetz aufgebaut werden, nicht zuletzt, um z.B. drohende Abschiebungen zu verhindern oder zumindest politisch zu erschweren.

Schließlich haben sie einen Verein mit dem Namen „Villa Courage" gegründet, in dem agisra (Arbeitsgemeinschaft gegen internationale rassistische und sexuelle Ausbeutung), Terre des femmes, Amnesty for women Hamburg u.a. Mitglied sind, um das Projekt auf eine politisch breite Basis zu stellen und den Aufbau weiterer Häuser dieser Art überall in Deutschland anzuregen.

Die finanzielle Situation

Wichtiger Bestandteil des Konzeptes ist die Autonomie - gerade auch in finanzieller Hinsicht. Dies beinhaltet vor allem Unabhängigkeit von Banken - und damit vom ausbeuterischen Wirtschaftssystem, in dem Frauen und Ausländerinnen ohnehin auf der Verliererinnenseite stehen und das sie meistens davon abhält, sich größere Projekte zuzutrauen.

Durch die Entscheidung, ein Haus zu kaufen, ist deshalb zur Zeit die Sicherung der finanziellen Situation vorrangig: Da die „Stiftung Umverteilen - für eine solidarische Welt" (Berlin) sich Ende 1990 entschieden hat, das Haus zu kaufen (300.000 DM Kaufpreis), um es an den Verein „Villa Courage" per Erbbaurecht zu verpachten, müssen von den Frauen jetzt noch die hohen Renovierungskosten (ca. 600.000 DM) aufgebracht werden.

Diese sind zur Hälfte durch zinslose Darlehen gedeckt, die vom „Netzwerk Dreyeckland" organisiert und wie die gesamte Projektfinanzierung betreut werden. Für die andere Hälfte ist eine Mischfinanzierung vorgesehen. Dazu wurden auch Stiftungen um Darlehen und Spenden gebeten. Die gewünschte Autonomie kann nur funktionieren, wenn das Projekt von möglichst vielen getragen wird. Die Freiburger Terre des femmes-Frauen bitten deshalb um finanzielle Unterstützung, und zwar in Form

■ einer Beteiligung an der Leih- und Schenkungsgemeinschaft,

■ der Gewährung eines (möglichst) zinslosen Darlehens

■ oder einer einmaligen Spende.

Die Frauen von Terre des femmes Freiburg haben sich zum Ziel gesetzt, bis März 1991 eine Leih- und Schenkungsgemeinschaft aufgebaut zu haben, und rufen zur Unterstützung dieses dringend notwendigen Projektes auf.

Kontaktadresse für alle, die

— nähere Informationen über das Projekt

— der Leih- und Schenkungsgemeinschaft beitreten wollen (Zusendung der Vertragsunterlagen)

— eine einmalige Spende oder ein zinsloses Darlehen geben können:

Terre des Femmes e.V., Habsburgerstraße 9, D-7800 Freiburg, Tel. 0761/ 551280, Konto-Nr.: 292087-750 Postgiroamt Karlsruhe



Bar None

Auf eigenen Füßen - Wege zur Gesundheit in El Salvadors Befreiungskampf.

Auf eigenen Füßen - Wege zur Gesundheit in El Salvadors Befreiungskampf" heißt die im Juli 1980 im rotpunkt-Verlag Zürich erschienene deutsche Übersetzung des Buches von Francisco Metzi, in dem er eine eindrückliche und spannende Schilderung seiner dreijährigen Tätigkeit als Krankenpfleger und Ausbilder bei der salvadorianischen Guerillabewegung FMLN gibt. Doch das Buch ist mehr als ein subjektiver Erlebnisbericht und stellt den Autor nicht in den Mittelpunkt.
Wie viele in der europäischen Solidaritätsbewegung hatte Metzi anfangs das Idealbild eines Volkes im Kopf, das für seine Befreiung kämpft, das sich seiner eigenen kulturellen Traditionen bewußt ist, das sich nicht beeinflussen läßt von westlicher Denk- und Lebensweise (und „moderner" westlicher Medizin), das den Schritt vom Leben in der Vereinzelung zum wahren kollektiven Leben bereits vollzogen hat. Im Alltag der von der Guerilla weitgehend „kontrollierten Zonen" El Salvadors, entdeckt Metzi, daß es so einfach nicht ist. Daß der Befreiungskampf gerade erst begonnen hat und daß darin noch ganz andere als militärische Schlachten gewonnen werden müssen.
Leben als Kämpfer in oder als Zivilbevölkerung mit der Guerilla bedeutet, in vieler Hinsicht einen Bruch mit alten Normen zu vollziehen: in den persönlichen Beziehungen (vor allem zwischen Männern und Frauen), in der Haltung zur Autorität, in der traditionell großen Scham der Landbevölkerung gegenüber dem eigenen Körper. Dies geschieht nicht automatisch und ohne Widerstände. Neue Verhaltensweisen entwickeln sich aus dem Mangel und aus der Not, aus dem absoluten Aufeinander - angewiesen - sein, bei dem Teilen ... eine Überlebensstrategie" ist.
Im Bereich der Gesundheitsversorgung bedeutet Bruch mit alten Normen: repressive verinnerlichte Traditionen zu überwinden, welche Krankheit als Folge des „bösen Blicks", als Strafe, als Folge eigenen Fehlverhaltens interpretieren; oder den unkritischen Glauben an die „moderne Medizin" mit seiner Begeisterung für jegliche Art von Spritzen und Tabletten zu ersetzen durch die Annahme und Wertschätzung von Naturheilmitteln, deren Kenntnis und Anwendung - wie bei uns auch - immer mehr in Vergessenheit geraten. Doch wie kann eine Gesundheits- und Volkserziehung in diesem Sinne greifen, wenn in erster Linie nicht die Einsicht, sondern die Not das Handeln diktiert, wenn doch gerade der Mangel an lebenswichtigen „modernen" Medikamenten viele Menschen in den Konfliktzonen sterben läßt oder für immer zu Krüppeln macht? Metzi erkennt dieses Dilemma: „Plötzlich erschien mir der Grund für die Ablehnung der pflanzlichen Medizin klar. Pflanzen waren in der modernen Zeit nichts weiter als ein Mittel der Armut, keine Alternative, die freiwillig gewählt wurde, weil man ihre heilende Wirkung erkannte, und erst recht nicht aus dem Wunsch heraus, diesen Aspekt der Volkskultur zu bewahren. Der Gebrauch von Pflanzen war nichts weiter als die Tyrannei der Notwendigkeit. So hatte die Kraft der Armut die Vorstellungen von Gesundheit verdreht. Das waren schlechte Ausgangsbedingungen, um ein wirklich revolutionäres Gesundheitswesen aufzubauen."

Francisco Metzi. Auf eigenen Füßen - Wege zur Gesundheit in El Salvadors Befreiungskampf, Zürich, rotpunkt, Juli 1990.

Aber was bedeutet ein „revolutionäres Gesundheitswesen"? - Sicher nicht, daß von oben verordnete „revolutionäre" Denk- und Verhaltensweisen den traditionellen übergestülpt werden. Es darf auch nicht bedeuten, daß ein wirklicher Mangel (z.B. an lebenswichtigen Medikamenten) mit Hilfe vermeintlich „revolutionärer" Ideologie einfach umgedeutet wird zu einer „Tugend" (z.B. Besinnung auf eigene kulturelle Traditionen). Es müssen auf jeden Fall die sozialen Ursachen für Mangel und Krankheit erkannt werden, die vor allem in den ungerechten Gesellschaftsstrukturen und in dem von den USA aufgezwungenen Anti-Aufstands-Krieg begründet sind. Metzi lernt deshalb, in der Gesundheitserziehung und in der Ausbildung von Gesundheitshelfern anzusetzen bei dem Wissen, den Erfahrungen und der Sprache, mit denen die Landbevölkerung Krankheiten erklärt und behandelt. Damit stärkt er das Selbstvertrauen von Menschen, die sich selbst als unwissend und rückständig bezeichnen. Denn „in einem Krieg der Armen, der völlig mittelos beginnt und die Befreiung zum Ziel hat, muß das Volk Vertrauen in sich selbst gewinnen." Darauf aufbauend werden gemeinsam die Ursachen von Krankheit und Not analysiert und überlegt, wie dagegen angegangen werden kann mit den wenigen verfügbaren materiellen Ressourcen und dem einzigen Reichtum der Armen El Salvadors: mit Kreativität und kollektiver Anstrengung.

Der Aufbau einer Basisgesundheitsversorgung in den „kontrollierten Zonen" wird so zu einem wirklichen „Produkt kollektiven Bemühens" und Teil des Widerstands gegen einen übermächtigen Feind. Genau deswegen sind die Feldhospitäler und das medizinische Personal der FMLN seit Jahren ein bevorzugtes strategisches Ziel der salvadorianischen Armee. Daran hat sich auch fünf Jahre nach dem ersten Erscheinen von Metzis Buch nichts geändert: unvorstellbar harte Bedingungen medizinischer Versorgung unter Kriegsbedingungen; traurige Schicksale von kriegsverletzten Kämpfern und Zivilisten; die Grausamkeit der Luftangriffe; die Leiden und Entbehrungen bei der Evakuierung von Feldkrankenhäusern und bei strategischen Rückzügen.
Trotzdem vermittelt das Buch auch immer wieder den eindrucksvollen Überlebenswillen der „Landleute" El Salvadors, ihre Lernfähigkeit und das (nicht immer konfliktfreie) Zusammenspiel von Zivilbevölkerung und Guerilla. Es ist deshalb auch ein hoffnungsvolles Buch in einer immer bedrückenderen Welt, so wie es in dem Satz des Kriegsverletzten Juan zum Ausdruck kommt: "Wir sind im Krieg, und der Krieg besteht aus Irrtümern und Fortschritten. Wichtig ist, ihn zu gewinnen. Und, sei es wie es sei, als Krüppel oder wie beschissen wir auch dran sein mögen, wir können vorankommen in diesem Prozeß, wenn wir es geschickt anstellen."
In einem Vorwort zur deutschen Übersetzung nimmt Ralf Syring eine historische Einordnung des Befreiungskampfes vor, den das Buch in seiner Phase Anfang der achtziger Jahre beschreibt. Er gibt dem Leser auch wichtige Elemente an die Hand für das Verständnis der konkreten Formen der „Doppelmacht" in den Konfliktzonen El Salvadors und für das Verhältnis FMLN - Zivilbevölkerung. Außerdem ergänzt er die Entwicklung bis heute (1985-90), wobei die Rücksiedlungsbewegung in diese Zonen sicher eine der wichtigsten Veränderungen darstellt. Schließlich fehlt auch nicht der Hinweis auf diejenigen, die mit ihrer fortgesetzten Unterstützung der salvadorianischen Armee und Regierung an der Vernichtung der in dem Buch vorkommenden Menschen direkt beteiligt sind: die US- und die Bundesregierung. Die gelungene Übersetzung (A. von Schönfeld/R. Syring) hat zumindest teilweise die Sprache der Campesinos aus Chalatenango vermitteln können, die Sprache, die für Metzi mit dem Erlebten eng verbunden ist. Einige wenige unübersetzte Wörter dieser Sprache, medizinische Begriffe und Begriffe des Guerillakampfes werden in einem Glossar erklärt.
Wer das Buch einmal angefangen hat, legt es so schnell nicht wieder aus der Hand.

Dorothee Mölders

Berichtigung
Das in unserem letzten Heft (Nr. 171) besprochene Buch von A. Herthoge/A. Labrousse mit dem Titel **„Die Koksguerilla"** ist nicht im Rotpunkt Verlag (aus Basel) erschienen, sondern im Berliner **Rotbuch Verlag**. Wir bitte um Entschuldigung.

Wer ist das stärkste Geschlecht im Land?

Auch so könnte der Titel der überarbeiteten und aktualisierten Ausgabe des Bundes Süd-Nord lauten, die im November 1990 in der Lamur-Reihe „Zum Beispiel" erschienen ist. Die Antwort — die Kernaussage des Bandes — liegt auf der Hand: Frauen tragen in den Ländern der Dritten Welt (und sicherlich nicht nur dort) den größten Teil der Last, die in der „sozialen Realität" dieser Länder ihren Ursprung hat. Die Konzeption der „Zum Beispiel"-Reihe macht es den HerausgeberInnen nicht gerade leicht; einführend, knapp und anschaulich sollen die Zusammenhänge zwischen der Ersten und Dritten Welt hergestellt werden, für umfangreiche Themen eine fast unlösbare Aufgabe. Doch diesmal haben sich die HerausgeberInnen etwas einfallen lassen: Quer durch alle drei Kontinente lassen sie Frauen selbst erzählen und entwickeln somit ein lebendiges Bild von den alltäglichen Sorgen und Nöten der Frauen in den Ländern der Dritten Welt.

In Asien — um nur einige Beispiele zu nennen — leiden Frauen unter der gesellschaftlich tiefverankerten Diskriminierung von Mädchen. Die Schande, unerwünschte Töchter zu gebären, wird für viele Frauen zum Alptraum. Für sie gibt es oftmals nur einen Ausweg: Frühzeitige Geschlechtsbestimmung mit anschließender Abtreibung.

Der eindrucksvollste Beitrag kommt aus Afrika. Eine Afrikanerin klagt die westliche Welt an und erklärt, warum Afrika im Sterben liege. Die Europäisierung ihrer Männer sei ihnen zur Last geworden. Der Mann arbeite in der Exportlandwirtschaft oder in Bergwerken, die Frauen erzeugen dagegen die einheimischen Nahrungsmittel. In Lateinamerika kommt es häufig vor, daß Frauen völlig unerwartet von ihren Partnern alleingelassen werden. Dann stehen sie plötzlich vor dem Problem, ihre Kinder und sich selbst zu ernähren.

Allen gemeinsam ist die alltägliche Doppelbelastung: Haushalt und Einkommenssicherung. Sie arbeiten unterbezahlt, rechtlos und unter gesundheitsgefährdenden Bedingungen in Export-Produktions-Zonen, auf der Straße oder in Bereichen des informellen Sektors. Sie bewirtschaften die kargen Felder, die ihnen noch geblieben sind, und ertragen gehorsam oft in Gewalt ausartende Wutausbrüche ihrer Ehemänner. Die Entwicklungspolitik geht an den Frauen vorbei, daher fordern sie eine „Feminisierung der Entwicklung".

Kritische Töne richten sie an westliche und internationale Frauenorganisationen. Von den „Gringo-Ideen" ist die Rede, wenn sich Frauen aus der Dritten Welt von ihren westlichen Geschlechtsgenossinnen mißverstanden fühlen. Domitila, eine Bergarbeiterfrau aus Bolivien, spricht auf der Tagung zum Internationalen Jahr der Frau in Mexiko das aus, was viele gewerkschaftlich organisierte Frauen in den Ländern der Dritten Welt denken: Es reiche nicht aus, nur Frau zu sein. Im Augenblick sei es viel wichtiger, mit dem Mann zusammen für die Befreiung zu kämpfen. Domitila kämpft gegen die Armut, gegen die alltägliche Ausbeutung, die auch Männern widerfährt, der Geschlechterkampf ist für sie zweitrangig. „Tototo" — eine Frauenselbsthilfeorganisation in Mombasa geht dagegen einen anderen Weg. Nach dem Modell der „einkommenschaffenden Maßnahmen" sucht sie ihr Glück im Kleingewerbe. Ganz bewußt wendet sie sich nur an Frauen. „Wenn wir die Frauen unterstützen, helfen wir der ganzen Familie", erklärt die Leiterin von „Tototo" und sie weiß, wovon sie spricht. Aber bis Frauen den Schritt wagen, sich selbst zu organisieren, sind erst patriarchalische Hürden zu überwinden. Denn zunächst sind es die Männer, die Frauen daran hindern, das zu tun, was sie für nötig halten. Es kommt nicht darauf an, welcher Weg nun der richtige ist, Domitilas gewerkschaftlicher Kampf oder einkommensschaffende Maßnahmen, entscheidend ist vielmehr, und darin liegt die Stärke des Buches, die Vielfalt der „sozialen Realitäten" aus der Perspektive der Frauen wahrzunehmen. ck

E. Launer, R. Wilke-Launer: Zum Beispiel Frauenalltag, Lamuv Verlag, Göttingen 1990, 128 S., 9,80 DM.



Gläserne Heimat

Was habe ich in diesem Land zu suchen? Diese Frage durchzieht alle Erzählungen von Fahimeh Farsaie, die sie im deutschen Exil geschrieben hat. Ihre literarischen Figuren, alles Frauen, leben in der Fremde, in einem Land, mit dem sie nichts zu tun haben. Sie sehnten sich nach ihrer Heimat, die ihnen auf ungewisse Zeit verschlossen ist, aus der sie geflüchtet sind, um ihr Leben zu retten. Die Frauen beobachten verständnislos das Leben in dem westlichen Industrieland Bundesrepublik Deutschland. Wie lächerlich erscheinen ihnen viele Probleme der Menschen hier, gegen die Schicksale der Freunde in den Gefängnissen des Ayatollah-Regimes und gegen die Opfer und Auswirkungen des iranisch-irakischen Krieges (1980-1988).

„Meine Mutter hat geschrieben, der Tod ist für uns kein Alptraum mehr, er ist mit unsrem Leben vereint worden, wir haben uns schon an ihn gewöhnt, denn er ist überall, und wenn er auch selbst nicht erscheint, hört man von ihm. Viele versuchen, sich vor ihm zu verstecken. Jede Nacht packen sie und verlassen die Stadt... Mir sind der Tod,

seine Vorstellung oder sein Schatten eng vertraut. Wir gehen zusammen ins Bett und schlafen. Wir stehen morgens zusammen auf, um noch einen Tag sinnlos in die Nacht zu führen. Seit du fort bist, bin ich so einsam, daß ich nur dem Tod mein Herz ausschütte."

1972 wurde Fahimeh Farsaie als 21jährige Journalistin und Jurastudentin wegen eine scheinbar fiktiven Geschichte über eine Hinrichtung, die sie in der regierungstreuen Zeitung „Kayan" unterbrachte, von der Geheimpolizei des Schah zwei Jahre ins berüchtigte Ewin-Gefängnis in Teheran gesteckt.

Unter Khomeini durfte Fahimeh Farsaie weder als Richterin noch als Rechtsanwältin tätig sein. Im Gefängnis politisiert und links stehend, wurden sie und ihre Freunde schon kurz nach der islamischen Revolution im Iran verfolgt. Viele verließen, sofern sie es konnten, für viel Geld, mit Hilfe von Menschenschmugglern das Land. Andere blieben und fielen in die Hände ihrer Henker. Eine furchtbare Hinrichtungswelle begann 1989 nach dem Ende des iranisch-irakischen Krieges. Fahimeh Farsaie und ihre Freunde nahmen bestürzt und fassungslos immer neue Meldungen über Hinrichtungen zurückgelassener Freunde entgegen. Ihnen blieb nur die gemeinsame Trauer, um sich gegenseitig zu stützen.

In den fünf Erzählungen, die in dem Buch „Die Gläserne Heimat" von Fahimeh Farsaie erschienen sind, beschreibt die Autorin die Schicksale von ausländischen Frauen, die ihr Land verlassen mußten und in der Fremde leben. Allein in einer anderen Kultur fühlen sie sich entwurzelt, sehnen sich nach der Heimat. Sie leben in Erinnerungen, die nicht nur mit dem erlebten Schrecken und dem Krieg verbunden sind, sondern auch mit Kindheitserinnerungen und Geborgenheit in der Familie, wenn auch mit vielen negativen Erlebnissen getrübt. Aber es ist die Kultur dieser Frauen, zu der sie sich zugehörig fühlen, dort möchten sie sein und Veränderungen herbeiführen.

In der Erzählung „Die gläserne Heimat" versucht Azar eine telefonische Verbindung nach Teheran zu ihrer Freundin zu erhalten. Es folgt ein stundenlanges Warten, in denen immer wieder neue Erinnerungen in Azar wach werden, und die Ungewißheit über ihre Freundin Attelleh und ihre Tochter in Teheran immer bedrohlicher wird. Iran und Irak liegen in einem Vernichtungskrieg. Bomben fallen auf Teheran. Azar kann ein Foto, das sie vor einer Woche in der Zeitung sah, nicht vergessen. In einer Ecke des Bildes war der kleine, dichtbehaarte Kopf eine Mädchens zu sehen, in ihrer Hand glitzerte ein goldener Kamm. Die Druckwelle einer Raketenexplosion hatte sie getötet. In Azars Gedanken wächst die Angst um Attefeh und ihre Tochter Nazli. „Aus der Ferne schrien Stimmen: Rakete, Rakete!!!. Sie kommen!" Eine zermalmende Stille, die zuerst von dem Summen des Samowars und dann von dem Zähneklappern Nazlis durchlöchert wurde, trat an die Stelle der Schreie. Attefeh sprang hoch und warf sich auf Nazli. Mit ihren Händen und Schultern bedeckte sie den kleine Körper des Kindes. Plötzlich bebte die Erde. Der Knall der Explosion hallte im Haus und in der Tiefe ihrer besorgten, roten Herzen wider. Eine Welle von Spannung, Angst, Leid und Schmerz durchzuckte ihre Körper. Der ausgedehnte und riesige Knall ließ die breiten Fensterscheiben zerspringen und zerbersten und überschüttete sie mit einem Wasserfall aus Glasscherben. Nazli weinte und zitterte. Der Gram würgte Attefeh. Vor Verzweiflung und Hilfslosigkeit war sie wie gelähmt. Von weitem war ein unaufhörliches, ausgedehntes Jammern zu hören."

Ein sehr eindringliches Bild der völligen Einsamkeit einer Frau und ihrem Versuch, nicht daran zu zerbrechen durchzieht die gesamte Erzählung. In ihrer Ohnmacht und Angst schuf Azar sich Klaus, ein Kopfkissen, dem die ein Männerhemd überstülpte, und Klaus spricht zu ihr die Lektionen des Deutschkurses von der Kassette. Überall in der Wohnung hat Azar Zettel hingelegt, die sie daran erinnern, welches Medikament sie wann einnehmen muß, um die psychosomatischen Auswirkungen ihrer Einsamkeit zu bekämpfen, und die sie daran erinnern, welche alltäglichen Dinge sie erledigen muß. Das lange Warten und ihre Erinnerungen werden durchbrochen durch Besuche von Versicherungsvertretern, einem Handwerker und Frauen, die sie zum Glauben bekehren wollen. Aber alles löst nur weitere Erinnerungen aus, die Menschen werden zu bekannten Gesichtern, zum Geliebten Mahmoud, der in den Krieg mußte, oder zu Frau Grünberg, die ihren Asylantrag bearbeitet und Azar empfiehlt doch zurückzukehren in ihre Heimat und sich dabei auf Aussagen von Ayathollah Khomeini beruft „Warum bekennen Sie sich nicht reumütig und kehren in ihre Heimat zurück? Bekennen Sie sich zur Reue!" Diese Sätze, die auch die Revolutionswächter Khomeinis zu ihr sprachen, während sie von ihnen gefoltert wurde, bringen die Gedanken Azars zurück ins Gefängnis und zu ihrer Flucht über die Türkei. Die Rückblenden in der Erzählung haben eine beklemmende, literarische Dichte. Die Sprache, die mit ihren immer wieder neuen Bildern die seelische Verfassung dieser Frau einfängen, zieht den Leser in einen Strudel des Schmerzes, den Azar erfahren hat, und zwingen ihn diesen nachzuempfinden. Die Vergewaltigung durch den Vater, die Folterungen durch die Pasdaran (Revolutionswächter), die Erzählung über die Mutter, die als eine von mehreren Frauen von Azars Vater, ihrem Mann nur als Sexualobjekt diente, sich befreite, zur Liebenden wurde, ein Verhältnis mit einem Jugendfreund einging und dafür die ganze Brutalität ihres „gedemütigten" Mannes erfuhr.

Fahimeh Farsaie gelingt es nicht nur die Gefühle der Mutter nachvollziehbar zu machen, sondern führt den Leser gleichermaßen zu den Gefühlen und Motiven des gewalttätigen Ehemann, sowie zu den Ängsten des Freundes, der vor dem Vater und anderen Männern seine Tat verantworten muß. Die Autorin macht die für uns fremde Kultur erfahrbar. Die Erzählungen weisen auch auf das Fremde in uns, das auf unsere Ablehnung stößt, und nach außen gerichtet zur Fremdenfeindlichkeit wird. So sagt Azar über Frau Grünberg: „Obwohl sie alleine war, hatte Frau Grünberg Angst vor ihr. Sie hatte Angst vor ihrer ganzen Existenz, vor ihrem ganzen Dasein. Sie hatte Angst vor dem Leben an ihrer Seite. Sie hatte Angst vor der Kultur, die sie mitbrachte, vor ihren Sitten und Gebräuchen, vor dem Geruch der Gewürze, mit denne sie ihr Essen zubereitete. Sie hatte Angst vor dem Menschen, der mit all seinen Sehnsüchten und Träumen, seiner Intelligenz und seinem Scharfsinn und selbst mit seiner Einsamkeit und Schwäche in ihr lebte. Azar schämte sich, daß sie Frau Grünberg diese Angst bereitet hatte, und hatte Mitleid mit ihr."

Volker Dittrich

Fahimeh Farsaie, Die gläserne Heimat,
Dipa-Verlag, 166 S., DM 28,-

Utopiediskussion in der Lernwerkstatt

Was passiert, wenn ein Esoteriker mit einem Entwicklungstheoretiker diskutiert?
Das war die spannende Frage bei einem Seminar zum Thema „Self-Reliance and One-World-Society" in der 'Lernwerkstatt' in der Eifel vom 16.11. bis 18.11.1990. Der Neu-Esoteriker Rudolf Bahro und der Entwicklungstheoretiker Johan Galtung zogen es jedoch vor, sich nur durch die Blume zu kritisieren.
Die Sitzkissen drücken. Wir sitzen auf Berberteppichen in einem riesigen Schuppen mit renoviertem Fachwerk. Die Hälfte der Teilnehmer sind junge Menschen aus der Ex-DDR, alle zwischen 20 und 30 Jahre alt, die andere Hälfte sind 'alte Wessies', alle zwischen 40 und 60 Jahre alt. Die jungen Ossies sind ziemlich heiß auf Sinnsuche, die Wessies scheinen mal aus ihrem Berufsalltag ausbrechen zu wollen und sei es nur für ein Theoriewochenende.
Bahro, der Gastgeber, wurde durch sein Buch „Die Alternative" 1977 bekannt. Hierin kritisierte er noch als Marxist in der DDR den realexistierenden DDR-Sozialismus. Für seine Überzeugung nahm er eine zehnjährige Gefängnisstrafe in Kauf. 1979 wurde er in die BRD abgeschoben. Im Westen kam er dann mit der Esoterik in Berührung und integrierte Bhagwhan und Lao Tse in seine Philosophie. 1987 erschien ein neues Buch von Bahro „Die Logik der Rettung". Im wesentlichen stellte er auf dem Seminar die zentrale These seines Buches vor. Nur eine totale Abkehr von der bisherigen Lebens- und Denkweise könne den Untergang der Menschheit durch die ökologische Katastrophe abwenden. Die Menschen müssen sich verändern, Um-Denken reicht nicht, Um-Fühlen ist die Voraussetzung des neuen Denkens. Bewußtseinsarbeit muß geleistet werden, denn mit der Einsicht in die Mitverantwortung für die Selbstzerstörung fängt politisches Verhalten an. Eine wichtige Zielgruppe des neuen Denkens soll die Elite der Gesellschaft sein. Bahro entwirft in seinem Buch sogar die Utopie einer idealen Welt. Die Menschen sollen Selbstversorger in spirituellen Landkommunen werden. Die Kooperation der einzelnen Landkommunen soll von einem „Gottesstaat" (O-Ton Bahro!) koordiniert werden, an dessen Spitze spirituelle Weise stehen.

Johan Galtung, der Norweger, kritisierte das Verhalten der „Teutonen". Immer wollen sie eine Lösung präsentiert bekommen. Oder sie basteln sich selbst eine, wie Bahro, aber auch Habermas und C.F. v. Weizsäcker. Für diese Denker laufe die gesamte Entwicklung auf eine Krise hin, in der es nur die Wahl zwischen Himmel und Hölle gebe. Allzuleicht, meinte Galtung, könne jedoch aus den allerbesten und gerechtesten Lösungsvorschlägen in der Praxis das Gegenteil von dem entstehen, was erreicht werden sollte. Deshalb plädierte Galtung gegen eine revolutionäre, für eine allmähliche und permanente Veränderung der Gesellschaft, die immer offen sein müsse für neue Meinungen und Erkenntnisse.
Sein Konzept zur Lösung der globalen Probleme heißt immer noch „Self-Reliance". Die Menschen in der Dritten Welt müßten Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten haben. Dabei solle nicht nur Wachstum per se, sondern ökologisch und sozial vertretbares Wachstum angestrebt werden. Dazu müsse man die Eigenanstrengungen der Menschen mobilisieren und ständig aufs neue herausfordern. Diese Triebkraft vernachlässigt zu haben, darin liegt nach Galtung auch eine der Ursachen für den Niedergang des realen Sozialismus. Die Menschen in Osteuropa seien vom kritischen Mitdenken und Mitgestalten abgehalten worden.
Zu den Erfolgsaussichten seines Konzeptes meinte er, daß im Moment eine sozialistische Entwicklung, die „Self-Reliance" praktiziere, in einem Land nicht möglich sei, da die imperialistischen Länder — voran die USA — das unterbinden würden. Jedoch sei es wichtig, die neuen Ansätze schon heute im „Ancien Regime" (wie Galtung die heutigen Gesellschaften nennt) zu praktizieren. Denn in der bisherigen geschichtlichen Entwicklung habe es stets im „Ancien Regime" Ansätze der zukünftigen Gesellschaftsform gegeben.
Eine dritte Variante zur Bewältigung der Weltprobleme stellte der amerikanische Jurist Richard Falk mit seinem Konzept der „One-World-Society" vor. Für Falk gibt es nur zwei Möglichkeiten, die drohende Umweltkatastrophe abzuwenden. Entweder durch eine Ökodiktatur oder durch eine Umgestaltung der Gesellschaft nach ökologischen Kriterien durch eine weltweite Emanzipation von unten (globalisation from below), z.B. durch die Neuen Sozialen Bewegungen. Deren Ziel müßte eine Weltregierung sein. Sie hätte Weltgesetze zu erlassen und ihre Einhaltung zu überwachen. Ein erster positiver Ansatz sei die UNO. Als Testfelder einer neuen Weltinnenpolitik nannte er die Menschenrechte und die Gleichstellung von Männern und Frauen.
Zum Abschluß des Seminars wurde getanzt. Das sollte die Muskeln entspannen und den Geist beflügeln. So sieht also die neue Gemeinschaft bei Bahro aus, mit Theorie und Yoga in die Zukunft. **hb**

Koordinationsgespräch der Umweltverbände zu ECO '92

Vom 1. bis zum 12. Juni 1992 wird in Brasilien die UNO-Umweltkonferenz UNCED (Conference on Environment and Development), auch als ECO '92 bezeichnet, stattfinden. Dieser Konferenz liegt der Bericht der „World Commission on Environment and Development" (WCED), der sogenannte Brundtland-Report, zugrunde, der eine Analyse der globalen Umweltprobleme und ihrer Ursachen darstellt.
Ziel der UNCED soll es sein, Probleme wie Treibhauseffekt, Ozonloch, Artenverlust und Gewässerverschmutzung sowie die Unterentwicklung in der Dritten Welt einer internationalen Lösung näherzubringen. Die einzelnen Staaten erarbeiten für diese Konferenz nationale Reports, die als Arbeitsgrundlage dienen sollen. WCED und UNCED-Generalsekretariat haben mittlerweile erkannt, daß die Ziele der Konferenz nur mit Unterstützung von „Non-Goverment Organizations" (NGOs) verwirklicht werden können. UNCED-Generalsekretär Maurice Strong empfiehlt daher u.a. die Beteiligung von NGOs an der Erstellung der nationalen Reports.
ECO'92 war auch ein Thema eines Koordinationstreffens der deutschen NGOs aus dem Umwelt- und entwicklungspolitischen Bereich am 23.02. in Bonn, zu dem der BUND und der Deutsche Naturschutz-Ring (DNR) eingeladen hatten. Die Umweltverbände sehen in UNCED die Chance, Gruppen und Verbände aus den verschiedensten Bewegungen zusammenzuführen, wie dies etwa im Rahmen der IWF/Weltbankkampagne gelang. Von ausländischen NGOs, die sich bereits seit längerem auf UNCED vorbereiten, wurde kritisiert, daß bisher von deutschen Verbänden zu wenige Aktivitäten zu diesem Thema erfolgt seien. Und auch die Zeit drängt, denn das Bundesumweltministerium arbeitet bereits intensiv an einem nationalen Report, der nach UNO-Vorgabe im Juni veröffentlicht werden soll. Erste Entwürfe sollen angeblich Ende Februar vorliegen. Auf der Bonner Tagung wurde scharf kritisiert, daß die Bundesregierung sich nicht an die Empfehlungen des UNCED-Generalsekretärs halte und den Umweltverbänden bisher keine Beteiligungsmöglichkeiten an der Vorbereitung des deutschen Reports gegeben habe. Vor diesem Hintergrund ging es bei dem Gespräch v.a. um die Koordination der gemeinsamen Anstrengungen, noch Einfluß auf den Report zu nehmen. Die Teilnehmer einigten sich darauf, daß der DNR dabei als bundesweite Koordinationsstelle für die UNCED-Kampagne fungieren solle, da er als Dachverband der Umweltorganisationen dafür besonders geeignet sei.
Als wichtiger Punkt im Rahmen der Kampagne wurde der Aufbau inhaltlicher Arbeitsgruppen angesehen. Dabei konnte man sich auf folgenden Schwerpunkt festlegen:

1. AG „Nationaler Report":
- Beobachtung der Regierungsaktivitäten und Kritik am offiziellen Report, der nach allgemeiner Auffassung weit unter den Forderungen der NGOs bleiben wird
- Erstellung eines Alternativreports

2. AG „Klimakonvention":
- Beobachtung und Kritik internationaler Konferenzen
- Drängen auf eine Klimakonvention, deren Verabschiedung immer unwahrscheinlicher wird
- Behandlung des Themenkomplexes „Energie"

3. AG „Wälderkonvention":
Stellungnahme und Erarbeitung von Alternativkonzepten zum FAO-Entwurf einer Wälderkonvention
- Zusammenarbeit mit dem bereits bestehenden Tropenwaldkoordinationskreis
- Berücksichtigung der Waldsituation in den gemäßigten Zonen

4. AG „Bio Diversity":
- Beschäftigung mit Themen wie Artenschutz, alternativem Landbau, Gen- und Biotechnik
- Berücksichtigung von Bevölkerungsproblemen (culture diversity)
- eventuell sollen speziell die Problematik der Dritten Welt betreffende Themen in einer gesonderten AG „Sustainable Development" behandelt werden, dazu ist eine Intensivierung der Kontakte zu Dritte-Welt-Gruppen nötig, die Berücksichtigung von Spezifika der einzelnen Weltregionen wäre so möglich.
- eine gesonderte AG „Wasser" wird diskutiert

Alle AGs sollen die Erstellung wissenschaftlicher Expertisen zum Ziel haben.
Einen dritten Pfeiler der Kampagne wird die Öffentlichkeitsarbeit bilden, die bereits im Vorfeld der ECO'92 beginnen soll. So ist ein Alternativkongreß für Anfang Juni geplant. Die Öffentlichkeitswirkung der Kampagne soll über die Verbandsgrenzen hinausgehen, Kontakte zu Kirchen, Gewerkschaften und Parteien sind hierzu nötig. Bei der Finanzierung der Kampagne, so wurde in Bonn deutlich, bestehen noch große Probleme. Die Bereitstellung von öffentlichen Mitteln kann erst nach Vorlage eines konkreten Konzeptes beantragt werden. Selbst nach deren Bewilligung blieben aber noch große finanzielle Defizite bestehen.
Ungeklärt ist auch noch die Vergabe des offiziellen Mandats für die deutsche NGO-Vertretung bei den internationalen Konferenzen. Hier eröffnen sich ebenfalls Finanzierungsprobleme.
Für Ende März ist ein weiteres Treffen geplant, auf dem bereits erste Ergebnisse vorliegen sollen. Für den Herbst steht eine Konferenz der internationalen NGOs in Paris an, auf der der Stand der Kampagne diskutiert werden soll.[1]
Die Chancen einer Einflußnahme auf den offiziellen deutschen Report seien sehr gering, doch würden alle Möglichkeiten, politischen Druck auf die Regierung auszuüben, genutzt, erklärten die Vertreter von DNR und BUND. **Andreas Seeger**

Anmerkung
1) Die Komplexe „Europäischer Binnenmarkt" und „500 Jahre Kolonialismus" sollten im Rahmen der UNCED-Kampagne ebenfalls berücksichtigt werden, da es sehr wichtig sei, auf die ungerechte Weltwirtschaftsordnung als Ursache von Umweltzerstörung und Unterentwicklung in der Dritten Welt hinzuweisen.

Genaue Termine und Informationsmaterial können beim Deutschen Naturschutzring Haltruhlstr. 24 5300 Bonn 3 angefordert werden.

Utopiediskussion in der Lernwerkstatt

Was passiert, wenn ein Esoteriker mit einem Entwicklungstheoretiker diskutiert?
Das war die spannende Frage bei einem Seminar zum Thema „Self-Reliance and One-World-Society" in der 'Lernwerkstatt' in der Eifel vom 16.11. bis 18.11.1990. Der Neu-Esoteriker Rudolf Bahro und der Entwicklungstheoretiker Johan Galtung zogen es jedoch vor, sich nur durch die Blume zu kritisieren.
Die Sitzkissen drücken. Wir sitzen auf Berberteppichen in einem riesigen Schuppen mit renoviertem Fachwerk. Die Hälfte der Teilnehmer sind junge Menschen aus der Ex-DDR, alle zwischen 20 und 30 Jahre alt, die andere Hälfte sind 'alte Wessies', alle zwischen 40 und 60 Jahre alt. Die jungen Ossies sind ziemlich heiß auf Sinnsuche, die Wessies scheinen mal aus ihrem Berufsalltag ausbrechen zu wollen und sei es nur für ein Theoriewochenende.
Bahro, der Gastgeber, wurde durch sein Buch „Die Alternative" 1977 bekannt. Hierin kritisierte er noch als Marxist in der DDR den realexistierenden DDR-Sozialismus. Für seine Überzeugung nahm er eine zehnjährige Gefängnisstrafe in Kauf. 1979 wurde er in die BRD abgeschoben. Im Westen kam er dann mit der Esoterik in Berührung und integrierte Bhagwhan und Lao Tse in seine Philosophie. 1987 erschien ein neues Buch von Bahro „Die Logik der Rettung". Im wesentlichen stellte er auf dem Seminar die zentrale These seines Buches vor. Nur eine totale Abkehr von der bisherigen Lebens- und Denkweise könne den Untergang der Menschheit durch die ökologische Katastrophe abwenden. Die Menschen müssen sich verändern, Um-Denken reicht nicht, Um-Fühlen ist die Voraussetzung des neuen Denkens. Bewußtseinsarbeit muß geleistet werden, denn mit der Einsicht in die Mitverantwortung für die Selbstzerstörung fängt politisches Verhalten an. Eine wichtige Zielgruppe des neuen Denkens soll die Elite der Gesellschaft sein. Bahro entwirft in seinem Buch sogar die Utopie einer idealen Welt. Die Menschen sollen Selbstversorger in spirituellen Landkommunen werden. Die Kooperation der einzelnen Landkommunen soll von einem „Gottesstaat" (O-Ton Bahro!) koordiniert werden, an dessen Spitze spirituelle Weise stehen.

Johan Galtung, der Norweger, kritisierte das Verhalten der „Teutonen". Immer wollen sie eine Lösung präsentiert bekommen. Oder sie basteln sich selbst eine, wie Bahro, aber auch Habermas und C.F. v. Weizsäcker. Für diese Denker laufe die gesamte Entwicklung auf eine Krise hin, in der es nur die Wahl zwischen Himmel und Hölle gebe. Allzuleicht, meinte Galtung, könne jedoch aus den allerbesten und gerechtesten Lösungsvorschlägen in der Praxis das Gegenteil von dem entstehen, was erreicht werden sollte. Deshalb plädierte Galtung gegen eine revolutionäre, für eine allmähliche und permanente Veränderung der Gesellschaft, die immer offen sein müsse für neue Meinungen und Erkenntnisse.
Sein Konzept zur Lösung der globalen Probleme heißt immer noch „Self-Reliance". Die Menschen in der Dritten Welt müßten Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten haben. Dabei solle nicht nur Wachstum per se, sondern ökologisch und sozial vertretbares Wachstum angestrebt werden. Dazu müsse man die Eigenanstrengungen der Menschen mobilisieren und ständig aufs neue herausfordern. Diese Triebkraft vernachlässigt zu haben, darin liegt nach Galtung auch eine der Ursachen für den Niedergang des realen Sozialismus. Die Menschen in Osteuropa seien vom kritischen Mitdenken und Mitgestalten abgehalten worden.
Zu den Erfolgsaussichten seines Konzeptes meinte er, daß im Moment eine sozialistische Entwicklung, die „Self-Reliance" praktiziere, in einem Land nicht möglich sei, da die imperialistischen Länder — voran die USA — das unterbinden würden. Jedoch sei es wichtig, die neuen Ansätze schon heute im „Ancien Regime" (wie Galtung die heutigen Gesellschaften nennt) zu praktizieren. Denn in der bisherigen geschichtlichen Entwicklung habe es stets im „Ancien Regime" Ansätze der zukünftigen Gesellschaftsform gegeben.
Eine dritte Variante zur Bewältigung der Weltprobleme stellte der amerikanische Jurist Richard Falk mit seinem Konzept der „One-World-Society" vor. Für Falk gibt es nur zwei Möglichkeiten, die drohende Umweltkatastrophe abzuwenden. Entweder durch eine Ökodiktatur oder durch eine Umgestaltung der Gesellschaft nach ökologischen Kriterien durch eine weltweite Emanzipation von unten (globalisation from below), z.B. durch die Neuen Sozialen Bewegungen. Deren Ziel müßte eine Weltregierung sein. Sie hätte Weltgesetze zu erlassen und ihre Einhaltung zu überwachen. Ein erster positiver Ansatz sei die UNO. Als Testfelder einer neuen Weltinnenpolitik nannte er die Menschenrechte und die Gleichstellung von Männern und Frauen.
Zum Abschluß des Seminars wurde getanzt. Das sollte die Muskeln entspannen und den Geist beflügeln. So sieht also die neue Gemeinschaft bei Bahro aus, mit Theorie und Yoga in die Zukunft. **hb**

Koordinationsgespräch der Umweltverbände zu ECO '92

Vom 1. bis zum 12. Juni 1992 wird in Brasilien die UNO-Umweltkonferenz UNCED (Conference on Environment and Development), auch als ECO '92 bezeichnet, stattfinden. Dieser Konferenz liegt der Bericht der „World Commission on Environment and Development" (WCED), der sogenannte Brundtland-Report, zugrunde, der eine Analyse der globalen Umweltprobleme und ihrer Ursachen darstellt.
Ziel der UNCED soll es sein, Probleme wie Treibhauseffekt, Ozonloch, Artenverlust und Gewässerverschmutzung sowie die Unterentwicklung in der Dritten Welt einer internationalen Lösung näherzubringen. Die einzelnen Staaten erarbeiten für diese Konferenz nationale Reports, die als Arbeitsgrundlage dienen sollen. WCED und UNCED-Generalsekretariat haben mittlerweile erkannt, daß die Ziele der Konferenz nur mit Unterstützung von „Non-Goverment Organizations" (NGOs) verwirklicht werden können. UNCED-Generalsekretär Maurice Strong empfiehlt daher u.a. die Beteiligung von NGOs an der Erstellung der nationalen Reports.
ECO'92 war auch ein Thema eines Koordinationstreffens der deutschen NGOs aus dem Umwelt- und entwicklungspolitischen Bereich am 23.02. in Bonn, zu dem der BUND und der Deutsche Naturschutz-Ring (DNR) eingeladen hatten. Die Umweltverbände sehen in UNCED die Chance, Gruppen und Verbände aus den verschiedensten Bewegungen zusammenzuführen, wie dies etwa im Rahmen der IWF/Weltbankkampagne gelang. Von ausländischen NGOs, die sich bereits seit längerem auf UNCED vorbereiten, wurde kritisiert, daß bisher von deutschen Verbänden zu wenige Aktivitäten zu diesem Thema erfolgt seien. Und auch die Zeit drängt, denn das Bundesumweltministerium arbeitet bereits intensiv an einem nationalen Report, der nach UNO-Vorgabe im Juni veröffentlicht werden soll. Erste Entwürfe sollen angeblich Ende Februar vorliegen. Auf der Bonner Tagung wurde scharf kritisiert, daß die Bundesregierung sich nicht an die Empfehlungen des UNCED-Generalsekretärs halte und den Umweltverbänden bisher keine Beteiligungsmöglichkeiten an der Vorbereitung des deutschen Reports gegeben habe. Vor diesem Hintergrund ging es bei dem Gespräch v.a. um die Koordination der gemeinsamen Anstrengungen, noch Einfluß auf den Report zu nehmen. Die Teilnehmer einigten sich darauf, daß der DNR dabei als bundesweite Koordinationsstelle für die UNCED-Kampagne fungieren solle, da er als Dachverband der Umweltorganisationen dafür besonders geeignet sei.
Als wichtiger Punkt im Rahmen der Kampagne wurde der Aufbau inhaltlicher Arbeitsgruppen angesehen. Dabei konnte man sich auf folgenden Schwerpunkt festlegen:

1. AG „Nationaler Report":
- Beobachtung der Regierungsaktivitäten und Kritik am offiziellen Report, der nach allgemeiner Auffassung weit unter den Forderungen der NGOs bleiben wird
- Erstellung eines Alternativreports

2. AG „Klimakonvention":
- Beobachtung und Kritik internationaler Konferenzen
- Drängen auf eine Klimakonvention, deren Verabschiedung immer unwahrscheinlicher wird
- Behandlung des Themenkomplexes „Energie"

3. AG „Wälderkonvention":
Stellungnahme und Erarbeitung von Alternativkonzepten zum FAO-Entwurf einer Wälderkonvention
- Zusammenarbeit mit dem bereits bestehenden Tropenwaldkoordinationskreis
- Berücksichtigung der Waldsituation in den gemäßigten Zonen

4. AG „Bio Diversity":
- Beschäftigung mit Themen wie Artenschutz, alternativem Landbau, Gen- und Biotechnik
- Berücksichtigung von Bevölkerungsproblemen (culture diversity)
- eventuell sollen speziell die Problematik der Dritten Welt betreffende Themen in einer gesonderten AG „Sustainable Development" behandelt werden, dazu ist eine Intensivierung der Kontakte zu Dritte-Welt-Gruppen nötig, die Berücksichtigung von Spezifika der einzelnen Weltregionen wäre so möglich.
- eine gesonderte AG „Wasser" wird diskutiert

Alle AGs sollen die Erstellung wissenschaftlicher Expertisen zum Ziel haben.
Einen dritten Pfeiler der Kampagne wird die Öffentlichkeitsarbeit bilden, die bereits im Vorfeld der ECO'92 beginnen soll. So ist ein Alternativkongreß für Anfang Juni geplant. Die Öffentlichkeitswirkung der Kampagne soll über die Verbandsgrenzen hinausgehen, Kontakte zu Kirchen, Gewerkschaften und Parteien sind hierzu nötig. Bei der Finanzierung der Kampagne, so wurde in Bonn deutlich, bestehen noch große Probleme. Die Bereitstellung von öffentlichen Mitteln kann erst nach Vorlage eines konkreten Konzeptes beantragt werden. Selbst nach deren Bewilligung blieben aber noch große finanzielle Defizite bestehen.
Ungeklärt ist auch noch die Vergabe des offiziellen Mandats für die deutsche NGO-Vertretung bei den internationalen Konferenzen. Hier eröffnen sich ebenfalls Finanzierungsprobleme.
Für Ende März ist ein weiteres Treffen geplant, auf dem bereits erste Ergebnisse vorliegen sollen. Für den Herbst steht eine Konferenz der internationalen NGOs in Paris an, auf der der Stand der Kampagne diskutiert werden soll.[1]
Die Chancen einer Einflußnahme auf den offiziellen deutschen Report seien sehr gering, doch würden alle Möglichkeiten, politischen Druck auf die Regierung auszuüben, genutzt, erklärten die Vertreter von DNR und BUND. **Andreas Seeger**

Anmerkung
1) Die Komplexe „Europäischer Binnenmarkt" und „500 Jahre Kolonialismus" sollten im Rahmen der UNCED-Kampagne ebenfalls berücksichtigt werden, da es sehr wichtig sei, auf die ungerechte Weltwirtschaftsordnung als Ursache von Umweltzerstörung und Unterentwicklung in der Dritten Welt hinzuweisen.

Genaue Termine und Informationsmaterial können beim Deutschen Naturschutzring Haltruhlstr. 24 5300 Bonn 3 angefordert werden.

Stärkung und Unterstützung für Afrika

Dieses Ziel setzte sich das Symposium und Internationale Beratungstreffen, das der Arbeitskreis Afrika Münster (AKAFRIK) im vergangenen November organisierte. Ca. 60 Menschen nahmen an den Veranstaltungen teil, darunter auch einige AfrikanerInnen.

„Afrika - der vergessene Kontinent. Zwischen ökologischen Katastrophen und Weltmarktintegration“ - in diesem thematischen Rahmen bewegten sich die Vorträge, die zwar nur einen kleinen Ausschnitt der Problematik der ökologischen und sozialen Degradation des Kontinents darstellen konnten, in ihrer Bandbreite jedoch einen guten Überblick darüber gaben, mit welchen Problemen afrikanischer Gesellschaften kämpfen müssen. So wurde deutlich, daß äußere und innere Ursachen ökologischer Fehlentwicklungen häufig nicht voneinander zu trennen sind und sich gegenseitig bedingen sowie schon vorhandene soziale Problemlagen verschärfen oder durch sie hervorgerufen werden.

Die afrikanischen Länder werden in den letzten Jahren neben den oben erwähnten Problemen vor Entwicklungen gestellt, die jede für sich schon zerstörerisch genug sind: riesige Verschuldung, Zusammenbruch der inneren Märkte, Verschlechterung der terms of trade im Außenhandel, usw.

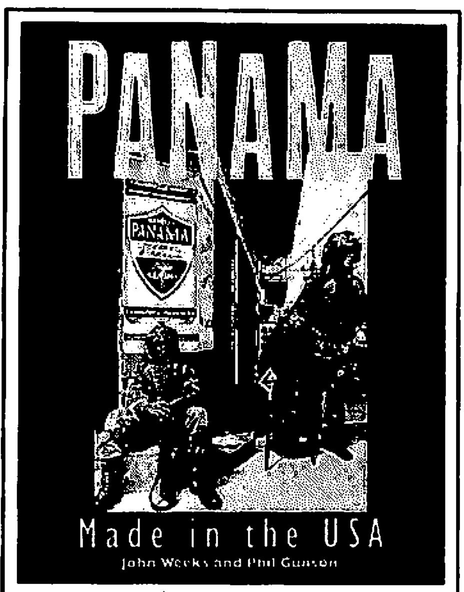
Diese inneren und äußeren Krisen führen zusammen mit der grundsätzlich neuen Konstellation in der Weltpolitik auch zum nichtaufhaltbaren Zusammenbruch der autokratischen und/oder diktatorischen Regimes in den afrikanischen Ländern. Stärkung und Unterstützung der Bewegungen für Demokratie auf dem afrikanischen Kontinent sind die wesentlichen Mittel, damit die sozialen und ökologischen Probleme durch die Menschen Afrikas angegangen werden können.

Wie diese Unterstützung von hieraus organisiert werden kann, war die Fragestellung des nachfolgenden Beratungstreffens. Die meisten TeilnehmerInnen kamen aus aktiven Aktionsgruppen oder von mit der Thematik befaßten Zeitschriften. Die Afrika-Gruppen können sich mit eigenständigen Forderungen und Beiträgen in die zukünftigen Aktionskampagnen einbringen:

- So muß die UNO-Umweltkonferenz in Brasilia 1992, die von Regierungen und Ökokraten unter der Maßgabe vorbereitet wird, die weltweiten Umweltprobleme könnten mit technokratischen Mitteln gelöst werden, mit Forderungen nach weltweiter Umverteilung und Schonung der natürlichen und menschlichen Ressourcen konfrontiert werden; ein Brennpunkt dabei ist der verarmte und ökologisch zerstörte afrikanische Kontinent.
- Im Rahmen der Herausbildung des EG-Binnenmarkts müssen v.a. die Bestimmungen und Auswirkungen der Lomé-Verträge der EG mit fast allen afrikanischen Ländern Zielpunkt unserer Kritik sein: Hier sollen die Forderungen nach Schuldenstreichung und Reparationszahlungen für die kolonialistische Vergangenheit Europas im Vordergrund stehen.
- Die weltweite Kampagne gegen 500 Jahre Kolonialismus 1992 muß in Erinnerung rufen, daß Afrika jahrhundertelang als millionenfaches Sklavenreservoir für die Minen und Plantagen der beiden Amerikas diente, eine Entvölkerung und kulturelle Enteignung, die bis heute auf dem Kontinent nachwirkt. Wir müssen uns die Forderung afrikanischer Intellektueller zu eigen machen, eine Neuschreibung der Geschichte Afrikas und der Beziehungen besonders zu Europa zu leisten.

Die zu diesen Themenkreisen anfallenden Aufgaben werden bis auf weiteres erst einmal vom AKAFRIK koordiniert. An dieser Stelle sei auf die bundesweiten Aktionskonferenzen und Seminare hingewiesen, die in den kommenden Monaten stattfinden werden. Der AKAFRIK kümmert sich weiterhin um die Herausgabe eines Buches zum Thema, das sowohl die überarbeiteten Referate des Symposiums (auch die, die nicht gehalten werden konnten) sowie Beiträge der IFAA-Konferenz von Dezember 1989 in Tansania und Übersetzungen aus der englischen Zeitschrift „The Ecologist“ enthalten wird.

Weitere Informationen:
AKAFRIK-Arbeitskreis Afrika, Lingener Str. 9, 4400 Münster, Tel.: 0251/661116



Anschlag auf „Diario Latino“

Am Samstag, den 9.2.1991 wurde auf die einzige kritische Tageszeitung El Salvadors, „Diario Latino“ ein Brandanschlag verübt, bei dem Redaktionsräume, Druckerei und Archiv schwer beschädigt wurden. Dieser Brandanschlag auf die Pressefreiheit trägt eindeutig die Handschrift der Regierung Christiani und seiner Armee.
Kurz vor den Parlaments- und Kommunalwahlen, an denen sich auch die Linksparteien beteiligen wollen, könnte dieser Anschlag die Sympathisanten der Opposition empfindlich einschüchtern.
Auch in El Salvador ist kritischer Journalismus ein gefährliches Gewerbe. Im November 1980 wurde „El Independiente“, damals die einzige Oppositionszeitung, von der Armee ausgebombt. Über ein Dutzend Journalisten sind seither bei der Berichterstattung über den Bürgerkrieg getötet worden - teils durch Unfälle, teils als Opfer gezielten Mordes durch die Streitkräfte.
Der Herausgeberrat der selbstverwalteten Zeitung „Diario Latino“ ist entschlossen, die Zeitung auch nach dem Attentat nicht sterben zu lassen. Sie hoffen auf solidarische Beiträge aus dem Ausland. Für die BRD hat das Dritte Welt Haus in Frankfurt eine Spenden- und Solidaritätsaktion gestartet.
Weitere Informationen: Dritte Welt Haus, Friesengasse 13, 6000 Frankfurt a.M. 90, Tel.: 069/771438
Spendenkonto: Dritte Welt Haus, Stichwort: „Diario Latino“, Postgiro 19991-604, Postgiroamt Frankfurt, BLZ 50010060

Stoppt den Menschenhandel !

Hilfswerke, Frauenorganisationen und kirchliche Gruppen setzen sich dafür ein, daß die Bundesregierung endlich wirksame Maßnahmen gegen den Menschenhandel einleitet. Sie fordern unter anderem eine Veränderung des Strafrechts, damit die Menschenhändler, die aus der Armut und der Hoffnung der Frauen aus der „Dritten Welt“ Profit schlagen, zur Rechenschaft gezogen werden. Bisher werden die Frauen, die von international organisierten Händlerringen oder von „Ehemännern“ zum Zwecke der Heirat oder der Prostitution ins Land geschleust und von der Poizei gefaßt werden, umgehend abgeschoben. Sie haben keine Chance, diese Männer wegen ihrer Machenschaften anzuzeigen, denn laut Ausländergesetz ist Prostitution für ausländische Frauen verboten. Den Händlern und Zuhältern ist jedoch meist nichts nachzuweisen, weshalb sie mit milden Strafen davonkommen. Der § 181 StGB faßt den Menschenhandel so eng, daß die Frauen, die als Zeuginnen auftreten, vor Gericht meist in die Rolle der Täterinnen gedrängt werden. Dies hat sich auch wieder in den jüngsten Prozessen gegen Heiratshändler, Bordellbesitzer und Zuhälter/innen gezeigt.
Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der SPD zum Menschenhandel vom 30.11.88 eingestanden, daß der internationale Handel mit Frauen und Kindern „häufig ein Phänomen der organisierten Kriminalität“ ist, „von dem auch die Bundesregierung und andere europäische Staaten stark betroffen sind“. Sie betrachtet diese Entwicklung mit „großer Sorge“ und versprach, daß sie die „möglichen und notwendigen Gegenmaßnahmen sowie die Hilfen für die betroffenen ausländischen Frauen als Opfer des Menschenhandels unterstützen“ wird. Doch bisher waren dies leere Versprechungen. Die Bundesregierung hat weder strafrechtliche Maßnahmen angebahnt noch ist sie bisher den Frauen beigestanden. Nicht einmal die Beratungs- und Anlaufstellen für ausländische Frauen werden von der Bundesregierung ausreichend finanziell unterstützt.
Deshalb haben sich die obengenannten Gruppen zusammengeschlossen und fordern nun von der Bundesregierung die Einlösung ihrer Versprechen. Mit einer Unterschriftenaktion erhoffen sie Druck ausüben zu können. Der Zeitpunkt erscheint günstig, da gegenwärtig im Bundesrat eine Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen zur Bekämpfung des Menschenhandels dikutiert wird.
In ihrer Broschüre weisen die InitiatorInnen der „Stoppt den Menschenhandel“-Kampagne darauf hin, daß eine Verschärfung des Strafrechts nicht ausreicht und sie deshalb auch für andere Gegenmaßnahmen z.B. Entkriminalisierung der betroffenen Frauen, nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen in den Herkunftsländer, Einsatz für gerechte Weltwirtschaftsordnung eintreten.
Wer sich an der Unterschriftenaktion beteiligen will, kann weitere Informationen bei agisra, Mainzer Landstr. 147, 6000 Frankfurt oder Misereor, Mozartstr. 9, 5100 Aachen erfragen. Dort ist auch eine ausführliche Broschüre zur Kampagne erhältlich. **m.m.**

African Books Collective

Die Verbreitung von Büchern afrikanischer Verlage in Europa und den USA ist mit der Gründung des African Collective (ABC) einen entscheidenden Schritt vorwärts gekommen. Seit Ende Mai betreibt ABC in Oxford ein Auslieferungslager, das die Publikationen von 18 afrikanischen Verlagen aus 7 Ländern vorrätig hält und an Buchhandlungen, Bibliotheken aber auch Einzelkunden zu branchenüblichen Konditionen liefern kann.
ABC ist eine Selbsthilfe-Organisation, die mit Unterstützung u.a. der Ford Foundation und skandinavischer Entwicklungshilfeorganisationen ins Leben gerufen werden konnte. Zum Kollektiv gehören 7 Universitätsverlage aus Nigeria, Ghana und Tanzania, sowie Verlage aus Kenia, Ghana, Zambia, Senegal und Südafrika. ABC hat bereits einen ersten Katalog mit rund 350 lieferbaren Titeln herausgebracht, ein weiterer ist in Vorbereitung; jedes Jahr sollen 150 bis 200 neue Titel hinzukommen. Dabei verfährt ABC aus Erfahrung recht strikt. In den Katalog werden nur Titel aufgenommen, die auch tatsächlich im Lager in Oxford vorrätig sind (während andere Versandbuchhandlungen in der Vergangenheit oft Titel nach den Verlagskatalogen als lieferbar angezeigt hatten, die dann erst zeitraubend in Afrika besorgt werden mußten). ABC will durch eine verbesserte Vermarktung der steigenden Produktion afrikanischer Verlage diesen einen größeren Markt in Europa und den USA verschaffen, so die Gewinne der Verlage steigern und damit die Verlagsaktivitäten anregen.
Adresse: African Books Collective Ltd., The Jam Factory, 27 Park End Street, Oxford OX 1 1HU, England, Telefon: 0865/726686, Fax: 0865/793298.

Betr.: Krise der Kaffeeökonomie, blätter des iz3w, Nr. 170

Zur Beseitigung der Krise der Kaffeeökonomie schlägt Mohssen Massarat vor, zunächst eine Überproduktion von Seiten der Produzentenländer abzubauen, um so durch einen an der Nachfrage orientierten sogenannten „Gleichgewichtspreis" einen funktionierenden Kaffeeweltmarkt zu erreichen. Damit verbunden wäre eine Neuorientierung der Internationalen Kaffeeorganisation ICO weg von einer Politik der Absatzregelung durch Quotenanteile hin zu einer Politik der Produktions- und Angebotsregulierung.

Vorab möchte ich bemerken, daß so der schwarze Peter - wenn auch gutmeinend - wieder einmal den ohnehin schon gebeutelten Kaffeeproduzenten zugeschoben wird, ohne die von den Industrieländern geschaffenen negativen Rahmenbedingungen grundsätzlich in Frage zu stellen. Es gibt keinen gerechten Gleichgewichtspreis für Kaffee oder andere Produkte in dieser Weltwirtschafts- und Geldordnung! Wir dürfen in der Solidaritätsbewegung nicht den Fehler machen, eine punktuelle Verbesserung der Austauschverhältnisse als Zukunftskonzept zu verkaufen. Die „freie" Marktwirtschaft kann keine positive Grundlage sein, denn sie akzeptiert kritiklos die persönliche Verfügungsgewalt weniger mächtiger Produzenten, Händler und Weiterverarbeiter über die Produktionsgewinne auch im Kaffeehandel. Alle Aktionen mit Appellationscharakter, die die Mächtigen zur Einsicht bewegen wollen, sind meiner Meinung nach deswegen nicht der direkte Weg. In der aktuellen Kaffeediskussion müssen sowohl die „Aktion Kleinbauernkaffee" in der derzeitig geplanten Ausformung als auch die Einführung eines Gütesiegels „Gerechter Handel" als solche Appelle angesehen werden. Sie setzen letztendlich auf die Möglichkeit, daß sich die Mächtigen durch Druck von unten bessern, ohne jedoch ihre Rolle im Weltgeschehen in Frage zu stellen. Der Kleinbauernkaffee wird mittelfristig durchaus die Position der Produzenten im Alternativen Kaffeehandel stärken, ohne aber die alten Abhängigkeiten zu verändern.

Die Solidaritätsbewegung sollte zunächst lieber eigene positive Utopien entwickeln und vertreten. Dazu nun einige unvollständige Gedanken:

— Analog zu den Kriterien des Alternativen Handels sollten die Produzenten bei einem gerechten Kaffeehandel einen Preis erzielen, der u.a. die aktuelle Entwicklung der Austauschverhältnisse berücksichtigt. Um den berühmten Traktor kaufen zu können, müßte der Bauer weniger Säcke Kaffee bezahlen.

— Die KaffeeverbraucherInnen brauchen jedoch keinen wesentlich höheren Preis bezahlen, weil die Gewinnabschöpfung an den alten Schaltstellen der Macht entfällt bzw. anders verteilt wird.

— Gefördert werden Produzentengruppen, die Kaffee umweltschonend und diversifizierend anbauen sowie die Erlöse gemeinschaftlich verwerten. Der Druck zur Produktionsausweitung durch die internationale Verschuldung entfällt, da diese nicht anerkannt wird.

— Die Kaffeeproduzenten werden durch internationale Hilfen in die Lage versetzt, Kaffeeverarbeitung, Lagerung und Transport selbst zu organisieren.

— Eine paritätisch mit Produzenten- und Verbraucherorganisationen besetzte ICO entscheidet über Kaffeepreise und Liefermengen. Kommerzieller Handel und Preisfindung über Nachfragemengen entfallen als Regelungsfaktoren...

Utopien müssen gedacht werden dürfen, auch wenn sie mit den Mächtigen nicht durchgesetzt werden können. Deswegen sollten aber auch keine Hoffnungen auf Durchsetzbarkeit zusammen mit den Mächtigen geschürt werden.

Um jedoch zu zeigen, daß Utopie machbar ist, sollten Modellprojekte in sauberen Strukturen weiterverfolgt und ausgebaut werden, also nur Mut zum Ausbau eines alternativen Kaffeehandels. Insofern ist hier Bescheidenheit fehl am Platze; der Alternative Handel muß aus dieser Sicht seinen oft immer noch hochgehaltenen Symbolcharakter abstreifen und zu einer echten Handelsalternative sowohl für Produzenten als auch Verbraucher entwickelt werden. Oder um es mit den Worten von Franz Vanderhoff, UCIRI (indianische Kleinbauernorganisation in Mexiko) zu sagen: „Symbolischer Handel ist Schweinerei!"

Jan Konwinski (Kaffee-Koop im Dritte-Welt-Laden Aachen)

Berichtigung:

Betrifft: 'blätter' Nr. 170; hier: „Zweite afrikanische Literaturtage in Hamburg.", S. 48

In dem Artikel findet sich die Feststellung, Tsitsi Dangarembga hätte ihren Roman 'Nervous Conditions' gern in Zimbabwe veröffentlicht, sie fand aber keinen Verlag. Die Ausgabe, die ich gelesen habe, ist bereits 1988 beim Zimbabwe Publishing House (P.O. Box 350, Harare, Zimbabwe) erschienen und kostet rund 14.Z$.

Sabine Fiedler-Conradi

Forum entwicklungspolitischer Aktionsgruppen, Nr. 150/Februar 1991
Schwerpunkt: Kontroversen um den „Dritte Welt-Handel." Stellungnahme des BUKO-KA zum Golfkrieg/ Die „Dritte Welt" - Handelsbewegung ist 20 geworden/ Interview mit Eva Boesenberg (ehem. stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied für die Basisgruppen bei der GEPA) und Thorsten Lampe (Vorstandsmitglied der AG3WL)/ Interview mit GEPA-Geschäftsführer Ingo Herbst/ 15 Jahre AG3WL - und so weiter?/ Außerdem: Der Krieg Marokkos in der Westsahara und die „Neutralität" der Bundesrepublik/ Nicaragua-Solidarität: Wahre FreundInnen erkennt man in der Not/ Internationale Aktivitäten/Daimler-Benz: ein europäischer Dinosaurier u.a.
Einzelpreis 5,- DM, Abo 36 DM
Bezug: FORUM entwicklungspolitischer Aktionsgrupppen, Buchtstr. 14/15, 2800 Bremen 1, Tel. 0421/325156

Bolivia Nr. 87, Januar/Februar 1991
Erklärung zum Golfkonflikt/Verfassungskonflikt und Rechtsstaatlichkeit/Übermacht und Ohnmacht eines Staates: die Affäre Lonsdale/ Fellhändlers Kaufmanns-ehre: Prozeß um bolivianische Pekari-Häute in Hamburg/Probleme bei der Umsetzung der durch den „Marsch für Territorium und Würde" erreichten Dekrete dauern an/ Die Bolivianer in West-Berlin/ Rückblick 1990: Die wirtschaftliche Entwicklung/ Ansichten über die Revolution von 1952: Ein Gespräch mit Juan Luis Neumann und H.C.F. Mansilla/ Arce Gomez verurteilt/ Eingelocht: Kokainkönig „techo de paja" wurde in Kalifornien festgenommen/ Selbstdarstellung des BOLIVIEN FORUMS e.V.

Die Brücke Nr. 58
Kopenhagener Treffen der „Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE" vom 29.06.1990/ Plädoyer für eine neue deutsche Verfassung/Einwanderungsgesetz/ die rechtsradikale Haider-Partei in Österreich/ Immigrantenpolitik Frankreichs/ die Ideologie des Hauses Europa gegenüber den Unterentwickelten/ Medienschau.
Die Brücke erscheint sechsmal im Jahr und kostet im Jahresabo DM 30,-. Bezug: Riottestr. 16, 6600 Saarbrücken, 0681/3905850

EPK 4/90 Schwerpunkt: Bier
Grundsätzliches: Kulturgeschichte des Biers/ Was ist Bier?/ Porträt: Heineken
Länderbeispiele: Zaire - Triebmittel für die Ökonomie, Tranquilizer für die Politik/ Bier in Papua-Neuguinea/ Giya in Nigeria/ Die Firma März in Togo/ Angola - Dosenbier statt Kwanza/ Traditionelle Bierbrauerinnen in Burkina Faso/ Indien-Alkohol trotz Prohibition/ Pakistan - Bomben, Blei und Bier/ Kenia - traditionelles und industrielles Bier/ Peru - Von der Chicha zur Cerveza/ Didaktische Hinweise für den Unterricht.
Bezug: EPK, Nernstweg 32-34, 2000 Hamburg 50, Tel. 040/3905221, Preis: DM 6,- (Abo DM 24,-)

Lateinamerika-Nachrichten Nr. 200, Februar 1991
Schwerpunkt: Lateinamerika und der Golfkrieg: Mexiko/ El Salvador/ Nicaragua/ Uruguay/ Argentinien.
Außerdem: ein Jahr Demokratie in Chile/ Argentinien: Gefangene zum Putschversuch /El Salvador: Wechselnde Konjunkturen im Vormärz/ Nicaragua: Revolution oder Rechtsstaat?/ Brasilien: Fragmente einer Reise/Film: Manifestation eines Kinos in der Krise.
Preis: 5,- DM/ Abo: 55,- DM
Bezug: LN-Vertrieb, Gneisenaustr. 2, im Mehringhof, 1000 Berlin 61, neue Tel.: 030/ 6946100

Seminare des Arbeitskreises Entwicklungspolitik (AKE) in Vlotho: Drei Welten oder eine?
Entwicklungspolitisches Einführungsseminar vom 2.4.-7.4. in 4240 Emmerich
Die letzten Kolonien — Kampf für Selbstbestimmung und Gleichberechtigung der Völker
Seminar vom 26.4.-28.4. in 4980 Bünde
Infos und Anmeldung: AKE-Bildungswerk, Horstweg 11, 4973 Vlotho

Die politische Entwicklung in den islamischen Ländern in der Folge des Golfkrieges
Seminar vom 12.4.-14.4. mit A.M. Husseini und C. Erck in Niederstadtfeld
Infos und Anmeldung: Lernwerkstatt e.V., 5531 Niederstadtfeld

Frauen — die tragende Kraft
BUKO-Agrarseminar vom 12.-14.4. in Bonn
Infos und Anmeldung: BUKO-Agrarkoordination, Nernstweg 32-34, 2000 Hamburg 50

Seminare des Studienbegleitprogramms für Student(inn)en aus der Dritten Welt in Baden-Württemberg (STUBE):
Europa und die Dritte Welt
Seminar vom 1.5.-5.5. in Freudenstadt mit Exkursion nach Straßburg
Ländliche Entwicklung, Ökologie und Beratung
Seminar vom 30.5.-2.6. in Kirchberg/Jagst
Tourismus — Segen oder Fluch?
Seminar vom 28.6.-30.6. bei Freiburg
Infos und Anmeldung: Studienbegleitprogramm für Studierende aus Afrika, Asien und Lateinamerika in Baden-Württemberg (STUBE) c/o Evangelische Akademikerschaft (EAiD), Kniebisstr. 29, 7000 Stuttgart 1

Tochter des Vulkans — Literatur als Politik in Lateinamerika
Autorentagung mit Gioconda Belli vom 3.5.-5.5.
Infos und Anmeldung: Evangelische Akademie Loccum, Geschäftsstelle, 3056 Rehberg-Loccum

Afrika — Überleben in einer ökologisch gefährdeten Umwelt, gestern — heute — morgen
Jahrestagung der Vereinigung von Afrikanisten in Deutschland e. V. vom 9.5.-11.5.
Infos und Anmeldung: Geschäftsstelle der VAD am Institut für Afrika-Kunde, Neuer Jungfernstieg 21, 2000 Hamburg 36

„Global denken — kommunal handeln" — kommunale Entwicklungszusammenarbeit
DEAB-Konferenz vom 31.5.-2.6. in Karlsruhe
Infos und Anmeldung: DEAB-Geschäftsstelle, Blumenstr. 15, 7000 Stuttgart 1

Zweites Vernetzungstreffen der Brasiliengruppen — Kooperation Brasilien — 19.-21.4.91 in Freiburg
Info: Brasilieninitiative Freiburg e.V., In den Weihermatten 27, 7800 Freiburg, Tel. 0761/ 53674

Strukturanpassungspolitik in Zimbabwe. Seminar des Zimbabwe Netzwerk e.V. vom 19.-21.4.91.
Kontakt: Zimbabwe Netzwerk, Germaniastr.89, 6000 Frankfurt/M. 60, Tel. 069/ 4692703

Mitchell Schoen, William Herzberg
Brasilien-Handbuch
Verlag Gisela E. Walther, Bremen 1990
485 Seiten

Werkstatt Ökonomie (Hrsg.)
Gewalt in Südafrika: der neue Kairos
Bezug: Werkstatt Ökonomie, obere Seegasse 18, 6900 Heidelberg
15 Seiten

Hildegard Brog
Handel statt Hilfe: die entwicklungspolitischen Vorstellungen in der Havanna-Charta 1947/48
Frankfurt 1990, 265 Seiten, 38,- DM

Evangelische Studentengemeinde in Köln (Hrsg.)
Südafrika — Bericht aus einem Land im Umbruch
Köln 1990
Bezug: ESG Köln, Baachemer Str. 27, 5000 Köln 41
130 Seiten, 5,- DM

Reiner Kronberger/Carlos Schmidt
Argentina, Argentina: materiales para el curso de espanol
Romanistischer Verlag, Bonn 1990
180 Seiten

Julio Cortler
Estrategias para el desarollo de la democracia: en Peru y America Latina
Friedrich Naumann-Stiftung, Dezember 1990

---

epd-DWI 9/10/1990
Lebensspender in Not: Sauberes Wasser wird zur Mangelware
Bezug: epd, Vertrieb, Postfach 170361, 6000 Frankfurt 17

---

epd-DWI 1/1991
Tourismus und Kinderprostitution: internationale Kampagne gegen sexuellen Mißbrauch von Kindern in Asien
Bezug: epd, Vertrieb, Postfach 170361, 6000 Frankfurt 17

Kosta Mathey
Housing policies in the socialist Third World
Profil Verlag, München 1990
335 Seiten, 78,90 DM

Beiträge zur Frauenforschung IV — Dortmunder Examensarbeiten
Verehrt und vernichtet: Mädchenerziehung in Indien
Bezug: Hochschuldidaktisches Zentrum, Universität Dortmund, Rheinlanddamm 199, 4600 Dortmund 1
10,- DM

Ayla Neusel/Sirin Tekeli/Meral Akkent (Hrsg.)
Aufstand im Haus der Frauen
Orlanda Frauen Verlag, Berlin 1991
336 Seiten, 32,- DM

Institut für internationale Politik (Hrsg.)
Jochen Hippler: der Krieg am Golf — eine politische Einschätzung
Wuppertal 1991, 43 Seiten

Forum für interkulturelle Zusammenarbeit (Hrsg.)
Das neue Ausländerrecht: Kommentierung für die Beratungspraxis
Bezug: Forum für interkulturelle Zusammenarbeit und Völkerverständigung München e.V., Daiserstr. 9, c/o Dritte Welt Cafe, 8000 München 2
144 Seiten, 8,- DM

Koson Srisang (Hrsg.)
Caught in modern slavery: tourism and child prostitution in Asia
Bangkok, 1991
Bezug: The Ecumenical Coalition on Third World Tourism, P.O.Box 24, Chorakhebua, Bangkok 10230, Thailand

---

Ulf Engel
Von Godesberg nach Berlin: 30 Jahre entwicklungspolitische Programmdiskussion in der SPD
Bonn, Januar 1991
Bezug: Abteilung Internationale Zusammenarbeit der FriedrichEbert-Stiftung, Godesberger Allee 149, 5300 Bonn 2,
49 Seiten + Dokumentation

Institut für Auslandsbeziehungen (Hrsg.)
Verzeichnis deutsch-ausländischer Gesellschaften und ausländischer Gesellschaften in der BRD
3. Auflage, 1990, Nomos-Verlagsgesellschaft Baden-Baden
185 Seiten, 59,-DM

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
M 3477 F

iz3w
Postfach 5328
7800 Freiburg
ISSN 0933-7733

ARCHIV für Soz-Beweg
Spechtpassage
Wilhelmstr. 15

D-7800 Freiburg

Mission Macht Märkte



1992 ist das Jahr, in dem sich die koloniale Eroberung Lateinamerikas zum 500. Male jährt. 1992 ist auch das Jahr der Vollendung des Europäischen Binnenmarkts, jenes Projekt der herrschenden Politiker, Manager und Bänker, das der EG eine Hegemonialposition in der Weltwirtschaft verschaffen soll. Im gleichen Jahr findet in Brasilien die UNO-Konferenz zu Entwicklung und Umwelt statt. Vor dem Hintergrund dieser Konferenz hat eine internationale Debatte im Spannungsfeld zwischen eher technokratischen und gesellschaftlichen Lösungen der ökologisch/sozialen Krise begonnen. Es ist offensichtlich, daß diese Ereignisse nicht nur in einem zeitlichen, sondern auch in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen.
Sie stehen im Kontext tiefgreifender weltgeschichtlicher Umbrüche. Das Ende der Blockkonfrontation und der mit dem Zusammenbruch des „Real-Sozialismus" verbundene Siegeszug der westlich-kapitalistischen Gesellschaftsordnung bedeuten jedoch für die „Dritte Welt" keine Verbesserung in den Lebensumständen breiter Bevölkerungsschichten, wie die Marktapologeten es gern propagieren.
Im Gegenteil, vieles spricht dafür, daß die politischen und wirtschaftlichen Vermachtungsprozesse auf dem Weltmarkt große Teile der „Dritten Welt" völlig ins Abseits drängen. Nicht nur, daß der Golfkrieg mögliche Hoffnungen auf Abrüstung zunichte gemacht hat – er demonstriert darüberhinaus, daß die Mächtigen trotz aller gegenseitigen Widersprüche willens sind, mit militärischer Gewalt ihre Interessen gegenüber der „Dritten Welt" durchzusetzen.
Diese auch große Teile der Internationalismusbewegung verunsichernde Entwicklung der letzten Jahre veranlaßt sie, ihre bisher leitenden Einschätzungen und die entsprechenden Forderungen zu überprüfen, von Mythen Abschied zu nehmen, um neue Einsichten zu gewinnen und Wege ihrer Verwirklichung zu entwickeln.
Die entwicklungspolitischen Aktionsgruppen werden auf ihrem 15. Bundeskongreß vor dem Hintergrund der „92er-Ereignisse" in Arbeitsgruppen und Plenumsdiskussionen die durch die beschriebenen Veränderungen aufgeworfenen Fragen zuspitzen, um Widerstandsmöglichkeiten und Alternativen zur herrschenden Wirtschaft und Politik zu diskutieren. Absicht ist es, auf dieser Grundlage die inhaltlich-politischen und aktionsbezogenen Konturen einer auf die zusammenhängenden Ereignisse 1992 bezogenen Kampagne herauszuarbeiten.
Angesichts der internationalen Dimensionen der anstehenden politischen Ereignisse ist vorgesehen, daß auf dem Kongreß versucht werden soll, neben den TeilnehmerInnen aus der bundesdeutschen Internationalismusbewegung VertreterInnen der verschiedenen sozialen Bewegungen aus der Dritten Welt und aus West- und Osteuropa einzubeziehen.

15. Bundeskongreß
entwicklungspolitischer Aktionsgruppen
9.5. – 12.5.1991 in Köln

Anmeldung: Bundeskongreß entwicklungspolitischer Aktionsgruppen, Nernstweg 32-34, 2000 Hamburg 50, Tel. 040/393156
Postgiroamt Hamburg, Konto 79112-201, BLZ 20010020